

Staatshaushaltsplan für 2013/2014

Einzelplan 12
Allgemeine Finanzverwaltung



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Kapitel 1201 Steuern.....	6	-
Kapitel 1202 Allgemeine Bewilligungen	11	-
Kapitel 1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern.....	16	-
Kapitel 1205 Kommunalen Finanzausgleich	17	-
Kapitel 1206 Schulden und Forderungen.....	23	-
Kapitel 1208 Staatlicher Hochbau	30	-
Kapitel 1209 Staatsvermögen	110	-
Kapitel 1210 Versorgung.....	137	-
Kapitel 1212 Sammelansätze.....	148	-
Kapitel 1220 Zukunftsoffensive II	163	-
Kapitel 1221 Zukunftsoffensive III	170	263
Kapitel 1222 Zukunftsoffensive IV	207	-
Kapitel 1223 Zukunftsinvestitionen.....	219	-
Kapitel 1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg	232	-
Kapitel 1245 Landesinfrastrukturprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes	239	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	252	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	256	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	258	-
Übersicht über die im Bereich des Epl. 12 – Allgemeine Finanzverwaltung - verwalteten Sondervermögen.....	259	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	266

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau des Epl. 12 – Allgemeine Finanzverwaltung –

Der Einzelplan 12 dient der Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben, die die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind enthalten:

- in Kap.
- 1201 die Einnahmen aus Steuern;
 - 1202 die allgemeinen Bewilligungen, darunter Erträge aus den Staatlichen Lotterien und Wetten, der Spielbankabgaben sowie Zuschüsse an Rennvereine aus dem Aufkommen an Totalisatorsteuer;
 - 1204 der Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern;
 - 1205 der Kommunale Finanzausgleich (einschl. Schülerbeförderungskostenerstattung);
 - 1206 Kreditaufnahmen und die damit zusammenhängenden Ausgaben sowie Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Schulden und Forderungen des Landes, soweit sie eine zentrale Veranschlagung erfordern, vor allem Zins- und Tilgungsleistungen aus Darlehen und sonstigen Verpflichtungen des Landes. Vom Land gewährte Darlehen sind grundsätzlich in den einschlägigen Kapiteln der Fachverwaltungen in Ausgabe gestellt.
 - 1208 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen
 - a) die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung der staatlichen Gebäude einschließlich der sogenannten Lastengebäude,
 - b) die Kleinen Hochbaumaßnahmen des Landes bis zu 375.000 EUR im Einzelfall,
 - c) die Großen Hochbaumaßnahmen des Landes,
 - d) die Sonderbauprogramme Behörden-Bauprogramm, Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften);
 - e) Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden.
 - 1209 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen
 - a) die Mieteinnahmen, Einnahmen aus Vermögensverwertung sowie Mietausgaben und Haus- und Energiebewirtschaftungskosten, soweit diese nicht ausnahmsweise bei den einschlägigen Einzelplänen veranschlagt sind,
 - b) der Allgemeine Grundstock,
 - c) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften,
 - d) Aufwand für staatliche Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke, Baulandreserve und dgl.,
 - e) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete.
 - 1210 die Aufwendungen für die Versorgung und das Alters- und Hinterbliebenengeld (einschließlich Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung für die Versorgungsempfänger), die nicht in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts veranschlagt werden sowie die Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg für den Bereich der Versorgungsempfänger.
 - 1212 Hier sind insbesondere ressortübergreifende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt; u. a.
 - a) Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer,
 - b) Verkaufserlöse für abgängige Dienstkraftfahrzeuge,
 - c) Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Vorjahre,
 - d) Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung (ohne Versorgungsempfänger),
 - e) Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans und der Landeshaushaltsrechnung,
 - f) Allgemeiner Verfügungsbetrag,
 - g) Aufwendungen für die großen Sammelfernsprechzentralen des Landes,
 - h) Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit u. dgl.,
 - i) Globale Mehrausgaben für Personalausgaben,
 - k) Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (ohne Versorgungsempfänger)
 - l) Zuführungen an und Entnahmen aus der Rücklage für Mindereinnahmen durch geplante Änderungen des Steuerrechts
 - m) Zuführungen an und Entnahmen aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen
 - n) Globale Mindereinnahmen und Minderausgaben.
 - 1220 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive II finanziert werden.
 - 1221 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive III finanziert werden.
 - 1222 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive IV finanziert werden.
 - 1223 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für wichtige Zukunftsinvestitionen veranschlagt. Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Aktionsbündnisses Energie sind hier ebenfalls enthalten.
 - 1240 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg finanziert werden.
 - 1245 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms und des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes veranschlagt.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

keine

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	29.047.682,0	29.911.800,0	31.074.700,0
Verwaltungseinnahmen	315.634,0	328.601,8	327.101,8
Übrige Einnahmen	6.009.018,9	6.906.833,9	6.438.044,9
Gesamteinnahmen	35.372.334,9	37.147.235,7	37.839.846,7
Personalausgaben	759.826,3	935.215,3	1.166.120,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	528.901,5	543.768,0	570.502,1
Schuldendienst	1.978.000,0	2.048.400,0	1.936.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.381.475,0	10.950.042,9	11.355.785,4
Ausgaben für Investitionen	1.104.979,1	1.248.214,7	1.230.814,9
Besondere Finanzierungsausgaben	-23.325,3	57.662,1	76.546,5
Gesamtausgaben	14.729.856,6	15.783.303,0	16.335.669,4
Überschuss	20.642.478,3	21.363.932,7	21.504.077,3

Der Überschuss steht zur Deckung des Zuschussbedarfs der anderen Einzelpläne zur Verfügung.

D. Personalsoll

	Stellen 2012	Stellen 2013	Stellen 2014
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte	12,0	9,0	9,0
	(3,0 kw)	(-)	(-)
Tit. 428 01 Arbeitnehmer	5,5	5,5	5,5
	(-)	(-)	(-)
zusammen	17,5	14,5	14,5
	(3,0 kw)	(-)	(-)

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

1. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie Schuldendienst	2013 Mio. EUR	2014 Mio. EUR
Kap.		
1202 Zuschüsse an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer	1,9	1,9
Zuweisungen aus der Spielbankabgabe	19,1	18,1
1204 Finanzausgleich unter den Ländern	2.500,0	2.600,0
Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds	1,2	1,2
1205 Kommunalen Finanzausgleich		
a) Überlassung der Grunderwerbsteuer an die Stadt und Landkreise	507,0	516,7
b) Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungskosten- erstattung	190,0	190,0
c) Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch Art. 1 des Verwaltungsstrukturreformgesetzes (§ 11 Abs. 5 FAG)	289,0	295,0
d) Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	568,0	607,0
e) Steuerverbund an den Gemeinschaftssteuern (vgl. auch Investitionen)	6.064,9	6.304,9
f) Verkehrslasten -Verbundmasse (vgl. auch Investitionen)	125,1	125,1
1206 Schuldendienst an Kreditmarkt		
a) für Wohnungsbaudarlehen des Bundes		
Zinsen	6,0	6,0
Tilgungen	75,0	75,0
b) Zinsen für Kreditmarktdarlehen, Anleihen usw.	1.967,4	1.855,0
1208 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	156,9	163,4
Finanzierungsaufwand für die von der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH vorfinanzierten Bauprogramme	150,8	148,7
1209 (Zins-)Zuschüsse zur Wohnraumbeschaffung für Landesbedienstete	0,1	0,1
1210 Erstattung von Versorgungsbezügen	58,7	59,9
1212 Krankenfürsorge für Bedienstete im Erziehungsurlaub/in Elternzeit u. dgl.	34,0	35,0
1221 im Rahmen der Zukunftsoffensive III	9,4	7,7
1223 Zukunftsinvestitionen	4,4	4,4

2. Ausgaben für Investitionen

		2013 Mio. EUR	2014 Mio. EUR
Kap.			
1205	Ausgleichstock (vgl. auch bei Nr. 1 Zuweisungen im Steuerverbund)	87,0	87,0
	Fremdenverkehrslastenausgleich.....	6,0	6,0
	Kommunale Investitionspauschale	643,7	699,3
	Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. auch Nr. 1 Zuweisungen)	73,9	73,9
1206	Inanspruchnahme aus Bürgschaften	16,7	16,4
1208	Kleine Hochbaumaßnahmen	37,6	39,3
	Sonderbauprogramme und Sonderbaumaßnahmen:		
	Behörden-Bauprogramm	32,5	32,5
	Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigner Heizwerke sowie Programm zur Nachfolgebekämpfung ehemaliger militärischer Liegenschaften	105,0	105,0
	Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen die in alternativen Finanzierungsformenrealisiert werden	13,8	13,8
	Große Hochbaumaßnahmen	138,4	141,3
	darunter für		
	a) Hochschulgesamtbereich und zwar	55,3	50,1
	- <i>Universitäten (einschließlich Kliniken)</i>	(9,8)	(9,6)
	- <i>Hochschulen</i>	(45,6)	(40,5)
	b) Staatliche Heilbäder und Kulturdenkmale.....	10,0	10,0
	<i>davon aus Einnahmen der Spielbankabgabe finanziert</i>	(2,6)	(4,3)
	c) sonstige Zwecke, sog. Bezirksbauten und zwar davon u.a.	57,8	65,9
	- <i>Gebäude für die Polizei</i>	(5,5)	(5,5)
	- <i>Vollzugsanstalten einschließlich Sicherheitsvorkehrungen</i>	(3,3)	(1,8)
	d) Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes.....	2,5	2,5
	e) Reservemittel	3,0	3,0
	f) Beiträge Dritter	9,8	9,8
1222	im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	10,0	-

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen zus.	577,3	553,9
---	-------	-------

G. Einsparpotential aufgrund von EDV-Projekten

Zur Anfinanzierung von revolvingierenden Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für allgemeine Reformprojekte wurden Veräußerungserlöse von zusammen 24 Mio. EUR in einen besonderen Abschnitt des Allgemeinen Grundstocks eingebracht. Bis einschließlich 2011 wurden dem Fonds 59,7 Mio. EUR entnommen und zur Finanzierung von Projekten in den Epl. 04, 05, 06 und 09 sowie zur Haushaltsdeckung eingesetzt. Aus Einsparungen wurden dem Fonds bis einschließlich 2011 zusammen 67,7 Mio. EUR zurückgeführt.
Vgl. die Erläuterungen im Kap. 1209 Tit. 356 02 und 916 02.

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g: Das Steueraufkommen für die Jahre 2013 und 2014 wurde auf der Grundlage der Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 8. bis 10. Mai 2012 veranschlagt. Außerdem war im Jahr 2013 eine Erstattung als Folgewirkung einer hohen Kapitalertragsteuereinnahme im August 2012 zu berücksichtigen.

Säumniszuschläge nach § 240 der Abgabenordnung (AO) und Verspätungszuschläge nach § 152 AO sind bei Kap. 0608 Tit. 119 21 veranschlagt.

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

Gemeinschaftsteuern und Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)

011 01	820	Lohnsteuer	9.860.000,0 9.441.401,9 8.339.603,5	a) b) c)	10.536.000,0	11.050.000,0
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer	2.482.000,0 2.078.374,7 2.432.041,9	a) b) c)	2.601.000,0	2.762.000,0
013 01	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	1.075.000,0 2.076.421,1 654.706,1	a) b) c)	810.000,0	850.000,0
014 01	820	Körperschaftsteuer	1.815.000,0 439.510,4 963.398,6	a) b) c)	1.665.000,0	1.950.000,0
015 01	820	Umsatzsteuer	6.872.000,0 6.760.579,3 6.624.719,2	a) b) c)	7.141.000,0	7.094.000,0
016 01	820	Einfuhrumsatzsteuer	3.100.000,0 2.983.017,3 2.557.927,3	a) b) c)	3.200.000,0	3.300.000,0
017 01	820	Gewerbsteuerumlage	930.000,0 952.965,4 714.625,5	a) b) c)	990.000,0	1.030.000,0
018 01	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	616.000,0 600.652,4 614.229,1	a) b) c)	607.000,0	634.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 a) Ist 2011 b) Ist 2010 c) Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu 011 01 bis 018 01: Nach Art. 106 GG sind der Bund und die Länder vom Haushaltsjahr 1970 an am Aufkommen der Lohnsteuer, der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer mit je 50 v. H. beteiligt. Von dem Aufkommen an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer bzw. an Abgeltungsteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vorweg einen Anteil von 15 v. H. bzw. 12 v. H. Bei der Schätzung des Landesanteils an der Umsatzsteuer (Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (Tit. 016 01) wurde von einem Landesanteil für 2013/14 von 50,3 v. H. einschl. eines zusätzlichen Betrages zur Herstellung des Finanzierungsverhältnisses von 74 v.H. Bund/26 v.H. Länder bei der Kindergelderhöhung ab 2002 ausgegangen (nach vorheriger Absetzung des zweckgebundenen Bundesanteils zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer vom Umsatzsteueraufkommen). Der Landesanteil an der Umsatzsteuer (vgl. Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (vgl. Tit. 016 01) ist bereits um die Beteiligung an der 1. Stufe des Finanzausgleichs (Umsatzsteuerausgleich) gekürzt. Nach § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) führen die Gemeindefinanzen vom 1. Januar 1970 an im Austausch gegen ihre Beteiligung an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer eine Umlage nach Maßgabe der Gewerbesteuer-Grundbeträge an Bund und Länder ab (vgl. Tit. 017 01). Die erhöhte Gewerbesteuerumlage steht nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes allein den Ländern zu.

Nach dem Zerlegungsgesetz wird die von einem Land vereinnahmte Lohnsteuer insoweit zerlegt, als sie von den Bezügen der in den anderen Ländern ansässigen unbeschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmer insgesamt einbehalten worden ist. Nach dem gleichen Gesetz wird die Körperschaftsteuer derjenigen Körperschaften, die zur Körperschaftsteuer mit einer verbleibenden Körperschaftsteuer von mindestens 500.000 EUR veranlagt worden sind und die im Veranlagungszeitraum außerhalb des steuerberechtigten Landes eine oder mehrere Betriebstätten oder Teile von Betriebstätten haben, auf die beteiligten Länder zerlegt. Die Zerlegung des Zinsabschlags ergibt sich aus § 8 des Zerlegungsgesetzes.

Zu 011 01 bis 018 01:

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
I. Aufkommen an Gemeinschaftsteuern (100 v.H. nach Zerlegung)		
1. Lohnsteuer	24.790.000,0	26.000.000,0
2. Veranlagte Einkommensteuer	6.120.000,0	6.500.000,0
3. Abgeltungsteuer	1.380.000,0	1.440.000,0
4. Nichtveranschlagte Steuern vom Ertrag	1.620.000,0	1.700.000,0
5. Körperschaftsteuer	3.330.000,0	3.900.000,0
II. Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern		
1. Tit. 011 01 – Lohnsteuer (42,5 v.H. von Nr. I/1.)	10.536.000,0	11.050.000,0
2. Tit. 012 01 – Veranlagte Einkommensteuer (42,5 v.H. von Nr. I/2.)	2.601.000,0	2.762.000,0
3. Tit. 018 01 – Abgeltungsteuer (44 v.H. von Nr. I/3.)	607.000,0	634.000,0
4. Tit. 013 01 – Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag (50 v.H. von Nr. I/4.)	810.000,0	850.000,0
5. Tit. 014 01 – Körperschaftsteuer (50 v.H. von Nr. I/5.)	1.665.000,0	1.950.000,0
6. Steuern vom Einkommen zusammen (Nr. 1 bis 5)	16.219.000,0	17.246.000,0
7. Steuern vom Umsatz – Tit. 015 01 und Tit. 016 01	10.341.000,0	10.394.000,0
8. Gewerbesteuerumlage – Tit. 017 01	990.000,0	1.030.000,0
9. Landesanteil insgesamt (Nr. 6 bis 8)	27.550.000,0	28.670.000,0
Davon erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände		
- im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes	5.072.670,0	5.309.489,6
- im Rahmen des Familienleistungsausgleichs	429.000,0	441.480,0
(vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 72 bei Kap. 1205)		
Im Finanzausgleich unter den Ländern (2. Stufe – vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01) hat Baden-Württemberg voraussichtlich einen Beitrag von zu leisten.	2.500.000,0	2.600.000,0

Zwischensumme Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteil) 26.750.000,0 a) 27.550.000,0 28.670.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Landessteuern							
051 01	820	Vermögensteuer		0,0 -992,1 -74,3	a) b) c)	0,0	0,0
052 01	820	Erbschaftsteuer		767.000,0 749.932,7 843.896,9	a) b) c)	753.000,0	768.000,0
053 01	820	Grunderwerbsteuer		1.220.000,0 943.041,3 789.919,9	a) b) c)	1.305.000,0	1.330.000,0
<p>Erläuterung: Hier ist die nach dem Grunderwerbsteuergesetz dem Land zufließende Grunderwerbsteuer veranschlagt. Nach dem Gesetz über den Kommunalen Finanzausgleich wird den Stadt- und Landkreisen das Aufkommen an Grunderwerbsteuer teilweise überlassen; vgl. Kap. 1205 Tit. 613 11.</p>							
055 01	820	Totalisatorsteuer		2.000,0 1.638,7 1.179,4	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
<p>Erläuterung: Das Aufkommen wird zu 96 v.H. den Rennvereinen überlassen; vgl. bei Kap. 1202 Tit. 685 01.</p>							
056 01	820	Andere Rennwettsteuern		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
057 01	820	Lotteriesteuer		180.000,0 175.055,7 170.899,8	a) b) c)	175.000,0	175.000,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist hier auch die Steuer aus dem Staatlichen Zahlenlotto, der Oddset-Wette und der Staatlichen Sportwette. Die Reinerträge sind bei Kap. 1202 Tit. 123 03 und 123 08 veranschlagt.</p>							
058 01	N 820	Sportwettsteuer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
059 01	820	Feuerschutzsteuer		49.000,0 48.472,4 48.081,2	a) b) c)	52.000,0	52.000,0
<p>Erläuterung: Das Aufkommen an Feuerschutzsteuer ist für Zwecke der Feuerwehr zu verwenden; vgl. Kap. 0310 Ausgabeteilgruppe 72. Die Feuerschutzsteuer wird nach § 11 des Feuerschutzsteuergesetzes zerlegt.</p>							
061 01	820	Biersteuer		42.000,0 43.628,2 44.071,2	a) b) c)	43.000,0	43.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

069 01	820	Sonstige Landessteuern	0,0	a)		0,0	0,0
			9,3	b)			
			7,3	c)			

Erläuterung: Für Steuern, die von den Finanzkassen für das Land erhoben werden und für die eine andere Haushaltsstelle nicht besteht.

Zwischensumme Landessteuern	2.260.000,0	a)	2.330.000,0	2.370.000,0
------------------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben	29.010.000,0	a)	29.880.000,0	31.040.000,0
---	--------------	----	--------------	--------------

Übrige Einnahmen

372 02	880	Globale Mehr-/Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen	-55.000,0	a)		-1.000,0	-9.000,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Vorsorge vor allem für die zu erwartenden Mindereinnahmen aufgrund des Dritten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes. Veranschlagt sind die Mindereinnahmen nach Länderfinanzausgleich. Nach Berücksichtigung der bei Kap. 1205 veranschlagten Minderausgaben im kommunalen Finanzausgleich beträgt die Nettovorsorge im Jahr 2013 rd. -1,0 Mio. EUR und im Jahr 2014 rd. -9,0 Mio. EUR.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	-55.000,0	a)	-1.000,0	-9.000,0
---------------------------------------	-----------	----	----------	----------

Gesamteinnahmen	28.955.000,0	a)	29.879.000,0	31.031.000,0
------------------------	--------------	----	--------------	--------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

812 01	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt gem. § 224 a Abgabenordnung	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
		Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs Statt getilgten Steuern					

Erläuterung: Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögensteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein neuer Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei den Titeln 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------	-----	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1201

Steuern und steuerähnliche Abgaben	29.010.000,0	a)	29.880.000,0	31.040.000,0
Übrige Einnahmen	-55.000,0	a)	-1.000,0	-9.000,0
Gesamteinnahmen	28.955.000,0	a)	29.879.000,0	31.031.000,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 1201 Überschuss	28.955.000,0	a)	29.879.000,0	31.031.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

123 03	860	Zweckgebundene Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	131.865,4 131.365,4 126.768,8	a) b) c)	132.286,4	132.286,4
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien, soweit sie gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2013/14 zweckgebunden sind. Die über diese Zweckbindungen hinaus anfallenden Reinerträge sind bei Tit. 123 08 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Reinerträge erwartet:

	2013/14 Tsd. EUR
1. Staatliche Sportwette	1.600,0
2. Eurojackpot	11.000,0
3. Staatliches Zahlenlotto	123.000,0
4. Zusatzlotterie "Spiel 77"	41.500,0
5. Staatliche Losbrieflotterie	3.000,0
6. Zusatzlotterie „Landeslotterie Super 6“	16.000,0
7. KENO	3.400,0
8. Zusatzlotterie PLUS 5	500,0
zus.	200.000,0

hiervon sind gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2013/14 zweckgebunden: 132.286,4

Die entsprechenden Ausgaben sind in den Einzelplänen 04, 06, 07, 09 und 14 veranschlagt. Vgl. hierzu die Übersicht über die Verwendung der Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien (Wettmittelfonds) im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2013/14.

123 08	860	Mehrerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	68.134,6 73.425,5 70.908,4	a) b) c)	67.713,6	67.713,6
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2013/14 nicht zweckgebundenen Reinerträge aus den Staatlichen Wetten und Lotterien.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	200.000,0	a)	200.000,0	200.000,0
---	-----------	----	-----------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72 Abgaben und Erträge der Spielbanken

Erläuterung: Vgl. § 12 des Staatshaushaltsgesetzes 2013/14 und die Übersicht über die Verwendung der Erträge aus Spielbanken im Vorheft.

093 72A	820	Spielbankabgabe	23.644,0 0,0 0,0	a) b) c)	11.600,0	11.300,0
---------	-----	-----------------	------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. auch die Ausgabeteilgruppe 72.

Veranschlagt ist die Spielbankabgabe der Spielbanken Baden-Baden, Konstanz und Stuttgart. Nach § 33 Abs. 1 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) beträgt die Spielbankabgabe bei einem Brutto-Spielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Millionen Euro 30 v. H., und für den 25 Millionen Euro im Kalenderjahr übersteigenden Brutto-Spielertrag 35 v. H. des Brutto-Spielertrags. Nach § 33 Abs. 3 LGlüG können die Abgabensätze unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu 10 v. H. des Brutto-Spielertrags ermäßigt werden. Die Spielbankabgabe wird in den Länderfinanzausgleich einbezogen (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01).

093 72B	820	Weitere Leistungen der Spielbankunternehmen	14.038,0 0,0 0,0	a) b) c)	20.200,0	23.400,0
---------	-----	---	------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Nach § 34 Abs. 2 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) umfassen die weiteren Leistungen 15 v. H. des Brutto-Spielertrags sowie eine Gewinnabgabe von 95 v. H. der Bemessungsgrundlage nach § 34 Abs. 3 LGlüG.

121 72	860	Gewinnausschüttungen der Baden-Württembergische Spielbanken GmbH & Co KG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Wegen der mit der Übernahme der Spielbanken Baden-Baden und Konstanz einhergehenden besonderen Situation und des Rückgangs des Spielaukommens fallen für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 voraussichtlich keine Gewinne der Baden-Württembergische Spielbanken GmbH & Co KG an.

Summe Titelgruppe 72			37.682,0	a)	31.800,0	34.700,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Gesamteinnahmen			237.682,0	a)	231.800,0	234.700,0
------------------------	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

676 01	029	Anteilige Erstattungen der Steuerzuweisungen des Bundes	3,5 3,2 3,2	a) b) c)	3,5	3,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Am 17. März 1977 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich Einigung erzielt, dass der Österreich zustehende Anteil ab dem Haushaltsjahr 1977 wieder abgerechnet wird. Der an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern – entsprechend ihrem Aufkommen – getragen. Veranschlagt ist der auf das Land Baden Württemberg entfallende Betrag.

685 01	523	Zuschüsse an Rennvereine aus dem Aufkommen an Totalisatorsteuer	1.920,0 1.573,2 1.095,2	a) b) c)	1.920,0	1.920,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind in Höhe von 96 v.H. der Einnahmen bei Kap. 1201 Tit. 055 01 zulässig.

Erläuterung: Aufgrund von § 16 des Rennwett- und Lotterieggesetzes vom 8. April 1922 (RGBl. I S. 393) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2012 (BGBl. I S. 1424) erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, bis zu 96 v. H. des Aufkommens an Totalisatorsteuer. Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Das Aufkommen an Totalisatorsteuer ist für 2013 und 2014 mit jeweils 2.000.000 EUR veranschlagt (vgl. Kap. 1201 Tit. 055 01). 2013 und 2014 soll den Rennvereinen 96 v. H. des Steueraufkommens überlassen werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.923,5	a)	1.923,5	1.923,5
---	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

72	Zuweisungen aus Einnahmen aus der Spielbankabgabe
----	---

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Weitere Maßnahmen / Projekte die durch Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden, sind in den Kapiteln 0615, 0620, 0621, 0803, 0917, 1208 und 1478 veranschlagt. Vgl. die Übersicht über die Verwendung der Erträge aus Spielbanken im Vorheft.

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
633 72A	820	Zuweisungen an die Stadt Stuttgart für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.323,4 3.323,4 3.323,4	a) b) c)	3.323,4	3.323,4
633 72B	820	Zuweisungen an die Stadt Konstanz für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.067,8 3.067,8 3.067,8	a) b) c)	3.067,8	3.067,8
<p>Erläuterung zu 633 72A und 63372B: Nach § 36 des Landesglücksspielgesetzes sind die Belange der Sitzgemeinden bei der Verwendung des zweckgebundenen Anteils der Erträge aus der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen angemessen zu berücksichtigen. Die Städte Stuttgart und Konstanz erhalten daher zur Förderung des Fremdenverkehrs, für Maßnahmen der Kulturförderung und zur Förderung sonstiger gemeinnütziger Zwecke Zuweisungen in der jeweils veranschlagten Höhe.</p>						
633 72C	820	Zuweisungen an die Stadt Baden-Baden für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke Die Zuweisungen erhöhen oder vermindern sich, soweit die linearen Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst jeweils über bzw. unter 3,0 v.H. liegen.	9.953,0 9.755,7 9.297,0	a) b) c)	10.156,5	10.364,3
<p>Erläuterung: Die Bereiche Theater, Orchester sowie Kur- und Parkanlagen der Bäder- und Kurverwaltung Baden-Baden, die Verwaltung der Kurtaxe sowie die Bereiche Marketing und Veranstaltungen sind auf die Stadt Baden-Baden sowie private Träger übergegangen. Die Stadt Baden-Baden erhält unter Anrechnung der Kurtaxe zur Finanzierung dieser Aufgaben auf vertraglich abgesicherter Grundlage entsprechende Ausgleichsbeträge aus dem Aufkommen an Spielbankerträgen. Die bisherige vertragliche Regelung wurde unter Berücksichtigung der seitherigen Erfahrungen und eingetretenen Veränderungen bis einschließlich dem Jahr 2020 fortgeführt.</p>						
883 72	820	Zuweisung an die Stadt Baden-Baden als Beitrag zur Modernisierung des Kongresshauses	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.600,0	1.300,0
<p>Erläuterung: Durch die zwischen der Stadt Baden-Baden und dem Land geschlossene Rahmenvereinbarung vom 8.9./ 9.10.1995 wurden die Aufgabenfelder der Bäder und Kurverwaltung Baden-Württemberg neu strukturiert. Mit dieser Vereinbarung verpflichtete sich das Land an den Kosten der Modernisierung des Kongresshauses zu beteiligen. Es wurde vereinbart, dass das Land die Hälfte der mit der Modernisierung verbundenen Kosten, höchstens jedoch 8.965,5 Tsd. Euro trägt. Hierzu wurde eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 1995 ausgebracht. 1. Teilbetrag 2012 bis zu 1,0 Mio. EUR 2. Teilbetrag 2013 bis zu 2,6 Mio. EUR 3. Teilbetrag 2014 bis zu 1,3 Mio. EUR</p>						
Summe Titelgruppe 72			17.344,2	a)	19.147,7	18.055,5
Gesamtausgaben			19.267,7	a)	21.071,2	19.979,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1202

Steuern und steuerähnliche Abgaben	37.682,0	a)	31.800,0	34.700,0
Verwaltungseinnahmen	200.000,0	a)	200.000,0	200.000,0
Gesamteinnahmen	237.682,0	a)	231.800,0	234.700,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	18.267,7	a)	18.471,2	18.679,0
Ausgaben für Investitionen	1.000,0	a)	2.600,0	1.300,0
Gesamtausgaben	19.267,7	a)	21.071,2	19.979,0
Kapitel 1202 Überschuss	218.414,3	a)	210.728,8	214.721,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Die Mittel sind übertragbar.

612 01	820	Finanzausgleich unter den Ländern	2.400.000,0 1.803.637,8 1.144.625,4	a) b) c)	2.500.000,0	2.600.000,0
--------	-----	-----------------------------------	---	----------------	-------------	-------------

Ausgaben sind bis zu der nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sich ergebenden Höhe zulässig.

Erläuterung: Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern hat Baden-Württemberg als ausgleichspflichtiges Land an die ausgleichsberechtigten Länder einen Beitrag zu leisten, der nach der voraussichtlichen Entwicklung des Steueraufkommens und der bergrechtlichen Förderabgaben für das Jahr 2013 auf 2.500,0 Mio. EUR und für das Jahr 2014 auf 2.600,0 Mio EUR geschätzt wird. Vgl. auch Kap. 1201 Tit. 015 01 wegen der 1. Stufe des Finanzausgleichs.

634 02	243	Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds gem. § 6 LAG	1.500,0 1.325,4 1.572,6	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Gemäß § 6 LAG leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.401.500,0	a)	2.501.200,0	2.601.200,0
Gesamtausgaben	2.401.500,0	a)	2.501.200,0	2.601.200,0

Abschluss Kapitel 1204

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.401.500,0	a)	2.501.200,0	2.601.200,0
Gesamtausgaben	2.401.500,0	a)	2.501.200,0	2.601.200,0
Kapitel 1204 Zuschuss	2.401.500,0	a)	2.501.200,0	2.601.200,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Ansätze bei den Tit. 213 01, 233 01, 613 11, 633 01 bis 633 05 sowie bei den Ausgabebetitelgruppen 72 und 75 beruhen auf dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG).

Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörden festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagenersätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Geldbußen, Verwarnungsgelder und Nebenfolgen, die zu einer Geldzahlung verpflichten, werden den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen.

Nicht im Staatshaushaltsplan veranschlagt sind:

– der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (15 v.H. des Aufkommens)

– der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer (12 v.H. des Aufkommens)

– der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2,2 v.H. des Aufkommens).

Vgl. auch die Erläuterungen zu Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	820	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Hier sind die Zinsen aus zuviel bezahlten bzw. zurückzuzahlenden Straßenbauzuschüssen des Landes aus Tit.Gr. 75 – Verkehrslasten-Verbundmasse – und sonstige vermischte Einnahmen veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

213 01	820	Finanzausgleichsumlage gem. § 1a FAG	2.863.000,0	a)	3.128.000,0	3.194.000,0
			2.813.652,6	b)		
			3.236.555,7	c)		
233 01	820	Erstattung von Personalausgaben durch Landkreise	9.000,0	a)	8.000,0	8.000,0
			8.242,5	b)		
			9.000,1	c)		

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen durch die Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 0404 Tit. 422 01.

Erstattungsansprüche des Landes können mit Erstattungsansprüchen der Kreise verrechnet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen der Kreise nach § 39 Abs. 18 FAG. Für die im Dienst der Stadt- und Landkreise verbleibenden Beamten der unteren Schulaufsichtsbehörden erstattet das Land die Personalkosten nach § 39 Abs. 18 FAG. Die Erstattungsleistungen werden mit den Erstattungsansprüchen der Kreise verrechnet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	2.872.000,0	a)	3.136.000,0	3.202.000,0
---------------------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Gesamteinnahmen	2.872.000,0	a)	3.136.000,0	3.202.000,0
------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

613 11	820	Grunderwerbsteuerüberlassung an die Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (§ 11 Abs. 2 FAG) Hier sind die nach § 11 Abs. 2 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	474.000,0 523.387,4 438.405,1	a) b) c)	507.000,0	516.700,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Die Stadt- und Landkreise erhalten 38,85 v.H. der in ihrem Gebiet aufkommenden Grunderwerbsteuer.

633 01	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG)	190.000,0 170.000,0 170.000,0	a) b) c)	190.000,0	190.000,0
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

633 02	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch Art. 1 des Verwaltungsstrukturreformgesetzes (§ 11 Abs. 5 FAG) Hier sind die nach § 11 Abs. 5 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	283.000,0 276.419,5 282.154,1	a) b) c)	289.000,0	295.000,0
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

633 04	820	Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG) Hier sind die nach § 29c Abs. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	509.000,0 151.478,0 108.899,3	a) b) c)	568.000,0	607.000,0
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz enthält 91,0 Mio. EUR Bundesmittel in 2013 und 100,0 Mio. EUR in 2014.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.456.000,0	a)	1.554.000,0	1.608.700,0
---	--	--	-------------	----	-------------	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72		Finanzausgleichsmasse				
Bei den Gruppentiteln sind die sich nach § 1 und § 29 a FAG ergebenden Ausgaben zu leisten, abzüglich des Anteils an den laufenden Zuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 45 a PBefG, zwei Drittel der Ausgleichsbeträge nach § 6 a AEG, den Erstattungen nach § 15 Abs. 3 BodschG, dem Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 10 FAG) und des Kommunalen Investitionsfonds, soweit dieser nicht für Zuweisungen nach § 20 FAG zu verwenden ist.						
613 72	W 820	Finanzzuweisungen	6.111.600,7 5.920.285,7 5.721.482,8	a) b) c)	0,0	0,0
613 72A	N 820	Finanzzuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse A	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.064.897,4	6.304.851,1

Erläuterung zu Tit. 613 72A:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse:		
1. Landesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern und der Gewerbesteuerumlage (vgl. Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01 und 372 02)	27.550.000,0	28.670.000,0
hiervon ab:		
– Abschlag Steuerrechtsänderungen (vgl. Kap. 1201 Tit. 372 02)	-1.000,0	-9.000,0
– Leistungen des Landes im Finanzausgleich unter den Ländern (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01)	-2.500.000,0	-2.600.000,0
– Leistungen des Landes nach § 29 a FAG (Familienleistungsausgleich)	-429.000,0	-441.480,0
– Umsatzsteuerermehreinnahmen für die Kleinkindbetreuung	-91.000,0	-100.000,0
bereinigter Landesanteil	24.529.000,0	25.519.520,0
hiervon 23 v. H.	5.641.670,0	5.869.489,6
abzgl. Kürzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG	-569.000,0	-560.000,0
Zwischensumme	5.072.670,0	5.309.489,6
2. Kommunaler Anteil an der Finanzausgleichsumlage (vgl. Tit. 213 01)	2.766.403,2	2.825.093,0
3. Finanzausgleichsmasse (1. + 2.)	7.839.073,2	8.134.582,6
II. Berechnung der Summe Tit. 613 72A		
1. Finanzausgleichsmasse A	6.365.327,4	6.605.281,1
2. Vorwegentnahmen, die an anderer Stelle veranschlagt sind:		
2.1 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV (Kap.1303 TG 87, Tit. 633 88 u. 682 88A)	-211.830,0	-211.830,0
2.2. Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 10 FAG, Kap. 0442 Tit. 685 03)	-1.600,0	-1.600,0
2.3 Sachkostenbeiträge soweit sie auf Investitionen entfallen	-87.000,0	-87.000,0
3. Summe Titel 613 72A	6.064.897,4	6.304.851,1

Bisher veranschlagt bei Kap. 1205 Tit. 613 72.

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

613 72B	N	820	Familienleistungsausgleich	0,0	a)	429.000,0	441.480,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

- | | | |
|--|-------------|-------------|
| 1. Mehreinnahmen des Landes aus der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer | 1.650.000,0 | 1.698.000,0 |
| 2. Kommunaler Anteil nach § 29a FAG (26 v.H.) | 429.000,0 | 441.480,0 |

Bisher veranschlagt bei Kap. 1205 Tit. 613 72

883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	87.000,0	a)	87.000,0	87.000,0
			87.000,0	b)		
			87.000,0	c)		

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	77.800,0	73.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014bis zu	31.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	29.000,0	29.000,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	17.800,0	28.000,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	16.000,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in:				
		2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
bis 2012	133.800,0	77.800,0	42.000,0	14.000,0		
2013	77.800,0		31.000,0	29.000,0	17.800,0	
2014	73.000,0			29.000,0	28.000,0	16.000,0
zus.	284.600,0	77.800,0	73.000,0	72.000,0	45.800,0	16.000,0

883 72C	652	Fremdenverkehrslastenausgleich	6.000,0	a)	6.000,0	6.000,0
			6.323,4	b)		
			5.651,1	c)		

883 72D	820	Pauschale Investitionszuweisungen	565.889,0	a)	643.745,8	699.301,5
			581.137,1	b)		
			532.139,8	c)		

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

- | | | |
|---|-----------|-----------|
| 1. Kommunale Investitionspauschale | 556.745,8 | 612.301,5 |
| 2. Sachkostenbeiträge, soweit sie auf Investitionen entfallen | 87.000,0 | 87.000,0 |
| zus. | 643.745,8 | 699.301,5 |

Summe Titelgruppe 72	6.770.489,7	a)	7.230.643,2	7.538.632,6
-----------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
75		Verkehrslasten-Verbundmasse					
<p>Bei den Gruppentiteln sind die nach § 24 FAG abzüglich der Komplementärmittel nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.</p>							
Erläuterung:			2013	2014			
Berechnung und Aufteilung der Verkehrslasten-Verbundmasse:			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
<hr/>							
		1. Kraftfahrzeugsteuer-Ersatzleistung des Bundes (Kap. 1212 Tit. 211 02)	1.305.260,6	1.305.260,6			
		2. davon Verkehrslasten-Verbundmasse (17,54 v.H.)	228.942,7	228.942,7			
		3. davon sind bei Kap. 1303 Tit. 891 93 veranschlagt	30.000,0	30.000,0			
613 75	820	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise nach § 28 FAG zur Förderung des öffentlichen Personen- nahverkehrs	15.000,0	15.000,0	a) b) c)	15.000,0	15.000,0
633 75	725	Laufende Zuweisungen	115.085,6	114.963,9	a) b) c)	110.071,3	110.071,3
			113.683,4				
Erläuterung:			2013	2014			
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
<hr/>							
		1. 60 % der Zuweisungen der Landkreise nach § 25 FAG	65.557,2	65.557,2			
		2. Zuweisungen an Gemeinden nach § 26 FAG	44.514,1	44.514,1			
		zus.	110.071,3	110.071,3			
883 75B	725	Pauschale Investitionszuweisungen	78.857,1	77.435,5	a) b) c)	73.871,4	73.871,4
			77.631,6				
Erläuterung:			2013	2014			
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
<hr/>							
		1. 40 % der Zuweisungen an Landkreise nach § 25 FAG	43.704,8	43.704,8			
		2. Pauschale Investitionszuweisungen an Gemeinden nach § 27 FAG	30.166,6	30.166,6			
		zus.	73.871,4	73.871,4			
Summe Titelgruppe 75			208.942,7	198.942,7	a)	198.942,7	198.942,7
Gesamtausgaben			8.435.432,4	8.983.585,9	a)	8.983.585,9	9.346.275,3

Allgemeine Finanzverwaltung

1205 Kommunalen Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1205

Übrige Einnahmen	2.872.000,0	a)	3.136.000,0	3.202.000,0
Gesamteinnahmen	2.872.000,0	a)	3.136.000,0	3.202.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.697.686,3	a)	8.172.968,7	8.480.102,4
Ausgaben für Investitionen	737.746,1	a)	810.617,2	866.172,9
Gesamtausgaben	8.435.432,4	a)	8.983.585,9	9.346.275,3
Kapitel 1205 Zuschuss	5.563.432,4	a)	5.847.585,9	6.144.275,3

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 21	860	Säumnis- und Verspätungszuschläge	120,0	a)	120,0	120,0
			142,4	b)		
			125,4	c)		

Erläuterung: Hier sind Säumnis- und Verspätungszuschläge veranschlagt, die von der Landesoberkasse Baden-Württemberg erhoben werden.

119 49	830	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			1,0	b)		
			0,0	c)		

141 01	680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgerschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen	1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
			1.893,9	b)		
			1.689,3	c)		

Erläuterung: Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgerschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen. Bei Inanspruchnahme des Landes aus diesen Verpflichtungen sind die erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Die Rückflüsse aus Regressforderungen des Landes und aus der Verwertung von Sicherheiten sind bei Tit. 141 01 veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	1.120,0	a)	1.120,0	1.120,0
---	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Zinsen und Tilgungen von der Landeskreditbank für
Wohnungsbaudarlehen aus Mitteln des Bundes

Erläuterung: Im Rahmen der Förderung des Wohnungsbaus, für städtebauliche Maßnahmen u. dgl. gewährt der Bund auf Grund getroffener Vereinbarungen dem Land jährlich Darlehen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Darlehensbeträge werden an die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – weitergeleitet, die sie an eine Vielzahl von Eddarlehennehmer verteilt. Die über die Landeskreditbank eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge werden bei den Tit. 162 71 und 182 71 vereinnahmt und aus den Tit. 561 71 und 581 71 an den Bund zurückbezahlt. Rückflüsse aus vorzeitigen Tilgungen werden bei Kap. 0711 vereinnahmt und wieder zur Förderung des Wohnungsbaus verwendet.

162 71	411	Zinsen	7.000,0	a)	6.000,0	6.000,0
			6.172,7	b)		
			6.811,6	c)		
182 71	411	Tilgungen	68.000,0	a)	75.000,0	75.000,0
			75.795,2	b)		
			68.689,2	c)		
Summe Titelgruppe 71			75.000,0	a)	81.000,0	81.000,0

76 Sonstige Zinsen und Tilgungen aus Darlehen

Erläuterung: Veranschlagt sind Zins- und Tilgungsbeträge für Darlehen des Landes, die z. B. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Jugendwohlfahrt sowie zur Gewerbeförderung u. a. gewährt wurden. Die Verzinsung und Tilgung erfolgt nach Maßgabe der abgeschlossenen Darlehensverträge. Seit 1998 sind bei Tit. 162 76 und 182 76 auch die Rückflüsse aus Darlehen zur Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete veranschlagt.
Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Landesbetriebe (§ 26 LHO; vgl. Kap. 0621ff.) und an Betriebe gewerblicher Art (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01) werden bei Tit. 161 76 bzw. 181 76 vereinnahmt.
Festgeldzinsen aus der Anlage von liquiden Mitteln werden seit 2009 wegen des engen Zusammenhangs mit der Kreditaufnahme von den Zinsausgaben abgesetzt; Vgl. Ausgabeteilgruppe 86.

153 76	812	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
157 76	812	Zinsen von Zweckverbänden	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
161 76	812	Zinsen von öffentlichen Unternehmen	300,0	a)	300,0	300,0
			252,5	b)		
			401,7	c)		
162 76	812	Sonstige Zinsen	0,0	a)	0,0	0,0
			322,4	b)		
			346,5	c)		

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
173 76	812	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0		a)	0,0	0,0
			2,6		b)		
			2,6		c)		
177 76	812	Tilgungen von Zweckverbänden	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
181 76	812	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen	150,0		a)	150,0	150,0
			486,7		b)		
			21.367,9		c)		
182 76	812	Sonstige Tilgungen	1.000,0		a)	1.000,0	1.000,0
			882,8		b)		
			846,9		c)		
Summe Titelgruppe 76			1.450,0		a)	1.450,0	1.450,0
86		Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt					
		Der Aufwand für die Tilgung von Kreditmarktdarlehen wird von den Einnahmen abgesetzt. Einnahmen aus Spenden und ähnlichen Leistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Landes bestimmt sind, sind von den Einnahmen abzusetzen und zur Schuldentilgung zu verwenden. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.					
		Erläuterung: Vgl. Kreditermächtigung in § 4 Abs. 1 des Staatshaushaltsgesetzes. Die Höhe des Kreditbedarfs (Bruttokreditaufnahme) ergibt sich aus dem Kreditfinanzierungsplan im Vorheft. Eine Aufteilung auf die einzelnen Titel ist im voraus nicht möglich. Seit 2000 wird der Aufwand für die Schuldentilgung von den Krediteinnahmen abgesetzt (Nettoveranschlagung). Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht VI zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.					
321 86	830	Bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0		a)	0,0	0,0
			-1.009.713,0		b)		
			-8.075,0		c)		
322 86	830	Bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
325 86	830	Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	0,0		a)	1.780.300,0	1.488.200,0
			1.007.837,1		b)		
			1.647.370,8		c)		
Summe Titelgruppe 86			0,0		a)	1.780.300,0	1.488.200,0
Gesamteinnahmen			77.570,0		a)	1.863.870,0	1.571.770,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	830	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Werbungs- und sonstige Sachkosten die im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen insbesondere durch Emissionen des Landes entstehen. Mitveranschlagt sind jeweils rd. 15 Tsd. EUR für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Reisekosten. Ratingkosten werden seit 2004 bei Tit. 575 86 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	a)	30,0	30,0
--	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 02	062	Erstattung von Verwaltungskosten an die L-Bank	35,0 33,0 34,9	a) b) c)	35,0	35,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Nach der Auflösung der Staatsschuldenverwaltung Baden-Württemberg wurden Aufgaben u.a. auf die Landeskreditbank – Förderbank – übertragen. Die der Landeskreditbank dafür zustehenden Vergütungen werden i.d.R. aus dem jeweiligen Förderprogramm bestritten oder den Endempfängern in Rechnung gestellt. Soweit dies nicht möglich ist (insbesondere für die Verwaltung der bereits ausgegebenen Darlehen, vgl. Einnahmetitelgruppe 76), wird die Vergütung aus Tit. 671 02 gezahlt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	35,0	a)	35,0	35,0
---	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

871 01	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Zahlungen zur Abwendung bzw. Verminderung von Schadensfällen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 141 01. Aus den Mitteln können auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank gezahlt werden.	20.000,0 12.867,2 15.523,6	a) b) c)	16.720,0	16.440,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften für Kredite an gewerbliche Unternehmen und freie Berufe sowie Rückbürgschaften (Rückgarantien) gegenüber der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH. Außerdem werden Garantien und sonstige Gewährleistungen übernommen. Sobald das Land aus diesen Verpflichtungen in Anspruch genommen wird, sind die hierfür erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Rückflüsse sind bei Tit. 141 01 zu vereinnahmen. Zum Stand der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Landes vgl. die Übersicht VII zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	20.000,0	a)	16.720,0	16.440,0
---	----------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Schuldendienst an den Bund für Wohnungsbaudarlehen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 71. Schuldner der der Landeskreditbank zur Verfügung gestellten Darlehensmittel des Bundes ist das Land. Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht VI zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

561 71	830	Zinsen	7.000,0 6.172,7 6.811,6	a) b) c)	6.000,0	6.000,0
--------	-----	--------	-------------------------------	----------------	---------	---------

581 71	830	Tilgungen	68.000,0 75.794,8 68.688,3	a) b) c)	75.000,0	75.000,0
--------	-----	-----------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Summe Titelgruppe 71			75.000,0	a)	81.000,0	81.000,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

86 Übriger Schuldendienst an Kreditmarkt
(einschließlich öffentlicher Sondermittel)

Die Mittel sind übertragbar. Einnahmen fließen den Mitteln zu. Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen anfallen, sind von den Zinsausgaben abzusetzen. Einnahmen aus Festgeldanlagen sind von den Zinsausgaben abzusetzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zinsaufwand einschließlich Disagio für Kreditmarktschulden einschließlich öffentlicher Sondermittel des Landes. Der Aufwand für die Schuldentilgung wird seit 2000 von den Einnahmen aus Kreditaufnahme abgesetzt (Nettoveranschlagung; vgl. Einnahmetitelgruppe 86). Die Höhe der voraussichtlichen Schuldentilgungen ist aus der Finanzierungsübersicht im Vorheft ersichtlich.

Die Verzinsung des Sondervermögens "Baden-Württemberg 21" erfolgt aus Kap. 1212 Tit. 919 03 und wird aus den Mitteln bei Kap. 1206 Tit.Gr. 86 gedeckt.

Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht VI zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

Zu den Planvermerken:

1. Die Gesamtkosten eines Darlehens werden vom Zinssatz, vom Auszahlungskurs (Disagio und Agio) und von sonstigen Kosten bestimmt. Deshalb sind das Agio (Aufgeld), das Disagio (Abgeld) und die sonstigen Kosten bei den Zinsen zu buchen. Dabei ist das Agio durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

2. Die Ausgaben und Einnahmen für den An- und Wiederverkauf von Schuldtiteln des Landes (z. B. Anleihestücke, Schuldscheine) werden im Vorschussbuch gebucht. Der Nennwert der Schuldtitel, die nicht wiederverkauft werden, wird endgültig als Schuldentilgung nachgewiesen; etwaige Kursgewinne beim Wiederverkauf werden durch Absetzen von den Ausgaben für Zinsen vereinnahmt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<p>3. Zu den Gesamtkosten eines Darlehens gehören auch Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (Sondergeschäfte) sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen anfallen (Derivate). Deshalb sind diese ebenfalls bei den Zinsen zu buchen. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen. Das zulässige Vertragsvolumen für derartige Vereinbarungen ist in § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 2013/14 festgelegt. Dem Abschluss der Derivate liegt jeweils die Einschätzung zugrunde, dass eine Kreditaufnahme äquivalenter Laufzeit mit fester Zinsvereinbarung ohne den Einsatz des Derivats zu höheren Zinskosten führen würde. Im Vergleich zu Festzinsdarlehen konnten von 1988 bis 2011 Finanzierungsvorteile in Höhe von 552,0 Mio. EUR durch den Einsatz von Sondergeschäften erzielt werden.</p> <p>4. Festgeldzinsen aus der Anlage von liquiden Mitteln werden wegen des engen Zusammenhangs mit der Kreditaufnahme von den Zinsausgaben abgesetzt.</p>						
563 86	830	Zinsen an den Ausgleichstock	3.000,0 78,3 2.481,2	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
571 86	830	Zinsen an öffentliche Unternehmen (auch Disagio)	116.000,0 48.264,3 61.087,5	a) b) c)	60.000,0	60.000,0
572 86	830	Zinsen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit (auch Disagio)	2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
575 86	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)	1.782.000,0 1.780.681,9 1.767.961,0	a) b) c)	1.902.400,0	1.790.000,0
Summe Titelgruppe 86			1.903.000,0	a)	1.967.400,0	1.855.000,0
Gesamtausgaben			1.998.065,0	a)	2.065.185,0	1.952.505,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1206

Verwaltungseinnahmen	77.570,0	a)	83.570,0	83.570,0
Übrige Einnahmen	0,0	a)	1.780.300,0	1.488.200,0
Gesamteinnahmen	77.570,0	a)	1.863.870,0	1.571.770,0
<hr/>				
Sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	a)	30,0	30,0
Schuldendienst	1.978.000,0	a)	2.048.400,0	1.936.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	35,0	a)	35,0	35,0
Ausgaben für Investitionen	20.000,0	a)	16.720,0	16.440,0
Gesamtausgaben	1.998.065,0	a)	2.065.185,0	1.952.505,0
Kapitel 1206 Zuschuss	1.920.495,0	a)	201.315,0	380.735,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 23	811	Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen	0,0 24,5 193,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Mutmaßlicher Anfall. Veranschlagt sind Rückerstattungen (Zinsen bei Tit. 119 49), Schadensersatzansprüche und Baubeiträge abgerechneter großer Bauvorhaben. Die Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 798 56 verwendet werden.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	0,0 2,0 1,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Darunter Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien, Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Zinsen aus rückerstatteten Beträgen sind sowohl bei abgerechneten Baumaßnahmen als auch bei noch nicht abgerechneten Maßnahmen – Rotabsetzung des Hauptbetrags – hier zu buchen.

132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen mit einem Anschaffungswert über 5.000 EUR im Einzelfall.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 01	811	Beiträge Dritter für Bauunterhaltungsarbeiten	1.200,0 8.794,2 9.584,4	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge für Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere soweit sie bei Tit. 341 01 unter Nr. 1 bis 5 aufgeführt sind. Vgl. den Planvermerk bei Tit. 519 01. Baubeiträge für Kleine Baumaßnahmen mit wertverbessernden Maßnahmen über 10.000 EUR und bis zu 375.000 EUR im Einzelfall werden bei Tit. 341 01 vereinnahmt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
331 01	133	Zuweisungen des Bundes für den Ausbau und Neubau von Hochschulen	26.000,0 26.000,0 26.000,0	a) b) c)	26.000,0	26.000,0
<p>Erläuterung: Im Zuge der Föderalismusreform wurde die Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen" nach dem Hochschulbauförderungsgesetz zum 31.12.2006 beendet. Die Mittel aus diesem Bereich sind in einem Kompensationsvolumen von 695,3 Mio. EUR ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 vom Bund auf die Länder übergegangen (Art. 143 c Abs. 1 GG). Der Anteil des Landes Baden-Württemberg beträgt bis zum 31.12.2013 102 Mio. EUR jährlich und wird zwischen den Einzelplänen 12 und 14 aufgeteilt. Über die Höhe des Anteils ab dem 01.01.2014 bis zum 31.12.2019 muss mit dem Bund noch verhandelt werden. Der auf den Epl. 12 entfallende Anteil wird hier und darüber hinaus noch beim Bauprogramm zur Forschungsförderung (Tit. 331 71), bei den in alternativen Finanzierungsformen realisierten Maßnahmen (Tit. 331 52) sowie bei den in der Zukunftsoffensive III etatisierten Baumaßnahmen (Kap. 1221 Tit. 331 89) veranschlagt.</p>						
331 02	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG	0,0 15.134,9 9.163,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Im Zuge der Föderalismusreform wurde vereinbart, dass Bund und Länder in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen zusammenwirken können. Nach Art. 13 Föderalismusbegleitgesetz und § 2 Abs. 1 Entflechtungsgesetz wird der Bund im Zeitraum von 2007 bis 2013 jährlich 298 Mio. EUR für Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91 b GG einsetzen. Ab 2014 muss über diese Summe mit dem Bund neu verhandelt werden. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg für derartige Maßnahmen ist von der Entscheidung des Wissenschaftsrates und des Bundes abhängig. Die Beträge schwanken, sie werden entsprechend den Anmeldungen und dem tatsächlichen Bedarf zwischen den Einzelplänen 12 und 14 aufgeteilt. Die auf den Epl. 12 entfallenden Bundesmittel werden hier vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabeposten zugewiesen,</p>						
331 03	811	Zuweisungen des Bundes für sonstige Investitionen und für Große Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabeposten zugewiesen werden.</p>						
331 52	133	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	6.800,0 6.583,4 7.808,8	a) b) c)	6.800,0	6.800,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 01.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
333 01	181	Zuweisungen der Stadt Karlsruhe zu den Bauaufwendungen für das Bad. Staatstheater	750,0 720,7 742,7	a) b) c)	750,0	750,0
<p>Erläuterung: Die Städte Karlsruhe und Stuttgart beteiligen sich an den baulichen Aufwendungen für die Staatstheater mit 50 v.H. Der Beitrag der Stadt Karlsruhe wird entsprechend dem Baufortschritt geleistet, bei Tit. 333 01 vereinnahmt und den Ausgabemitteln des Tit. 771 26 zugewiesen. Der Beitrag der Stadt Stuttgart zu den baulichen Aufwendungen der Württembergischen Staatstheater wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt, über Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Bauhaushalt bei Kap. 1208 Tit. 381 04 zugeführt und dem Tit. 770 01 zugewiesen. Baubeiträge der Stadt Stuttgart zu der im Bauprogramm der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben mbH veranschlagten Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses sowie des Opernhauses werden bei Tit. 333 71 vereinnahmt.</p>						
333 04	811	Zuweisungen für sonstige Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Große Baumaßnahmen	0,0 676,0 357,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Baubeiträge von Gemeinden u. a. zu Großen Baumaßnahmen, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabeposten zugewiesen werden.</p>						
341 01	811	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen	500,0 2.192,6 282,4	a) b) c)	500,0	500,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 711 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen, 2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber, 3. Baubeiträge von Mietern (auch von Dienstwohnungsinhabern) und Pächtern für bauliche Verbesserungen und Instandsetzungen auf persönlichen Wunsch, 4. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden, 5. Sonstige Beiträge. <p>Vgl. auch den Planvermerk zu Tit. 711 01. Wegen der Einnahmen für Baumaßnahmen bei Tit. 519 01 vgl. Tit. 281 01.</p>						
341 02	811	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen	3.000,0 30.779,7 20.611,0	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
<p>Erläuterung: Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabeposten zugewiesen werden. So werden hier insbesondere vereinnahmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen, 2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber zum Bauaufwand für kirchliche Lastengebäude (vgl. z.B. Tit. 794 42 bis 797 56), 3. Baubeiträge von Mietern und Pächtern auf Grund von Miet- und Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen, 4. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden, 5. Sonstige Beiträge. 						

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
342 02	811	Zuschüsse für sonstige Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für sonstige Zuschüsse für Baumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden (Tit. 711 52). Anfallende Einnahmen werden zur Finanzierung des jeweiligen Bauprogramms verwendet. Beiträge zum Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) und zum Forschungsförderungs- und Emissionsschutzprogramm sowie zum Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Tit. 714 71) werden seit 2005 bei Tit. 341 71 vereinnahmt.</p>						
342 04	133	Beiträge des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) für den Bau von wissenschaftlichen und gemeinnützigen Einrichtungen	0,0 2.700,0 1.250,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) stellt dem Land für den Bau von wissenschaftlichen und gemeinnützigen Einrichtungen Beiträge zur Verfügung. Diese Beiträge wurden zum Bau des Wissenschaftszentrums Ulm und zur Erweiterung der Alten Staatsgalerie Stuttgart (vgl. Tit. 769 05) eingesetzt und werden seit 2007 für Baumaßnahmen in der Wilhelma (vgl. Tit. 780 04, 780 05 und 797 56) verwendet.</p>						
356 08	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Neuordnung von Landesbehörden	0,0 0,0 4,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Mit Mitteln des Allgemeinen Grundstocks sollen Baumaßnahmen aus Anlass der Strukturreformen der Landesverwaltung finanziert werden. Vgl. Tit. 797 58.</p>						
356 18	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Sanierung des Gebäudes 11.30 der Universität Karlsruhe	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Der Verkaufserlös für die bisher vom Akademischen Auslandsamt und dem Studienkolleg der Universität Karlsruhe genutzten Gebäude Karlstraße 42 - 44 soll zur Finanzierung der bei Titel 749 35 veranschlagten Gebäudesanierung verwendet werden.</p>						
356 22	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau der Frauenklinik und der Hautklinik Heidelberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Verkaufserlöse für bisher vom Klinikum der Universität Heidelberg genutzte Gebäude sollen zur Finanzierung des bei Tit. 746 27 veranschlagten Neubaus der Frauenklinik und der Hautklinik verwendet werden.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
356 23	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau der Physik der Universität Heidelberg	0,0 1.000,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Verkaufserlöse für bisher von der Universität Heidelberg genutzte Gebäude sollen zur Finanzierung des bei Tit. 745 11 veranschlagten 2. Bauabschnitts des Neubaus der Physik verwendet werden.						
356 25	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für den Umbau des Seminargebäudes Triplex für die Universität Heidelberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die bei Tit. 745 12 veranschlagte Baumaßnahme soll bis zu 2.900.000 EUR mit Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.						
356 26	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Umbau der Mensa am Mannheimer Schloss	0,0 1.050,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die bei Tit. 752 13 veranschlagte Baumaßnahme soll bis zu 1.050.000 EUR mit Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.						
356 27	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau eines Zentrums für Chemische Biologie (CCB) an der Universität Konstanz	0,0 2.200,0 500,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Verkaufserlöse für bisher von der Universität Konstanz genutzte Gebäude sollen bis zu 2.700.000 EUR zur Finanzierung des bei Tit. 742 17 veranschlagten Neubaus eines Zentrums für Chemische Biologie (CCB) verwendet werden.						
356 28	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58 in Brüssel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Der bei Tit. 712 11 veranschlagte Umbau des für die Vertretung des Landes in Brüssel zum Erwerb vorgesehenen Gebäudes Rue Belliard 58 in Brüssel soll aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.						
356 51	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen Dem Allgemeinen Grundstock können nach Maßgabe der Erläuterung die erforderlichen Mittel entnommen werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die bei Tit. 797 51 veranschlagten Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen sollen durch Mittel des Allgemeinen Grundstocks vorfinanziert werden. Für die im Haushalt 2013/14 etatisierten Maßnahmen können bis zu 49,575 Mio. EUR dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden (vgl. § 8 Abs. 5 StHG 2013/14). Die dem Allgemeinen Grundstock entnommenen Mittel werden in den folgenden Haushaltsjahren durch eingesparte Energiekosten an den Allgemeinen Grundstock zurückgeführt.						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
381 01	890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen für Bau- unterhaltungsmaßnahmen, Kleine Baumaßnahmen und Baumaßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung	700,0 1.878,3 1.000,0	a) b) c)	700,0	700,0
<p>Erläuterung: Beiträge insbes. der Hochschulen für Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleine Baumaßnahmen. Vgl. Tit. 519 01, 711 01 und 711 03. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge zur baulichen Unterhaltung der Gebäude der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal, die aus dem Aufkommen an Feuerschutzsteuer finanziert werden. Vgl. Kap. 0310 Tit. 981 72.</p>						
381 02	890	Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer für Neubauten der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal	6.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.000,0	6.000,0
<p>Erläuterung: Die Neubauten für die Landesfeuerwehrschule in Bruchsal werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer finanziert. Dies erfolgt durch Zuführung der bei Kap. 1208 Tit. 713 27 erforderlichen Haushaltsmittel über Kap. 0310 Tit. 981 72 und Kap. 1208 Tit. 381 02.</p>						
381 04	890	Zuw. aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen und Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	0,0 54.942,4 35.059,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Soweit bei anderen Einzelplänen des Staatshaushaltsplans Haushaltsmittel zur Durchführung von Großen Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 711 52 bzw. Tit. 712 01 bis 797 57 bereitstehen, werden diese bei Tit. 381 04 vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabetiteln zugewiesen. Beiträge zum Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) und zum Forschungsförderungs- und Emissionsschutzprogramm sowie zum Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Tit. 714 71) werden seit 2005 bei Tit. 381 71 vereinnahmt.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			44.950,0	a)	44.950,0	44.950,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Titelgruppen							
71		Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.					
119 71	811	Einnahmen aus abgerechneten Baumaßnahmen	0,0 1,2 1,2	a) b) c)		0,0	0,0
331 71	133	Zuweisungen des Bundes für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	29.450,0 29.985,4 28.909,0	a) b) c)		29.450,0	29.450,0
Erläuterung: Für Zuweisungen des Bundes, die unmittelbar zur Finanzierung der Ausgaben für die Bauprogramme bei Tit. 712 71 und 714 71 verwendet werden. Erwartet werden insbesondere Zuweisungen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz bzw. den Nachfolgeregelungen sowie eine Zuweisung für den Neubau für die Landesanstalt für Schweinezucht in Boxberg (Tit. 712 71 Nr. A 104).							
333 71	811	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
341 71	811	Beiträge Dritter für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	3.000,0 7.927,9 5.107,5	a) b) c)		3.000,0	3.000,0
342 71	811	Erstattung von Bauausgaben durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH	105.000,0 61.959,5 73.953,0	a) b) c)		105.000,0	105.000,0
Erläuterung: Die Bauausgaben der bei Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Sonderbauprogramme werden, soweit sie nicht durch Zuweisungen des Bundes oder Beiträge Dritter finanziert werden, von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH vorfinanziert. Vgl. Ausgabeteilgruppe 71 und die Finanzierungsermächtigungen in den jeweiligen Staatshaushaltsgesetzen. Der Finanzierungsaufwand wird aus Tit. 671 71 erstattet.							
356 71	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die bei Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Verkaufserlöse, die im Zusammenhang mit den bei den Titeln 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen stehen, können zu deren Finanzierung eingesetzt werden. Vgl. z.B. Tit. 714 71 Nr. A 3.122.							
381 71	890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0 1.376,1 4.470,9	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			137.450,0	a)		137.450,0	137.450,0
Gesamteinnahmen			182.400,0	a)		182.400,0	182.400,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	156.577,0 164.374,5 160.501,7	a) b) c)	156.900,0	163.400,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Tit. 281 01 und 381 01. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	45.000,0	45.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014bis zu	45.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	0,0	45.000,0

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 893 81 in 2013: 1.700,0 Tsd. EUR

Übertragen von Tit. 546 49 : 100,0 Tsd. EUR

Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung von Dienstgebäuden, Nutzungsgebäuden, kirchlichen Lastengebäuden und Gebäuden, an denen das Land Miteigentum besitzt, angemieteten Gebäuden, soweit dem Land die Bauunterhaltung obliegt, historischen Ruinen und nicht überbauten Grundstücken bestimmt.

Die Bauunterhaltung für die Gebäude der Landesbetriebe (§ 26 LHO) kann im Einzelfall aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814), Landesgesundheitsamt (Kap. 0923) und Gewässerdirektionen (Kap. 1005) anfallenden Bauunterhaltungskosten werden wie bisher hier veranschlagt.

In den Ansätzen sind die folgenden geschätzten sollerhöhenden Einnahmen enthalten:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Tit. 281 01	1.200,0	1.200,0
Tit. 381 01	700,0	700,0
Zus.	1.900,0	1.900,0

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

546 49	261	Vermischte Verwaltungsausgaben	380,0 17,3 30,1	a) b) c)	280,0	280,0
--------	-----	--------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	5,0	5,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Veröffentlichungen, Dokumentationen u.ä., die nicht einer einzelnen Baumaßnahme zuzuordnen sind)	275,0	275,0
zus.	280,0	280,0

Übertragen nach Tit. 519 01: 100,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 156.957,0 a) 157.180,0 163.680,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	37.500,0 18.947,5 20.918,8	a) b) c)	37.560,0	39.300,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 341 01 und um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2014bis zu	15.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	0,0	15.000,0

Erläuterung: Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 375.000 EUR im Einzelfall entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO sind bei diesem Titel veranschlagt. Baumaßnahmen mit einer Wertverbesserung bis zu 10.000 EUR sind bei Tit. 519 01 durchzuführen. Ausgaben für Grunderwerb sind nur bei Kap. 1209 Tit.Gr. 77 bzw. aus dem Allgemeinen Grundstock (Kap. 1209 Tit.Gr. 73) zu leisten.

Baumaßnahmen der Landesbetriebe (§ 26 LHO) können bis zur Kostengrenze von 375.000 EUR aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814), Landesgesundheitsamt (Kap. 0923) und Gewässerdirektionen (Kap. 1005) anfallenden Kosten werden wie bisher hier veranschlagt.

Im Haushaltsansatz sind die geschätzten sollerhöhenden Einnahmen des Tit. 341 01 enthalten (500.000 EUR).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

711 03	811	Technische Verbesserungen in bestehenden Gebäuden zur Energie- und Wassereinsparung	0,0 80,4 316,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft in Höhe von Einsparungen bei Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Durch Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Anpassung der betriebstechnischen Anlagen sollen die Energie- und Betriebskosten reduziert werden. Vorgesehen sind Maßnahmen bis zu Gesamtbaukosten von 375.000 EUR im Einzelfall, die sich nach Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen innerhalb eines Zeitraums bis maximal 10 Jahren amortisieren. Die Finanzierung erfolgt durch eingesparte Betriebskosten.

	EUR
Bis einschließlich 2012 bewilligt	5.477.153
Bis einschließlich 2011 verausgabt	4.482.063

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
711 52	133	Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 331 52, 342 02 und 381 04.	13.800,0 15.964,4 16.582,8	a) b) c)	13.800,0	13.800,0

Erläuterung: Ab 1999 sind Raten für Hochschulmaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden, hier veranschlagt. Der Bund beteiligt sich nach dem HBFG bzw. den Nachfolgeregelungen an den jährlichen Finanzierungsraten. Die Beiträge des Bundes werden bei Tit. 331 52 vereinnahmt und dem Tit. 711 52 zugewiesen. Beiträge der Universitäten und Fachhochschulen werden bei Tit. 381 04, Beiträge der Universitätskliniken bei Tit. 342 02 vereinnahmt und dem Tit. 711 52 zugewiesen. In den Haushaltsansätzen 2013/2014 sind je 6.800,0 Tsd. EUR an erwarteten Beiträgen des Bundes nach dem HBFG (vgl. Tit. 331 52) enthalten.

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

A. Maßnahmen, für die der Landesanteil in voller Höhe von den Universitäten getragen wird:

2. Universität Tübingen, Institutsneubau für die Geisteswissenschaften

B. Sonstige Maßnahmen

1. Universitätsklinikum Heidelberg, Neubau für die Medizinische Klinik
3. Universitätsklinikum Freiburg, Neubau einer Strahlenklinik
4. Fachhochschule Aalen, Neubau für die Studiengänge Optoelektronik und Mikro- und Feinwerktechnik auf dem Burren
6. Fachhochschule Aalen, Neubau für die Informatik und die Bibliothek auf dem Burren

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Große Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01)

Die Titel 712 01 - 798 56 einschließlich Ausgabereste aus Vorjahren sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Erhöhung der Ausgabemittel bei Tit. 712 01 - 797 56 um Zuweisungen aus Tit. 798 56 ist nur mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zulässig.
Steuererstattungen aus Baukosten für Landesbetriebe (§ 26 LHO) und Betriebe gewerblicher Art können von den Ausgaben abgesetzt werden.

Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01): I. Haushaltsansätze 2013 und 2014

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Für die von der Staatlichen Hochbauverwaltung durchzuführenden Maßnahmen (vgl. Tit. 712 01 bis 799 70)	138.350,0	141.250,0
Davon entfallen auf Baumaßnahmen		
1. für den Hochschulgesamtbereich		
1.1 Universitäten (Tit. 740 59 bis 752 15) - vgl. auch Tit. 711 52 und Tit. 714 71	9.780,0	9.600,0
1.2 Hochschulen (Tit. 761 26 bis 761 43) - vgl. auch Tit. 711 52 und Tit. 714 71	45.550,0	40.525,0
zus.	55.330,0	50.125,0
2 für Baumaßnahmen zugunsten staatlicher Kurorte und in staatlichen Kulturdenkmälern,		
2.1 die mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden	2.624,1	4.279,2
2.2 Landesmittel	7.375,9	5.720,8
zus.	10.000,0	10.000,0
3. für sonstige Zwecke, sogenannte Bezirksbauten (übrige Titel von Tit. 712 01 bis 797 57) - vgl. auch Tit. 712 71	57.770,0	65.875,0
4. Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes (Tit. 797 59)	2.500,0	2.500,0
5. Reserve (Tit. 798 56)	3.000,0	3.000,0
6. Sollerhöhende Einnahmen (Tit. 799 01)	9.750,0	9.750,0
zus.	138.350,0	141.250,0

II. Verpflichtungsermächtigungen

Auf Grund der 2011 und früher veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr

	Tsd. EUR
2013	45.000,0
2014	15.000,0
2015/2015ff.	5.000,0
zus.	65.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 a) Ist 2011 b) Ist 2010 c) Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

III. Bauprogramm 2013/14

Die Planungen werden bei den Projekten weitergeführt, die in einem absehbaren Zeitraum verwirklicht werden sollen. Laufende Baumaßnahmen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitergeführt. Die in den Erläuterungen vorgesehenen Baubeginne von Neubaumaßnahmen richten sich jedoch nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass Projekte aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden müssen.

Um Kosten von Baumaßnahmen, die über einen längeren Zeitraum in mehreren Abschnitten durchgeführt und in verschiedenen Staatshaushaltsplänen veranschlagt werden, transparent zu machen, sind die Teilabschnitte bei den Erläuterungen einzeln mit ihren Gesamtbaukosten aufgeführt.

Den im StHPI. 2013/14 erstmalig genannten Gesamtbaukosten liegt der Baupreisindex I/2012 zugrunde. Ordnungsgemäß ermittelte, nach § 24 LHO auf den zum Veranschlagungszeitpunkt gültigen Baupreisindex bezogene Gesamtbaukosten stellen in der Regel nicht den voraussichtlichen Endkostenstand dar. Sie sind mindestens um den unvermeidlichen, anderweitig nicht kompensierbaren Anteil der Baupreissteigerungen fortzuschreiben und damit während der Bauzeit u. U. mehrmals im StHPI. anzupassen. Die Höhe der Baupreissteigerung hängt sehr davon ab, wie sich während des Planungs- und Realisierungszeitraums die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vollzieht. Bei langen Bauzeiten oder bei Hochkonjunktur weisen die Gesamtbaukosten unabhängig vom langjährigen Mittel eine hohe Steigerungsrate auf; in Rezessionszeiten fällt diese in der Regel geringer aus. Weitere unabwiesbare Mehrkosten, wie z. B. Sicherungsmaßnahmen, baurechtliche Auflagen, Programmweiterungen, Energiesparmaßnahmen usw. werden im Zuge des Baufortschritts nach Ausschöpfung aller Einsparungsmöglichkeiten im Staatshaushaltsplan fortgeschrieben. Die zuletzt genehmigten Gesamtbaukosten sind beim einzelnen Titel jeweils mit Betrag und Jahr in Klammern ausgedrückt, so dass bei jeder Baumaßnahme die Fortschreibung der Gesamtbaukosten nachvollzogen werden kann.

Hierbei bedeutet „Gesamtbaukosten grob geschätzt“, dass die Bauunterlagen gem. § 24 LHO noch nicht vorliegen, aber eine Veranschlagung zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen muss, um mit den Baumaßnahmen termingemäß beginnen zu können. Dies erfolgt in den Fällen, bei denen bei einer späteren Veranschlagung dem Land ein Nachteil erwachsen würde. Die Zustimmung durch das Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zum Baubeginn wird nur dann erteilt, wenn u.a. die Voraussetzungen gem. § 24 LHO vorliegen. Auf einen gesonderten Hinweis bei den Erläuterungen wird daher verzichtet. Bei dem Hinweis „Gesamtbaukosten geschätzt“ liegen die Bauunterlagen gem. § 24 LHO vor; bei „Gesamtbaukosten“ befindet sich die Maßnahme in der Abrechnung.

IV. Zur Haushaltssystematik

Die Titel innerhalb der Geschäftsbereiche und der Verwaltung sind – wie bisher – entsprechend dem System im Staatshaushaltsplan geordnet (z. B. Staatsministerium, Innenministerium usw.) und bei den Geschäftsbereichen nach der Ordnung der Kapitel, z. B. beim Innenministerium: Tit. 713 gemeinsame Dienstgebäude für verschiedene Staatsbehörden und andere Bauvorhaben, Tit. 714 Polizeidirektionen, Tit. 715 Polizeidienstgebäude usw.).

Baumaßnahmen, bei denen die Landesanteile aus den Zukunftsoffensiven III finanziert werden, sind nicht bei Kap. 1208, sondern bei Kap. 1221 Tit.Gr. 89 veranschlagt.

Die Gliederung der Geschäftsbereiche ergibt sich aus folgender Darstellung:

Tit. 712	Landtag und Staatsministerium
Tit. 713–733	Innenministerium
Tit. 734–739	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Tit. 740–772	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Tit. 775–778	Justizministerium
Tit. 779–784	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Tit. 785–787	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Tit. 788–789	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Tit. 791–792	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Tit. 793–797	Allgemeine Finanzverwaltung

V. Nachweis der bisherigen Beträge in den Erläuterungen

Die bei den einzelnen Titeln in den Erläuterungen bei „Bis einschließlich 2012 bewilligt“ angegebenen Beträge enthalten neben den Plansätzen bis einschließlich 2012 auch die Zuweisungen aus Tit. 798 56, aus dem Eventualhaushalt 1975, abzüglich etwaiger Heimfallbeträge, Kürzungen bei Ausgaberesten, globale Minderausgaben usw. bis einschließlich 2010. Bei den Titeln 715 56, 715 57, 741 02, 742 02, 743 01, 743 08, 745 01, 745 08, 747 01, 748 12, 749 01, 749 12, 750 01, 750 02, 751 01, 751 02, 752 01, 775 56 und 797 56 sind bei den Gesamtbaukosten, den Bewilligungen bis einschließlich 2012 und den bis 2011 verausgabten Beträgen die bis 1987 abgerechneten Gesamtbaukosten nicht mehr enthalten.

VI. Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel

Beiträge des Bundes, der Gemeinden oder Dritter für Große Baumaßnahmen erhöhen auf Grund entsprechender Planvermerke die für die jeweilige Baumaßnahme zur Verfügung stehenden Mittel. Entsprechend der geschätzt veranschlagten sollerhöhenden Einnahmen ist gleichzeitig das Ausgabesoll für Große Baumaßnahmen zu erhöhen. Da im voraus nicht bekannt sein kann, für welche Baumaßnahmen und in welcher Höhe Einnahmen tatsächlich anfallen, wird die Sollerhöhung zentral bei Tit. 799 01 veranschlagt. Im Haushaltsvollzug werden die tatsächlich vereinnahmten Beträge den jeweiligen Titeln zugeführt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereiche des Landtags und des Staatsministeriums

712 11	011	Brüssel, Vertretung des Landes bei der EU, Umbau des zum Erwerb vorgesehenen Gebäudes Rue Belliard 58 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 28.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das in Brüssel für die Landesvertretung erworbene Gebäude Rue Belliard 68 soll für deren Zwecke umgebaut werden. 2013 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2014 sollen sie fortgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks, die bei Tit. 356 28 vereinahmt und dem Tit. 712 11 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt (20010/11 genehmigt)	EUR 12.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	0
Bis einschließlich 2011 verausgabt	0

712 13	W 011	Planungsrate für den Aus- und Umbau an den Gebäuden des Landtags	2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Planung und die Baudurchführung der Maßnahme wird im Bauprogramm zur Verbesserung von Landeseinrichtungen bei Tit. 712 71 A 176 durchgeführt.

Zwischensumme Geschäftsbereiche des Landtags und des Staatsministeriums			2.000,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	---------	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des
Innenministeriums**

713 27	044	Bruchsal, Neubauten für die Landesfeuerweherschule am Standort Wendelrot	0,0 225,0 73,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 381 02.

Erläuterung: Am Standort Wendelrot sollen alle Einrichtungen der Landesfeuerweherschule
zusammengeführt und Neubauten errichtet werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen zusätzlicher Nutzerforderungen um
3.000.000 EUR.

2013 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. 2014 sollen die Bauarbeiten weitergeführt
werden

Die Ausgabemittel der baulichen Maßnahmen für die Landesfeuerweherschule werden aus
dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer aufgebracht. Die erforderlichen Mittel werden aus
Kap. 0310 Tit. 981 72 (Förderung des Feuerwehresens und Gefahrgutabwehr) über
Kap. 1208 Tit. 381 02 dem Tit. 713 27 zur Verfügung gestellt.

Mit der Planung und Bauleitung sollen freie Architekten beauftragt werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2012 genehmigt 36.000.000 EUR)	39.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	0
Bis einschließlich 2011 verausgabt	298.116

715 13	N 042	Ravensburg, Neuunterbringung des Polizeireviers	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	-------

1. und 2. Teilbetrag (Planungsrate)

Erläuterung: Das Polizeirevier in Ravensburg muss neu untergebracht werden. 2013 soll die
Maßnahme geplant und vorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden. Mit der Planung und
Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtkosten grob geschätzt	EUR
	1.250.000

715 56	042	Garagen- und Werkstattbauten sowie Baumaßnahmen für die Schießausbildung der Landespolizei	100,0 665,4 49,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: 2013/14 sollen begonnene Baumaßnahmen fertig gestellt und weitere Garagen-
bauten, Bereichswerkstätten und Baumaßnahmen für die Schießausbildung nach Dinglichkeit
und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, soweit im Einzelfall die Gesamtbaukosten in
der Regel 1.250.000 EUR nicht übersteigen, begonnen werden.

Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt	EUR
(2010/11 genehmigt)	46.850.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	44.614.450
Bis einschließlich 2011 verausgabt	41.759.613

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

715 57	042	Baumaßnahmen einschließlich Sicherheitsvorkehrungen für die Polizei	2.000,0 5.047,5 4.482,8	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: 2013/14 sollen begonnene Baumaßnahmen fertig gestellt und weitere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bauliche Sanierungsmaßnahmen einschließlich Sicherheitsvorkehrungen nach Dringlichkeit und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten für die Polizei, soweit im Einzelfall die Gesamtbaukosten in der Regel 1.250.000 EUR nicht übersteigen, begonnen werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 8.000.000 EUR.

Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt	EUR
(2012 genehmigt 158.000.000 EUR)	166.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	156.900.081
Bis einschließlich 2011 verausgabt	153.342.082

Zwischensumme Geschäftsbereich des Innenministeriums	2.100,0	a)	5.500,0	5.500,0
---	---------	----	---------	---------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Kultus, Jugend und Sport**

736 08	124	Nürtingen, Staatliche Schule für Schwerhörige und Sprachbehinderte, Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen, 1. Bauabschnitt 5. Teilbetrag (Rest)	700,0 1.292,5 1.654,0	a) b) c)	100,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-----

Erläuterung: Die Gebäude der staatlichen Schule müssen nach über 35-jähriger Nutzungsdauer saniert und modernisiert werden. Es müssen insbesondere Mängel beim Brandschutz und in der Energiebilanz behoben werden. In einem 1. Bauabschnitt sollen das Realschul-, Hauptschul- und Kindergartengebäude instandgesetzt werden.

2013 sollen die Bauarbeiten des 1. Bauabschnitts fertig gestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 712 71 Nr. A 156 durchgeführt.

Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2009 genehmigt)	4.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	3.900.000
Bis einschließlich 2011 verausgabt	3.028.746

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	700,0	a)	100,0	0,0
---	-------	----	-------	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Hochschulgesamtbereich

Universitäten

740 59	133	Bauliche Aufwendungen zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik im Hochschulgesamtbereich	0,0 227,2 842,3	a) b) c)	2.100,0	2.500,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Seit 1995 werden bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik (Lokale Vernetzung) in bestehenden Gebäuden sowie die Zuleitungen zu den Gebäuden (passive Komponenten) hier veranschlagt. Die aktiven Komponenten werden im Epl. 14 veranschlagt. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder Großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern mit den Baumaßnahmen beim jeweiligen Titel veranschlagt. Baumaßnahmen der Universitätskliniken werden bis zur Kostengrenze von 4.090.335 EUR (8.000.000 DM) von den Kliniken finanziert.

2013/14 sollen begonnene Maßnahmen fertig gestellt und weitere Planungen und Baumaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt (2002/03 genehmigt)	EUR 98.600.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	78.892.514
Bis einschließlich 2011 verausgabt	76.707.431

Universität Ulm

741 02	133	Ulm/Donau, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	400,0 1.801,7 88,5	a) b) c)	1.500,0	2.000,0
--------	-----	---	--------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit deren Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 1.250.000 EUR nicht überschreiten, sind hier und bei den Titeln 742 02, 743 01, 745 01, 747 01, 749 01, 750 01, 751 01 und 752 01 veranschlagt. Außerdem wird bei diesen Titeln die Gesamtplanung durchgeführt.

Für bestimmte Maßnahmen werden Mittel der Universität eingesetzt (vgl. Epl. 14). Diese Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Ausgabetitel zugewiesen.

2013/14 sollen begonnene Baumaßnahmen fertig gestellt und weitere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchgeführt werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 2.000.000 EUR.

Mit der Planung und Bauleitung von Teilbaumaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt (2012 genehmigt 22.000.000 EUR)	EUR 24.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	19.899.963
Bis einschließlich 2011 verausgabt	18.196.002

741 12	W 133	Ulm/Donau, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen für die Universität II auf dem Oberen Eselsberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: 2009 Restbetrag.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
741 13	W 133	Ulm/Donau, Gesamtanierung Gebäudekreuz N 25, 1. Bauabschnitt, 2. Teil	1.500,0 1.154,5 4.525,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Restbetrag 2012.						
741 14	133	Ulm/Donau, Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen und Optimierung vorhandener Lüftungstechnischer Anlagen in verschiedenen Universitätsgebäuden 4. Teilbetrag (Rest)	1.800,0 1.335,9 645,8	a) b) c)	1.000,0	0,0
Erläuterung: Zur Energieeinsparung sollen bei den Gebäuden M 23, M 24, M 25 in der Betriebsstufe B sowie in den Gebäuden N 25 und O 25 der Betriebsstufe A Wärmerückgewinnungsanlagen in die raumluftechnischen Anlagen eingebaut werden. 2013 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.						
Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)			EUR 3.500.000			
Bis einschließlich 2012 bewilligt			2.500.000			
Bis einschließlich 2011 verausgabt			1.981.601			
741 15	133	Ulm, Universität, Quartier 47, Uni West, Neubau Lehrgebäude für Wirtschaftswissenschaften und Psychologie Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für den Ausbau der Studiengänge Wirtschaftswissenschaften und Psychologie soll ein Neubau errichtet werden. 2013 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden, 2014 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Ausbauprogramms Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 15 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.						
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)			EUR 2.000.000			
Bis einschließlich 2012 bewilligt			0			
Bis einschließlich 2011 verausgabt			0			
741 27	132	Ulm/Donau, Universitätsklinikum, Neubau für die Psychosomatik Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 2.488,8 469,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: 2013 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Neubau werden aus Mitteln der Universitätsklinik finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 27 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.						
Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)			EUR 7.000.000			
Bis einschließlich 2012 bewilligt			1.308.741			
Bis einschließlich 2011 verausgabt			2.958.088			

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
741 28	132	Ulm/Donau, Universitätsklinikum, Medizinische Klinik, Sanierung und Modernisierung, 1. Bauabschnitt Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Medizinische Klinik soll 22 Jahre nach der Inbetriebnahme abschnittsweise saniert und modernisiert werden. 2013 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2014 sollen diese weitergeführt werden. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Gebäudekreuz N22 werden aus Mitteln der Universitätsklinik finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 28 zugewiesen. Mit der Planung und Baudurchführung sollen freie Architekten beauftragt werden.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt) EUR 9.000.000 Bis einschließlich 2012 bewilligt 0 Bis einschließlich 2011 verausgabt 0</p>							
Zwischensumme Universität Ulm			3.700,0		a)	2.500,0	2.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Konstanz

742 02	133	Konstanz, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	200,0 800,7 338,7	a) b) c)		2.500,0	1.500,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen unaufschiebarer und unabweisbarer neuer Maßnahmen um 3.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt (2012 genehmigt 19.000.000 EUR)	EUR 22.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	17.891.930
Bis einschließlich 2011 verausgabt	16.614.179

742 13	W 133	Konstanz, Gebäude P, Neubau Nordarm	100,0 649,7 2.074,4	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	-------------------------------------	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: 2012 Restbetrag.

742 14	W 133	Konstanz, Sanierung des Gebäudes M, Biologie, 1. Bauabschnitt	3.630,0 3.922,9 4.236,2	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: 2012 Restbetrag.

742 15	W 133	Konstanz, Neubau eines Kinderhauses	0,0 1.631,2 1.927,6	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	-------------------------------------	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: 2012 Restbetrag.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
742 17	133	Konstanz, Neubau eines Zentrums für Chemische Biologie (CCB) 4. und 5. Teilbetrag Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und 356 27. Erläuterung: Als Ersatz für vier abgängige Laborgebäude am Sonnenbühl soll ein Forschungsgebäude für die chemische Biologie auf dem Universitätscampus errichtet werden. 2013 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt, 2014 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Neubau werden bis zu 2.700.000 EUR aus Verkaufserlösen von Gebäuden finanziert, die bisher von der Universität genutzt werden. Die Mittel werden dem Allgemeinen Grundstock entnommen, bei Tit. 356 27 vereinnahmt und dem Tit. 742 17 zugeführt. 8.500.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 742 17 zugeführt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt. Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt) EUR 17.000.000 Bis einschließlich 2012 bewilligt 7.982.317 Bis einschließlich 2011 verausgabt 6.187.750	2.000,0 5.174,6 1.013,2	a) b) c)	3.500,0	100,0
742 18	133	Konstanz, Universität, Neubau eines Instituts- gebäudes zwischen den Gebäuden P und Z Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04. Erläuterung: Zwischen den Gebäuden P (Physik) und Z (Verfügungsgebäude) soll als Brückenbau ein dreigeschossiges Institutsgebäude errichtet werden. 2013 sollen die Bauarbeiten weitergeführt und 2014 fertig gestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 2.000.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 und in Höhe von 700.000 EUR von der Universität Konstanz eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 18 zugewiesen werden. Mit der Planung und der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt. Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt) EUR 2.700.000 Bis einschließlich 2012 bewilligt 0 Bis einschließlich 2011 verausgabt 0	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Universität Konstanz			5.930,0	a)	6.000,0	1.600,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Universität Freiburg

743 01	133	Freiburg, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	1.000,0 3.325,6 2.215,5	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 4.500.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt (2012 genehmigt 85.500.000 EUR)	EUR 90.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	86.717.165
Bis einschließlich 2011 verausgabt	83.913.013

743 08	133	Freiburg, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 1.319,0 1.217,6	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Kosten des Ausbaus für Erschließungs- und zentrale Ver- und Entsorgungsmaßnahmen, zentrale Betriebseinrichtungen, Außenanlagen usw. sind hier und bei den Titeln 745 08, 748 12, 749 12, 750 02 und 751 02 veranschlagt, soweit deren Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 1.250.000 EUR nicht überschreiten.
Die geschätzten genehmigten Gesamtbaukosten bei diesen Titel erhöhen sich ggf. wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer neuer Maßnahmen.
2013/14 sollen begonnene Maßnahmen fertiggestellt und weitere Planungen und Maßnahmen durchgeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung von Einzelmaßnahmen sind freie Architekten und Ingenieure beauftragt.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 1.500.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt (2010/11 genehmigt 42.500.000 EUR)	EUR 44.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	40.920.209
Bis einschließlich 2011 verausgabt	39.452.205

743 13	W 133	Freiburg, Umbau und Sanierung des ehem. Herder-Gebäudes für Zwecke der Universität 1. und 2. Bauabschnitt	2.200,0 1.614,7 1.084,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: 2012 Restbetrag.

743 19	W 133	Freiburg, Sanierung des Gebäudes Hermann-Herder-Straße 7 für das Physiologische Institut	0,0 2.736,3 3.914,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: 2012 Restbetrag.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
743 21	133	Freiburg, Neubau eines Laborgebäudes für Life Sciences 4. und 5. Teilbetrag Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	2.500,0 4.409,7 3.234,9	a) b) c)	100,0	100,0
<p>Erläuterung: 2013 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2011 insge- samt 680.397,88 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kapitel 1240 Titelgruppe 89) eingesetzt. An den Kosten des Neubaus beteiligt sich die Universität mit 7.500.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 743 21 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt EUR (2010/11 genehmigt) 12.500.000 Bis einschließlich 2012 bewilligt 8.680.398 Bis einschließlich 2011 verausgabt 8.274.383</p>						
743 22	133	Freiburg, Errichtung des Freiburger Zentrums für interaktive Werkstoffe und bioinspirierte Techniken (FIT) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 505,4 538,8	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Zur Erschließung neuartiger Grundlagenforschung soll das Freiburger Zent- rum für interaktive Werkstoffe und bioinspirierte Techniken (FIT) errichtet werden. 2013/14 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 9.865.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsof- fensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Tit.Gr. 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 743 22 zugewiesen. 9.865.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen For- schungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 22 zugeführt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt EUR (2010/11 genehmigt) 19.730.000 Bis einschließlich 2012 bewilligt 240.592 Bis einschließlich 2011 verausgabt 1.044.114</p>						
743 23	133	Freiburg, Biologie II/III, Anbau Hörsaalgebäude für Seminarräume Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Zur Schaffung zusätzlicher Lehrraumkapazitäten an der Fakultät für Biologie soll ein Anbau an das bestehende Hörsaalgebäude mit Seminarräumen errichtet werden. 2013 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2014 soll die Maßnahme fertig gestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Ausbauprogramms Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 743 23 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt EUR (2012 genehmigt) 2.000.000 Bis einschließlich 2012 bewilligt 0 Bis einschließlich 2011 verausgabt 0</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

744 21	W	132	Freiburg, Sanierung der Frauenklinik	150,0	a)	0,0	0,0
				1.802,1	b)		
				3.629,6	c)		

Erläuterung: 2012 Restbetrag.

744 28		132	Freiburg, Erweiterung des Versorgungssystems und Erschließung der Klinik, Bereich Nord, 1. und 2. Bauabschnitt 10. Teilbetrag (Rest)	1.200,0	a)	100,0	0,0
				1.597,3	b)		
				2.320,6	c)		

Erläuterung: Zur Neuordnung und Erweiterung der Medizinischen Klinik wird in einem 1. Bauabschnitt ein Erweiterungsbau erstellt (vgl. Tit. 714 71 A.3.75). Hierfür werden in den angrenzenden Bereichen umfangreiche Sicherungs- und Erschließungsmaßnahmen durchgeführt. Der Anschluss, der für den Betrieb des Gebäudes erforderlichen Versorgungsmedien (Strom, Kälte, Wärme, AWT) und technischen Infrastruktur erforderlich ist, wird durch Anbindung an die klinikinternen Versorgungssysteme hergestellt. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Der 1. Bauabschnitt umfasst Sicherungsmaßnahmen sowie provisorische Leitungsverlegungen im Bereich der Baustellenzufahrt. Der 2. Bauabschnitt umfasst die Erweiterung des Versorgungssystems und die Erschließung für den Erweiterungsbau.

Die Kosten der Maßnahmen des 1. Bauabschnitts sollen 2013 abgerechnet werden. Die Bauarbeiten des 2. Bauabschnitts sollen 2013 fertig gestellt und 2014 die Kosten dieser Maßnahmen abgerechnet werden.

Der Bund beteiligt sich nach den Nachfolgeregelungen des HFBG an den Kosten. Mit der Planung und Bauleitung sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbauposten:	EUR
1. Gesamtbauposten abgerechneter Maßnahmen	0
2. 1. Bauabschnitt (2004 genehmigt)	3.000.000
3. 2. Bauabschnitt (2005/06 genehmigt)	7.000.000
zus.	10.000.000

Gesamtbauposten geschätzt (2005/06 genehmigt)	10.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	9.900.000
Bis einschließlich 2011 verausgabt	8.909.500

744 31		132	Freiburg, HNO- und Augenklinik, Umbau und Sanierung Breitfuß, 1. und 2. Bauabschnitt 4. und 5. Teilbetrag	7.000,0	a)	500,0	350,0
				3.562,3	b)		
				2.668,6	c)		

Erläuterung: Das Gebäude wird abschnittsweise saniert und modernisiert. Die Gesamtbauposten reduzieren sich um 15.700.000 EUR, weil der 2. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 G 4 durchgeführt wird. 2013 sollen die Kosten für die Maßnahmen des 1. Bauabschnitts abgerechnet werden.

Der 1. Bauabschnitt wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2011 insgesamt 3.108.037,60 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kapitel 1240 Titelgruppe 89) eingesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten:	EUR
1. Gesamtbauposten abgerechneter Maßnahmen	0
2. 1. Bauabschnitt (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	12.500.000
3. 2. Bauabschnitt (2012 genehmigt 15.700.000 EUR)	0
zus.	12.500.000

Gesamtbauposten geschätzt (2012 genehmigt 28.200.000 EUR)	12.500.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	11.608.038
Bis einschließlich 2011 verausgabt	6.854.070

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR						
744 32	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Interdisziplinäres Tumorzentrum (ITZ) und Erschließung Areal Hugstetter Straße Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Für das interdisziplinäre Tumorzentrum (ITZ) soll ein Neubau errichtet und Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen zusätzlicher Nutzeranforderungen und zusätzlicher Maßnahmen um 15.000.000 EUR. Die bisher als Onkologisches Zentrum bezeichnete Maßnahme wird begrifflich umbenannt, eine Unterbringung der Zentralsterilisation des Universitätsklinikums Freiburg ist in diesem Neubau nicht mehr vorgesehen. 2013 soll die Planung fertig gestellt werden, 2014 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 32 zugeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 40.000.000)</td> <td align="right">EUR 55.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td align="right">0</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td align="right">0</td> </tr> </table>								Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 40.000.000)	EUR 55.000.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	0	Bis einschließlich 2011 verausgabt	0
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 40.000.000)	EUR 55.000.000												
Bis einschließlich 2012 bewilligt	0												
Bis einschließlich 2011 verausgabt	0												
744 33	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Zentrum für Translationale Zellforschung (ZTZ) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Für das Zentrum für Translationale Zellforschung (ZTZ) soll ein Neubau errichtet werden. 2013 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2014 sollen sie weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 16.750.000 EUR der Universitätsklinik und in Höhe von 7.750.000 EUR des Bundes eingesetzt. Die Mittel des Bundes wurden im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworben. Die Mittel der Klinik werden bei Tit. 341 02, die des Bundes bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 33 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)</td> <td align="right">EUR 24.500.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td align="right">0</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td align="right">0</td> </tr> </table>								Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 24.500.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	0	Bis einschließlich 2011 verausgabt	0
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 24.500.000												
Bis einschließlich 2012 bewilligt	0												
Bis einschließlich 2011 verausgabt	0												
Zwischensumme Universität Freiburg			14.050,0		a)	3.200,0	2.950,0						

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Heidelberg

745 01	133	Heidelberg, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	3.000,0 3.068,1 5.043,3	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu Tit. 741 02.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 9.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt (2012 genehmigt 78.000.000 EUR)	EUR 87.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	77.438.372
Bis einschließlich 2011 verausgabt	76.129.478

745 08	133	Heidelberg, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	500,0 1.949,2 926,2	a) b) c)	2.500,0	3.500,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 3.550.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt (2004 genehmigt 52.450.000 EUR)	EUR 56.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	49.670.596
Bis einschließlich 2011 verausgabt	50.029.160

745 11	133	Heidelberg, Neubau für die Physik, 2. Bauabschnitt	1.500,0 12.431,4 7.576,0	a) b) c)	500,0	0,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	-------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 23 und um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und 341 02

Erläuterung: 2013 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Kosten für den 2. Bauabschnitt, 1. Teil werden mit bis zu 9.500.000 EUR aus Verkaufserlösen von Gebäuden finanziert, die bisher von der Universität genutzt werden. Die Mittel werden dem Allgemeinen Grundstock entnommen, bei Tit. 356 23 vereinnahmt und dem Tit. 745 11 zugewiesen. Die Klaus-Tschira-Stiftung beteiligt sich an den Kosten mit einem Betrag von 3.000.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 11 zugewiesen. 12.500.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 11 zugewiesen.

Die Kosten für den 2. Bauabschnitt, 2. Teil (Errichtung eines zusätzlichen Südflügels für Exzellenzgruppen und zusätzliche Nutzeranforderungen) wurden im Rahmen des Impulsprogramms im Nachtrag 2007/08 mit einem Anteil von 3.000.000 EUR genehmigt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2011 keine Mittel aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt. Für die zusätzlichen Nutzeranforderungen werden Mittel bis zu 1.000.000 EUR von der Universität Heidelberg eingesetzt. Diese Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 11 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. 2. Bauabschnitt, 1. Teil (2007/08 genehmigt)	25.000.000
2. 2. Bauabschnitt, 2. Teil (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	4.000.000
zus.	29.000.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	29.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	14.286.838
Bis einschließlich 2011 verausgabt	23.382.782

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR								
745 12	133	Heidelberg, Nachfolgebelegung des Seminargebäudes Triplex	1.000,0 2.869,3 344,1	a) b) c)	200,0	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 25.</p> <p>Erläuterung: 2013 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für den Umbau wurden Mittel bis zu 2.000.000 EUR des Impulsprogramms Baden-Württemberg von dem Projekt „Bereitstellung der Marstallstraße 6 für die Geisteswissenschaften“ bereitgestellt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2011 insgesamt 950.000,00 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt. Es sollen Verkaufserlöse für von der Universität frei gemachte Gebäude eingesetzt werden. Diese Mittel bis zu 2.900.000 EUR werden dem Allgemeinen Grundstock entnommen, bei Tit. 356 25 vereinnahmt und dem Tit. 745 12 zugeführt. Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 714 71 Nr. A 3.142 durchgeführt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2009 genehmigt)</td> <td align="right">4.900.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td align="right">1.950.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td align="right">3.685.683</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2009 genehmigt)	4.900.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	1.950.000	Bis einschließlich 2011 verausgabt	3.685.683
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2009 genehmigt)	4.900.000													
Bis einschließlich 2012 bewilligt	1.950.000													
Bis einschließlich 2011 verausgabt	3.685.683													
745 42	133	Heidelberg, Sanierung der Zoologischen Institute, 1. Bauabschnitt	3.000,0 673,3 231,3	a) b) c)	1.000,0	1.000,0								
<p>4. und 5. Teilbetrag</p> <p>Erläuterung: Die Zoologischen Institute werden abschnittsweise saniert und modernisiert. 2013 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden, 2014 soll die Maßnahme fertig gestellt werden. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2011 insgesamt 184.492,14 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2007/08 im Nachtrag genehmigt)</td> <td align="right">15.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td align="right">7.684.492</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td align="right">1.334.870</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2007/08 im Nachtrag genehmigt)	15.000.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	7.684.492	Bis einschließlich 2011 verausgabt	1.334.870
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2007/08 im Nachtrag genehmigt)	15.000.000													
Bis einschließlich 2012 bewilligt	7.684.492													
Bis einschließlich 2011 verausgabt	1.334.870													
745 43	W 133	Heidelberg, Sanierung und Modernisierung Neue Universität, Gebäude 2170, 1. und 2. Bauabschnitt	0,0 5.702,3 4.123,8	a) b) c)	0,0	0,0								

Erläuterung: 2011 Restbetrag.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR						
745 45	133	Heidelberg, Neubau eines Ersatzgebäudes INF 275 für die Chemischen Institute (ELKA) 4. und 5. Teilbetrag (Rest) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02.	1.000,0 812,8 859,3	a) b) c)	3.000,0	1.675,0						
<p>Erläuterung: Für die Chemischen Institute soll ein Ersatzbau errichtet werden. 2013 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2014 soll die Maßnahme fertig gestellt werden. 7.825.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 45 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 15.650.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">3.909.074</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">1.672.095</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 15.650.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	3.909.074	Bis einschließlich 2011 verausgabt	1.672.095
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 15.650.000											
Bis einschließlich 2012 bewilligt	3.909.074											
Bis einschließlich 2011 verausgabt	1.672.095											
745 46	133	Heidelberg, Errichtung eines Center for Advanced Materials (CAM) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 55,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Zur Schaffung von Basiswissen über Faktoren, die die elektronische und optische Wirkung organischer Halbleiter-Bauelemente beeinflussen, soll das Center for Advanced Materials (CAM) errichtet werden. 2013/14 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 9.900.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Titelgruppe 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 46 zugewiesen. 9.900.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 46 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 19.800.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">55.227</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 19.800.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	0	Bis einschließlich 2011 verausgabt	55.227
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 19.800.000											
Bis einschließlich 2012 bewilligt	0											
Bis einschließlich 2011 verausgabt	55.227											
745 47	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Parkhauses Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Mit der Errichtung eines Parkhauses im Neuenheimer Feld soll Ersatz für wegfallende oberirdische Stellplätze geschaffen werden. 2013/ soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Maßnahme sollen Mittel in Höhe von 5.500.000 EUR der Klaus-Tschira-Stiftung und Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR des Deutschen Krebsforschungszentrums eingesetzt werden, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 47 zugeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 6.500.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 6.500.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	0	Bis einschließlich 2011 verausgabt	0
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 6.500.000											
Bis einschließlich 2012 bewilligt	0											
Bis einschließlich 2011 verausgabt	0											

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
745 48	N 133	Heidelberg, Universität, INF 344, Neubau eines Zentrums für Integrative Infektionsbiologie (CIID)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	1.500,0
		1. und 2. Teilbetrag				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und bei Tit. 341 02.				
		Erläuterung: Für die Universität soll ein Neubau für die Infektionsforschung (CIID) errichtet werden. 2013 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2014 sollen sie weitergeführt werden. Die Kosten des Neubaus werden mit 7.750.000 EUR aus Mitteln des Universitätsklinikums finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 48 zugewiesen. 10.750.000 EUR sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert werden. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 48 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden				
		Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 21.500.000			
745 49	N 133	Heidelberg, Universität, Ersatzneubau für das Zentrum des Botanischen Gartens	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	250,0
		1. und 2. Teilbetrag				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.				
		Erläuterung: Für die Universität Heidelberg soll ein Neubau für das Zentrum des Botanischen Gartens (BOGA-Zentrum) als Ersatz für den Abbruch des bestehenden Gebäudes INF 425 errichtet werden. 2013 soll die Planung fertig gestellt und mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2014 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 1.500.000 EUR der Universitätsklinik und 250.000 EUR der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 49 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.				
		Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 2.200.000			
745 51	N 133	Heidelberg, Universität, Neubau Human Brain Project	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.				
		Erläuterung: Für die Universität Heidelberg soll ein Neubau für das Human Brain Project errichtet werden. 2013 soll die Planung fertig gestellt und mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2014 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität einge- setzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.				
		Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 15.400.000			

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

746 27	132	Heidelberg, Neubau für die Frauenklinik sowie Neubau für die Hautklinik	19.000,0 23.813,7 18.056,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 22 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Universitätsklinikum wird ein Neubau für die Frauen- und Hautklinik im Neuenheimer Feld errichtet. 2013 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden, 2014 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Frauenklinik sollte ursprünglich in zwei Bauabschnitten durchgeführt und für die Hautklinik ein eigener Neubau errichtet werden. Im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg wurde für die Frauenklinik der zweite Bauabschnitt mit Gesamtbaukosten von 59.500.000 EUR im Nachtrag 2007/08 zusätzlich genehmigt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2011 noch keine Mittel aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit. Gr. 89) eingesetzt. Die Hautklinik wird zur Nutzung von Einsparmöglichkeiten im selben Neubau untergebracht. Die Frauenklinik mit Gesamtbaukosten von insgesamt 78.000.000 EUR wird mit Verkaufserlösen bis zu 20.000.000 EUR für Grundstücke finanziert, die bisher vom Klinikum im Altklinikum Bergheim genutzt werden. Außerdem werden Mittel des Universitätsklinikums bis zu 39.000.000 EUR zur Finanzierung eingesetzt. Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugewiesen. Die Hautklinik wird nunmehr in einem Zuge mit der Frauenklinik errichtet. Die Kosten für die Hautklinik werden vom Universitätsklinikum finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugeführt. Die Kosten für die Erweiterung der Versorgungs- und Transportsysteme werden vom Universitätsklinikum finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugeführt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Frauenklinik	78.000.000
2. Hautklinik	17.000.000
3. Erweiterung der Versorgungs- und Transportsysteme	5.000.000
zus.	<u>100.000.000</u>

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 100.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	57.417.910
Bis einschließlich 2011 verausgabt	56.810.894

746 29	132	Heidelberg, Neubau für die Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt, Planungsrate	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Universitätsklinikum Heidelberg soll ein Neubau für die Chirurgische Klinik errichtet werden. Die Baumaßnahme ist bei den Baumaßnahmen für die Universitätsklinik (Hochschulmedizin) bei Tit. 714 71 G 5 veranschlagt. 2013 soll die Planung und die vorbereitenden Maßnahmen fertig gestellt werden. Für die Planung und die vorbereitenden Maßnahmen werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 29 zugeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtkosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 10.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	0
Bis einschließlich 2011 verausgabt	0

Zwischensumme Universität Heidelberg	29.000,0	a)	11.750,0	11.925,0
---	----------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Tübingen

747 01	133	Tübingen, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	3.500,0 2.724,9 2.641,9	a) b) c)	4.000,0	5.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 6.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt (2012 genehmigt 78.000.000 EUR)	EUR 84.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	73.774.455
Bis einschließlich 2011 verausgabt	73.174.309

748 12	133	Tübingen, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 71,3 54,8	a) b) c)	1.000,0	1.500,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 1.613.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt (2002/03 genehmigt 42.387.000 EUR)	EUR 44.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	40.231.639
Bis einschließlich 2011 verausgabt	39.131.634

748 31	132	Tübingen, Neubau eines Forschungsgebäudes 2. Bauabschnitt 5. Teilbetrag (Rest)	800,0 6.047,8 3.118,6	a) b) c)	1.700,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 02 und den entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und 381 04.

Erläuterung: Es soll ein Neubau für die Hirnforschung und das neurowissenschaftliche Exzellenzcluster errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich abrechnungsbedingt um 1.700.000 EUR.

2013 soll die Maßnahme abgerechnet werden.

Die Kosten des Neubaus werden mit 6.000.000 EUR aus Mitteln der Universität und des Klinikums sowie mit 2.000.000 EUR aus Mitteln des MWK finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 748 31 zugeführt. 10.000.000 EUR sollen vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mittel finanziert werden. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 31 zugeführt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2007/2008 im Nachtrag genehmigt 20.000.000 EUR)	EUR 21.700.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	10.304.855
Bis einschließlich 2011 verausgabt	12.267.743

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR						
748 32	132	Tübingen, Sanierung der Operationssäle im CRONA für das Universitätsklinikum 5. und 6. Teilbetrag (Rest) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	100,0 343,4 236,4	a) b) c)	200,0	200,0						
<p>Erläuterung: 2013/14 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Klinik beteiligt sich mit 50 % an den Gesamtbaukosten. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 32 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)</td> <td align="right">EUR 18.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td align="right">8.867.637</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td align="right">782.425</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	EUR 18.000.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	8.867.637	Bis einschließlich 2011 verausgabt	782.425
Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	EUR 18.000.000											
Bis einschließlich 2012 bewilligt	8.867.637											
Bis einschließlich 2011 verausgabt	782.425											
748 33	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau eines Forschungsgebäudes für neurodegenerative Erkrankungen, 3. Bauabschnitt Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Auf dem Schnarrenberg soll ein Forschungsgebäude errichtet werden. In dem Neubau sollen Flächen für das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) bereit gestellt werden. 2013/14 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 8.050.000 EUR vom Universitätsklinikum Tübingen und in Höhe von 7.000.000 EUR vom DZNE eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 33 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)</td> <td align="right">EUR 15.050.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td align="right">0</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td align="right">0</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 15.050.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	0	Bis einschließlich 2011 verausgabt	0
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 15.050.000											
Bis einschließlich 2012 bewilligt	0											
Bis einschließlich 2011 verausgabt	0											
Zwischensumme Universität Tübingen			4.400,0	a)	6.900,0	6.700,0						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Universität Karlsruhe /
Karlsruher Institut für Technologie**

749 01	133	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 208,7 569,1	a) b) c)	1.500,0	2.000,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 2.690.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt (2012 genehmigt 45.310.000 EUR)	EUR 48.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	44.056.732
Bis einschließlich 2011 verausgabt	42.952.849

749 12	133	Karlsruhe, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 0,0 12,9	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 2.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt (2012 genehmigt 49.000.000 EUR)	EUR 51.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	48.530.053
Bis einschließlich 2011 verausgabt	46.128.109

749 35	133	Karlsruhe, Sanierung des Gebäudes 11.30, Präsidium KIT	0,0 1.293,9 309,8	a) b) c)	350,0	150,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

6. und 7. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 18 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Die Gesamtbaukosten erhöhen sich um 800.000 EUR wegen substanzbedingter Zusatzmaßnahmen und zusätzlicher Nutzerforderungen. 2013 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden, 2014 soll die Maßnahme fertig gestellt werden.
Bis zu 2.000.000 EUR werden aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert. Diese Mittel werden bei Tit. 356 18 vereinnahmt und dem Tit. 749 35 zugewiesen. 6.000.000 EUR werden aus Mitteln der Universität finanziert. Diese Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 35 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 8.000.000 EUR)	EUR 8.800.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	3.160.000
Bis einschließlich 2011 verausgabt	1.808.970

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
749 38	133	Karlsruhe, Neubau eines Forschungsgebäudes für Reifenprüfstände		0,0 a) 1.999,4 b) 4.799,4 c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und 381 04.				
		Erläuterung: 2013 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 4.000.000 EUR aus Mitteln der Universität finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 38 zugewiesen. 4.000.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 749 38 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)		EUR 8.000.000		
		Bis einschließlich 2012 bewilligt		7.487.054		
		Bis einschließlich 2011 verausgab		7.604.193		
749 41	133	Karlsruhe, Sanierung und Modernisierung des Gebäudes 20.30 für die Mathematik		4.000,0 a) 2.489,1 b) 1.119,4 c)	500,0	0,0
		3. Teilbetrag (Rest)				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.				
		Erläuterung: Das Kollegiengebäude Mathematik muss saniert und modernisiert werden. 2013 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden, 2014 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Der 1. Teil mit Gesamtbaukosten von 6.000.000 EUR wurde im Rahmen des Impulspro- gramms Baden-Württemberg Hochschulbau, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Hochschulen (Kap. 1240 Tit. 721 89) im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Für einen 2. Teil mit Gesamtbaukosten von 4.000.000 EUR wurden zunächst Mittel des Impulsprogramms Hochschulbau, Neu- und Erweiterungsbauten für die Eliteuniversitäten (Kap. 1240 Tit. 712 89) eingesetzt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2011 insgesamt 1.608.033,07 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm eingesetzt. Der 3. Teil mit Gesamt- baukosten von 12.130.000 EUR wird aus Mitteln des KIT finanziert. Diese Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 41 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung von Teilbereichen ist ein freier Architekt beauftragt.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)		EUR 22.130.000		
		Bis einschließlich 2012 bewilligt		8.308.033		
		Bis einschließlich 2011 verausgab		4.526.856		
749 43	133	Karlsruhe, Brandschutzmaßnahmen, 1. Bauabschnitt		1.200,0 a) 1.521,6 b) 757,3 c)	400,0	100,0
		5. und 6. Teilbetrag (Rest)				
		Erläuterung: Bei Gebäuden der Universität sollen abschnittsweise Mängel beim Brandschutz beseitigt werden. Durch Sofortmaßnahmen wird die Sicherung des laufenden Betriebs und die Kappung des Risikos erreicht. 2013 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden, 2014 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)		EUR 6.000.000		
		Bis einschließlich 2012 bewilligt		5.500.000		
		Bis einschließlich 2011 verausgab		2.299.986		

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR								
749 44	133	Karlsruhe, Neubau eines materialwissenschaftlichen Forschungszentrums	0,0 190,3 4,9	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.</p> <p>Erläuterung: In zentraler Lage auf dem Universitätscampus des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) soll ein Gebäude für ein materialwissenschaftliches Zentrum errichtet werden. 2013 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2014 sollen sie weitergeführt werden. Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 13.710.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kapitel 1222 Titelgruppe 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 44 zugewiesen. 13.710.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 749 44 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td align="right">27.420.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td align="right">95.166</td> </tr> <tr> <td></td> <td align="right">195.186</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2012 bewilligt	27.420.000	Bis einschließlich 2011 verausgabt	95.166		195.186
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR													
Bis einschließlich 2012 bewilligt	27.420.000													
Bis einschließlich 2011 verausgabt	95.166													
	195.186													
749 45	133	Karlsruhe, Neubau einer Kindertagesstätte für das KIT	0,0 203,9 94,5	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.</p> <p>Erläuterung: Für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wird eine Kindertagesstätte, das so genannte KinderUni-Versum, errichtet. 2013 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden, 2014 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Neubau werden vollständig vom KIT getragen. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 45 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 im Nachtrag genehmigt)</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td align="right">4.700.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td align="right">500.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td align="right">298.404</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 im Nachtrag genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2012 bewilligt	4.700.000	Bis einschließlich 2011 verausgabt	500.000		298.404
Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 im Nachtrag genehmigt)	EUR													
Bis einschließlich 2012 bewilligt	4.700.000													
Bis einschließlich 2011 verausgabt	500.000													
	298.404													
749 46	133	Karlsruhe, KIT, Neubau Labor- und Seminargebäude MINT-Fächer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.</p> <p>Erläuterung: Für die Bereiche der Chemie- und Biowissenschaften soll ein Labor- und Seminargebäude errichtet werden. 2013/14 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 46 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td align="right">6.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td align="right">0</td> </tr> <tr> <td></td> <td align="right">0</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2012 bewilligt	6.000.000	Bis einschließlich 2011 verausgabt	0		0
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR													
Bis einschließlich 2012 bewilligt	6.000.000													
Bis einschließlich 2011 verausgabt	0													
	0													
Zwischensumme Universität Karlsruhe / Karlsruher Institut für Technologie			5.200,0	a)	3.250,0	2.750,0								

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Stuttgart

750 01	133	Stuttgart, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	1.000,0 2.711,4 1.877,6	a) b) c)	2.500,0	2.750,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erl. zu Tit. 741 02.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 5.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt (2012 genehmigt 65.000.000 EUR)	EUR 70.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	63.669.988
Bis einschließlich 2011 verausgabt	62.579.718

750 02	133	Stuttgart, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	1.000,0 82,3 322,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	--------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer neuer Maßnahmen um 2.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2012/13 geschätzt (2002/03 genehmigt 42.031.000 EUR)	EUR 44.031.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	41.514.205
Bis einschließlich 2011 verausgabt	40.828.199

750 32	133	Stuttgart, Neubau eines Raumfahrtzentrums	0,0 3.100,4 2.468,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und 381 04.

Erläuterung: 2013 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 3.500.000 EUR aus Mitteln der Universität finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 32 zugewiesen. 3.500.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 32 zugeführt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	EUR 7.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	5.352.981
Bis einschließlich 2011 verausgabt	6.300.403

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR						
750 34	133	Stuttgart, Umbau des Instituts für Strahlenphysik für Nachfolgenutzungen 4. und 5. Teilbetrag (Rest)	2.500,0 1.155,3 257,1	a) b) c)	400,0	100,0						
<p>Erläuterung: Das Gebäude wird für die Nachfolgenutzungen umgebaut und modernisiert. 2013 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden, 2014 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2011 insgesamt 100.031,77 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt)</td> <td>EUR 4.500.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td>3.200.032</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td>1.420.910</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	EUR 4.500.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	3.200.032	Bis einschließlich 2011 verausgabt	1.420.910
Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	EUR 4.500.000											
Bis einschließlich 2012 bewilligt	3.200.032											
Bis einschließlich 2011 verausgabt	1.420.910											
750 37	133	Stuttgart, Nobelstr. 19, Höchstleistungsrechen- zentrum, Neubau eines Forschungsbaus Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 1.830,7 120,7	a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Das Höchstleistungsrechenzentrum wird um einen Forschungsbau erweitert. 2013 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden, 2014 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Forschungsbau werden aus Mitteln der Universität finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 37 zugewiesen. Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)</td> <td>EUR 6.100.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td>1.951.320</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	EUR 6.100.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	0	Bis einschließlich 2011 verausgabt	1.951.320
Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	EUR 6.100.000											
Bis einschließlich 2012 bewilligt	0											
Bis einschließlich 2011 verausgabt	1.951.320											
750 38	133	Stuttgart, Universität, Neubau eines Praktikumsgebäudes (Pegasus) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Zur Schaffung zusätzlicher Lehrraumkapazitäten soll auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen ein multifunktionales Praktikums- und Laborgebäude errichtet werden. 2013 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2014 sollen sie weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 3.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 und in Höhe von 1.500.000 EUR von der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden. Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)</td> <td>EUR 5.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td>0</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 5.000.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	0	Bis einschließlich 2011 verausgabt	0
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 5.000.000											
Bis einschließlich 2012 bewilligt	0											
Bis einschließlich 2011 verausgabt	0											

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
750 39	N 133	Stuttgart, Pfaffenwaldring 5 C, Neubau Haus der Studierenden 1. und 2. Teilbetrag Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	500,0
<p>Erläuterung: Auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen soll das "Haus der Studierenden" errichtet werden. In dem Neubau sollen die Abteilungen der Studienbetreuung untergebracht werden. Außerdem sollen in einem Multifunktionalbereich zusätzliche studentische Arbeitsplätze und ein Info-Center als zentrale Anlaufstelle und Fläche für Informationsveranstaltungen für Studierende und Studieninteressente eingerichtet werden. 2013 soll die Planung durchgeführt und 2014 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 2.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 und in Höhe von 5.800.000 EUR von der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 39 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden</p>			EUR			
Gesamtbaukosten grob geschätzt			10.800.000			
750 41	N 133	Stuttgart, Allmandring, Forschungsneubau "SolarHomes" Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen soll ein Neubau für das Forschungsprojekt "SolarHomes" errichtet werden. Der Neubau soll als Plus-Energie-Gebäude ausgelegt werden, außerdem sollen innovative Bauteile und -systeme zum Einsatz kommen. 2013 soll die Planung durchgeführt werden, 2014 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 41 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p>			EUR			
Gesamtbaukosten grob geschätzt			2.100.000			
Zwischensumme Universität Stuttgart			4.500,0	a)	4.000,0	4.350,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Hohenheim

751 01	133	Hohenheim, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	1.000,0 1.989,1 1.778,7	a) b) c)	3.000,0	2.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erl. zu Tit. 741 02.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 3.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt (2012 genehmigt 32.000.000 EUR)	EUR 35.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	29.416.728
Bis einschließlich 2011 verausgabt	30.352.527

751 02	133	Hohenheim, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	500,0 58,2 45,4	a) b) c)	1.500,0	2.000,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt (2002/03 genehmigt)	EUR 19.023.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	14.343.997
Bis einschließlich 2011 verausgabt	13.831.350

751 21	W 133	Hohenheim, Neuordnung der Landesanstalt für Landwirtschaftliche Chemie, 2. Bauabschnitt	1.500,0 106,1 1.444,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: 2012 Restbetrag.

751 22	133	Hohenheim, Sanierung Biologie I und II, 4. Bauabschnitt, Teil 3	1.500,0 2.396,7 6.865,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: 2013 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2011 insgesamt 7.500.000 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 714 71 A 3.59, der 2. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.78 und der 3. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.96 durchgeführt.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	EUR 12.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	12.000.000
Bis einschließlich 2011 verausgabt	10.876.388

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
751 23	133	Hohenheim, Universität, Institut für Phytomedizin, Sanierung des Altbaus zur Errichtung studentischer Arbeitsplätze Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: 2013 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden, 2014 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 1.800.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 und in Höhe von 250.000 EUR von der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 751 23 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt) EUR 2.050.000 Bis einschließlich 2012 bewilligt 0 Bis einschließlich 2011 verausgabt 0</p>							
751 24	N 133	Hohenheim, Universität, Erweiterungsneubau Hörsaal 1. und 2. Teilbetrag Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0	500,0
<p>Erläuterung: Die steigende Zahl der Studierenden an der Universität Hohenheim erfordert zusätzliche Hörsaalkapazität. Es soll ein großer Hörsaal, der in drei kleinere Hörsäle aufgeteilt werden kann, an den bestehenden Hörsaalbereich des Biologiekomplexes angebaut werden. 2013 soll die Planung durchgeführt werden, 2014 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. An den Kosten der Maßnahme beteiligt sich die Universität mit 4.000.000 EUR. Die Mittel werden bei Titel 381 04 vereinnahmt und dem Titel 751 24 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <p>Gesamtbaukosten grob geschätzt EUR 6.000.000</p>							
Zwischensumme Universität Hohenheim			4.500,0		a)	4.600,0	4.500,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Mannheim

752 01	133	Mannheim, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	400,0 348,0 1.135,2	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 2.500.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt (2012 genehmigt 23.000.000 EUR)	EUR 25.500.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	22.199.020
Bis einschließlich 2011 verausgabt	22.023.940

752 13	133	Mannheim, Umbau Mensa am Schloss	0,0 1.524,3 1.852,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 26 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und 381 04.

Erläuterung: Die Mensa aus den 70er Jahren ist für heutige Bedürfnisse zu groß dimensioniert und soll umgebaut werden. Dadurch wird das landeseigene Gebäude Parking 39 frei und kann veräußert werden.
2013 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Kosten bis zu 2.650.000 EUR für den Umbau werden aus Zuschüssen an die Studentenwerke für Investitionen und aus Mitteln des Studentenwerks finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 bzw. Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 13 zugewiesen.
Die Kosten bis zu 1.050.000 EUR werden aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks, die bei Tit. 356 26 vereinnahmt und dem Tit. 752 13 zugeführt werden, finanziert.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	EUR 4.100.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	2.250.000
Bis einschließlich 2011 verausgabt	3.500.621

752 14	133	Mannheim, Gebäude A3, Sanierung Hörsaal 001	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: 2013 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden, 2014 sollen die Kosten der Baumaßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 1.765.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 und in Höhe von 1.535.000 EUR von der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 752 14 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 3.300.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	0
Bis einschließlich 2011 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
752 15	N 133	Mannheim, Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes mit Kindertagesstätte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	250,0
		1. und 2. Teilbetrag				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.				
Erläuterung: Auf dem Stadtquadrat B6 soll der Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes für die Sozialwissenschaften mit einer Kindertagesstätte errichtet werden. 2013 soll die Maßnahme geplant werden, 2014 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Maßnahme werden bis zu 20.000.000 EUR aus Mitteln der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 752 15 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.						
Gesamtbaukosten grob geschätzt			EUR 20.500.000			
Zwischensumme Universität Mannheim			400,0	a)	1.250,0	1.250,0
Zwischensumme Universitäten			71.680,0	a)	45.550,0	40.525,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Hochschulen

761 26	133	Hochschule Aalen, Sanierung Gebäude Beethovenstraße, 2. und 3. Bauabschnitt	3.000,0 997,6 2.228,2	a) b) c)	880,0	0,0
		4. Teilbetrag (Rest)				

Erläuterung: Das Gebäude Beethovenstraße wird abschnittsweise saniert und modernisiert. 2013 sollen die Kosten des 2. und 3. Bauabschnitts abgerechnet werden. Der 2. Bauabschnitt mit Gesamtbaukosten bis 5.000.000 EUR wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Der 3. Bauabschnitt wurde 2009 neu aufgenommen, um die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ohne Unterbrechungen durchführen zu können. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2011 insgesamt 2.700.428,75 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 714 71 A 3.91 durchgeführt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	EUR 8.200.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	7.200.429
Bis einschließlich 2011 verausgabt	5.962.131

761 27	W 133	Reutlingen, Hochschule, Sanierung der Gebäude 3 und 4, 1. Bauabschnitt	3.000,0 5.772,0 1.980,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: 2012 Restbetrag.

761 28	133	Stuttgart, Hochschule für Technik, Erweiterungsbau	2.500,0 466,7 422,0	a) b) c)	3.000,0	2.000,0
		4. und 5. Teilbetrag				

Erläuterung: Es soll ein Erweiterungsbau für die Hochschule errichtet werden. 2013 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden, 2014 soll die Maßnahme fertig gestellt werden. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2011 insgesamt 29.396,85 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	EUR 18.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	6.029.397
Bis einschließlich 2011 verausgabt	1.158.324

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR						
761 29	133	Reutlingen, Hochschule, Neubau eines Institutsgebäudes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0						
<p style="margin-left: 40px;">Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.</p> <p>Erläuterung: Für die Studiengänge Medizinisch-Technische-Informatik und International-Logistics-Management soll ein Institutsgebäude errichtet werden. 2013 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden, 2014 soll die Maßnahme fertig gestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 5.300.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 und in Höhe von 1.300.000 EUR von der Hochschule Reutlingen eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 29 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 6.600.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 6.600.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	0	Bis einschließlich 2011 verausgabt	0
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 6.600.000											
Bis einschließlich 2012 bewilligt	0											
Bis einschließlich 2011 verausgabt	0											
761 36	133	Mosbach, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Neubau	0,0 123,4 16,0	a) b) c)	3.500,0	3.500,0						
<p style="margin-left: 40px;">1. und 2. Teilbetrag</p> <p>Erläuterung: Für die Duale Hochschule Baden-Württemberg soll in Mosbach ein Neubau errichtet werden. 2013/14 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 8.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">600.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">139.410</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 8.000.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	600.000	Bis einschließlich 2011 verausgabt	139.410
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 8.000.000											
Bis einschließlich 2012 bewilligt	600.000											
Bis einschließlich 2011 verausgabt	139.410											
761 37	133	Ulm, Hochschule, Erweiterungsbau für den Studiengang Internationale Energiewirtschaft	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0						
<p style="margin-left: 40px;">Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.</p> <p>Erläuterung: Für den Studiengang Internationale Energiewirtschaft soll am Standort der Hochschule auf dem Oberen Eselsberg ein Anbau errichtet werden. 2013 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt, 2014 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 1.800.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 und in Höhe von 700.000 EUR von der Hochschule Ulm eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 37 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 2.500.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 2.500.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	0	Bis einschließlich 2011 verausgabt	0
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 2.500.000											
Bis einschließlich 2012 bewilligt	0											
Bis einschließlich 2011 verausgabt	0											

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
761 38	133	Biberach, Hochschule, Umbau der ehemaligen Dollinger Realschule für die Hochschule 2. und 3. Teilbetrag Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.500,0
<p>Erläuterung: Die vom Land erworbene ehemalige Dollinger Realschule soll für die Hochschule Biberach umgebaut werden. 2013 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2014 sollen sie weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 2.560.000 EUR von der Hochschule Biberach eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 38 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt EUR (2012 genehmigt) 5.800.000 Bis einschließlich 2012 bewilligt 500.000 Bis einschließlich 2011 verausgabt 0</p>						
761 39	N 133	Offenburg, Hochschule, Mensa, Sanierung Küchentrakt und Erweiterung Speisesaal 1. und 2. Teilbetrag Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	400,0	1.100,0
<p>Erläuterung: In der 1983 fertig gestellten Mensa soll die Küche saniert, die Essensausgabe zu einem Free-Flow-System umgestaltet und Speisesaalfläche und die Fläche der Cafeteria erweitert werden. 2013 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2014 sollen sie weitergeführt werden. An den Kosten der Maßnahme beteiligen sich das Studentenwerk mit 450.000 EUR und das MWK mit 1.050.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Titel 761 39 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt EUR 3.900.000</p>						
761 41	N 133	Esslingen, Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes für die Versorgungs- und Umwelttechnik am Standort Stadtmitte 1. und 2. Teilbetrag Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.500,0
<p>Erläuterung: Am Standort Stadtmitte der Hochschule soll für den Studiengang Versorgungs- und Umwelttechnik ein Neubau errichtet werden. 2013 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2014 sollen sie weitergeführt werden. An den Kosten der Maßnahme beteiligt sich die Hochschule mit 3.000.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 41 zugewiesen. Mit der Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt EUR 6.000.000</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
761 42	N 133	Stuttgart, Hochschule der Medien, Nobelstr. 10 Erweiterungsneubau, 1. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.					
		Erläuterung: Für die Hochschule der Medien soll auf dem Campus Stuttgart-Vaihingen ein Erweiterungsbau errichtet werden. Der auf dem Baugrundstück bestehende, 1989 als Provisorium errichtete Pavillon soll abgebrochen werden. 2013 soll die Planung fertig gestellt und mit dem Bauarbeiten begonnen werden, 2014 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule und des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 42 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.					
		Gesamtbaukosten grob geschätzt		EUR 7.000.000			
761 43	N 133	Pforzheim, Hochschule, Erweiterungsbau	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.					
		Erläuterung: Für die Hochschule Pforzheim soll am Standort Tiefenbronner Straße ein Erweiterungsbau errichtet werden. 2013 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2014 sollen sie weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 43 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.					
		Gesamtbaukosten grob geschätzt		EUR 8.000.000			
Zwischensumme Hochschulen			9.000,0	a)		9.780,0	9.600,0
Zwischensumme Hochschulgesamtbereich			80.680,0	a)		55.330,0	50.125,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sonstige Baumaßnahmen
Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

768 07	183	Stuttgart, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Alten Schloss für das Württ. Landesmuseum	2.140,0 1.922,0 1.524,1	a) b) c)	1.000,0	300,0
		15. und 16. Teilbetrag				

Erläuterung: 2013 sollen die Bauarbeiten der Ziffer 9 (Umbau des 1. OG für Museumszwecke) weitergeführt und die Kosten der Maßnahme der Ziffer 8 (Um- und Ausbau des 2. OG für Museumszwecke) abgerechnet werden. 2014 sollen die Maßnahmen der Ziffer 9 fertig gestellt werden. Die Kosten der Ziffer 7 (Kindermuseum) wurden abgerechnet. Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Abgerechnete Maßnahmen	17.590.000
8. Um- und Ausbau des 2. OG für Museumszwecke	4.000.000
9. Um- und Ausbau des 1. OG für Museumszwecke	2.500.000
zus.	<u>24.090.000</u>
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	24.090.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	22.730.086
Bis einschließlich 2011 verausgabt	18.383.118

768 28	183	Karlsruhe, Badisches Landesmuseum im Schloss, Verbesserung des Brandschutzes, 1. Bauabschnitt, Teil 1 5. Teilbetrag (Rest)	900,0 1.045,2 160,9	a) b) c)	100,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-----

Erläuterung: 2013 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden, 2014 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2012 bewilligt	2.200.000
Bis einschließlich 2011 verausgabt	2.100.000
	1.233.938

768 29	183	Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde Sanierung Mitteltrakt, Ost- und Westflügel, 1. Bauabschnitt 5. Teilbetrag (Rest)	1.800,0 392,6 46,6	a) b) c)	100,0	0,0
--------	-----	--	--------------------------	----------------	-------	-----

Erläuterung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe wird abschnittsweise saniert. In einem 1. Bauabschnitt werden insbesondere unaufschiebbare Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. 2013 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden, 2014 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2012 bewilligt	3.200.000
Bis einschließlich 2011 verausgabt	3.100.000
	439.157

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

770 01	181	Stuttgart, Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden der Württ. Staatstheater	0,0	a)	750,0	750,0
			6.318,2	b)		
			4.376,7	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und 381 04.

Erläuterung: Ab 1995 werden die Württ. Staatstheater in der Rechtsform eines Landesbetriebs (§ 26 LHO) geführt. Die allgemeine Bauunterhaltung ohne Kostengrenze sowie die Investitionen bis 375.000 EUR im Einzelfall werden aus dem Wirtschaftsplan finanziert. Die im Wirtschaftsplan der Württ. Staatstheater vorgesehenen Mittel für den Bauunterhalt werden teilweise für das bei Tit. 770 01 veranschlagte Langzeitprogramm eingesetzt.

Die Gesamtbaukosten des Langzeitprogramms erhöhen sich wegen zusätzlicher Maßnahmen bei der Sanierung des Verbindungsgebäudes um 1.500.000 EUR.

2013/14 werden die Maßnahmen im Rahmen des Langzeitprogramms weitergeführt.

Die Stadt Stuttgart beteiligt sich an den Baukosten mit 50 v.H.. Der Baubeitrag der Stadt Stuttgart bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 01 zugewiesen.

Die Mittel des Württ. Staatstheaters für das Langzeitprogramm werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 01 zugewiesen.

Die Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses wird bei Tit. 712 71 Nr. A 127 durchgeführt. Die Sanierung und Modernisierung der Oper ist bei Tit. 712 71 Nr. A 132 veranschlagt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Abgerechnete Maßnahmen	74.840.000
3. Langzeitprogramm (2012 genehmigt 36.000.000 EUR)	37.500.000
zus.	112.340.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 110.840.000 EUR)	112.340.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	102.577.256
Bis einschließlich 2011 verausgabt	103.344.515

770 02	181	Stuttgart, Württembergische Staatstheater Neubau John-Cranko Schule	1.000,0	a)	1.000,0	2.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

2. und 3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04.

Erläuterung: Für die Württembergischen Staatstheater soll ein Neubau für die Ballettschule (John Cranko Schule) errichtet werden.

2013 soll die Planung weitergeführt werden. 2014 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Die Mittel werden bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Titel 770 02 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten	EUR
(2012 genehmigt 2.000.000 EUR Planungskosten)	35.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2011 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

771 26	181	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater	1.575,0 1.542,3 1.461,2	a) b) c)	820,0	2.500,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-------	---------

25. und 26 Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 333 01.

Erläuterung: Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen des V. Langzeitprogramms 2013 bis 2018 (Ziffer 5) um 9.000.000 EUR.

2013 soll mit den Bauarbeiten des V. Langzeitprogramms begonnen und die Kosten der Maßnahmen der Ziffer 3 (IV. Langzeitprogramm) und der Ziffer 4 (Umbau der Nancy -Halle) abgerechnet werden. 2014 sollen die Bauarbeiten des V. Langzeitprogramm fortgeführt werden.

Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Der Baubeitrag wird bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 26 zugewiesen.

Gesamtbaukosten:		EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen		25.940.000
3. IV. Langzeitprogramm 2007 bis 2012 (2007/08 genehmigt)		9.000.000
4. Umbau der Nancy-Halle (2012 genehmigt)		1.650.000
5. V. Langzeitprogramm 2013 bis 2018		9.000.000
	zus.	45.590.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 36.590.000 EUR)	45.590.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	34.775.833
Bis einschließlich 2011 verausgabt	33.071.288

772 01	162	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Erweiterungsbau	2.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die Württembergische Landesbibliothek soll ein Erweiterungsbau errichtet werden. Bisher angemietete Buchmagazinflächen können aufgegeben werden.

2013 und 2014 soll die Planung weitergeführt werden.

Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR
	2.500.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	2.500.000
Bis einschließlich 2011 verausgabt	0

Zwischensumme Sonstige Baumaßnahmen Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	9.915,0	a)	3.770,0	5.550,0
--	---------	----	---------	---------

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	90.595,0	a)	59.100,0	55.675,0
--	----------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Justizministeriums

775 42	051	Schwetzingen, Einrichtung eines Aus- und Fortbildungszentrums Justiz (Justizakademie) im Schloss	550,0 1.210,1 535,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: 2013 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	EUR 5.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2011 verausgabt	1.745.280

775 56	056	Baumaßnahmen einschl. Sicherheitsvorkehrungen für die Justizverwaltung	3.000,0 7.205,3 5.644,2	a) b) c)	2.300,0	4.175,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden
Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: 2013/14 sollen begonnene Baumaßnahmen fertig gestellt und weitere
Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bauliche Sicherungsmaßnahmen ein-
schließlich Sicherheitsvorkehrungen nach Dringlichkeit und im Rahmen der finan-
ziellen Möglichkeiten in den Dienstgebäuden der Justizverwaltung, insbesondere in
Vollzugsanstalten durchgeführt werden, soweit im Einzelfall die Gesamtbaukosten in
der Regel 1.250.000 EUR nicht übersteigen.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unab-
weisbarer Maßnahmen um 7.000.000 EUR.

Einzelne Maßnahmen werden aus Mitteln des Einzelplans 05 finanziert. Diese
werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und Tit. 775 56 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauf-
tragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 genehmigt	EUR 152.000.000
(2012 genehmigt 145.000.000 EUR)	143.167.936
Bis einschließlich 2012 bewilligt	137.831.236
Bis einschließlich 2011 verausgabt	

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Justizvollzugsanstalten

777 03	056	Hohenasperg, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen für das Justizvollzugskrankenhaus	3.500,0 1.107,2 1.423,7	a) b) c)	2.000,0	1.000,0
		42. und 43. Teilbetrag				

Erläuterung: Die Maßnahme der Ziffer 13 ist abgerechnet. Die Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt, 3. BA werden bei Tit. 777 16 durchgeführt. 2013 sollen die Planungen und die Bauarbeiten weitergeführt werden. 2014 sollen die Maßnahmen fertig gestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	18.354.000
4. Krankengebäude Bau 5 (1995/96 genehmigt)	3.835.000
8. Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt 1. und 2. Bauabschnitt (2007/08 genehmigt)	8.197.000
9. Sanierung der Alarm-, Sicherungs- und Schwachstromversorgung (2002/03 genehmigt)	1.432.000
13. Bauunterhaltungsmaßnahmen 2007/08 (2009 genehmigt)	1.550.000
15. Bauunterhaltungsmaßnahmen 2010/11 (2010/11 genehmigt)	600.000
16. Bauunterhaltungsmaßnahmen 2012 (2012 genehmigt)	500.000
zus.	<u>34.468.000</u>

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	34.468.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	31.335.024
Bis einschließlich 2011 verausgabt	28.440.513

777 10	056	Schwäbisch-Gmünd, Neubau-, Umbau- und Instand- setzungsmaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Gotteszell	0,0 71,9 1.441,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				

Erläuterung: 2013/14 sollen die Bauarbeiten an der Werkhalle (Ziff. 10) weitergeführt werden. Die Kosten für die Maßnahmen der Ziff. 8 (Schaffung neuer Haftplätze und Sanierung des Roten Zellenbaus) und der Ziff. 9 (Bauunterhalt) wurden abgerechnet. Die Kosten für die Werkhalle werden vollständig vom Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen getragen. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 777 10 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	28.775.000
10. Neubau Werkhalle (2010/11 im Nachtrag genehmigt 4.000.000 EUR)	5.200.000
zus.	<u>33.975.000</u>

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	33.975.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	28.773.612
Bis einschließlich 2011 verausgabt	29.157.814

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
777 11	056	Stuttgart-Stammheim, bauliche und betriebstechnische Instandsetzungen und Verbesserungen in der Justizvollzugsanstalt 23. Teilbetrag	1.200,0 527,7 888,7	a) b) c)	200,0	0,0

Erläuterung: 2013 sollen die Maßnahmen der Ziffer 5 und Ziffer 7 abgerechnet werden. Die Maßnahmen der Ziffer 8 (Arrondierungs- und Sicherungsmaßnahmen) wurden abgerechnet.
Die Haftplatzerweiterungen werden bei Tit. 712 71 Nr. A 116 und A 128 durchgeführt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	30.378.000
5. Allgemeine Sanierungsmaßnahmen und Bauunterhalt (2010/11 genehmigt)	9.988.000
7. Neubau Torwachgebäude (2002/03 genehmigt)	6.500.000
zus.	46.866.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	46.866.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	45.684.341
Bis einschließlich 2011 verausgabt	44.692.566

777 16	N 056	Hohenasperg, Justizvollzugskrankenhaus, Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt, 3. Bauabschnitt 1. und 2. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	700,0	750,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: In einem 3. Bauabschnitt werden Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Außenmauern und der Zufahrt durchgeführt. 2013 sollen die Planungen abgeschlossen und mit den Bauarbeiten begonnen werden. 2014 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 1.500.000
---------------------------	------------------

777 32	056	Bruchsal, bauliche und betriebstechnische Instandsetzungen und Verbesserungen in der Justizvollzugsanstalt 41. Teilbetrag	3.500,0 188,0 874,5	a) b) c)	400,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: 2013 und 2014 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen (Ziff. 10) werden Mittel aus dem Einzelplan 05 eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 777 32 zugeführt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen ist ein freier Architekt beauftragt...

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	32.903.000
7. Mauersicherung, 1. bis 3. Bauabschnitt (2005/06 genehmigt)	5.880.000
8. Sanierung Werkhof, 1. und 2. Bauabschnitt (2005/06 genehmigt)	2.690.000
10. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen; Verstärkung der Außenwände (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	3.200.000
zus.	44.673.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	44.673.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	41.028.602
Bis einschließlich 2011 verausgabt	36.792.269

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
777 42	056	Konstanz, Neubau der Torwache für die Justizvollzugsanstalt		0,0 2.100,8 1.635,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.					
<p>Erläuterung: Zur Verbesserung der Sicherheit im Strafvollzug wird eine neue Torwache gebaut. 2013 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten des Neubaus werden aus Mitteln des Einzelplans 05 finanziert. Die Mittel werden bei Titel 381 04 vereinnahmt und dem Titel 777 42 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p>							
				EUR			
		Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt)		6.500.000			
		Bis einschließlich 2012 bewilligt		0			
		Bis einschließlich 2011 verausgabt		4.234.650			
Zwischensumme Justizvollzugsanstalten				8.200,0	a)	3.300,0	1.750,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Justizministeriums				11.750,0	a)	5.600,0	5.925,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

779 12	N	016	Heidelberg, Ersatzbau für das Universitätsbauamt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Universitätsbauamt Heidelberg soll ein Ersatzbau für das vorhandene Gebäude Im Neuenheimer Feld (INF) 222 errichtet werden. Das Gebäude INF 222 muss für den Neubau des Radiologischen Entwicklungszentrums des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) abgebrochen werden. 2013 soll die Planung durchgeführt und mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2014 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt werden. Die Kosten des Ersatzbaus werden aus Mitteln des DKFZ finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 779 12 zugewiesen.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 2.800.000
---------------------------	------------------

780 04		184	Stuttgart-Bad Cannstatt, Neubau eines Menschenaffenhauses für die Wilhelma	0,0 5.362,4 2.074,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	--	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und 342 04 zulässig.

Erläuterung: 2013 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wird mit finanzieller Unterstützung des Vereins "Freunde und Förderer der Wilhelma e.V." errichtet. Der Förderverein trägt von den Kosten des Neubaus bis zu 8.500.000 EUR. Die Mittel des Fördervereins werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen. Die Finanzierung des Landes erfolgt aus Beiträgen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW). Die Mittel des ZEW werden bei Tit. 342 04 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2012 genehmigt)	20.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	7.218.448
Bis einschließlich 2011 verausgabt	8.438.188

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

781 43	680	Badenweiler, Staatsbad, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Kurhaus	3.000,0 1.042,8 92,1	a) b) c)	500,0	750,0
		5. und 6. Teilbetrag				

Erläuterung: Im Kurhaus des Staatsbads Badenweiler werden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt.

2013 sollen die Bauarbeiten des 1. Bauabschnitts fertig gestellt und mit den Bauarbeiten des 2. Bauabschnitts begonnen werden. 2014 sollen die Kosten des 1. Bauabschnitts abgerechnet und die Bauarbeiten des 2. Bauabschnitts weitergeführt werden.

Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. 1. Bauabschnitt (2009 genehmigt)	5.000.000
3. 2. Bauabschnitt (2012 genehmigt)	2.500.000
zus.	7.500.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	7.500.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	6.000.000
Bis einschließlich 2011 verausgabt	1.202.977

782 27	W 680	Wildbad, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Bereich des Staatsbades	1.700,0 1.899,7 872,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: 2012 Restbetrag.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft			4.700,0	a)	500,0	750,0
--	--	--	---------	----	-------	-------

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Ländlichen Raum, Ernährung und
Verbraucherschutz**

785 42	511	Freiburg, Chemisches und Veterinäruntersuchungs- amt, Einbau eines Laborbereichs im Tierhygie- nischen Institut	0,0 144,7 1,2	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: 2013 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden, 2014 sollen die Kosten der Baumaßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt)	EUR 2.100.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	2.100.000
Bis einschließlich 2011 verausgabt	287.397

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Allgemeinen Finanzverwaltung

793 18	W 195	Bebenhausen, Sanierungs-, Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der ehemaligen Klosteranlage, 1. Teil	50,0 354,4 1.217,3	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	--------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: 2012 Restbetrag.

793 19	195	Weingarten, Sanierung des Nordturms und des Mittelbaus der Basilika 5. und 6. Teilbetrag	250,0 232,1 0,0	a) b) c)		600,0	800,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Im Nordturm und Mittelbau der Basilika sind umfangreiche Sanierungs-, Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. 2013 sollen die Bauarbeiten weitergeführt und 2014 fertig gestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt)	EUR	3.100.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt		1.600.000
Bis einschließlich 2011 verausgabt		240.380

793 21	195	Salem, Schloss, Sanierung 2. und 3. Bauabschnitt 4. und 5. Teilbetrag	1.000,0 100,7 0,0	a) b) c)		2.000,0	3.200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	---------	---------

Die Ansätze erhöhen sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen des 3. Bauabschnitts zur Sanierung des Schlosses Salem um 4.000.000 EUR. 2013 sollen die Bauarbeiten des 2. Bauabschnitt weitergeführt und mit den Bauarbeiten des 3. Sanierungsabschnitts begonnen werden. 2014 sollen die Bauarbeiten des 2. Bauabschnitts fertig gestellt und die Bauarbeiten des 3. Sanierungsabschnitts weitergeführt werden. Nach den Regelungen des Kaufvertrags vom 6. April 2009 beteiligt sich das Haus Baden an bestimmten Maßnahmen mit bis zu 50% der Kosten. Die Baubeiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 793 21 zugewiesen. Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert. Im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms wurden Sofortmaßnahmen des 1. Bauabschnitts durchgeführt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 6.000.000)	EUR	10.000.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt		3.200.000
Bis einschließlich 2011 verausgabt		100.672

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
793 22	N 195	Hohenneuffen, Sicherung der Burgruine, Brandschutzmaßnahmen und Sanierung im Innern, 1. Bauabschnitt 1. und 2. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	600,0	750,0

Erläuterung: Das Areal der Burgruine Hohenneuffen muss wegen zahlreicher Felsabstürze und Mauerausbrüche durch bauliche Maßnahmen gesichert werden. In der Gaststätte sind behördliche Brandschutz- und Sicherheitsauflagen umzusetzen sowie Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Arbeiten werden abschnittsweise durchgeführt. 2013 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2014 sollen sie weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 1.500.000

793 27	195	Heidelberg, Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen im Schloss 45. und 46. Teilbetrag	6.000,0 2.688,8 3.044,4	a) b) c)	150,0	500,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: 2013/14 sollen die Planungen und Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Kosten der Maßnahmen der Ziffer 7 (Sanierung der Küche im Englischen Bau) und der Ziffer 10 (Sanierung des Königsaaals) wurden mit Einsparungen abgerechnet. Mit den Einsparungen werden die Mehrkosten der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen der Terrassenmauern (Ziff. 12) finanziert. Die Kosten zur Sanierung der Ostkasematten (Ziff. 3) reduzieren sich. Mit diesen Einsparungen wird der Umfang der Sanierung des Kanal- und Wegenetzes (Ziff. 6) erhöht.

Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten:		EUR
1.	Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	21.554.000
3.	Sanierung der Ostkasematten (1997 genehmigt 4.700.000 EUR)	4.500.000
5.	Statisch-konstruktive Voruntersuchungen und Planungen (2002/03 genehmigt)	520.000
6.	Sanierung des Kanal- und Wegenetzes (2002/03 genehmigt 1.280.000)	1.480.000
7.	Sanierung der Küche im Englischen Bau (2004 genehmigt 2.340.000 EUR)	2.377.000
8.	Sanierung Gläserner Saalbau und Glockenturm (2012 genehmigt)	5.150.000
10.	Sanierung des Königsaaals (2005/06 genehmigt 4.100.000 EUR)	2.788.000
11.	Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern, 1. Bauabschnitt	5.000.000
12.	Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern, 2. Bauabschnitt, 1. Teil (2012 genehmigt 2.055.000 EUR)	3.330.000
13.	Sanierung des Dicken Turms (2012 genehmigt)	1.500.000
14.	Sanierung der Sattelkammer (2012 genehmigt)	1.500.000
	zus.	<u>49.699.000</u>
	Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	49.699.000
	Bis einschließlich 2012 bewilligt	45.156.024
	Bis einschließlich 2011 verausgabt	39.376.902

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

793 29	195	Schwetzingen, Instandsetzung des Schlosses und der Nebengebäude	60,0 557,4 598,6	a) b) c)		500,0	500,0
		52. und 53. Teilbetrag					

Erläuterung: 2013/14 sollen die Planungen und Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	65.014.000
2. Gesamtplanung (2012 genehmigt)	266.000
12. Sanierung Merkurtempel (2002/03 genehmigt)	1.430.000
15. Sanierung des Unteren Wasserwerks (2012 genehmigt)	2.400.000
16. Sanierung der Laubengänge, 1. Bauabschnitt (2007/08 genehmigt)	1.500.000
17. Sanierung der Laubengänge, 2. Bauabschnitt (2009 genehmigt)	1.500.000
18. Sanierung Moschee-Weiher (2010 genehmigt)	800.000
19. Sanierung der Schlossfassade (Ehrenhof und Nordflügel) (2012 genehmigt)	1.000.000
20. Umbau Eingangsbereich zum Besucherzentrum (2012 genehmigt)	477.000
21. Sanierung der Schlossfassade (Westseite) (2012 genehmigt)	1.000.000
zus.	<u>75.387.000</u>
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	75.387.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	74.381.312
Bis einschließlich 2011 verausgabt	67.761.137

793 35	195	Bruchsal , Schloss, Ausbau der Belétage	0,0 144,2 252,1	a) b) c)		500,0	900,0
		6. und 7. Teilbetrag					

Erläuterung: Im 1. Stock des Schlosses Bruchsal stehen zur Zeit Räume leer. Diese Räume sollen in ihre historische Struktur zurückversetzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich um 1.500.000 EUR wegen zusätzlicher Anforderungen für den museumsdidaktischen Ausbau der Räume. 2013 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2014 soll die Maßnahme fertig gestellt werden. Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert.

Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 3.150.000 EUR)	EUR 4.650.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	3.150.000
Bis einschließlich 2011 verausgabt	710.029

793 36	W 195	Karlsruhe, Instandsetzung des Schlossplatzes und des Schlossgartens; 1. bis 3. Bauabschnitt	200,0 1.842,2 455,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: 2012 Restbetrag.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
793 37	N 195	Karlsruhe, Instandsetzung des Schlosses, Dach- und Fassadensanierung, 1. Bauabschnitt				500,0	1.000,0
		1. und 2. Teilbetrag					
<p>Erläuterung: Die Fassaden und Dächer des Schlossgebäudes müssen dringend instandgesetzt werden. 2013 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2014 sollen sie weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p>							
Gesamtbaukosten geschätzt						EUR 4.000.000	
793 38	N 195	Pforzheim, Schlosskirche, Außeninstandsetzung				250,0	1.250,0
		1. und 2. Teilbetrag					
<p>Erläuterung: Das Dach und die Fassade der evangelischen Schlosskirche müssen saniert werden. 2013 soll die Planung durchgeführt werden, 2014 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden</p>							
Gesamtbaukosten geschätzt						EUR 1.700.000	
793 41	195	Singen, Sicherung der Burgruine Hohentwiel				500,0	500,0
		32. und 33. Teilbetrag					
<p>Erläuterung: Die Gesamtbaukosten erhöhen sich um 1.000.000 EUR wegen weiterer Sicherungsmaßnahmen. 2013/14 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden</p>							
Gesamtbaukosten geschätzt						EUR	
(2010/11 genehmigt 6.011.000 EUR)						7.011.000	
Bis einschließlich 2012 bewilligt						5.839.557	
Bis einschließlich 2011 verausgabt						5.435.948	

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

794 42	195	Konstanz, Instandsetzung des kath. Münsters	250,0 422,9 521,5	a) b) c)		250,0	250,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

52. und 53. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: 2013/14 sollen die Bauarbeiten der Ziff. 8 weitergeführt werden. Die Kosten der Maßnahmen der Ziff. 5 und 6 wurden abgerechnet. Der kirchliche Beitrag wird bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 794 42 zugewiesen.

Gesamtbaukosten:	EUR
Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	30.000.000
Instandsetzung Ostwerk (2012 genehmigt)	1.800.000
zus.	31.800.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	31.800.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	31.006.156
Bis einschließlich 2011 verausgabt	30.298.636

794 45	N 195	Linkenheim, Evangelische Kirche, Generalsanierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		200,0	750,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-------	-------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Die ev. Kirche Linkenheim ist stark sanierungsbedürftig und soll generalsaniert werden.

2013 soll die Planung durchgeführt, 2014 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Evangelischen Kirche in Höhe von 460.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 794 45 zugewiesen werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	2.500.000

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
795 26	195	Maulbronn, Instandsetzung und Verbesserung der ehemaligen Klosteranlage	1.500,0 3.162,4 2.430,3	a) b) c)	5.250,0	3.100,0

43. und 44. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden
Einnahmen bei Tit. 331 03 und 341 02.

Erläuterung: 2013/14 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Die Finanzierung der Ziffern 12 und 13 erfolgt mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe. Die Sanierung und der Ausbau von Gebäuden für das Evangelische Seminar (Ziff. 11) wird sowohl mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe als auch mit einem Baubeitrag der Evangelischen Kirche finanziert. Der kirchliche Beitrag wird bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 795 26 zugewiesen.

Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert.
Die Maßnahmen Ziffern 3, 11 und 12 werden mit einem Zuschuss des Bundes gefördert. Der Beitrag des Bundes wird bei Titel 331 03 vereinnahmt und dem Tit. 795 26 zugewiesen.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	27.760.000
2. Planungen und Voruntersuchungen (1998/99 genehmigt 830.000 EUR)	633.000
3. Substanzsicherungsmaßnahmen, 1. Teil (1995/96 genehmigt)	2.820.000
11. Sanierung und Ausbau von Gebäuden für das Evangelische Seminar (2007/08 genehmigt)	15.400.000
12. Sanierung des westlichen Teils der Sommerkirche und des Paradies	5.300.000
13. Erneuerung der Orgel in der Sommerkirche	1.300.000
zus.	53.213.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	53.213.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	41.764.574
Bis einschließlich 2011 verausgabt	39.076.483

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
797 51	811	Große Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebsein- richtungen durch verwaltungsinterne Refinanzierung Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 51. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnah- men geleistet werden.	4.225,0 0,0 0,0	a) b) c)	7.000,0	7.000,0

Erläuterung: Zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen sollen im Rahmen verwaltungsinterner Refinanzierung folgende Große Baumaßnahmen durchgeführt werden:

Nr. Maßnahme	GBK in EUR
0. Abgerechnete Maßnahmen	0
1. Bruchsal, Bereitschaftspolizei, Fassadendämmung Unterakunftsgebäude 1 bis 4 (2012 genehmigt 520.000 EUR)	600.000
2. Freiburg, Universität, Biologie II/III, Erneuerung der RLT-Anlagen und Einbau WRG (2012 genehmigt 410.000 EUR)	700.000
3. Furtwangen, Hochschule/University, Geb. B und C, Erneuerung Steuerungstechnik Beleuchtung, energetische Optimierung	375.000
4. Heidelberg, Universität, Gebäude INF 308, Erneuerung der Lüftungsanlage für die Hörsäle mit WRG	600.000
5. Heilbronn, Amtsgericht, Fassadensanierung, Austausch Fenster, Dämmung oberste Geschossdecke (2012 genehmigt 2.040.000 EUR)	0
6. Heilbronn, Justizvollzugsanstalt, Einbau Blockheizkraftwerk	410.000
7. Heimsheim, Justizvollzugsanstalt, Einbau eines Blockheizkraftwerks, Umstellung Öl- auf Gasversorgung, Einbau hocheffizienter Pumpen	1.200.000
8. Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum (LTZ), Dämmung Fassade, Fenster und Dach (2012 genehmigt 1.125.000 EUR)	1.250.000
9. Karlsruhe, Pädagogische Hochschule, Austausch von Fenstern (2012 genehmigt 500.000 EUR)	0
10. Konstanz, Universität, Gebäude Q, Einbau Blockheizkraftwerk	4.400.000
11. Konstanz, Universität, Erneuerung bzw. Umbau Wärmeübergabestationen	1.700.000
12. Konstanz, Hochschule, Erneuerung der Kälteerzeugung und energetische Optimierung	400.000
13. Ludwigsburg, Hochschule, Gebäude 1-3, Austausch von Lüftungsgeräten	2.750.000
14. Mannheim, Hochschule, Einbau eines Energiemanagementsystems	450.000
15. Pforzheim, Hochschule, Einbau eines Blockheizkraftwerks	550.000
16. Schwäbisch Gmünd, Justizvollzugsanstalt, Einbau Blockheizkraftwerk, Austausch Heizungspumpen und energetische Optimierung	400.000
17. Stuttgart, Universität, Gebäudeleittechnik	950.000
18. Stuttgart, IZLBW, Krailenshaldenstraße 44, Sanierung Lüftungsanlage, Kesseltausch und Einbau BHKW, Sonnenschutzumrüstung	850.000
19. Stuttgart, Akademie der Bildenden Künste, Erneuerung der Heizzentrale mit Heizkesseln und BHKW (2012 genehmigt 850.000 EUR)	1.180.000
20. Stuttgart, Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Einbau Brennwertkessel und MSR-GLT-Einbindung Blockheizkraftwerk	380.000
21. Tübingen, Universität, Antriebe RLT-Anlage, hocheffiziente Pumpen, Erneuerung MSR-Technik (2012 genehmigt 500.000 EUR)	1.250.000
22. Villingen-Schwenningen, Hochschule der Polizei, Optimierung Unterstationen Wärmeverteilung	500.000
23. Baienfurt, Hochschule, Töbele 1, Hallengebäude, Erneuerung raumlufttechnische Anlagen mit Wärmerückgewinnung und Regelungstechnik	800.000
24. Biberach, Bereitschaftspolizei, Erneuerung Heizzentrale und Umsetzung Energiekonzept	2.500.000
25. Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Heizzentrale, Einbau BHKW	1.000.000
26. Freiburg, Universität und Universitätsklinik, Einbau einer Gasturbine im Heizkraftwerk	18.500.000
27. Heilbronn, Finanzamt, Moltkestr. 91, Erneuerung Heizzentrale und Einbau BHKW	600.000
28. Heilbronn, Hochschule, Max-Planck-Str. 39, Heizzentrale, Einbau BHKW	500.000
29. Konstanz, Universität, Gebäude N, Naturwissenschaftliche Bibliothek, Erneuerung Wärmerückgewinnung, Regelungstechnik und Beleuchtung	650.000
30. Lahr, Bereitschaftspolizei, Erneuerung Heizzentrale und Übergabestationen	8.000.000
31. Maulbronn, Klosteranlage, Einbau eines BHKW	750.000
32. Singen, Justizvollzugsanstalt, Erzberger Str. 32, Einbau BHKW und energetische Sanierung	800.000
33. Stuttgart, Alte Staatsgalerie, Konrad-Adenauer-Str. 32, energetische Sanierung der Dachflächen	1.500.000
34. Stuttgart, Stammheim, Justizvollzugsanstalt, Asperger Str. 49, Neubau Heizzentrale	3.500.000

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
		35. Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Klinikum, Hoppe-Seyler-Str. 3, Sanierung RLT mit WRG	8.000.000			
		36. Ulm, Beschussamt, Erneuerung Raumluftechnischer Anlagen mit Wärmerückgewinnung	700.000			
		Summe			68.695.000	

Es handelt sich um energetische Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die neben ohnehin notwendigen Instandsetzungsarbeiten auch Investitionen von mindestens 50 % der GBK für energetische Maßnahmen enthalten und sich innerhalb eines Zeitraums von längstens 20 Jahren amortisieren. Die Ausgaben für die energetischen Maßnahmen werden verwaltungsintern refinanziert. Die dafür notwendigen Investitionen sollen bei entsprechender Programmausweitung mit einem Betrag von bis zu 50.000.000 EUR aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden. Nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen werden die rechnerischen Einsparungen durch die energetischen Optimierungen bei den Betriebskosten aus den Mitteln bei Kap. 1209 Tit. 517 05 oder den entsprechenden Zahlungen der Universitäten oder Universitätskliniken dem Allgemeinen Grundstock wieder zugeführt (Vgl. Kap. 1209 Tit. 916 51).

Das Bauprogramm wird dahingehend verändert, dass die Maßnahmen Nr. 5. und 9. entfallen und bei den Maßnahmen Nr. 1., 2., 8., 19. und 21. Anpassungen der Kosten vorgenommen werden. Des Weiteren wird das Bauprogramm um die 2. Tranche (Maßnahmen Nr. 22. bis 36.) ergänzt.

Der Anteil der GBK für die energetischen Maßnahmen, die entsprechend vorfinanziert werden sollen, beträgt bei den Maßnahmen Nr. 2., 3., 6., 7., 12., 14. bis 16., 20. bis 22. je 100 % und bei den Maßnahmen

Nr. 1. =	(2012 genehmigt 460.000 EUR)	530.000 EUR
Nr. 2. =	(2012 genehmigt 410.000 EUR)	360.000 EUR
Nr. 4. =		300.000 EUR
Nr. 5. =	(2012 genehmigt 1.300.000 EUR)	0 EUR
Nr. 8. =	(2012 genehmigt 600.000 EUR)	660.000 EUR
Nr. 9. =	(2012 genehmigt 400.000 EUR)	0 EUR
Nr. 10. =		4.250.000 EUR
Nr. 11. =		1.400.000 EUR
Nr. 13. =		1.600.000 EUR
Nr. 17. =		750.000 EUR
Nr. 18. =		500.000 EUR
Nr. 19. =	(2012 genehmigt 500.000 EUR)	700.000 EUR
Nr. 21. =	(2012 genehmigt 500.000 EUR)	800.000 EUR
Nr. 23. =		450.000 EUR
Nr. 24. =		1.500.000 EUR
Nr. 25. =		600.000 EUR
Nr. 26. =		16.000.000 EUR
Nr. 27. =		500.000 EUR
Nr. 28. =		400.000 EUR
Nr. 29. =		500.000 EUR
Nr. 30. =		4.500.000 EUR
Nr. 31. =		650.000 EUR
Nr. 32. =		600.000 EUR
Nr. 33. =		1.000.000 EUR
Nr. 34. =		1.800.000 EUR
Nr. 35. =		4.200.000 EUR
Nr. 36. =		360.000 EUR

Zur Vorfinanzierung dieser Maßnahmen können daher bis zu 49,575 Mio. EUR (2012 genehmigt 17,635 Mio. EUR) dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden. Die notwendigen Mittel werden bei Tit. 356 51 vereinnahmt und dem Tit. 797 51 zugewiesen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR								
797 56	811	Bauliche Verbesserungen und Instandsetzungen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten	2.020,0 13.348,0 14.792,0	a) b) c)	30.000,0	32.000,0								
<p>Erläuterung: Die Kosten für Umbaumaßnahmen und Instandsetzungen, soweit die Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 1.250.000 EUR nicht überschreiten, sowie für Neu- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 1.250.000 EUR im Einzelfall sind bei diesem Titel veranschlagt, soweit sie nicht bei besonderen Sammeltiteln z.B. für die Universitäten, die Polizei oder die Justiz veranschlagt sind.</p> <p>2013 und 2014 sollen begonnene Baumaßnahmen und Planungen weitergeführt, fertig gestellt und abgerechnet werden sowie weitere Planungen und Baumaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begonnen werden.</p> <p>Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 60.000.000 EUR.</p> <p>Mit Teilleistungen sind freie Architekten beauftragt.</p> <p>Kirchliche Beiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und den Mitteln des Tit. 797 56 zugewiesen. Entsprechend wird auch bei anderen Baubeiträgen, die bei den Tit. 331 03, 333 04, 356 01 und 341 02 vereinnahmt werden, sowie bei Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 119 23 vereinnahmt werden, verfahren.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2012 genehmigt 600.000.000 EUR)</td> <td align="right">660.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td align="right">591.043.148</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td align="right">575.613.518</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt	EUR	(2012 genehmigt 600.000.000 EUR)	660.000.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	591.043.148	Bis einschließlich 2011 verausgabt	575.613.518
Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt	EUR													
(2012 genehmigt 600.000.000 EUR)	660.000.000													
Bis einschließlich 2012 bewilligt	591.043.148													
Bis einschließlich 2011 verausgabt	575.613.518													
797 57	811	Planungen und bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien bei landeseigenen Immobilien	2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.000,0	5.650,0								
<p>Erläuterung: Seit 1993 sind die Kosten für die Erarbeitung von Energiekonzepten und zur gezielten Energieeinsparung in landeseigenen Gebäuden hier veranschlagt. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt.</p> <p>Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 9.000.000 EUR.</p> <p>2013/14 sollen die Planungen und baulichen Maßnahmen weitergeführt, fertig gestellt und abgerechnet werden sowie weitere Planungen und Baumaßnahmen insbesondere zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begonnen werden.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2012 genehmigt 41.000.000 EUR)</td> <td align="right">50.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td align="right">38.028.459</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td align="right">36.025.179</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt	EUR	(2012 genehmigt 41.000.000 EUR)	50.000.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	38.028.459	Bis einschließlich 2011 verausgabt	36.025.179
Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt	EUR													
(2012 genehmigt 41.000.000 EUR)	50.000.000													
Bis einschließlich 2012 bewilligt	38.028.459													
Bis einschließlich 2011 verausgabt	36.025.179													
797 58	811	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Neuordnung von Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 08.</p> <p>Erläuterung: Die Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in Folge vom Ministerrat beschlossener Strukturreformen der Landesverwaltung sind hier ohne Regel- oder Kostenobergrenze veranschlagt, wenn auf Grund der Reform eine Liegenschaft nicht mehr benötigt wird und veräußert werden kann.</p> <p>Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 5.000.000 EUR.</p> <p>2013/14 sollen Baumaßnahmen und Planungen weitergeführt, fertig gestellt und abgerechnet werden sowie insbesondere Baumaßnahmen für die Polizei geplant und durchgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt bis zur Höhe von 25.000.000 EUR mit Mitteln des Allgemeinen Grundstocks. Vgl. Tit. 356 08.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2002/03 genehmigt 20.000.000 EUR)</td> <td align="right">25.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2012 bewilligt</td> <td align="right">18.144.858</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2011 verausgabt</td> <td align="right">18.145.041</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt	EUR	(2002/03 genehmigt 20.000.000 EUR)	25.000.000	Bis einschließlich 2012 bewilligt	18.144.858	Bis einschließlich 2011 verausgabt	18.145.041
Gesamtbaukosten einschließlich 2013/14 geschätzt	EUR													
(2002/03 genehmigt 20.000.000 EUR)	25.000.000													
Bis einschließlich 2012 bewilligt	18.144.858													
Bis einschließlich 2011 verausgabt	18.145.041													

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
797 59	811	Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes	1.500,0		a)	2.500,0	2.500,0
			5.670,2		b)		
			892,0		c)		

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Zur Erreichung der notwendigen Kostensicherheit beim Aufstellen der Bauunterlage sind Vorplanungsleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt.

Ab 1995 sind hier auch die Kosten für alle Planungen von Landesbaumaßnahmen, Wettbewerbe sowie Planungen für Investorenmaßnahmen - sofern kein Einzeltitel für das betreffende Bauvorhaben vorhanden ist - veranschlagt.

Sobald ein Einzeltitel im Staatshaushaltsplan für die geplante Baumaßnahme aufgenommen wird, werden die angefallenen Planungskosten dorthin umgebucht.

Die von den Investoren dem Land erstatteten Planungskosten werden dem Titel wieder zugeführt. Sofern das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommt, verbleiben die angefallenen Kosten beim Tit. 797 59.

Bis einschließlich 2012 bewilligt	23.912.206
Bis einschließlich 2011 verausgabt	17.338.108

Zwischensumme Allgemeinen Finanzverwaltung	19.155,0	a)	54.800,0	60.650,0
---	----------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Globalbeträge

798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 01 sowie um die Einnahmen bei Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02, 381 04 und um Einsparungen bei abgerechneten Titeln (Tit. 712 01 bis 797 59).

Die Mittel dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabetiteln (712 01 bis 797 59) verwendet werden.

Bei den Tit. 712 01 bis 797 59 dürfen über die Haushaltsansätze hinaus Verpflichtungen wie folgt eingegangen werden:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100.000,0	100.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014bis zu	55.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	30.000,0	55.000,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	10.000,0	30.000,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	5.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	5.000,0

Erläuterung: Die Verkürzung der Ausführungszeiten, die Auswirkungen der Baupreissteigerungen sowie die äußerst knapp bemessenen Plansätze für die Großen Baumaßnahmen bei Tit. 712 01 – 797 59 (vgl. auch die Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen vor Tit. 712 01) erfordern eine Haushaltsmittelreserve, auf die im Bedarfsfalle zurückgegriffen werden kann. Aus den Mitteln des Tit. 798 56 erfolgen hiernach Zuweisungen, insbesondere bei höheren Gesamtbaukosten (§ 54 LHO), für Restbeträge bei vorzeitiger Abwicklung von Titeln sowie im Interesse einer ungehinderten Baudurchführung.

Bei der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel für die Großen Baumaßnahmen entsteht grundsätzlich eine Haushaltsüberschreitung nach § 37 Abs. 1 LHO nur, wenn die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel überschritten werden (vgl. den Planvermerk vor Tit. 712 01). Im Rahmen der bei Tit. 798 56 verfügbaren Mittel können daher zur Vermeidung oder Verminderung von überplanmäßigen Ausgaben oder Haushaltsvorgriffen ebenfalls Zuweisungen erfolgen.

Die Einsparungen bei abgerechneten Titeln der Großen Baumaßnahmen verstärken die Mittel des Tit. 798 56. Sie können, wie die bewilligten Haushaltsmittel mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabetiteln verwendet werden.

Zur Sicherstellung der Finanzierung von Bauvorhaben, bei denen von Dritten Baubeiträge zweckgebunden für Große Baumaßnahmen geleistet werden oder aus sonstigen Gründen Einnahmen zufließen, können diese Einnahmen bei den Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02 und 381 04 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über Tit. 798 56 den Baumaßnahmen zugewiesen werden, für die sie bestimmt sind. Für Baubeiträge, die während der Durchführung eines Bauvorhabens nicht oder nicht rechtzeitig eingehen, können vorweg aus Tit. 798 56 entsprechende Zuweisungen erfolgen, soweit die Mittel nicht schon bei der Veranschlagung berücksichtigt worden sind. Ein nach Endfinanzierung oder Abrechnung eines Bauvorhabens eingehender Baubeitrag bleibt bis zum Ausgleich zur allgemeinen Verfügung bei Tit. 798 56.

Auf Grund des Planvermerks dürfen die bei Kap. 1208 Tit. 798 56 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen auch zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben bei Kap. 1208 Tit. 712 01 – 797 59 in Anspruch genommen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

799 01	811	Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel	9.750,0	a)		9.750,0	9.750,0
				b)			
				c)			

Erläuterung: Vgl. Ziff. VI. der Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen. Die bei den Einnahmen veranschlagten Zuweisungen und Beiträge für die Tit. 712 01 bis 798 56 sind dem Plansatz für die Großen Baumaßnahmen zuzuführen und werden bei den betreffenden Bauvorhaben verausgabt. Der bei Tit. 799 01 veranschlagte Betrag entspricht der Summe der bei den Tit. 119 23, 333 01, 333 04, 341 02, 356 08 bis 356 28 und 381 02 veranschlagten geschätzten Einnahmen

	2013	2014	
	EUR	EUR	
in Höhe von	9.750.000	9.750.000	
zuzüglich des voraussichtlich für Große Baumaßnahmen bestimmten Anteils an den geschätzten Einnahmen des Tit. 381 04	0	0	
zus.	9.750.000	9.750.000	

Zwischensumme Globalbeträge	11.750,0	a)	12.750,0	12.750,0
Zwischensumme Große Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01)	142.750,0	a)	138.350,0	141.250,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	194.050,0	a)	189.710,0	194.350,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 01	880	Einsparbetrag für das Kap. 1208	-30.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	-30.000,0	-38.000,0
<p>Erläuterung: Bei den Baumaßnahmen des Landes sollen im Kap. 1208 30 Mio. EUR (2013) und 38. Mio. EUR (2014) eingespart werden. Die Erbringung der Einsparungen soll vorrangig bei den Baumaßnahmen erfolgen, die nicht dem Sanierungsbereich zuzuordnen sind.</p>						
972 11	880	Globale Minderausgabe für Bauausgaben des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)	-4.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	-4.000,0	-4.000,0
<p>Erläuterung: Die Haushaltsansätze in 2013 und 2014 für die bei Kap. 1417 Tit. 891 94B im Rahmen eines befristeten Pilotversuchs vom KIT durchzuführenden Baumaßnahmen auf dem landeseigenen Areal der ehemaligen Mackensen-Kaserne soll durch eine Globale Minderausgabe finanziert werden. Die globale Minderausgabe ist innerhalb des Kap. 1208 zu erbringen.</p>						
972 45	880	Globale Minderausgabe zur Refinanzierung des Konjunkturprogrammes	-51.209,4 0,0 0,0	a) b) c)	-51.209,4	-51.209,4
<p>Erläuterung: Die Rückzahlung der Mittel für das Landesinfrastruktur und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von 153,6 Mio. EUR soll durch eine globale Minderausgabe finanziert werden. Die globale Minderausgabe ist innerhalb des Kap. 1208 zu erbringen.</p>						
981 45	W 890	Zuweisung an Kap. 1245 Tit. 381 93B und 381 94A	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-85.209,4	a)	-85.209,4	-93.209,4

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH				
671 71	811	Finanzierungsaufwand für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	155.000,0 119.959,5 95.717,8	a) b) c)	150.848,0	148.748,0
<p>Erläuterung: Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung der bei Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen entstehenden Aufwand in einem Zeitraum von ca. 20 Jahren. Stand der Kapitalsummen zum 31.12.2011: Behördenbauprogramm (712 71) 17.611.578 EUR Bauprogramm Forschungsförderung, Emissionsschutz und Nachfolgebelegung ehem. militärischer Grundstücke (714 71) 131.805.603 EUR</p> <p>In den Jahren 2013 und 2014 jeweils 45,848 Mio. EUR mehr aufgrund Entnahme aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, vgl. Kap. 1212 Tit. 359 05.</p>						
712 71	811	Baumaßnahmen im Rahmen des Behördenbauprogramms	32.450,0 39.979,7 34.759,8	a) b) c)	32.450,0	32.450,0
<p>Bei den Tit. 712 71 und 714 71 erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</p>						
714 71	139	Baumaßnahmen im Rahmen der Bauprogramme zur Forschungsförderung, Emissionsschutz und Nachfolgebelegung ehem. militärischer Grundstücke	105.000,0 61.262,8 77.689,3	a) b) c)	105.000,0	105.000,0
<p>Bei den Tit. 712 71 und 714 71 erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</p>						
Summe Titelgruppe 71			292.450,0	a)	288.298,0	286.198,0
Gesamtausgaben			558.247,6	a)	549.978,6	551.018,6

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1208

	Übrige Einnahmen	182.400,0	a)	182.400,0	182.400,0
	Gesamteinnahmen	182.400,0	a)	182.400,0	182.400,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	156.957,0	a)	157.180,0	163.680,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	155.000,0	a)	150.848,0	148.748,0
	Ausgaben für Investitionen	331.500,0	a)	327.160,0	331.800,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	-85.209,4	a)	-85.209,4	-93.209,4
	Gesamtausgaben	558.247,6	a)	549.978,6	551.018,6
	Kapitel 1208 Zuschuss	375.847,6	a)	367.578,6	368.618,6

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Erläuterung zu Tit. 712 71: Die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH hat ab 1. Januar 1973 die Vorfinanzierung der nachstehenden Bauprogramme zur Verbesserung der Unterbringung von Landesbehörden übernommen.

Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:
 A. Nr. 1 bis 75, 100, 102, 103, 107, 108, 111 bis 115, und 117.
 B. Nr. 2, 3 und 5.

A. Bauprogramm zur Verbesserung der Unterbringung von Landeseinrichtungen	Gesamtbaukosten EUR
Gesamtbaukosten (abgerechnet)	628.354.000
101. Freiburg, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für die Landespolizeidirektion, 1. Bauabschnitt (im Bau); 2. und 3. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 106 Gesamtbaukosten geschätzt (2002/03 genehmigt)	3.000.000
104. Boxberg, Neubau für die Landesanstalt für Schweinezucht (abgerechnet 2011) Gesamtbaukosten grob geschätzt (2004 genehmigt)	21.400.000
105. Biberach, Sanierung der Gebäude für die Bereitschaftspolizei, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt)	4.800.000
106. Freiburg, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für die Landespolizeidirektion, 2. und 3. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 101 Gesamtbaukosten grob geschätzt (2005/06 genehmigt)	5.700.000
109. Lörrach, Justizvollzugsanstalt, Neubau Torwachgebäude und Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Vollzugsanstalt, 1. und 2. Bauabschnitt (fertig gestellt 2011) Gesamtbaukosten grob geschätzt (2005/06 genehmigt)	4.500.000
110. Ludwigsburg, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für das Polizeirevier (abgerechnet 2011) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt 5.000.000 EUR)	4.591.000
116. Haftplatzerweiterungsprogramm in bestehenden Justizvollzugsanstalten, Teil 1 in den Vollzugsanstalten Heilbronn, Ravensburg und Stuttgart-Stammheim (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	28.100.000
118. Karlsruhe, Erweiterung und Sanierung des Generallandesarchivs, 1. Bauabschnitt (fertig gestellt 2011) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	8.500.000
119. Karlsruhe, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für die Landesanstalt für Pflanzenschutz und Bodenkultur, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	3.000.000
120. Lahr, Staatliches Aufbaugymnasium, Schaffung zusätzlicher Klassenräume und behindertengerechter Ausbau (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	2.000.000
121. Mannheim, Einrichtung einer Besucherabteilung im Verwaltungsflügel der Justizvollzugsanstalt (abgerechnet 2012) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt 2.400.000 EUR)	2.403.000
122. Mannheim, Polizeipräsidium, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Geb. L 6, 1-4 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	4.400.000
123. Rastatt, Erweiterungsbau für die Polizeidirektion (abgerechnet 2012) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt 3.600.000 EUR)	3.246.000
124. Ravensburg, Umstrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen für das Amtsgericht, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	3.700.000
125. Ravensburg, Justizvollzugsanstalt, Umbau der Torwache und Mauererweiterung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	3.900.000
126. Waldkirch, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Staatlichen Sehbehindertenschule, 1. Bauabschnitt (abgerechnet 2012) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt 3.000.000 EUR)	2.970.000
127. Stuttgart, Kleines Haus der Württembergischen Staatstheater, Sanierung und Modernisierung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 25.000.000 EUR)	29.500.000
128. Haftplatzerweiterungsprogramm in bestehenden Justizvollzugsanstalten, Teil 2 in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim; Neubau von Unterkunftsgebäuden (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	30.000.000
129. Boxberg, Landesanstalt für Schweinezucht, Neubau eines Schlachthauses (abgerechnet 2012) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	3.000.000
130. Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 119 Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	1.800.000
131. Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, 2. Bauabschnitt, 1. Teil (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 111 Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	2.500.000
132. Stuttgart, Opernhaus der Württembergischen Staatstheater, Sanierung und Modernisierung Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	18.000.000

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)	Gesamtbaukosten EUR
133. Tübingen, Landespolizeidirektion, Brandschutz und Instandsetzungsmaßnahmen im Hochhaus (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	3.500.000
134. Tuttlingen, Erweiterungsbau für das Finanzamt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	2.800.000
136. Walldorf, Umbau und Erweiterung des Autobahnpolizeireviere (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	3.600.000
137. Adelsheim, Eckenberggymnasium, Anbau Ganztageschule (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	3.500.000
138. Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Sanierung und Modernisierung Torwache Geb. A Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	5.200.000
139. Böblingen, Bereitschaftspolizei, Ersatzbaumaßnahmen wegen des Ausbaus der Autobahn A 81 und der Querspange Ost Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	3.500.000
140. Göppingen, Bereitschaftspolizei, Einrichtung einer Hundeführerschule (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	2.400.000
141. Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Neubau Büchermagazin (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 118 Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	10.000.000
142. Karlsruhe, Erweiterung und Sanierung des Generallandesarchivs, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	7.000.000
143. Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, 2. Bauabschnitt, Versuchs- und Laborhäuser (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	2.000.000
144. Neubau von 3 Raumschießanlagen für die Polizei (Landespolizeidirektion Karlsruhe, Polizeidirektion Sigmaringen und die Polizeidirektionen Waldshut-Tiengen und Lörrach) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	5.000.000
145. St. Peter, Forststützpunkt, Neuordnung Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	2.500.000
146. Stuttgart, Kärtnnerstr. 18, Polizeirevier, Aufstockung und Umbau auf Grund Polizeirevierreform Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	2.400.000
147. Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 19, Haus der Wirtschaft, Sanierung und Modernisierung Veranstaltungs- und öffentlicher Bereich, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	4.000.000
148. Stuttgart-Stammheim, Justizvollzugsanstalt, Neukonzeption der Wärme- und Stromversorgung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	5.000.000
149. Waldshut-Tiengen, Erweiterung des Finanzamts (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	3.900.000
150. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Reform der Grundbuchämter im badischen Landesteil insbesondere in den Gemeinden Emmendingen und Maulbronn (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 9.000.000 EUR)	7.700.000
151. Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau einer Heizzentrale zur Energieeinsparung und Reduktion der CO ₂ -Emissionen Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	2.500.000
152. Ilvesheim, Staatliche Schule für Blinde und Sehbehinderte, Sanierung der Küche und des Speisesaals Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	2.500.000
153. Lörrach, Polizeirevier in der Bahnhofstr. 6, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	4.900.000
154. Mannheim, Finanzamt, energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 1. Bauabschnitt Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	3.000.000
155. Nürtingen, Amtsgericht, energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 1. Bauabschnitt Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	3.500.000
156. Nürtingen, Staatliche Schule für Schwerhörige und Sprachbehinderte, Grundinstandsetzung und Brandschutz, 2. Bauabschnitt Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	4.000.000
157. Rastatt, Schloss, Sanierung der Schlosskirche, 2. Bauabschnitt Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	2.500.000
158. Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 2. Bauabschnitt, 2. Teil; 2. Bauabschnitt, 1. Teil s. Tit. 712 71 A 131 Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	2.500.000

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)		Gesamtbaukosten EUR
159.	Tettngang, Neues Schloss, Dach- und Fassadensanierung, 1. Bauabschnitt Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	4.500.000
160.	Überlingen, Finanzamt, Sanierung und energetische Ertüchtigung, 2. Bauabschnitt Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	3.500.000
161.	Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten der Justizvollzugsanstalten an den Standorten Bruchsal und Mannheim, 1. Bauabschnitt Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	6.000.000
162.	Biberach, Finanzamt Biberach und Außenstelle Riedlingen, Erweiterungsbau Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	8.000.000
163.	Freiburg, Staatl. Weinbauinstitut, Ersatzbau Phytolabore Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	2.000.000
164.	Heilbronn, Polizeidirektion und Polizeirevier, Neubau für das Schieß- und Einsatztraining Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.500.000
165.	Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), Umbau der Gebäude Moltkestr. 78 und 82 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	2.900.000
166.	Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), Neubau des Druck- und Versandzentrums Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.800.000
167.	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau Torwachgebäude Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	8.000.000
168.	Biberach, Bereitschaftspolizei, Sanierung und Modernisierung Unterrichtsgebäude 14 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	1.800.000
169.	Donaueschingen, Finanzamt Villingen-Schwenningen, Sanierung und Modernisierung der Außenstelle Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.600.000
170.	Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde, Sanierung und Modernisierung Mitteltrakt, Ost- und Westflügel, 2. Bauabschnitt; 1. Bauabschnitt s. Tit. 768 29 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	7.000.000
171.	Karlsruhe, Botanischer Garten, Sanierung Gewächshäuser und Hübschbau	3.500.000
172.	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reform der Grundbuchämter, hier: Ravensburg, Gartenstr. 100	2.500.000
173.	Rottenburg, JVA, Neubau einer Werkhalle	4.300.000
174.	Stuttgart, Staatsministerium, Grundsanierung Villa Reitzenstein	9.500.000
175.	Stuttgart, Staatsministerium, Rückbau und Ersatzbau des Erweiterungsbaus	12.000.000
176.	Stuttgart, Haus des Landtags, Grundsanierung und Ausbau für natürliche Belichtung Plenarsaal und Medien- und Besucherzentrum	55.000.000
177.	Stuttgart-Stammheim, Ersatzbau Sitzungsgebäude für das OLG	25.000.000

zusammen A (derzeitiger Preisstand): **1.085.164.000**

B. Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung von Landesbehörden, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden

1.	Karlsruhe, Erweiterungsbau für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA), 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten grob geschätzt (2002/03 genehmigt)	15.000.000
----	--	------------

B (derzeitiger Preisstand) **15.000.000**

Gesamtsumme A und B (derzeitiger Preisstand) **1.100.164.000**

Bauinvestitionen im Rahmen des Programms 1975 bis 2011: 750.269.013

Für A 104 wurde ein Zuschuss des Bundes bei Tit. 331 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt.
Für A 115, die zwischenzeitlich abgerechnet ist, leistet der Nutzer für die Dauer von 16 Jahren nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 116.000 EUR/Jahr, der bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt wird.
Für A 127 und A 132 werden je ein Baubeitrag der Stadt Stuttgart in Höhe von 50 % der Planungs- und Baukosten erwartet, der bei Tit. 333 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahmen eingesetzt wird.
Für A 165 wird der Verkaufserlös für das Gebäudegrundstück Felsstr. 3 zur Finanzierung eingesetzt.
Für die Maßnahmen A 151 bis A 161, A 170 und A 178 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

Der bisherige Gesamtaufwand von 988.954.000 EUR erhöht sich wegen
- der Neuaufnahme der Maßnahmen A 171 bis A 177 mit Gesamtbaukosten von 111.800.000 EUR
- Kostenänderungen bei den Maßnahmen A 121 und A 127 mit Gesamtbaukosten von 4.503.000 EUR
- Einsparungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenminderungen bei den Maßnahmen A 110, A 123 und A 126 mit Gesamtbaukosten von 793.000 EUR und
- Einsparungen aufgrund entfallender Maßnahmen bei A 135 und A 150 mit Gesamtbaukosten von 4.300.000
auf insgesamt 1.100.164.000 EUR.
Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen rd. 1.105.000.000 EUR.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)

Vgl. die Finanzierungsermächtigungen in § 5 Abs. 3 der Staatshaushaltsgesetze 1973, 1975 und 1979 sowie § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1977/78 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes für die Haushaltsjahre 1977 und 1978, § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1980, § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1981/82, § 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1983/84 in der Fassung des Nachtragsgesetzes für das Haushaltsjahr 1983, § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1985/86 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 1985/86 und § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1987/88 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes 1988, § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1989/90, § 2 Nr. 2 Buchst. b des Nachtragsgesetzes 1991/92, § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1993/94 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1994, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1996, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1997, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1998/99, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2000/01 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2001, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2002/03 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2003, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2005/06, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2007/08, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2009, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2010/11 in der Fassung des 4. Nachtragsgesetzes 2010/11, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2012 und § 4 Abs. 9 des Staatshaushaltsgesetzes 2013/14.

Für die in den Bauprogrammen aufgeführten Baumaßnahmen findet § 54 LHO Anwendung. Eine Ergänzung oder Änderung des Bauprogramms bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags.

Die Bauvorhaben werden bzw. wurden von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes geplant, erstellt und abgerechnet. Mit der Planung und Baudurchführung von einzelnen Baumaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Bauausgaben, die von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen der Vorfinanzierungsermächtigungen erstattet werden (vgl. Tit. 342 71), soweit sie nicht durch sonstige Beiträge gedeckt sind. 2013/14 sollen die Planungen bzw. Bauarbeiten weitergeführt, neue Vorhaben begonnen und weitere Maßnahmen abgerechnet werden.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Bauausgaben, die von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen der Vorfinanzierungsermächtigungen erstattet werden (vgl. Tit. 342 71), soweit sie nicht durch sonstige Beiträge gedeckt sind.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Erläuterung zu 714 71: Die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH hat ab 1. Januar 1983 die Vorfinanzierung der nachstehenden Bauprogramme übernommen, auch soweit und solange Bundesmittel (vgl. Tit. 331 71) noch nicht zugewiesen sind.

Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:

- A. 1 bis 3.38, 3.40 bis 3.64, 3.66 bis 3.74, 3.76, 3.81 bis 3.83, 3.85, 3.89, 3.94, 3.97, 3.99, 3.101, 3.102, 3.107, 3.109, 3.111, 3.112
3.115, 3.117 und 3.120.
B. 4 bis 18
C. 1 bis 5
D. 1 bis 21
F. 1 bis 3

A. Bauprogramm zur Forschungsförderung	Gesamtbaukosten EUR
Gesamtbaukosten (abgerechnet)	871.928.000
3.39 Universität Heidelberg, Sanierungsmaßnahmen in der Chirurgischen Klinik (abgerechnet 2012), Gesamtbaukosten geschätzt (2000/01 genehmigt 12.782.000 EUR)	11.077.000
3.65 Universität Tübingen, Neuordnung und Erweiterung der Zahn-, Mund- und Kieferklinik (im Bau) Gesamtbaukosten grob geschätzt (2000/01 genehmigt)	10.226.000
3.75 Universität Freiburg, Neuordnung und Erweiterung der Medizinischen Klinik, Erweiterungsbau Nord, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt 42.150.000 EUR)	45.150.000
3.77 Universität Heidelberg, Umbau und Modernisierung des Gebäudes INF 328 für das Biochemiezentrum, 1. Bauabschnitt (abgerechnet 2011); 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.92 Gesamtbaukosten geschätzt (2002/03 genehmigt 13.600.000 EUR)	13.603.000
3.78 Universität Hohenheim, Biologie I und II, 2. Bauabschnitt, (abgerechnet 2012); 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.59) Gesamtbaukosten geschätzt (2002/03 genehmigt 11.250.000 EUR)	10.941.000
3.79 Universität Hohenheim, Neuordnung der Landesanstalt für Landwirtschaftliche Chemie, 1. Bauabschnitt (abgerechnet 2012) Gesamtbaukosten geschätzt (2002/03 genehmigt 6.400.000 EUR)	6.215.000
3.80 Universität Karlsruhe, Sanierung der Chemischen Institute, 4. Bauabschnitt (abgerechnet 2012); 2. und 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.35 Gesamtbaukosten geschätzt (2002/03 genehmigt)	5.150.000
3.84 Karlsruhe, Pädagogische Hochschule, Sanierung Bau II, 1. Bauabschnitt (abgerechnet 2012), 2. Bauabschnitt s. 714 71 A 3.119 Gesamtbaukosten geschätzt (2002/03 genehmigt 4.600.000 EUR)	4.575.000
3.86 Universität Freiburg, Biologie II/III, 2. Bauabschnitt, 2. Teil (abgerechnet 2012); 1. Teil s. Tit. 714 71 A 3.76 Gesamtbaukosten geschätzt (2004 genehmigt)	7.200.000
3.87 Heidelberg, Universitätsklinik, Neuordnung des Eingangsbereichs und Neubau eines AWT-Aufzugs in der Chirurgischen Klinik (abgerechnet 2011) Gesamtbaukosten geschätzt (2004 genehmigt 8.200.000 EUR)	8.052.000
3.88 Universität Heidelberg, Abbruch und Neubau des Gebäudes INF 271 für die Chemischen Institute (abgerechnet 2012) Gesamtbaukosten geschätzt (2004 genehmigt 12.000.000 EUR)	12.288.000
3.90 Karlsruhe, Fachhochschule, Sanierung Gebäude B, E, F, M, K und Bereitstellung von Ersatzflächen, 4. Bauabschnitt, 1. Teil Sanierung Gebäude B; (abgerechnet 2012) 1. und 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.73, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.83 Gesamtbaukosten geschätzt (2004 genehmigt 3.800.000 EUR)	3.905.000
3.91 Aalen, Fachhochschule, Umstrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäude Beethovenstraße (abgerechnet 2012) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt 3.900.000 EUR)	3.891.000
3.92 Universität Heidelberg, Sanierung und Neuordnung des Gebäudes INF 328 für das Biochemiezentrum, 2. Bauabschnitt (fertig gestellt 2010); 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.77 Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt)	9.200.000
3.93 Universität Heidelberg, Sanierung und Neuordnung des Gebäudes INF 364 für die Pharmazie, 1. Bauabschnitt (fertig gestellt 2011) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt)	8.800.000
3.95 Universität Hohenheim, Neuordnung des Instituts für Lebensmitteltechnologie, 2. Bauabschnitt (abgerechnet 2012); 1. Bauabschnitt s. Tit. 751 19 Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt 10.750.000 EUR)	10.166.000
3.96 Universität Hohenheim, Sanierung Biologie I und II, 3. Bauabschnitt (abgerechnet 2012); 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.59, 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.78 Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt 9.200.000 EUR)	9.126.000
3.98 Universität Karlsruhe, Sanierung der Chemischen Institute, 5. Bauabschnitt (abgerechnet 2012); 4. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.80 Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt)	10.000.000

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)		Gesamtbaukosten EUR
3.100	Universität Konstanz, Sanierung der Gebäudeteile F, G und H, 1. Bauabschnitt (Dächer und Fassaden) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt)	8.500.000
3.103	Pforzheim, Fachhochschule, Erweiterung und Umbau des Gebäudes Holzgartenstr. 36 für den Fachbereich Gestaltung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt)	4.150.000
3.104	Universität Stuttgart, Gesamtsanierung des Kollegiengebäudes 2 (K 2) (abgerechnet 2012) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt 16.500.000 EUR)	16.465.000
3.105	Universität Stuttgart, Erneuerung der Gasturbinen im Heizkraftwerk (fertig gestellt 2009) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt)	7.200.000
3.106	Universität Tübingen, Sanierung der Alten Aula (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt)	5.300.000
3.108	Universität Tübingen, Sanierung und Modernisierung der Naturwissenschaftlichen Institute auf der Morgenstelle, 1. Bauabschnitt (Geb. A) (abgerechnet 2012) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt)	45.000.000
3.110	Sigmaringen, Fachhochschule Albstadt-Sigmaringen, Neubau für die Pharmatechnik (abgerechnet 2011) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt 8.181.000 EUR)	7.362.080
3.113	Universität Freiburg, Sanierung und Modernisierung der Universitätsbibliothek (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt 44.000.000 EUR)	49.000.000
3.114	Universität Heidelberg, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Psychiatrischen Klinik, 2. Bauabschnitt, 1. Teil (abgerechnet 2012) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	3.400.000
3.116	Heilbronn, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Informatik, Neubau für neue Studiengänge (Bau G), (abgerechnet 2012) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt 5.600.000 EUR)	5.570.000
3.118	Universität Karlsruhe, Geb. 30.10, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für das Institut für Nachrichtentechnik (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	4.600.000
3.119	Karlsruhe, Pädagogische Hochschule, Sanierung Bau II, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.84 Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	8.800.000
3.121	Konstanz, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung, Neubau für den Studiengang Kommunikationsdesign (abgerechnet 2012) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt 6.391.000 EUR)	6.423.000
3.122	Universität Tübingen, Alte Frauenklinik, Sanierung und Neubelegung, 1. und 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt 17.000.000 EUR)	19.000.000
3.123	Universität Tübingen, Institut für Sportwissenschaft, 1. Bauabschnitt (abgerechnet 2011) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt 3.100.000 EUR)	3.080.000
3.124	Universität Tübingen, Medizinische Klinik, 3. Bauabschnitt (Lehr-, Forschungs-, Untersuchungs- und Behandlungsbau), (im Bau); 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.81 Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	5.500.000
3.125	Universität Tübingen, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	10.500.000
3.126	Universität Ulm, Gesamtsanierung Gebäudekreuz N 25, 1. Bauabschnitt, 1. Teil (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	9.100.000
3.127	Universität Mannheim, Sanierung und Modernisierung der BWL-Bibliothek (fertig gestellt 2011) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	6.000.000
3.128	Universität Tübingen, Universitätsklinik, Sanierung und Modernisierung der Psychiatrischen Klinik, 1. Bauabschnitt (Neubau Bettenhaus), (fertig gestellt 2011) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	25.000.000
3.129	Universität Stuttgart, Sanierung des Gebäudes Pfaffenwaldring 32 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	3.500.000
3.130	Universität Stuttgart, Sanierung des Gebäudes Pfaffenwaldring 55, NWZ I Chemie (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	4.500.000

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)		Gesamtbaukosten EUR
3.131	Universität Tübingen, Neubau für das Zentrum für molekulare Biologie der Pflanzen -ZMBP- (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	36.000.000
3.132	Universität Tübingen, Sanierung Gewächshäuser, Tropicarium (fertig gestellt 2011) Gesamtbaukosten (2009 genehmigt)	2.500.000
3.133	Karlsruhe, Hochschule für Technik, Sanierung der Gebäude B, E, F, M, K und Bereitstellung von Ersatzflächen, 4. Bauabschnitt, 2. Teil, Sanierung und Modernisierung Geb. B (im Bau); 1. und 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.73, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.83, 4. Bauabschnitt, 1. Teil s. Tit. 714 71 A 3.90 Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	5.500.000
3.134	Stuttgart, Hochschule der Medien, Neubau für die zusammengeführte Hochschule für Medien (im Bau) Neubau für die Studiengänge Informationsdesign und Medienautor s. Kap. 1221 Tit. 721 89 Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	14.300.000
3.135	Karlsruhe, Musikhochschule, Neubau Multimediakomplex, Institutsgebäude und Außenanlagen (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	29.500.000
3.136	Universität Freiburg, Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	15.200.000
3.137	Universität Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 364, Sanierung und Neuordnung des Gebäudes für die Pharmazie, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	9.400.000
3.138	Universität Hohenheim, Sanierung Biologie I und II, 4. Bauabschnitt, Teil 2 Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	12.500.000
3.139	Universität Karlsruhe, Sanierung der Chemischen Institute, 6. Bauabschnitt (im Bau); 5. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.98 Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	16.600.000
3.140	Universität Tübingen, Ersatzbau Mensa I Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 20.000.000 EUR)	23.000.000
3.141	Ludwigsburg, PH, Reuteallee, 1. Bauabschnitt: Sanierung der Nordbauten, 1. Teilabschnitt: Innensanierung Gebäude 1 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	5.600.000
3.142	Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung des Seminargebäudes Triplex, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	11.000.000
3.143	Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 1. Bauabschnitt (im Bau); 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.158 Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	10.000.000
3.144	Stuttgart, Universität, Institut für Luftfahrt 2, Sanierung und Modernisierung, 1. Bauabschnitt Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	9.500.000
3.145	Heilbronn, Hochschule, Sanierung Bauteil B mit Mensa, 1. und 2. Bauabschnitt Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt 5.500.000 EUR)	8.500.000
3.146	Reutlingen, Hochschule, Sanierung der Gebäude 3 und 4, 2. Bauabschnitt (Geb. 3) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	12.500.000
3.147	Heidelberg, Universität, INF 293, Sanierung des Rechenzentrums Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	6.000.000
3.148	Hohenheim, Universität, Erweiterung für die Mensa Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	2.900.000
3.149	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 27, Sanierung Institut für Luftfahrt 2, 2. Bauabschnitt (Versuchshalle) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.000.000
3.150	Tübingen, Universität und Universitätsklinikum, Neubau eines zentralen Servergebäudes Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	6.000.000
3.151	Ulm, Universität, Neubau eines Helmholtz-Instituts für elektrochemische Energiespeicherung Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	12.000.000
3.152	Aalen, Hochschule, Neubau eines Hörsaalgebäudes Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	6.000.000
3.153	Konstanz, Hochschule, Neubau eines Instituts- und Lehrgebäudes Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	6.000.000
3.154	Offenburg, Hochschule, Neubau eines Institutsgebäudes Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	8.900.000
3.155	Schwäbisch Gmünd, Hochschule für Gestaltung, Modernisierung und Sanierung Altbau, 2. Bauabschnitt; 1. Bauabschnitt wurde im Rahmen des ZIP durchgeführt s. Kap. 1245 Tit. 716 94A Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	9.000.000
3.156	Heidelberg, Universität, INF 366, Sanierung und Modernisierung der Pharmakologie, 2. Bauabschnitt Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	6.000.000
3.157	Karlsruhe, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Sanierung und Modernisierung der 20 kV-Versorgung im Campus Süd Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.500.000

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)	Gesamtbaukosten EUR
3.158 Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 2. Bauabschnitt; 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.143 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	7.500.000
3.159 Mannheim, Universität, Sanierung Schloss Westflügel und Nachbelegung der Bibliotheken, 1. und 2. Bauabschnitt Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 6.000.000 EUR)	11.000.000
3.160 Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin, 1. Bauabschnitt Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	5.000.000
3.161 Freiburg, Universität, Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung, 2. Bauabschnitt	13.500.000
3.162 Heidelberg, Universität, INF 366, Pharmazie und Pharmakologie, Sanierung und Modernisierung, 3. Bauabschnitt	9.000.000
3.163 Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. Bauabschnitt, 1.TA	12.500.000
3.164 Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 3. Bauabschnitt	9.500.000
3.165 Mannheim, Universität, Mensa am Schloss, Sanierung Technik und Küche (UG)	7.900.000
3.166 Tübingen, Universität, Neubau für das Geo- und Umweltzentrum (GUZ)	48.000.000
3.167 Heidelberg, Universität, Sanierung Zoologie, 2, Bauabschnitt	15.000.000
3.168 Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Medizin, Tierforschung, 2. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt	18.000.000
3.169 Aalen, Hochschule, Sanierung Gebäude Beethovenstraße, 4. Bauabschnitt	6.000.000
3.170 Karlsruhe, Hochschule, Ersatzbau Gebäude P	21.000.000
3.171 Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, 1. Bauabschnitt, Sanierung der Nordbauten, Innensanierung Gebäude 1, 2. Teilabschnitt	6.900.000
 zusammen A (derzeitiger Preisstand):	 1.801.143.080

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)	Gesamtbaukosten EUR
B. Bauprogramm zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke	
Gesamtbaukosten (abgerechnet)	61.627.000
C. Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (HBFG-fähige Maßnahmen)	
Gesamtbaukosten (abgerechnet)	14.732.000
D. Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Bezirksbau)	
Gesamtbaukosten (abgerechnet)	101.171.000
E. Erwerb ehemaliger militärischer Liegenschaften	
Erwerbskosten (abgerechnet)	97.145.000
F. Bauprogramm zur Forschungsförderung, das in alternativen Finanzierungsformen realisiert wird	
Gesamtbaukosten (abgerechnet)	8.610.000
G. Baumaßnahmen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin)	
Zur besseren Darstellung der Aufwendungen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin) sind die Kosten für Baumaßnahmen, die ab dem Jahr 2010 im Bauprogramm zur Forschungsförderung neu begonnen werden sollen, hier gesondert aufgelistet.	
1. Freiburg, Sanierung der Frauenklinik, 2. Bauabschnitt, 2. Teil; weitere Bauabschnitte s. Tit. 744 21 Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	8.100.000
2. Tübingen, Neubau der Augenklinik auf dem Schnarrenberg Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 49.500.000 EUR)	52.000.000
3. Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 2. Bauabschnitt, 1. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 A 3.125 Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	12.000.000
4. Freiburg, Universitätsklinikum, HNO- und Augenklinik, Umbau und Sanierung Breitfuß, 2. Bauabschnitt; 1. Bauabschnitt s. Tit. 744 31 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	15.700.000
5. Heidelberg, Universitätsklinik, Neubau Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt	160.000.000
6. Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 3. Bauabschnitt, 1. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 A 3.125, 2. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 G 3	12.000.000
zusammen G (derzeitiger Preisstand):	259.800.000
Gesamtsumme A. bis G. (derzeitiger Preisstand)	2.344.228.080
Bauinvestitionen im Rahmen der Programme 1984 bis 2011:	1.570.712.936

Für A.3.64, A.3.75, A.3.80, A.3.81, A.3.105, A.3.114, A.3.117, A.3.120, A.3.127, A.3.128, A.3.135, A.3.140, A.3.148, A.3.150, A.3.160, A.3.165, A.3.166, A.3.170, G 1, G 2, G 5 und G 6 wird bzw. wurde jeweils ein Finanzierungsbeitrag des Nutzers zur Finanzierung eingesetzt.

Für A 3.131 und G 2 wird eine Bundesförderung nach Art. 91b GG erwartet.

Für A 3.151 leistet der Nutzer nach Fertigstellung des Neubaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 1.200.000 EUR/Jahr, der bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt wird.

Für A 3.152 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 2.900.000 EUR und aus dem Hochschulpakt 2020 bis zu 2.100.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet.

Für A 3.153 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 5.200.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet.

Für A 3.154 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 4.500.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet. Außerdem wird ein Baubeitrag des Nutzers aus einer Spende von 1.000.000 EUR zur Finanzierung eingesetzt.

Für die Maßnahmen A 3.142 bis A 3.146, A 3.156 bis A 158, A. 159 (1. BA), A 3.160 und A 3.167 bis A 3.171 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

Bei A 3.125 und G 3 wurde die Zweckbestimmung zur Vereinheitlichung der Darstellung und wegen Veränderung der Projektstruktur geändert.

Der bisherige Gesamtaufwand (Gesamtsumme A. bis G.) von 1.986.943.000 EUR erhöht sich wegen

- Neuaufnahme der Maßnahmen A 3.161 bis A 3.171 sowie G 5 bis G 6 mit Gesamtbaukosten von 339.300.000 EUR,

- Kostenänderungen bei den Maßnahmen A.3.113, A.3.140, A 3.145, A 3.159 und G 2 wegen zusätzlicher Maßnahmen bzw. Aufnahme weiterer Bauabschnitte um Gesamtbaukosten von 18.500.000 EUR

- Kostenänderungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenerhöhungen bei den Maßnahmen A.3.75, A.3.77, A.3.88, A.3.90 und A.3.121 mit Gesamtbaukosten von 3.428.000 EUR

- Einsparungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenminderungen bei A.3.39, A.3.78, A.3.79, A.3.84, A.3.87, A.3.91, A.3.95, A.3.96, A.3.104, A.3.110, A.3.116 und A 3.123 mit Gesamtbaukosten von insgesamt 3.942.920 EUR

auf insgesamt 2.344.228.080 EUR.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)

Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen 2.351.785.000 EUR,
davon entfallen auf

	EUR
Teil A	1.806.000.000
Teil B	61.627.000
Teil C und D	115.903.000
Teil E	97.145.000
Teil F	8.610.000
Teil G	262.500.000

Vgl. die Finanzierungermächtigung in § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1983/84 i. d. F. des Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags 1984, in § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1985/86 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1986, in § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1987/88, in § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1989/90, in § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1991/92 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes 1992, in § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1993/94, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1996, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1997, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1998/99, in § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2000/01 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2001 und § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2002/03 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2003, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2004, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2005/06, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2007/08, § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 2009, § 4 Abs. 9 des Staatshaushaltsgesetzes 2010/11 in der Fassung des 4. Nachtragsgesetzes 2010/11, § 4 Abs. 9 Staatshaushaltsgesetz 2012 und § 4 Abs. 10 Staatshaushaltsgesetz 2013/14.

Für die in den Bauprogrammen aufgeführten Baumaßnahmen findet § 54 LHO Anwendung. Eine Änderung oder Ergänzung des Bauprogramms ist mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags möglich.

Die Bauvorhaben werden von der Hochbauverwaltung des Landes geplant, erstellt und abgerechnet. Mit der Planung und Baudurchführung von einzelnen Baumaßnahmen können freie Architekten beauftragt werden.

2013/14 sollen die Planungen bzw. Bauarbeiten weitergeführt, neue Vorhaben begonnen und weitere Maßnahmen abgerechnet werden.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Bauausgaben, die von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen der Vorfinanzierungsermächtigungen erstattet werden (vgl. Tit. 342 71), soweit sie nicht durch sonstige Beiträge gedeckt sind.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	812	Einnahmen aus der Abwicklung von Fiskalerbschaften u. dgl.	1.500,0 3.919,7 3.389,8	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Einnahmen aus der Abwicklung von Nachlässen gemäß § 1936 BGB (Ausgaben in der Regel bei Tit. 547 01, wenn Nachlässe endgültig abgewickelt sind).

Hier wird auch das an den Fiskus gefallene Barvermögen aufgelöster Stiftungen vereinnahmt.

Erlöse aus der Veräußerung von dem Land zugefallenen Grundstücken fließen dem Allgemeinen Grundstock (Tit.Gr. 73) zu.

Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	30,0 41,8 27,6	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Darunter Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

122 01	632	Einnahmen aus der Verpachtung Staatlicher Grubenfelder	30,0 139,4 29,3	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Pacht für landeseigene Grubenfelder in Stetten u.a.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

124 01	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	29.200,0	a)	32.334,8	30.834,8
			33.183,4	b)		
			34.647,5	c)		

Bei der Vermietung landeseigener
 - unbebauter Grundstücke an Sportvereine für Sportanlagen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden,
 - Dachflächen für Fotovoltaikanlagen kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgelts verzichtet werden,
 - Gebäude und Räume an Studentenwerke -Anstalten des öffentlichen Rechts- kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
 - Räumlichkeiten an Träger von allgemeinbildenden Museen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
 - oder angemieteter Räumlichkeiten an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für Landesbehörden kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden.
 Bei der stundenweisen Vermietung landeseigener Sportanlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden.
 Weitere Mietverzichte sind nach Maßgabe der Erläuterungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Einnahmen, ggf. einschl. Nebenkosten, aus		
1. Miet- und Werkmietwohnungen	9.500,0	9.500,0
2. Vermietung und Verpachtung gewerblicher Objekte	20.334,8	18.834,8
3. Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke	1.900,0	1.900,0
4. Sonstige Nutzung wie z. B. Benutzung verwaltungseigener Geräte	600,0	600,0
zus.	32.334,8	30.834,8

Übertragen vom Wirtschaftsplan Kap. 0615 Tit. 682 01: 785,6 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 1503 Tit. 124 75: 282,8 Tsd. EUR

Zum Planvermerk bezüglich der Überlassung an Sportvereine: Vgl. auch Planvermerk bei Kap. 0833.

Der Planvermerk bezüglich der Vermietung an Studentenwerke hat zur Folge, dass in Höhe des Mietverzichts Ausgaben bei Kap. 1409 Tit. 685 87A entfallen. Hiervon sind betroffen: Mensen, Cafeterien, Gemeinschafts- und Verwaltungsräume, sofern sie für eigene Zwecke des Studentenwerkes und nicht für Wohn- oder gewerbliche Zwecke genutzt werden. Bis 1982 wurde von den Studentenwerken Mietzins erhoben und bei Tit. 124 01 veranschlagt; gleichzeitig wurde der Mietzins den Studentenwerken durch Zuschüsse des Landes erstattet.

Mit dem Planvermerk bezüglich der Überlassung für museale Zwecke soll insbesondere die mietzinsfreie Überlassung von Räumlichkeiten für Heimatmuseen in der Trägerschaft gemeinnütziger Vereine ermöglicht und damit deren Förderung (vgl. Kap. 1478 Tit. 684 88) ergänzt werden.

Die Einnahmen aus der Verpachtung von Gaststätten sowie von Räumlichkeiten in Schlössern u. dgl. sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg veranschlagt (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01). Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke zu tragen sind, werden zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt.

Bei den nachstehenden Überlassungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses (einschl. Nebenkosten) im jeweils genannten Umfang verzichtet werden. Sofern der jährliche Verzicht im Einzelfall 5.000 EUR nicht übersteigt, erfolgt keine gesonderte Ausweisung (vgl. insoweit VV Nr. 3 bis 5 zu § 63 LHO).

Mietverzicht jährlich EUR

Als Sachleistungen (im Rahmen der Gewerbeförderung) werden bis auf weiteres Gebäude bzw. Räume mietzinsfrei bzw. zu ermäßigter Miete überlassen:

1. im landeseigenen Dienstgebäude der Landesgewerbeamts-Direktion in Karlsruhe, Kriegstr. 103a, an das Institut für Technische Betriebsführung im Handwerk sowie den Verband Deutscher Ingenieure	81.000
2. im landeseigenen Exzentra-Gebäude Stuttgarter Straße 86 in Fellbach an die Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Fellbach GmbH (ca. 3.000 qm)	160.000

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
		(noch zu 124 01)				Mietverzicht jährlich EUR
		Im landeseigenen Gebäude Schlossstraße 92 (Haus der Heimat) in Stuttgart werden an Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge in 2 Stockwerken Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt	40.800			
		Das landeseigene Anwesen Katharinenstraße 17 (einschl. Anbau) in Schwäbisch Gmünd ist dem Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie Schwäbisch Gmünd unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	123.000			
		Dem Ost-Alb-Kreis werden zur Unterbringung der ehemals staatlichen Galvano-Technikerschule im landeseigenen Gebäude Rektor-Klaus-Str. 100 in Schwäbisch-Gmünd Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt.	28.600			
		Vom Flst. Nr. 4400 Gemarkung Stuttgart-Vaihingen wird eine Teilfläche von 2 498 qm dem Institut für Baukonstruktion zur Errichtung von Studentenwohnheimen im Selbstbau durch die Studenten zu einer Vorzugsmiete überlassen.	35.920			
		Der Stiftung Forschungszentrum für Informatik an der Universität Karlsruhe werden Räumlichkeiten im Anwesen Haid-und-Neu-Straße 10–16 in Karlsruhe unentgeltlich überlassen.	534.220			
		Den Abgeordneten des Landtags und den Bediensteten der Landtagsverwaltung werden bis zu 135 Stellplätze in der Landtagstiefgarage und bis zu 36 Stellplätze in der Tiefgarage im Haus der Abgeordneten unentgeltlich überlassen.	65.664			
		Der Besatzkommission der baden-württembergischen Bodenseefischer e. V. werden zum Betrieb der Fischbrutanstalt des Landes in Langenargen die landeseigenen Betriebsgebäude samt der auf Kosten des Landes beschafften Einrichtungen und Anlagen mietzinsfrei einschl. Bewirtschaftungskosten überlassen.	117.100			
		Das vom Land angemietete Gebäude Kaethe-Kollwitz-Str. 15 in Mannheim ist der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	138.800			
		Im vom Land angemieteten Gebäude Kernerplatz 9 in Stuttgart wird der Stiftung Naturschutz ein Raum unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	7.700			
		Der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. werden im landeseigenen Gebäude Königstraße 74 in Stuttgart (Haus des Waldes) Räume zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	10.200			
		Zum Betrieb eines Kulturinstituts in Stuttgart werden der Republik Ungarn im Gebäude Haußmannstraße 22 Räume zu einer Vorzugsmiete überlassen.	39.600			
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Obere Donau“ sowie dem Naturparkverein "Obere Donau" wird das landeseigene ehemalige Bahnhofsgebäude in Beuron unentgeltlich überlassen.	13.300			
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört“ wird das ehemalige Gebäude der Staatlichen Vogelschutzwarte Karlsruhe unentgeltlich überlassen.	47.500			
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Ruhstein im Schwarzwald“ und dem "Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V." wird das Grundstück Flst. Nr. 375/1, Gemarkung Seebach, mit den aufstehenden Gebäuden unentgeltlich überlassen.	35.000			
		Im landeseigenen Gebäude Landhausstraße 5 in Stuttgart werden der Deutschen Jugend aus Russland e.V. Räumlichkeiten zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt.	6.000			
		Im Gebäude Schorndorfer Straße 58, Ludwigsburg (Sitz der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen) werden zur Einrichtung einer Außenstelle des Bundesarchivs Räume mietzinsfrei überlassen.	76.200			
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Südschwarzwald“ werden die Grundstücke Flst. Nr. 78/9 und 122/3 (vormals als Nr. 78/5 bezeichnet) der Gemarkung Feldberg einschließlich der aufstehenden Gebäude unentgeltlich überlassen.	57.800			
		Dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), einem Teilinstitut der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen (GESIS) wird das landeseigene Gebäude B 2,4 in Mannheim ohne Ansatz eines Mietzinses überlassen.	20.000			

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
		(noch zu 124 01)	Mietverzicht jährlich EUR			
		Der Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ werden Gebäude und Versuchsflächen in Bavendorf zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	81.800			
		Vom Land angemietete Räume des sog. Refus-Gebäudes in Kehl werden dem Euro-Institut (grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“) unentgeltlich einschließlich der Bewirtschaftungskosten zur Nutzung überlassen.	33.300			
		Dem Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstrasse 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg–Kappel unentgeltlich der Nutzung überlassen.	160.600			
		Der Akademie für gesprochenes Wort (privatrechtliche Stiftung) werden im landeseigenen Gebäude Haußmannstr. 22 in Stuttgart Räume unentgeltlich überlassen.	32.200			
		Der "Association internationale en Sciencses Economiques et Commerciales" werden im Gebäude Schwerzstraße 21 in Stuttgart zwei Räume unentgeltlich überlassen	6.200			
		Der Stiftung "Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg" werden zur Einrichtung einer zentralen Aufbewahrungs- und Sammelstelle handschriftlicher und gedruckter Zeugnisse aus dem Wirtschaftsleben in Baden-Württemberg Räume im Schloss Hohenheim in Stuttgart mietzinsfrei überlassen	157.500			
		Das vom Land angemietete Gebäude Marktplatz 8 in Murrhardt ist dem Naturparkverein Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V. zur unentgeltlichen Nutzung überlassen	22.600			
		Die Stiftung „Forschungsinstitut für Krafftahwesen und Fahrzeugmotoren an der Universität Stuttgart“ hat zur Errichtung des Universitätsinstitutsgebäudes Pfaffenwaldring 12 in Stuttgart-Vaihingen und der Windkanalanlage Beiträge geleistet bzw. übernimmt einen Teil der auf die Universitätsnutzung entfallenden Betriebskosten. Als Gegenleistung werden ihr Räume in dem Institutsgebäude und die Windkanalanlage ohne Ansatz eines Mietzinses überlassen.				
		Die Stadt Mannheim stellt der II. Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg die Räume der Städtischen Krankenanstalten unentgeltlich zur Verfügung. Der vom Land bei den Städtischen Krankenanstalten errichtete Neubau-West wird der Stadt im Gegenzug ab 1987 ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt.				
		Die vom Land angemieteten Räume im Naturparkzentrum am Stausee Ehmetkslinge in Zaberfeld sind dem Naturparkverein Stromberg-Heuchelberg e.V. zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	9.000			
		Dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) wird das neu zu errichtende Gebäude (Fertigstellung voraussichtlich 2014) auf dem landeseigenen Grundstück Flst. Nr. 2500 auf dem Klinikareal Schnarrenberg in Tübingen, das zum Teil vom DZNE mitfinanziert wird, mietzinsfrei überlassen.	606.000			
Übertrag Mietverzicht vom Wirtschaftsplan Kap. 0615:						
		Der Paulinenpflege Winnenden e.V. werden in der Burg Reichenberg Räume für ein Altenpflegeheim für behinderte Frauen zu einem ermäßigten Mietzins zur Verfügung gestellt.	6.900			
		Dem Stuttgarter Künstlerbund e.V. sind im Kunstgebäude in Stuttgart Räumlichkeiten für Ausstellungszwecke und ein Museumscafe zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	13.800			
		Dem Universitätsbund Hohenheim e.V. wird im Speisemeistereiflügel des Schlosses Hohenheim ein Raum mietzinsfrei überlassen.	5.400			
		Der Stadt Bonndorf und dem Landratsamt Waldshut werden im Schloss Bonndorf Räume für kulturelle Zwecke (Ausstellung, Konzerte, Bibliothek, Museum) und für Zwecke des Fremdenverkehrs unentgeltlich überlassen. Nicht berücksichtigt sind Leistungen, die die Stadt und das Landratsamt für das Land erbracht haben bzw. erbringen	40.300			

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	
		(noch zu 124 01)	Mietverzicht jährlich EUR					
		Im Schlossareal Kapfenburg werden der gemeinnützigen Stiftung „Internationale Musikakademie – Kulturzentrum Schloss Kapfenburg“ zum Betrieb einer internationalen musikalischen Begegnungsstätte und zur Durchführung regionaler und überregionaler kultureller Veranstaltungen Räumlichkeiten mietzinsfrei zur Verfügung gestellt.	55.000					
		Dem Verein „Berneuchener Haus e.V. in Kirchberg, Sulz-Renfritzhausen und der Evang. Landeskirche Württemberg ist die ehemalige Klosteranlage Kirchberg als Bildungs- und Familienstätte zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	107.000					
		Im Schloss Hellenstein werden dem städtischen Museum Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.	9.800					
		Im Schloss Bad Mergentheim werden der Deutschordensmuseum GmbH Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.	107.000					
		Im Schloss Untergrönningen werden dem Verein KISS e.V. und dem Heimatmuseum Abtsgemünd Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen	27.500					
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			30.760,0	a)		34.404,8	32.904,8	
Übrige Einnahmen								
356 01	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0	a)		0,0	0,0	
			180.005,0	b)				
			0,0	c)				

Erläuterung: Entnahme zum Ausgleich des Haushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung. Die Erlöse sind dem Allgemeinen Grundstock zu entnehmen. Zu den nach § 4 Abs. 3 StHG für die Reduzierung der Neuverschuldung zweckgebundenen Grundstücksverkaufserlösen vgl. Tit. 356 04.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
356 02	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock zur Finanzierung des revolvingen Strukturpools für Informations- und Kommunikations- sowie allgem. Reformprojekte		0,0 12.782,1 1.624,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Zur Anfinanzierung von revolvingenden Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für allgemeine Reformprojekte können bis zu 51 Mio. EUR bereitgestellt werden. Bisher werden aus dem Allgemeinen Grundstock folgende Veräußerungserlöse eingesetzt:

	Mio. EUR
– Nicht anderweitig gebundene Restsumme des Gebäudeversicherungserlöses	10,2
– Veräußerungserlös für die Rheumaklinik Baden-Baden	10,2
– Veräußerungserlös für die Anteile des Landes an der Deutschen Genossenschaftsbank	<u>3,6</u>
zus.	24,0

Entsprechend des Ausgabenbedarfs werden die Mittel aus dem Grundstock abgerufen und zur Finanzierung eingesetzt. Die Rückführung an den Grundstock erfolgt aus Tit. 916 02.

Die Veranschlagung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Einzelplan des zuständigen Ressorts (jeweils Titelgruppe 89 bzw. 78).

Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden mit Mitteln des luK-Pools finanziert:

Maßnahme (Kap./Tit.)	voraussichtliche Gesamtkosten EUR	bis einschl. 2011 dem Grundstock entnommen EUR	zurückerstattet EUR
<u>Abgeschlossene Maßnahmen:</u>			
Elektronisches Grundbuch (0505/TG 89)	-	5.348.948	-
Optimierungsmodell Stufe 2 der Versorgungsverwaltung (0902/TG 89)	3.960.595	3.960.595	6.266.684
Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten (SESAM) (0608/TG 89)	24.888.050	12.382.109	21.404.890
<u>Laufende Maßnahmen:</u>			
Schulverwaltung am Netz (abgeschlossen 2009) einschließlich dem Unterprojekt Amtliche Schulverwaltung (ASV) (0403/TG 89)	31.659.881	27.955.633	31.641.624
Projekt Infrastruktur und Architektur der Förder- und Ausgleichsmaßnahmen (PIA) (0808/TG 78)	7.500.000		
<u>Geplante Maßnahmen:</u>			
Fortschreibung des Unterprojektes Amtliche Schulverwaltung (ASV), s.o.	3.700.000		
<u>Sonstiges</u>			
Entnahme zur Haushaltsdeckung 2011		10.000.000	
Sonderzuführung 2011 und 2012			8.344.440
zus.	71.708.526	59.647.285	67.657.638

Das Projekt „Elektronisches Grundbuch“ wird seit 2001 nicht mehr aus den Mitteln des luK-Pools, sondern aus Mitteln des Epl. 05 finanziert. Das Projekt SESAM wurde 2012 abgeschlossen.

Der in einem besonderen Abschnitt des Allgemeinen Grundstocks geführte luK-Pool hatte zum 1. Januar 2012 einen Bestand von 32.041.030,22 EUR.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
356 04	850	Entnahme der nach § 4 Abs. 3 StHG 2009 zur Reduzierung der Neuverschuldung zweckgebundenen Veräußerungserlöse aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 1.346,0 6.475,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die noch unter Mitwirkung der inzwischen aufgelösten Landesimmobilien-gesellschaft erzielten Verkaufserlöse fließen zunächst dem Allgemeinen Grundstock zu. Die Nettoerlöse, die nach Abzug der damit zusammenhängenden Nebenkosten verbleiben, werden dem Allgemeinen Grundstock entnommen und bei Titel 356 04 vereinnahmt. In Höhe dieser Einnahmen vermindert sich nach § 4 Abs. 3 StHG die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt.</p>						
381 11	890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen für Maßnahmen bei Tit. 518 01 und 518 11	3.313,4 3.313,3 1.811,5	a) b) c)	3.313,4	3.313,4
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere Beiträge aus Kap. 1480 Tit. 981 02 zum Finanzierungsaufwand für die Probebühne und das Zentrallager der Württ. Staatstheater Stuttgart. Vgl. Tit. 518 01 und 518 11.</p>						
381 51	N 890	Erstattung von Vorfinanzierungen für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für die Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude und Betriebseinrichtungen (§ 8 Abs. 5 StHG) sind die aus dem Allgemeinen Grundstock eingesetzten Beträge verwaltungsintern zu refinanzieren. Für die jeweilige Maßnahme sind Refinanzierungsbeiträge zu leisten, welche auf Grund der eingesparten Energiekosten berechnet werden. Diese Beträge sind grundsätzlich aus Tit. 517 05 bzw. bei Maßnahmen, bei denen die Bewirtschaftungskosten nicht im Kap. 1209 veranschlagt sind, aus dem jeweiligen Ressorthaushalt zu zahlen. Die Beträge werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock Tit. 916 51 zugewiesen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			3.313,4	a)	3.313,4	3.313,4

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Titelgruppen							
72		Erstattung von Verwaltungsausgaben					
231 72	811	Vom Bund	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
233 72	811	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
261 72	811	Sonstige Erstattungen	75,0 39,1 83,8		a) b) c)	75,0	75,0
Summe Titelgruppe 72			75,0		a)	75,0	75,0

Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Erstattungen durch Dritte. Der Ansatz kann nur geschätzt werden.
Erstattungen für Erschließungskosten werden bei Veräußerung der Baugrundstücke im Rahmen der Kaufpreiszahlung beim Allgemeinen Grundstock vereinnahmt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Allgemeiner Grundstock

Erläuterung: Für den nach § 113 LHO als Sondervermögen verwalteten Grundstock (Allgemeiner Grundstock) werden die Einnahmen bei Tit. 131 73, 133 73 A und 916 73 A und die Ausgaben bei Tit. 356 73, 821 73 und 831 73 als Durchlaufposten in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen. Vgl. auch Tit. 916 51, Kap. 1208 Tit. 356 08 bis 356 71 sowie die in den einzelnen Kapiteln bei Tit. 356 63 veranschlagten Entnahmen aus dem Grundstock – Unterteil Zukunftsoffensive I. Für den Forstgrundstock sind die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 0833 Tit. 131 11, 133 11, 356 01, 356 06, 822 06, 831 06 und 916 11 veranschlagt.

131 73	811	Erlöse aus grundstücksgleichen Rechten und aus der Veräußerung von Grundstücken zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 63.407,2 44.700,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Bei der Ausgabe von Erbbaurechten an landeseigenen Grundstücken kann der Erbbauzins nach Maßgabe des § 8 StHG reduziert werden. Desgleichen bei den in den Erläuterungen aufgeführten Einzelfällen.

Erläuterung: Soweit an landeseigenen Grundstücken außerhalb des Regelungsgehalts des § 8 StHG ein im Erbbauzins reduziertes Erbbaurecht ausgegeben wurde, erfolgt nachfolgend eine entsprechende Ausweisung. Ausgenommen sind Einzelfälle, bei denen der jährliche Erbbauzinsverzicht 5.000 EUR nicht übersteigt.

Erbbauzinsverzicht jährlich EUR

Zur Errichtung von Wohnungen für Vollzugsbedienstete ist der LBBW-Immobilien-GmbH an der Breslauer Straße in Ravensburg ein Erbbaurecht zu einem auf 5.143 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	5.100
Zur Errichtung einer Tagesstätte mit Wohnungen für betreuende Eltern ist dem Förderverein für Krebskranke Kinder, Tübingen, an dem Grundstück Flst. Nr. 2658/6, Gemarkung Tübingen ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	5.700
Zum Betrieb eines Waisenhauses ist der Stiftung Jugendhilfe Aktiv an der Mülberger Str. 146/Lenzhalde 14 in Esslingen ein Erbbaurecht zu einem auf 614 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	440.000
Zum Betrieb des Max-Planck-Gymnasiums wurde der Stadt Karlsruhe an dem Grundstück Flst. Nr. 13913, Gemarkung Karlsruhe ein Erbbaurecht zu einem auf 13.046 EUR ermäßigten Erbbauzins bestellt.	9.400
Zur Errichtung eines Rehabilitationszentrums wurde dem Verein für chronisch Nierenkranke, Heidelberg, an dem Grundstück Flst. Nr. 5932/16 in Heidelberg ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins bestellt.	9.100
Zum Betrieb einer Psychiatrischen Klinik und einer Hebammenschule ist der Stadt Karlsruhe an dem Grundstück Kaiserallee 10 in Karlsruhe ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins und unter Verzicht auf einen Ersatz des Wertes aufstehender Gebäude bestellt.	137.400
Zur Errichtung eines Rehabilitationszentrums für Schwerkörperbehinderte und mehrfachgeschädigte Kinder und Jugendliche ist der Gemeinnützigen Stiftung Rehabilitation mit Sitz in Heidelberg an einem rund 6,7 ha großen Gelände in Neckargemünd ein Erbbaurecht zu einem auf 51 Euro jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	238.600
Zur Errichtung einer Tiefgarage wurde der Stadt Waldshut an dem Grundstück Flst. Nr. 3/6, Gemarkung Tiengen, ein Erbbaurecht zu einem auf 102 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	9.200
Zur Errichtung einer Klinik für biologische Krebstherapie ist der SAN Grundstücks-GmbH u. Co. Klinik-Betriebs KG an dem Grundstück Flst. Nr. 6373/10 in Freiburg ein Erbbaurecht zu einem auf 46.771 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	163.700
Zur Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung von Eltern schwerstkranker Kinder, die in der Universitätsklinik behandelt werden, ist dem Förderkreis krebskranker Kinder e.V. Freiburg i. Br. an einer Teilfläche von rd. 930 qm des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 2968 ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	11.400

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
		(noch zu 131 73)	Erbbauzinsverzicht jährlich EUR			
		Die gemeinnützige Caius-Burri-Stiftung, Stiftung für Unfallforschung und Patientenhilfe, überlässt der Universität Ulm auf Dauer mietzinsfrei das von der Stiftung errichtete Institutsgebäude für experimentelle Traumatologie. Als Gegenleistung verzichtet das Land auf den 4%-igen Erbbauzins für das ca. 2.050 qm große Institutsgebäude auf dem Oberen Eselsberg in Ulm und auf die Erstattung der anteilmäßigen Erschließungskosten.				
		Dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg wird das Gebäude 17 der Grenadierkaserne Karlsruhe zu einem auf 51 EUR ermäßigten Erbbauzins überlassen:			32.000	
		Zur Errichtung eines Museumsgebäudes bei der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden wird der Frieder-Burda-Stiftung ein unentgeltliches Erbbaurecht an einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2127/1 bestellt.			93.500	
		Zur Errichtung eines Elternwohnheims bei der Kinderklinik des Universitätsklinikums Michelsberg in Ulm wird dem Förderkreis für tumor- und leukämiekranker Kinder Ulm e. V. eine ca. 1.400 qm große Teilfläche des Flst. Nr. 767 an der Pritwitzstraße in Ulm ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR/Jahr ermäßigten Erbbauzins bestellt.			9.500	
		Zur Errichtung eines Schul- und eines Internatsgebäudes ist dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg an dem Grundstück Flst. Nr. 6723 der Gemarkung Heidelberg ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt			12.600	
		Der Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung ist an einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 5932 der Gemarkung Heidelberg zur Errichtung eines Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt			30.000	
		Zur Unterbringung der Hochschule für Jüdische Studien wird dem Zentralrat der Juden in Deutschland an einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Landfriedstraße 12 in Heidelberg ein unentgeltliches Erbbaurecht bestellt.			245.508	
		Zum Betrieb eines Containerterminals ist der Hafengesellschaft Mannheim mbH ein Erbbaurecht an den landeseigenen Grundstücken Flst. Nr. 2028/92, 2030/9, 2030/10, 2030/11, 2028/3 und 2028/33 der Gemarkung Mannheim zu einem auf 200 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.			349.400	
		Zu Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung von Eltern schwerstkranker Kinder, die in der Universitätsklinik Tübingen behandelt werden, ist der McDonald's Kinderhilfe Stiftung an einer Teilfläche von rd. 1.600 qm des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 2500 ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR ermäßigten Erbbauzins bestellt.			9.600	
		Zur Errichtung zweier Institutsgebäude für den Bereich Mikrobiologie wird der Frauenhofgesellschaft an Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 6532 und Flst. Nr. 6544, Gemarkung Karlsruhe, ein Erbbaurecht zu einem jeweils auf 100 EUR p. a. ermäßigten Erbbauzins bestellt.			54.000	
133 73A	811	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks		0,0 a) 1.246,2 b) 0,0 c)	0,0	0,0
133 73B W	811	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks (Unterteil Zukunftsoffensive I)		0,0 a) 4.786,0 b) 428,0 c)	0,0	0,0
356 73	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für sonstige Maßnahmen Die erforderlichen Mittel können dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden.		0,0 a) 28.699,7 b) 30.863,5 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0 a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Gaststätten

Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen (Umsatzpachten) der landeseigenen Gaststätten, welche nicht dem Geschäftsbereich der nicht rechtsfähigen Anstalt Staatliche Schlösser und Gärten (SSG) zugeordnet sind. Teilweise werden diese als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen Tit. Gr. 74 - Ausgaben.

124 74	N	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung landeseigener Gaststätten (ohne SSG-Bereich)	0,0	a)	2.400,0	2.400,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterung: Übertragen vom Wirtschaftsplan Kap. 0615 Tit. 682 01.

Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	2.400,0	2.400,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	---------	---------

76 Kollerfähre

Erläuterung: Die Kollerfähre verbindet die Gemeinde Brühl mit der linksrheinischen Kollerinsel und steht im Eigentum des Landes. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr.76 – Ausgaben.

125 76	N	731	Einnahmen aus dem Fährbetrieb zur Kollerinsel	0,0	a)	65,0	65,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterung: Übertragen vom Wirtschaftsplan Kap. 0615 Tit. 682 01.

Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	65,0	65,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	------	------

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
80		Fischerei					
<p>Erläuterung: Das Land verpachtet Fischereirechte und verkauft Angelkarten. Diese berechtigen die Käufer zum Angeln an landeseigenen Gewässern. Die Angelkarten sind im Gegensatz zur Fischereipacht kurzfristig angelegt. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 80 - Ausgaben. Übertragen vom Wirtschaftsplan Kap. 0615 Tit. 682 01.</p>							
124 80A	N 532	Einnahmen aus Fischereipachten	0,0		a)	450,0	450,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
124 80B	N 532	Einnahmen aus dem Verkauf von Angelkarten	0,0		a)	110,0	110,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.					
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	560,0	560,0
81		Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf					
<p>Erläuterung: Hier enthalten sind Einnahmen der Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die Einnahmen der Villa Siegsdorf. Das Wohnheim in Stuttgart dient zur Unterbringung von Landesbediensteten, die in den Raum Stuttgart abgeordnet sind. Im Tübinger Wohnheim werden Gastdozenten untergebracht. Die Anlage in Siegsdorf wurde dem Land vermacht und die darin befindlichen Wohnungen werden an Landesbedienstete vermietet. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 81 – Ausgaben.</p>							
124 81	N 811	Einnahmen aus der Vermietung der Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf	0,0		a)	400,0	400,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Übertragen vom Wirtschaftsplan Kap. 0615 Tit. 682 01.</p>							
Summe Titelgruppe 81			0,0		a)	400,0	400,0
Gesamteinnahmen			34.148,4		a)	41.218,2	39.718,2

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	99.000,0 89.370,7 89.685,8	a) b) c)	103.130,0	108.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Wird die Gebäudereinigung von Eigen- auf Fremdreinigung umgestellt, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Titel 428 06 bzw. bei Landesbetrieben bei dem Zuschusstitel des betreffenden Kapitels zulässig.

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen zu 517 01 und 517 05: Nach der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums vom 12. Dezember 2000 (GABl. 2001 S. 209) sind die Betriebskosten grundsätzlich im Kap. 1209 zentral zu veranschlagen und von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung zu bewirtschaften. Die zentrale Veranschlagung erfolgte erstmals 1985. Von der zentralen Veranschlagung und Bewirtschaftung sind lediglich der Landtag, die Landesbetriebe nach § 26 LHO – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde –, die Einrichtungen, deren Aufwand ganz oder überwiegend von Dritten ersetzt wird (z. B. Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen, Staatliche Hochbauämter – Bund –) und die Universitäten ausgenommen.

Erläuterung zu 517 01:

Übertragen	vom Einzelplan 03	9,2 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 05	22,5 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 06	41,7 Tsd. EUR

2014 Übertragen zu Kap. 0465 Tit. 684 79 130,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Reinigung (ohne Nr. 3)	33.600,0	35.400,0
2. Wasser und Abwasser	11.000,0	11.600,0
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung)	3.700,0	3.900,0
4. Abfallbeseitigung	7.200,0	7.500,0
5. Grundsteuer	2.100,0	2.200,0
6. Versicherung	7.700,0	8.000,0
7. Einmalige Abgaben und Leistungen (z.B. Erschließungsbeiträge)	5.400,0	5.400,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	0,0	0,0
9. Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	12.700	13.300,0
10. Sonstiges (darunter auch Gutachterkosten zur Optimierung des Gebäudemanagements)	19.730,0	20.700,0
zus.	103.130,0	108.000,0

Der Plansatz umfasst auch die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke zu tragen sind und die zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt werden, z. B. die Reinigungskosten für die in staatlichen Dienstgebäuden in Stuttgart vermieteten Ladengeschäfte. Ferner umfasst der Plansatz – wie bisher – eigentümerbezogene Betriebskosten für Universitäten (z. B. Grundsteuer, Gebäudebrandversicherungsumlage, Entwässerungsgebühren).

Die Beiträge zur Bildung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsrücklagen für gemeinschaftliches Wohnungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz für die Eigentumswohnungen des Landes werden aus den bei Tit. 517 01 (Nr. 10 der Erläuterungen) veranschlagten Mitteln bezahlt.

Einmalige Anschluss- und Erschließungsbeiträge für Grundstücke, die den Landesbetrieben (§ 26 LHO) überlassen sind, werden in der Regel bei Tit. 517 01 verausgabt.

Für kleinere Beschaffungen (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf), die sich nicht für eine zentrale Veranschlagung eignen, sind die Mittel bei den einzelnen Kapiteln veranschlagt (vgl. jeweils Nr. 8 der Erläuterungen).

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

517 05	811	Energiebewirtschaftungskosten	112.700,0	a)	116.000,0	121.000,0
			94.626,1	b)		
			99.316,7	c)		

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung von Vorfinanzierungen für Maßnahmen zur Energieeinsparung (vgl. § 4 Abs. 12 StHG) und zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude (vgl. § 8 Abs. 5 StHG).

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Elektrizität	60.000,0	62.500,0
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	56.000,0	58.500,0
zus.	116.000,0	121.000,0

518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	107.300,0	a)	120.389,0	128.427,6
			91.445,0	b)		
			87.545,6	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.
 Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Zur Deckung des Mietmehraufwands für verkaufte und rückangemietete Grundstücke, Gebäude und Räume erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die ersparten Zinsaufwendungen (Kap. 1206 Tit.Gr. 86) und die ersparten Bauunterhaltungsmittel (Kap. 1208 Tit. 519 01).
 Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
 Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150.000,0	150.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2023/2023 ff. .bis zu	60.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2024/2024 ff. .bis zu	0,0	60.000,0

Erläuterung: Ab 1987 sind die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, ausgenommen die Universitäten und die sonstigen Landesbetriebe – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde – zentral bei Kap. 1209 veranschlagt. Gleichzeitig ging auch die Anmietungszuständigkeit und die Bewirtschaftung der Mittel auf die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung über. Im Plan-satz sind ab 1991 auch die Kosten für Anmietung, Betreuung und Betrieb von Räumen zum Zwecke der Repräsentation des Landes Baden-Württemberg auf den Landesgartenschauen bzw. im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ enthalten.
 In den Ansätzen sind 1,5 Mio. EUR für den weiteren Unterbringungsbedarf für Polizeikommissaranwärter (400 zusätzliche Stellen) enthalten.

Übertragen von 518 11: 3.400,0 Tsd. EUR
 Übertragen von Kap. 1010 Tit. 685 01: 53,8 Tsd. EUR in 2013 sowie weitere 38,6 Tsd. EUR in 2014
 Übertragen von Kap. 1503 Tit. 518 75: 1.335,2 Tsd. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Veranschlagt sind:		2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1.	Dienstgebäude (mit Wohnungen), Diensträume u.dgl.	120.089,0	128.127,6
2.	Wohngebäude, Wohnungen und dgl.	200,0	200,0
3.	Unbebaute Grundstücke	100,0	100,0
	zus.	120.389,0	128.427,6

2010 und 2011 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
01	Landtag		189,5
02	Staatsministerium	198,0	198,0
03	Innenministerium	27.008,4	27.044,3
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	8.694,7	8.069,9
05	Justizministerium	9.433,2	9.541,5
06	Finanzministerium	14.541,6	15.066,4
07	Wirtschaftsministerium	3.050,3	2.687,9
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	1.725,1	1.515,2
09	Ministerium für Arbeit und Soziales	3.070,1	3.088,7
10	Umweltministerium	2.117,1	1.778,8
11	Rechnungshof	114,1	110,7
12	Allgemeine Finanzverwaltung	0,0	12,8
13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	0,0	1.773,4
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	17.593,0	20.278,8
15	Ministerium für Integration	0,0	89,1
	zus.	87.545,6	91.445,0

Wird ein Mietobjekt von mehreren Dienststellen genutzt, werden die Mietausgaben i.d.R. der Dienststelle (Einzelplan) zugeordnet, die das Objekt überwiegend nutzt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

518 11	811	Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume	36.000,0 31.605,2 28.227,0	a) b) c)	33.000,0	36.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Rückerstattungen und Zinsen aus Mieterdarlehen fließen den Mitteln zu.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung in 2014 ist gesperrt und kann nach Maßgabe der Erläuterungen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft in Anspruch genommen werden.

Mit den Mitteln können auch Kosten für externe Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von Public-Private-Partnership-Maßnahmen gezahlt werden.

Im Rahmen der PPP-Maßnahmen können folgende Grundstücke zum vollen Wert veräußert werden:

- in Stuttgart Flst.Nr. 7946 (sog. "Rothmannblock") mit einer Fläche von rd. 6.700 qm

- in Ulm Flst.Nr. 439 mit einer Fläche von rd. 3.800 qm

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	166.800,0	166.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	8.340,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	8.340,0	8.340,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	8.340,0	8.340,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	8.340,0	8.340,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	8.340,0	8.340,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	8.340,0	8.340,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	8.340,0	8.340,0
Haushaltsjahr 2023/2023 ff. bis zu	108.420,0	8.340,0
Haushaltsjahr 2024/2024 ff. bis zu	0,0	108.420,0

Erläuterung: Ab 1997 sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen im Rahmen von Leasing- oder Investorenmaßnahmen hier veranschlagt. Im einzelnen handelt es sich um die im Vorheft zum Staatshaushaltsplan aufgeführten Mietverhältnisse (vgl. Übersicht über die vereinbarten Erwerbs- bzw. Ablöserechte bei Unterbringungsmaßnahmen der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes) sowie um neue Maßnahmen, die über Leasing- oder Investorenlösungen realisiert werden sollen. Hieraus werden auch die Finanzierungsaufwendungen für das Zentrallager der Würt. Staatstheater Stuttgart gezahlt.

Mit den Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen können auch Public-Private-Partnership-Projekte pilottweise realisiert werden, soweit sie sich als wirtschaftlich erweisen.

Übertragen zu 518 01: 3.400,0Tsd. EUR

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Wesentlichen für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- | Nr. | Vorhaben |
|-----|------------------------|
| 1. | DHBW Stuttgart |
| 2. | Staatsanwaltschaft Ulm |

Um die Umsetzung der Vorhaben in beiden Haushaltsjahren zu ermöglichen, wurden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht. Die Verpflichtungsermächtigung für 2014 darf nur in Höhe der im Jahr 2013 nicht in Anspruch genommen Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen werden.

2010 und 2011 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
03	Innenministerium	5.106,3	4.972,7
05	Justizministerium	8.806,6	11.796,9
06	Finanzministerium	3.941,3	3.873,6
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	2.732,5	2.579,0
10	Umweltministerium	2.713,2	2.250,5
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	4.927,2	6.132,5
	zus.	28.227,1	31.605,2

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
534 02	811	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ökologischen Domänenkonzepts (Staatsdomänen und landwirtschaftl. Streubesitz) Die Mittel sind übertragbar.	142,0 106,0 106,8	a) b) c)	142,0	150,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Neukonzeption zur Bewirtschaftung der Staatsdomänen und des landwirtschaftlichen Strukturbesitzes des Landes („ökologisches Domänenkonzept“). Erforderlich sind u. a. landschaftsgerechte Detailplanungen, Pflanzungen und Pflege von Streuobst- und Einzelbäumen, Feldgehölzen, Schaffung von Biotopen unterschiedlicher Art einschl. Vernetzung, Anlage von Ackerrandstreifen, Umwandlung von Ackerland in Wiesen, Weiden usw.</p>						
537 01	811	Haller Siedensrenten	15,3 14,5 14,2	a) b) c)	15,3	15,3
<p>Erläuterung: Zahlungen aus dem Vertrag vom 27. Juni 1827, die nach der Inflation vergleichsweise aufgewertet worden sind.</p>						
546 42	811	Kosten für die Freimachung von anderweitig zur Nutzung vorgesehenen Räumen und Grundstücken	70,0 79,2 63,4	a) b) c)	70,0	70,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Umzugskostenvergütungen nach dem Landesumzugkostengesetz auf Grund von Räumungsvergleichen und für die Freimachung von Mietwohnungen, die im Eigentum oder im Besetzungsrecht des Landes stehen sowie Mietzuschüsse für teurere Ersatzunterbringungen.</p>						
546 43	811	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung landeseigener oder ehemals landeseigener Grundstücke Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 517 01 zulässig. Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.	1.800,0 330,8 -130,2	a) b) c)	1.800,0	1.800,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die bei sanierungsbedürftigen landeseigenen Grundstücken außerhalb von Baumaßnahmen anfallenden Gutachter-, Sanierungs- und sonstigen Nebenkosten sowie die bei ehemaligen landeseigenen Grundstücken anfallenden entsprechenden Kosten, soweit diese auf Grund von rechtlichen Verpflichtungen vom Land zu tragen sind. Die Ansätze werden insbesondere für Altlastenerkundungen und -sanierungen in Aalen-Wasseralfingen, Emmendingen, Schopfheim und Weinheim benötigt.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

546 49	811	Vermischte Verwaltungsausgaben		360,0	a)	360,0	360,0
				276,1	b)		
				264,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	150,0	150,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben	210,0	210,0
zus.	360,0	360,0

zu Nr. 4:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
4.1 Ersatzleistungen für Schadensfälle	50,0	50,0
4.2 Vermessungs- und Vermarktungskosten	132,0	132,0
4.3 Sonstiges (darunter Heizkostenzuschüsse)	28,0	28,0
zus.	210,0	210,0

547 01	811	Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften u. dgl.		250,0	a)	250,0	250,0
				212,1	b)		
				108,7	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 02.

Mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft können aus den Mitteln Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung: Ausgaben nach der Schlussabrechnung von Fiskalerbschaften (z. B. Grabpflege) sowie für die Herausgabe an nachträglich ermittelte Erben. Vgl. Tit. 119 02.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		357.637,3	a)	375.156,3	396.072,9
--	--	-----------	----	-----------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen							
812 05	811	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0 0,0 0,0		a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist u.a. die Beschaffung von Pressmüllcontainern, die durch das geringere Müllvolumen und auf Grund verlängerter Leerungsintervalle zu Einsparungen bei den Müllgebühren (Tit. 517 01) führen. Weiterhin sind Ersatzbeschaffungen für Cafeterien, die nicht als Betriebe gewerblicher Art geführt werden, hier veranschlagt.</p>							
893 11	199	Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung	300,0 235,0 0,0		a) b) c)	300,0	300,0
<p>Erläuterung: Dem Land obliegt die Baulast an ca. 1.100 Gebäuden in kirchlicher Nutzung, den sog. kirchlichen Lastengebäuden. In geeigneten Fällen werden mit den betreffenden kirchlichen Rechtsträgern Ablösungen der staatlichen Baulast vereinbart und vorgenommen. Diese Ablösungen tragen zur Verringerung der aus der Baulast sich ergebenden Verpflichtungen des Landes (laufende Bauunterhaltung und Neubaupflicht) bei.</p>							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			320,0		a)	320,0	320,0
Besondere Finanzierungsausgaben							
916 02	850	Zuführung an den Allgemeinen Grundstock -Informations- und Kommunikationspool-	4.010,6 10.024,6 9.046,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Maßnahmen des luk-Pools entsprechend den Zielvereinbarungen.</p>							
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0608 Tit.Gr. 69: 3.512,0 Tsd. EUR Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des revolvingen Informations- und Kommunikationsfonds entnommenen Mittel. Die Finanzierung erfolgt durch die in den Zielvereinbarungen festgelegten Einsparungen. Die eingesparten Beträge fließen auf Grund des Haushaltsvermerks dem Tit. 916 02 zu. Vgl. auch Tit. 356 02.</p>							
916 51	N 850	Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen Die Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 51 zulässig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung von landeseigenen Gebäuden entnommenen Mitteln (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51). Die Rückzahlungsbeträge werden verwaltungsintern durch eingesparte Energiekosten refinanziert. Diese werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und fließen auf Grund des Haushaltsvermerks Tit. 916 51 zu.</p>							
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			4.010,6		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70 Fortbildung des Bedienungspersonals für haustechnische Anlagen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Im Rahmen des Programms zur Einsparung von Energie in Baden-Württemberg führt die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung für das Bedienungspersonal der haustechnischen Anlagen in vom Land genutzten Gebäuden Fortbildungsveranstaltungen und Schulungskurse durch.

534 70	016	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	92,0 91,0 83,0	a) b) c)	125,0	125,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vortragsvergütungen und Honorare für die Referenten u. dgl. Mehrbedarf aufgrund Neuausschreibungen von Schulungsleistungen. Es wird davon ausgegangen werden, dass die Schulungsleistungen teurer werden.

546 70	016	Sonstiger Sachaufwand	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Allgemeiner Geschäftsbedarf, Anschaffungs- und Druckkosten von Unterrichts- und Schulungsmaterial.

Summe Titelgruppe 70			95,0	a)	128,0	128,0
-----------------------------	--	--	------	----	-------	-------

71 Aufwand für staatl. Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke Baulandreserven und dgl.

Die Mittel sind übertragbar.
Rückennahmen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

519 71	811	Unterhaltung und Pflege der staatlichen Grünanlagen (Behördengrün)	5.300,0 4.969,1 4.847,3	a) b) c)	5.400,0	5.400,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die laufende Pflege der staatlichen Grünanlagen einschließlich Baumpflege. Ausgenommen ist die Pflege der Grünanlagen der Staatlichen Schlösser und Gärten; vgl. hierzu Kap. 0615 Tit. 682 01.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 71	811	Sachaufwand	340,0 264,1 276,1		a) b) c)	350,0	350,0

Erläuterung: Verbrauchsmittel, Dienstleistungen Dritter usw., insbesondere für die Pflege von selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Grundstücken, Baulandreserven und dgl. sowie der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall.

671 71	811	Erstattungen für die Pflege Staatlicher Anlagen und Gärten	195,0 145,2 149,2		a) b) c)	196,0	197,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Kosten für die Pflege der staatlichen Anlagen und Gärten sowie der Grünanlagen bei Staatlichen Dienst- und Wohngebäuden in Stuttgart werden seit 2007 nicht mehr als Erstattungen aus Tit. 671 71 sondern direkt aus dem Wirtschaftsplan der Wilhelma getragen (Kap. 0623 Tit. 682 01).

Veranschlagt sind:	2012 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1. Erstattungen für die Pflege und Unterhaltung der landeseigenen Friedhöfe durch die Zentren für Psychiatrie	30	30,0
2. Erstattung des Aufwands für die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen im Bereich von Vollzugsanstalten durch Gefangene	166,0	167,0
zus.	196,0	197,0

811 71	811	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	35,0 0,0 8,8		a) b) c)	15,0	105,0
--------	-----	--	--------------------	--	----------------	------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors für die J.-W. Schule in Nürtingen, Amt LB	15,0	
Ersatzbeschaffung eines Kleintraktor für die BePo Böblingen, Amt LB		20,0
Ersatzbeschaffung eines Fendt-Traktors für den Schlossgarten in Karlsruhe, Amt KA		85,0
	15,0	105,0

Ausgesondert werden soll:

Dienststelle/Einsatzbereich	Typ des Kraftfahrzeugs	Baujahr
J.-W. Schule Nürtingen	1 Kleintraktor	1988
BePo Böblingen	1 Kleintraktor	ca. 1996
Amt Karlsruhe, Schlossgarten	1 Fendt-Traktor	2001

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

812 71	811	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	63,0 97,1 29,3	a) b) c)	103,5	25,0
--------	-----	---------------------------------------	----------------------	----------------	-------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers für die PH Ludwigsburg, Amt LB	6,5	
Ersatzbeschaffung eines Spindelmähers für den Sportplatz des Pädagogischen Fachseminars Kirchheim/Teck, Amt LB	8,0	
Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers für das Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte in Stegen, Amt FR	25,0	
Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors für die Sportplatzpflege bei der HS für Polizei in Villingen-Schwenningen, Amt RW	12,0	
Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers für den Schlossgarten in Karlsruhe, Amt KA	34,0	
Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers für die J.-W. Schule in Nürtingen		15,0
Ersatzbeschaffung für sonstige abgängige Geräte	18,0	10,0
zus.	103,5	25,0

Summe Titelgruppe 71	5.933,0	a)	6.064,5	6.077,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
73		Allgemeiner Grundstock					
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 73. Mit den Mitteln des Allgemeinen Grundstocks erfolgt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (einschl. Nebenkosten) 2. der Erwerb von Beteiligungen (einschl. Nebenkosten) 3. ausnahmsweise die Finanzierung sonstiger Maßnahmen im Rahmen des § 113 Abs. 2 S. 3 LHO (z.B. notwendige Herrichtungskosten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb einzelner bebauter Grundstücke) <p>zur Deckung des Bedarfs des Landes.</p>							
821 73	139	Grunderwerb aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 14.672,8 13.667,6		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.							
831 73	811	Erwerb von Beteiligungen aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 4.643,2 958,2		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.							
916 73A	850	Zuführung der bei Tit. 131 73 und 133 73A anfallenden Einnahmen an den Allgemeinen Grundstock	0,0 64.653,4 44.700,9		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 131 73 und 133 73A zulässig.							
916 73B W	850	Zuführung der bei Tit. 133 73B anfallenden Einnahmen an den Allgemeinen Grundstock (Unterteil Zukunftsoffensive I)	0,0 4.786,0 428,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

74 Gaststätten

Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen der landeseigenen Nicht SSG-Gaststätten. Diese werden teilweise als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 74 - Einnahmen.

547 74	N	811	Aufwendungen für landeseigene Gaststätten	0,0	a)	70,0	73,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen vom Wirtschaftsplan Kap. 0615 Tit. 682 01.

812 74	N	811	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	a)	259,0	132,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Die Einrichtung von Betrieben gewerblicher Art erfordert die betriebsbereite Überlassung des Miet- bzw. Pachtgegenstandes. Veranschlagt sind die zur Beschaffung und Unterhaltung der notwendigen Betriebseinrichtungen, wie z. B. der Küchentechnik, erforderlichen Mittel.

Übertragen vom Wirtschaftsplan Kap. 0615 Tit. 891 01.

Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	329,0	205,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-------	-------

76 Kollerfähre

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen der vom Land betriebenen Kollerfähre (Rhein-Neckar-Kreis). Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 76 – Einnahmen.

547 76	N	731	Aufwendungen für den Fährbetrieb Kollerinsel	0,0	a)	270,0	280,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen vom Wirtschaftsplan Kap. 0615 Tit. 682 01.

Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	270,0	280,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-------	-------

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
77		Erwerb von Grundstücken				
		Rückennahmen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Für den selben Zweck dürfen auch Mittel des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt werden.				
821 77	W 811	Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Natur- schutzes	1.060,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Der Erwerb von besonders naturschutzwichtigen Grundstücken erfolgt ab dem Jahr 2013 aus dem Allgemeinen Grundstock.				
823 77	811	Ausübung von Erwerbsoptionen sowie Ablösung von Finanzierungszahlungen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	0,0 16.074,3 5.967,3	a) b) c)	78.800,0	13.290,0
		2013 Tsd. EUR	13.290,0			
		2014 Tsd. EUR	0,0			
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2014bis zu	13.290,0 13.290,0			
		Erläuterung: Vorgesehen ist die Ablösung der Restverbindlichkeit für das Gebäude Medizinische Klinik der Universität Heidelberg (1. Teilabschnitt) im Jahr 2013 sowie die Ablösung der Restverbindlichkeit für das Gebäude der Strahlenklinik der Univer- sität Freiburg (1. Teilabschnitt) im Jahr 2014. Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Erklärung der Ablöseoption für das Gebäude der Strahlenklinik der Universität Freiburg im Jahr 2013 benötigt.				
Summe Titelgruppe 77			1.060,0	a)	78.800,0	13.290,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
79		Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Wohnungsfürsorgemaßnahmen für Landesbedienstete mit geringerem Einkommen in den Brennpunkten des Wohnungsbedarfs (insbesondere jüngere Polizeibeamte, Strafvollzugsbedienstete, Bedienstete der Finanzverwaltung sowie Pflegepersonal). Die Wohnungen wurden im Zuge von Rahmenvereinbarungen über landesbeteiligte Unternehmen beschafft und im Einvernehmen mit der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung an wohnungsfürsorgeberechtigte Bedienstete vermietet. Die Realisierung erfolgte über Neubaumaßnahmen, Nutzung von ehemaligen Militärwohnungen sowie Erwerb von Belegungsrechten. Ein Teil der Wohnungen wird als Wohnheim genutzt. Die entstehenden Unterdeckungen, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle sind vom Land zu übernehmen. Neue Maßnahmen werden nicht mehr durchgeführt.				
518 79	411	Anmietung von Wohnraum für Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	200,0 54,9 63,1	a) b) c)	100,0	100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zum Ausgleich der laufenden Unterdeckung zwischen dem Aufwand für die Neubaumaßnahmen bzw. dem Erwerb und der Sanierung der ehemaligen Militärwohnungen (einschl. Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle) und den von den Wohnungsinhabern erzielbaren Mieteinnahmen.				
812 79	411	Erwerb von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 79	200,0	a)	100,0	100,0
80		Fischerei				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die Beschaffung von Jungfischen sowie die Aufwendungen für den Verkauf von Angelkarten. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 80 – Einnahmen.				
		Übertragen vom Wirtschaftsplan Kap. 0615 Tit. 682 01.				
511 80A N	811	Aufwendungen für die Beschaffung von Jungfischen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	89,0	91,0
511 80B N	811	Aufwendungen für den Verkauf von Angelkarten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
		Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	89,5	91,5

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

81 Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf

Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen für die zwei Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die dem Land vermachte Villa in Siegsdorf. Außerdem sind Aufwendungen für Wohnungen enthalten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich von SSG fallen. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 81 – Einnahmen.

511 81	N	811	Aufwendungen für Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	54,0	56,5
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen vom Wirtschaftsplan Kap. 0615 Tit. 682 01.

812 81	N	811	Erwerb von Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen vom Wirtschaftsplan Kap. 0615 Tit. 891 01.

Summe Titelgruppe 81	0,0	a)	74,0	76,5
-----------------------------	-----	----	------	------

Gesamtausgaben	369.255,9	a)	461.331,3	416.640,9
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 1209

Verwaltungseinnahmen	30.760,0	a)	37.829,8	36.329,8
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Übrige Einnahmen	3.388,4	a)	3.388,4	3.388,4
-------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen	34.148,4	a)	41.218,2	39.718,2
------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	363.372,3	a)	381.517,8	402.451,9
--------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	395,0	a)	296,0	297,0
---	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen	1.478,0	a)	79.517,5	13.892,0
-----------------------------------	---------	----	----------	----------

Besondere Finanzierungsausgaben	4.010,6	a)	0,0	0,0
--	---------	----	-----	-----

Gesamtausgaben	369.255,9	a)	461.331,3	416.640,9
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 1209 Zuschuss	335.107,5	a)	420.113,1	376.922,7
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Abkürzungen:

BeamtVG	=	Beamtenversorgungsgesetz in der bis zum 31.08.2006 geltenden Fassung
BesVNG	=	Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern
BWGöD	=	Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes
EZPsychG	=	Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie
G 131	=	Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes
HMG	=	Hochschulmedizingesetz
LBeamtVGBW	=	Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg
LBesGBW	=	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
RNST-AbwG	=	Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz
UKG	=	Universitätsklinikagesetz
VLT-StV	=	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Die Veranschlagung der Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2004 in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts. Dies gilt ebenso für die Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen und die Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen. Die Mittel für die Restbereiche werden weiterhin in Kap. 1210 Tit. 432 01, 446 01 und 446 21 ausgewiesen.

Die Versorgungsbezüge, Beihilfen zu den Versorgungsbezügen und Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen teilen sich in den Jahren 2013 und 2014 wie folgt auf:

1. Aufteilung Versorgungsbezüge:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Kap. 0101 Tit. 432 01	2.600,0	2.700,0
Kap. 0202 Tit. 432 01	2.700,0	2.800,0
Kap. 0302 Tit. 432 01	458.400,0	469.100,0
Kap. 0402 Tit. 432 01	2.286.900,0	2.422.700,0
Kap. 0502 Tit. 432 01	238.000,0	246.300,0
Kap. 0602 Tit. 432 01	168.800,0	176.700,0
Kap. 0802 Tit. 432 01	91.700,0	94.000,0
Kap. 0902 Tit. 432 01	33.400,0	34.300,0
Kap. 1002 Tit. 432 01	39.100,0	40.000,0
Kap. 1102 Tit. 432 01	7.100,0	7.500,0
Kap. 1210 Tit. 432 01	400,0	400,0
Kap. 1302 Tit. 432 01	300,0	500,0
Kap. 1402 Tit. 432 01	367.200,0	380.100,0
Kap. 1502 Tit. 432 01	100,0	200,0
Gesamtsumme	3.696.700,0	3.877.300,0

2. Aufteilung Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Kap. 0101 Tit. 446 01	300,0	400,0
Kap. 0202 Tit. 446 01	500,0	500,0
Kap. 0302 Tit. 446 01	84.000,0	84.700,0
Kap. 0402 Tit. 446 01	375.600,0	392.100,0
Kap. 0502 Tit. 446 01	42.000,0	42.900,0
Kap. 0602 Tit. 446 01	31.300,0	32.300,0
Kap. 0802 Tit. 446 01	16.000,0	16.100,0
Kap. 0902 Tit. 446 01	4.100,0	4.200,0
Kap. 1002 Tit. 446 01	6.600,0	6.700,0
Kap. 1102 Tit. 446 01	1.400,0	1.400,0
Kap. 1210 Tit. 446 01	300,0	300,0
Kap. 1302 Tit. 446 01	100,0	100,0
Kap. 1402 Tit. 446 01	52.200,0	53.100,0
Kap. 1502 Tit. 446 01	50,0	50,0
Gesamtsumme	614.450,0	634.850,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

3. Aufteilung Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Kap. 0101 Tit. 446 21	50,0	50
Kap. 0202 Tit. 446 21	100,0	100,0
Kap. 0302 Tit. 446 21	17.500,0	17.600,0
Kap. 0402 Tit. 446 21	41.700,0	44.000,0
Kap. 0502 Tit. 446 21	7.500,0	7.600,0
Kap. 0602 Tit. 446 21	6.800,0	6.900,0
Kap. 0802 Tit. 446 21	3.700,0	3.700,0
Kap. 0902 Tit. 446 21	2.100,0	2.100,0
Kap. 1002 Tit. 446 21	1.300,0	1.300,0
Kap. 1102 Tit. 446 21	200,0	200,0
Kap. 1210 Tit. 446 21	50,0	50,0
Kap. 1302 Tit. 446 21	10,0	10,0
Kap. 1402 Tit. 446 21	6.000,0	6.100,0
Kap. 1502 Tit. 446 21	10,0	10,0
Gesamtsumme	87.020,0	89.720,0

4. Die Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Anzahl	Veränderung +/-
01.01.2000	67.867	-
01.01.2001	70.771	+ 2.904
01.01.2002	73.699	+ 2.928
01.01.2003	76.079	+ 2.380
01.01.2004	78.773	+ 2.694
01.01.2005	82.140	+ 3.367
01.01.2006	85.002	+ 2.862
01.01.2007	88.687	+ 3.685
01.01.2008	91.622	+ 2.935
01.01.2009	94.843	+ 3.221
01.01.2010	97.763	+ 2.920
01.01.2011	101.125	+ 3.362
01.01.2012	104.668	+ 3.543
	zus.	36.801

Die Versorgungsempfänger/-innen gliedern sich zum Stichtag 01.01.2012 wie folgt auf:

	Anzahl
Versorgungsbezüge - Ministerinnen und Minister (Tit. 431 01)	60
Hinterbliebenenbezüge - Ministerinnen und Minister (Tit. 431 02)	9
Versorgungsbezüge - Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (jeweils Tit. 432 01)	81.825
Hinterbliebenenbezüge - Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (jeweils Tit. 432 01)	22.763
Staatstheater (Tit. 432 07)	2
Versorgung nach § 18 RNSt-AbwG (Tit. 432 09)	1
Versorgungsrenten an Angestellte (Tit. 435 01)	-
Ruhelöhne (Tit. 436 01)	8
zus.	104.668

Voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bis Ende 2014: 115.543

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	018	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 1,0 a) 1,0 1,0

Titelgruppen

71 Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.

231 71	018	Durch den Bund	10.160,0 11.123,1 9.597,2	a) b) c)	11.130,0	11.130,0
--------	-----	----------------	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Ersatzleistungen zum Versorgungsaufwand für ehemalige elsass-lothringische Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene	4,0	4,0
2. Ersatzleistungen gem. § 42 G 131 und § 71 e G 131	9.800,0	9.800,0
3. Ersatzleistungen gem. § 78 a G 131	12,0	12,0
4. Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	79,0	79,0
5. Ersatzleistungen gem. § 18 des RNSt-AbwG	70,0	70,0
6. Erstattung im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen (vgl. Tit. 438 01)	475,0	475,0
7. Versorgungslastenteilung nach §§ 107b und c BeamtVG	0,0	0,0
8. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	640,0	640,0
9. Sonstiges	50,0	50,0
zus.	11.130,0	11.130,0

Die Zahl der Erstattungsfälle nimmt ab.

232 71	018	Durch Länder	10.285,0 7.633,9 961,5	a) b) c)	10.235,0	10.235,0
--------	-----	--------------	------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Ersatzleistungen gem. § 42 und § 71 e G 131	150,0	150,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	0,0	0,0
3. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamtVG	0,0	0,0
4. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	10.075,0	10.075,0
5. Sonstiges	10,0	10,0
zus.	10.235,0	10.235,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
233 71	018	Durch Gemeinden und Gemeindeverbände	1.125,0 1.391,8 255,9		a) b) c)	1.400,0	1.400,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR			
1. Zuschuss der Stadt Karlsruhe zum Versorgungsaufwand des Badischen Staatstheaters			30,0	30,0			
2. Erstattung gem. §§ 42 und 71 e G 131			200,0	200,0			
3. § 111 LBeamtVGBW (§§ 107 b und c BeamtVG)			400,0	400,0			
4. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV			760,0	760,0			
5. Sonstiges			10,0	10,0			
zus.			1.400,0	1.400,0			
236 71	018	Durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	132,0 87,8 132,4		a) b) c)	100,0	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR			
1. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131			80,0	80,0			
2. Sonstiges			20,0	20,0			
zus.			100,0	100,0			
261 71	018	Durch Landesbetriebe und Sonstige	96.722,0 94.389,5 98.059,3		a) b) c)	95.822,0	96.222,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR			
1. Abführung der Landesbetriebe (§ 26 LHO) zur Deckung der Ruhegehaltslast des Landes u. dgl.			92.800,0	93.200,0			
2. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131			20,0	20,0			
3. Erstattungen im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen			2,0	2,0			
4. Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag von sonstigen Einrichtungen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowie Schadenersätze)			3.000,0	3.000,0			
zus.			95.822,0	96.222,0			
281 71	018	Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs	150,0 245,7 327,9		a) b) c)	200,0	200,0
Erläuterung: Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs nach § 14 Abs. 1 LBeamtVGBW. Die abzuführenden Kapitalbeträge werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung vereinnahmt. Vgl. Tit. 432 08.							
381 71	890	Aus anderen Einzelplänen	200,0 186,8 231,2		a) b) c)	200,0	200,0
Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung des anteiligen Versorgungsaufwands für den Prüfdienst im Bereich der Krankenversicherung (Kap. 0901 Tit. 981 70).							
Summe Titelgruppe 71			118.774,0		a)	119.087,0	119.487,0
Gesamteinnahmen			118.775,0		a)	119.088,0	119.488,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Die Tit. 422 07, 432 08 bis 432 11, 438 01, 439 09 und Tit.Gr. 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 07	840	Übergangsgelder für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	800,0 640,4 704,9	a) b) c)	750,0	750,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Übergangsgelder nach § 64 LBeamtVGBW.

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten, Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	3.300,0 4.169,3 3.193,2	a) b) c)	4.200,0	4.200,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

431 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Tit. 431 01	550,0 460,4 455,1	a) b) c)	550,0	550,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	300,0 170,3 200,3	a) b) c)	400,0	400,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung für Tit. 431 01, 431 02 und 432 01 (auch für die Epl. 01 - 11 und 14): Mehr wegen allgemeiner Erhöhung der Versorgungsbezüge und Zugang weiterer Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Versorgungsbezüge im Vorheft.

Aus diesen Mitteln werden unter anderem auch geleistet:

1. Sterbegeld nach § 32 LBeamtVGBW
2. Unterhaltsbeiträge nach §§ 29 und 40 LBeamtVGBW
3. Übergangsgelder und Altersehensold nach dem Ministergesetz und Übergangsbezüge nach § 63 i. V. mit § 52 a und b G 131 und
4. Unfallfürsorgeleistungen mit Ausnahme der Kosten für den Sachschadenersatz und das Heilverfahren (§§ 47 bis 49 LBeamtVGBW, vgl. hierzu Erläuterungen zu Tit. 443 01), soweit sie nicht neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts (§ 1 LBeamtVGBW) gewährt werden.

432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2013/14 ungewiss ist.

432 07	018	Versorgung der Angehörigen des Badischen Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen	80,0 41,5 63,6	a) b) c)	65,0	60,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: An dem Versorgungsaufwand für die ehemaligen Angehörigen des Badischen Staatstheaters beteiligt sich die Stadt Karlsruhe mit 50 v. H. Für die Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen sind hier alle Versorgungszahlungen einschließlich Ruhelöhne, aber ohne Unterstützungen, veranschlagt. Vgl. Tit. 233 71 und die Erläuterungen hierzu.

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
432 08	018	Erstattung der Aufwendungen der Versicherungs- träger zur Durchführung des Versorgungsausgleichs	31.000,0 31.920,5 28.637,0	a) b) c)	35.000,0	37.000,0
<p>Erläuterung: Der in Fällen des Versorgungsausgleichs gem. §§ 1587 ff. BGB in der bis zum 31. August 2009 geltenden Fassung bzw. nach dem Versorgungsausgleichsgesetz für die ausgleichspflichtigen Beamtinnen und Beamten zuständige Träger der Versorgungslast hat dem zuständigen Rentenversicherungsträger die durch die fiktive Versicherung entstehenden Aufwendungen zu erstatten (Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. Juni 1976 – BGBl. I S. 1421). Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Erstattungsleistungen. Vgl. auch Tit. 281 71.</p>						
432 09	018	Versorgung nach § 18 Abs.1 Satz 2 des Reichs- nährstands-Abwicklungsgesetzes	70,0 57,7 60,0	a) b) c)	65,0	60,0
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden die Versorgungsaufwendungen für die früheren Reichsnährstandsangehörigen und ihre Hinterbliebenen gezahlt, die gemäß § 18 Abs.1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S.119) und der 30. DVO zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) von der Gesamtheit der Länder zu tragen sind.</p>						
432 11	018	Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen	2.200,0 1.734,6 2.032,4	a) b) c)	2.100,0	2.100,0
<p>Erläuterung: Für die Zahlung eines einmaligen Ausgleichs bei besonderen Altersgrenzen an gemäß § 36 Abs. 3 LBG in den Ruhestand tretende Beamtinnen und Beamte nach § 76 LBeamtVGBW. Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Ausgleichsbeträge.</p>						
434 01	018	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungs- rücklage des Landes Baden-Württemberg gem. § 6 VersRückIG (Versorgungsempfänger/-innen) Kap. 1210 Tit. 434 01 und Kap. 1212 Tit. 424 01 sind gegensei- tig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.	196.100,0 171.184,4 147.759,9	a) b) c)	215.200,0	235.700,0
<p>Erläuterung: Aufgrund von § 2 des Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (VersRückIG vom 15. Dezember 1998 – GBl. S. 658, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 8. April 2003 – GBl. S. 159) wurde zur Durchführung von § 17 LBesGBW für die Sicherung der Versorgungsaufwendungen ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Sinne von § 113 Abs. 2 LHO unter dem Namen „Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg“ eingerichtet. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft verwaltet das Sondervermögen. Die Verwaltung der Mittel des Sondervermögens kann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft auf Dritte übertragen. Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich der Erträge sind sicherheits- und ertragsorientiert anzulegen. Dabei können bis zu 50 v.H. der dem Sondervermögen zufließenden Mittel in Aktien angelegt werden. Das Sondervermögen ist nach Abschluss der Zuführungsphase (§ 17 Abs. 2 LBesGBW i.V.m. § 7 VersRückIG) ab 1. Januar 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen. Die Mittel der Versorgungsrücklage werden durch die Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen aufgebracht. Veranschlagt sind die für die Versorgungsempfänger/-innen des Landes nach § 17 Abs. 2, 3 und 4 LBesGBW an das Sondervermögen Versorgungsrücklage abzuführenden Beträge; vgl. auch Kap. 1212 Tit. 424 01.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
434 02	018	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungs- rücklage des Landes Baden-Württemberg gem. § 6 VersRücklG (Alters- und Hinterbliebengeldempf.) Ausgaben sind zulässig gegen Einsparungen bei Tit. 434 01.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2013/14 ungewiss ist.							
438 01	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	146,0 129,0 147,8		a) b) c)	125,0	120,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1.	Versorgungsrenten an ehemalige Angestellte mit besonderer einzelvertrag- licher Versorgungszusage		6,0	6,0			
2.	Versorgungsrenten - nach Bestimmungen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenver- sorgung für Arbeiter des früheren Württembergischen Staates und dessen Rechtsnachfolger (Ruhelohnordnung-RLO) vom 01. Juli 1973 in der Fas- sung der 4. Änderung vom 26. März 1992, zuletzt geändert durch Schrei- ben des Finanzministerium vom 24. Juli 2001 - für ehemalige Bedientete der früher städtischen Polizeiverwaltungen in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim Die Versorgungsrenten nach der Ruhelohnordnung für ehemalige Waldar- beiter (RLOF) sind bei Kap. 0306 Tit. 438 01 und Kap. 0307 Tit. 438 01 veranschlagt. Die Zahl der Leistungsempfänger geht weiter zurück.		119,0	114,0			
zus.			125,0	120,0			
439 01	018	Ersatzleistungen für Ersatzzusatzrenten sowie Erstattungen von Rentenmehrleistungen Die Tit. 439 01 und 439 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	3,0 0,0 0,0		a) b) c)	3,0	3,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1.	Erstattung von Rentenmehrleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder		2,5	2,5			
2.	Ersatzleistungen für Ersatzzusatzrenten an die Deutsche Rentenversiche- rung		0,5	0,5			
zus.			3,0	3,0			
439 02	018	Zusatzrenten als Wiedergutmachungsleistung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (ohne Schäden beim Ruhelohn) Die Tit. 439 02 und 439 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	5,0 0,0 1,2		a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) hat der öffentliche Arbeitgeber auch Wiedergutmachung für Schäden zu gewähren, die in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung eingetreten sind.							

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
439 09	018	Nachträgliche Versicherung von ausgeschiedenen teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	10,0 0,0 2,2	a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Bereits ausgeschiedene kurzzeitig teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, die wegen ihrer Teilzeitbeschäftigung bis zum 31. März 1991 nicht in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern waren, müssen vom Arbeitgeber aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nachträglich versichert werden (vgl. auch Bekanntmachung des Finanzministeriums über die Durchführung der Zusatzversorgung kurzzeitig teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer vom 22. Februar 1996 - GABl. Nr. 3 S. 125 vom 27. März 1996). Für die Jahre 2013/14 wird der Mittelbedarf auf 10,0 Tsd. EUR jährlich geschätzt.</p>						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	1.600,0 1.270,8 1.427,0	a) b) c)	1.500,0	1.600,0
<p style="text-align: center;">Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamVG/BW soweit diese nicht unter Tit. 432 01 fallen. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Der Bedarf ist auf Grund der Vorjahresergebnisse und unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen geschätzt.</p>						
443 03	840	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze für Versorgungsempfänger	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
<p style="text-align: center;">Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen für ehemalige Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter sowie deren Hinterbliebene aufgrund der Unterstützungsgrundsätze vom 07. September 2006 (GABl. Nr. 9 vom 27.09.2006). Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 03 im Vorheft. Außerdem sind Mittel veranschlagt für Billigkeitsleistungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmer/-innen und Versorgungsempfänger/-innen, die sich infolge Krankheit in einer besonderen Notsituation befinden und einer finanziellen Hilfe bedürfen, sofern durch die bestehenden Fürsorgemaßnahmen keine Abhilfe geschaffen werden kann – Verwaltungsvorschriften vom 10. Dezember 1996 – StAnz. 1997 Nr. 14 S. 9.</p>						
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche	200,0 216,9 127,1	a) b) c)	300,0	300,0
<p style="text-align: center;">Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Die Beihilfen sind unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse nach dem voraussichtlichen Bedarf veranschlagt. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche- Ersätze fließen den Mitteln zu.	30,0 34,8 26,8		a) b) c)	50,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Beihilfen zu den Kosten der Pflege für die Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft.

Zu den Beihilfen zu den Kosten der Pflege von Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern (ohne Versorgungsempfänger/-innen) vgl. Kap. 1212 Tit. 441 02.

Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

Zwischensumme Personalausgaben 236.409,0 a) 260.338,0 282.923,0

Titelgruppen

75 Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 46101

Erläuterung: Darunter anteilmäßige Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund oder andere Dienstherren gem. §§ 42, 71 e und 78 a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD sowie die Erstattung des Versorgungsaufwands an die Stadt Mannheim für die vom Land übernommene Städt. Ingenieurschule Mannheim.

Mehr aufgrund Inkrafttreten des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags (VLT-StV) zum 01.01.2011. Altfälle werden grundsätzlich noch über §§ 107b und c BeamtVG abgewickelt.

631 75	018	An den Bund	1.340,0 1.129,4 244,7	a) b) c)	1.340,0	1.340,0
--------	-----	-------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamtVG	0,0	0,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	465,0	460,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	875,0	875,0
zus.	1.340,0	1.340,0

632 75	018	An Länder	32.300,0 6.235,2 133,6	a) b) c)	32.300,0	32.300,0
--------	-----	-----------	------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamtVG	0,0	0,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	110,0	110,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	32.190,0	32.190,0
zus.	32.300,0	32.300,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
633 75	018	An Gemeinden und Gemeindeverbände	15.500,0 16.450,9 10.807,0		a) b) c)	16.000,0	16.500,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR		
		1. § 111 LBeamtVGBW (§§ 107 b und c BeamtVG)		1.400,0	1.400,0		
		2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD, Erstattungen von Ausgaben nach § 11 Abs. 6 FAG sowie Erstattung von Zuschlägen nach §§ 73, 74 LBesG für Beamte, die auf der Aktivliste geführt werden.		12.600,0	13.100,0		
		3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV		2.000,0	2.000,0		
		zus.		16.000,0	16.500,0		
636 75	018	An Sozialversicherungsträger und die BfA (einschl. Rentenleistungen nach § 72 Abs. 11 G 131 und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes)	550,0 343,1 392,4		a) b) c)	350,0	350,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR		
		1. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD		350,0	350,0		
		2. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV		0,0	0,0		
		zus.		350,0	350,0		
671 75	018	Sonstige Erstattungen	7.900,0 17.270,9 16.903,9		a) b) c)	8.700,0	9.400,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR		
		1. Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG (§§ 107b und 107 c BeamtVG)		2.000,0	2.000,0		
		2. Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Zentren für Psychiatrie gem. § 10 Abs. 6 EZPsychG		5.250,0	5.670,0		
		3. Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Zentren für Psychiatrie in analoger Anwendung von § 10 Abs. 6 EZPsychG		1.000,0	1.150,0		
		4. Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag an sonstige Einrichtungen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge)		100,0	150,0		
		5. Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG		350,0	430,0		
		6. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV		0,0	0,0		
		zus.		8.700,0	9.400,0		
Summe Titelgruppe 75				57.590,0	a)	58.690,0	59.890,0
Gesamtausgaben				293.999,0	a)	319.028,0	342.813,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1210

Verwaltungseinnahmen	1,0	a)	1,0	1,0
Übrige Einnahmen	118.774,0	a)	119.087,0	119.487,0
Gesamteinnahmen	118.775,0	a)	119.088,0	119.488,0
Personalausgaben	236.409,0	a)	260.338,0	282.923,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	57.590,0	a)	58.690,0	59.890,0
Gesamtausgaben	293.999,0	a)	319.028,0	342.813,0
Kapitel 1210 Zuschuss	175.224,0	a)	199.940,0	223.325,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere Einnahmen aus der Abgabe von Haushaltsplänen an Dritte gegen Entgelt.

119 49	019	Vermischte Einnahmen	200,0 201,4 220,6	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausbildungskostenersätze, ablieferungspflichtige Vergütungen für Nebentätigkeiten von Beamten (vgl. Landesnebenständigkeitsverordnung – LNTVO –, Erlöse aus der Abgabe von Sonderdrucken an Dritte (vgl. Tit. 511 01) und sonstige vermischte Einnahmen.

119 50	062	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen	6.500,0 6.678,5 6.002,9	a) b) c)	6.500,0	6.500,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus den vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg geltend gemachten Schadenersatzansprüchen und anderen Erstattungsansprüchen, die kraft Gesetzes, kraft Tarifvertrag oder aufgrund einer Abtretung auf das Land übergegangen sind, hinsichtlich der vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Nebenforderungen (u. a. Stundungszinsen, Verzugszinsen, Vollstreckungszinsen). Hierzu gehören auch Schadenersatzleistungen von Versorgungsempfängern nach § 96 LBG.

132 01	019	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	600,0 354,6 673,5	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse für bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert über 2.500 EUR im Einzelfall sowie für Kraftfahrzeuge. Die abgängigen Dienstkraftfahrzeuge sämtlicher Dienststellen des Landes werden in der Regel an zentralen Stellen des Landes versteigert.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			7.303,0	a)	7.201,0	7.201,0
---	--	--	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

211 02	820	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	1.305.260,6 1.305.260,6 1.305.260,6	a) b) c)	1.305.260,6	1.305.260,6
--------	-----	---	---	----------------	-------------	-------------

Erläuterung: Mit Wirkung vom 01. Juli 2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Die Länder erhalten zum Ausgleich für den Wegfall der bisherigen Einnahmen entsprechende Zuweisungen des Bundes.

231 02	860	Erstattung von Dienstbezügen	30,0 17,5 30,3	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Erstattungen der Ausgleichsbezüge nach § 11 a des Soldatenversorgungsgesetzes. Entsprechende Erstattungen für den Bereich des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg werden bei Kap. 0614 vereinnahmt.

281 01	062	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen für Arzneimittel nach dem Gesetz AMNOG	10.000,0 171,7 0,0	a) b) c)	10.000,0	4.000,0
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Umsetzung des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel lt. dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG).

359 01	850	Entnahme aus der Rücklage für Steuermindererinnahmen und sonstige Haushaltsrisiken	80.531,0 776.000,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------------	----------------	-----	-----

Der Rücklage können Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.

359 02	850	Entnahme aus sonstigen nach § 42a LHO gebildeten zweckgebundenen Rücklagen aus unerwarteten Steuermehreinnahmen	50.410,0 54.330,0 39.060,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel können aus den Rücklagen entsprechend der Zweckbindung entnommen und dem Haushalt zur Deckung zugeführt werden. § 42a LHO gilt uneingeschränkt. Die zweckentsprechende Verwendung ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen.

Erläuterung: Vgl. Tit. 919 02.

Die Rücklage wurde in den Jahren 2009 bis 2012 nach und nach entsprechend der Mehrausgaben bei der Kleinkindbetreuung bei Kap. 1205 aufgelöst.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR																		
359 03	850	Entnahme aus der nach § 42a LHO gebildete zweckgebundenen Rücklage aus unerwarteten Steuermehreinnahmen für die Qualitätsoffensive Bildung Die Mittel können aus den Rücklagen entsprechend der Zweckbindung entnommen und dem Haushalt zur Deckung zugeführt werden. § 42a LHO gilt uneingeschränkt. Die zweckentsprechende Verwendung ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen.	182.672,0 168.596,0 110.607,5	a) b) c)	34.800,0	0,0																		
<p>Erläuterung: Die nicht verbrauchten Mittel werden in 2013 der Rücklage zur teilweisen Deckung der in 2013 fortgeführten Maßnahmen der Qualitätsoffensive Bildung entnommen.</p>																								
359 05	850	Entnahmen aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen	144.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	123.422,0	140.833,0																		
<p>Erläuterung: Zur Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus wurde im 4. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2011 eine Rücklage über 408,255 Mio. EUR gebildet. Entnahme aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen für folgende Zwecke:</p> <table style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Zweck:</th> <th style="text-align: right;">2013 in Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">2014 in Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Hochwasserschutz (vgl. Kap. 1005 Tit. 682 01 und Tit. 891 01)</td> <td style="text-align: right;">13.741,0</td> <td style="text-align: right;">13.742,0</td> </tr> <tr> <td>- Staatlicher Hochbau - Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude (vgl. Kap. 1208 Tit. 671 71)</td> <td style="text-align: right;">45.848,0</td> <td style="text-align: right;">45.848,0</td> </tr> <tr> <td>- Erhaltung Landesstraßen (vgl. Kap. 1304 Tit. 781 79)</td> <td style="text-align: right;">50.000,0</td> <td style="text-align: right;">50.000,0</td> </tr> <tr> <td>- Sanierungsmaßnahme Verkehr / Schiene (Kap. 1303, Tit. Gr. 86 und 92)</td> <td style="text-align: right;">13.833,0</td> <td style="text-align: right;">31.243,0</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">123.422,0</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">140.833,0</td> </tr> </tbody> </table>							Zweck:	2013 in Tsd. EUR	2014 in Tsd. EUR	- Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Hochwasserschutz (vgl. Kap. 1005 Tit. 682 01 und Tit. 891 01)	13.741,0	13.742,0	- Staatlicher Hochbau - Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude (vgl. Kap. 1208 Tit. 671 71)	45.848,0	45.848,0	- Erhaltung Landesstraßen (vgl. Kap. 1304 Tit. 781 79)	50.000,0	50.000,0	- Sanierungsmaßnahme Verkehr / Schiene (Kap. 1303, Tit. Gr. 86 und 92)	13.833,0	31.243,0	Summe	123.422,0	140.833,0
Zweck:	2013 in Tsd. EUR	2014 in Tsd. EUR																						
- Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Hochwasserschutz (vgl. Kap. 1005 Tit. 682 01 und Tit. 891 01)	13.741,0	13.742,0																						
- Staatlicher Hochbau - Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude (vgl. Kap. 1208 Tit. 671 71)	45.848,0	45.848,0																						
- Erhaltung Landesstraßen (vgl. Kap. 1304 Tit. 781 79)	50.000,0	50.000,0																						
- Sanierungsmaßnahme Verkehr / Schiene (Kap. 1303, Tit. Gr. 86 und 92)	13.833,0	31.243,0																						
Summe	123.422,0	140.833,0																						
361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	1.094.600,0 0,0 0,0	a) b) c)	200.000,0	0,0																		
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ein Teil des rechnungsmäßigen Überschusses des Haushaltsjahres 2011.</p>																								
Zwischensumme Übrige Einnahmen			2.867.503,6	a)	1.673.512,6	1.450.123,6																		

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fernsprechzentralen				
231 69	860	Vom Bund	10,0 3,2 3,0	a) b) c)	3,0	3,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzbeträge der an die Staatsfernsprechzentralen in Stuttgart und Karlsruhe angeschlossenen Dienststellen des Bundes sowie die Wartungsgebühren für die Fernsprechanlagen des Bundes.

261 69	860	Aus sonstigen Bereichen	150,0 142,0 132,1	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	-------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Ersatzbeträge von Landesbetrieben (§ 26 LHO), von der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH, von der Führungsakademie Baden-Württemberg und vom Studentenwerk.

Summe Titelgruppe 69	160,0	a)	153,0	153,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen	2.874.966,6	a)	1.680.866,6	1.457.477,6
------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

424 01	850	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg gem. §6 VersRückIG (o. Versorgungsempfänger/-innen) Kap. 1210 Tit. 434 01 und Kap. 1212 Tit. 424 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.	58.800,0 43.819,7 43.160,3	a) b) c)	75.800,0	92.500,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Aufgrund von § 2 des Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (VersRückIG vom 15. Dezember 1998 – GBl. S. 658, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 8. April 2003 – GBl. S. 159) wurde zur Durchführung von § 17 LBesGBW für die Sicherung der Versorgungsaufwendungen ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Sinne von § 113 Abs. 2 LHO unter dem Namen „Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg“ eingerichtet. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft verwaltet das Sondervermögen. Die Verwaltung der Mittel des Sondervermögens kann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft auf Dritte übertragen. Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich der Erträge sind sicherheits- und ertragsorientiert anzulegen. Dabei können bis zu 50 v.H. der dem Sondervermögen zufließenden Mittel in Aktien angelegt werden.

Das Sondervermögen ist nach Abschluss der Zuführungsphase (§ 17 Abs. 2 LBesGBW i.V.m. § 7 VersRückIG) ab 1. Januar 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen. Die Mittel der Versorgungsrücklage werden durch die Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen aufgebracht. Veranschlagt sind die für die Beamtinnen und Beamten, Ministerinnen und Minister, sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Landes (ohne Versorgungsempfänger/-innen) nach § 17 Abs. 2, 3 und 4 LBesGBW an das Sondervermögen Versorgungsrücklage abzuführenden Beträge; vgl. auch Kap. 1210 Tit. 434 01.

428 01	860	Erstattung von Sanierungsgeldern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (ohne Landesbetriebe) Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.	0,0 -291,7 -1.546,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erhebt nach ihrer Satzung von den beteiligten Arbeitgebern des Abrechnungsverbands West neben der Umlage ein Sanierungsgeld, um den infolge der Schließung des früheren Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum aktuellen Punktemodell bestehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf zu decken. Das Sanierungsgeld wird zunächst vorläufig festgesetzt und bei den jeweiligen Kapiteln aus Tit. 428 01 gezahlt. Bei der im Folgejahr vorgenommenen endgültigen Festlegung kann es zu einer Nachzahlung oder zu einer Rückerstattung kommen, deren Höhe im voraus nicht bekannt sein kann.

Zur Verwaltungsvereinfachung wird der Ausgleichsbetrag zentral hier vereinnahmt bzw. geleistet und durch die globale Personalmehrausgabe bei Tit. 461 01 gedeckt. Soweit es sich nicht um Landesbetriebe nach § 26 LHO handelt, erfolgt keine Umlage auf die einzelnen Kapitel.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
441 02	840	Beihilfe zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	4.000,0 3.520,5 3.401,6	a) b) c)	3.800,0	3.900,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Beihilfen zu den Kosten der Pflege für den gesamten Landesbereich (ohne Versorgungsempfänger/-innen). Der entsprechende Aufwand für die Versorgungsempfänger ist jeweils bei Titel 446 21 in den Kapiteln 02 der Einzelpläne sowie in Kapitel 0101 und 1210 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>						
441 03	840	Beihilfe aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen) der Landesbetriebe - Ausgleichstitel Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. Rückflüsse / Erstattungen fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
443 05	840	Billigkeitsleistungen bei durch tarifliche Ausschlussfristen erloschenen Ansprüchen und in besonderen Härtefällen	50,0 0,0 5,8	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Erläuterung: Für Leistungen in besonderen Härtefällen, in denen die tariflichen Ausschlussfristen abgelaufen sind, sowie für sonstige Billigkeitsleistungen.</p>						
443 09	W 840	Leistungen an den gem. § 2 ISchGKVLV gebildeten Fonds zur Finanzierung der Impfungen gegen die Neue Grippe (Bereich Beihilfeberechtigte)	0,0 -16,6 -1.270,5	a) b) c)	0,0	0,0
461 01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen Soweit sich durch die Reform der Zusatzversorgung bei Landesbetrieben und Anstalten ein Mehrbedarf ergibt, der nach Ausschöpfung der Einspar- und Deckungsmöglichkeiten nicht im Rahmen des Wirtschaftsplans gedeckt werden kann, kann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aus diesem Ansatz in analoger Anwendung von § 50 Abs. 1 LHO Mittel zur Verstärkung der entsprechenden Ausgabeteil umsetzen.	451.283,9 0,0 0,0	a) b) c)	594.149,6	785.669,8
<p>Erläuterung: Die Auswirkungen der voraussichtlichen Besoldungs- und Tarifierhöhungen bis einschließlich 2013/14 auf die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben sowie die voraussichtliche Kostenentwicklung bei den Beihilfen werden für alle Einzelpläne hier zentral veranschlagt. Die veranschlagten Mittel dienen zur Verstärkung der Personal-, Versorgungs-, Beihilfe- und Nachversicherungstitel (Tit. 421 01, 422 01, 422 03, 422 16, 428 01, 432 01, 441 01, 446 01, 446 21; Kap. 1210 Tit. 431 01, 431 02, 432 07, 434 01, Tit. Gr. 75 sowie Kap. 1212 Tit. 424 01, 428 01, 441 02, 681 02 und 919 10); vergl. § 3 Abs. 7 und § 6 Abs. 1 Nr. 1.1 StHG 2013/14.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			514.133,9	a)	673.799,6	882.119,8

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	019	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70,0 19,6 1,2	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung von folgenden Sonderdrucken in Loseblattform für die gesamte Landesverwaltung:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
a) „Arbeitshinweise im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts“	30,0	30,0
b) Vorschriftensammlung zum Besoldungsrecht	15,0	15,0
c) Vorschriftensammlung zum Beamtenversorgungsgesetz	15,0	15,0
zus.	60,0	60,0

529 03	019	Allgemeiner Verfügungsbetrag	155,0 14,0 63,2	a) b) c)	155,0	155,0
--------	-----	------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Der Allgemeine Verfügungsbetrag ist zur Deckung von Ausgaben bestimmt, die im allgemeinen nicht vorhergesehen und bei keiner anderen Haushaltsstelle untergebracht werden können. Aus diesen Mitteln können auch Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO bestritten werden. Er wird vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft verwaltet. Verfügungen über diese Mittel werden in der Regel vom Ministerrat getroffen.

531 02	011	Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans (einschl. Versand) und der Landeshaushaltsrechnung sowie des sonstigen Materials	200,0 66,0 112,3	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben bestritten werden zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Landes.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans einschließlich Nachträge und der Landeshaushaltsrechnung sowie für das sonstige Material.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

531 03	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg	4.155,0		a)	3.800,0	3.100,0
			5.101,5		b)		
			3.061,6		c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus den Mitteln können auch Zuwendungen nach § 23 und § 44 LHO gewährt werden.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Nach dem Vorgehen anderer Bundesländer führt die Landesregierung zur Verbesserung der Wettbewerbssituation des Landes im nationalen und internationalen Vergleich eine Werbe- und Sympathiekampagne für Baden-Württemberg durch. Sie hat das Ziel, systematisch für die Vorzüge des Landes als wirtschaftsstärke und technologisch hochentwickelte Region mit hoher Lebensqualität zu werben. Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die Fortentwicklung der Werbestrategie, ihre Umsetzung durch die Nutzung sämtlicher geeigneter Medien und die Überprüfung des Werbeerfolges zur Feinststeuerung der Kampagne. In den Kosten sind auch Aufwendungen für die Heimattage Baden-Württemberg, die Beteiligung des Landes an Messen und Ausstellungen sowie sonstigen Veranstaltungen und Maßnahmen im In- und Ausland zur nachhaltigen Positionierung Baden-Württembergs als eines der führenden Bundesländer und einer der führenden Regionen Europas enthalten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung:

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
2010	3.500,0	1.750,0	1.750,0
2012	2.000,0	2.000,0	
Zus.	5.500,0	3.750,0	1.750,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	4.580,0	a)	4.215,0	3.515,0
--	---------	----	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit u.dgl.	30.000,0		a)	34.000,0	35.000,0
			32.732,1		b)		
			29.655,9		c)		

Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.

Erläuterung: Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter erhalten während der Elternzeit Krankenfürsorge (beihilfegleiche Leistungen entsprechend der Beihilfeverordnung) sowie Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nach §§ 46, 47 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) i.d.F. vom 16.7.2007 (GBl. S. 344). Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung geschätzte Bedarf.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	30.000,0	a)	34.000,0	35.000,0
---	----------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

893 01	199	Zuschuss an das Kloster Neresheim zur Sanierung und Erhaltung der Klosteranlagen 17. und 18. Teilbetrag	520,0 520,0 520,0	a) b) c)	520,0	520,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	669,0	279,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014bis zu	390,0	0,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	279,0	279,0

Erläuterung: Das Kloster Neresheim erhält zur Weiterführung der Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an den Klosteranlagen in den Jahren 2013/14 Landeszuschüsse in Höhe von jeweils 520.000 EUR (17. und 18. Teilbetrag). In den Jahren 1994 bis 2012 wurden Landeszuschüsse in Höhe von zus. 9.043,4 Tsd. EUR bewilligt. Mit den Landeszuschüssen der Jahre 2013 und 2014 wird 3. Teil der im Jahr 2009 begonnenen Sanierung des Ostflügels finanziert. Des Weiteren ist die Sanierung der Kreuzhoffassaden vorgesehen, hierfür ist die Verpflichtungsermächtigung in 2013 vorgesehen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2012	2013	2014	2015
2009	627,0	520,0	107,0		
2012	543,0	0,0	413,0	130,0	
2013	669,0	0,0	0,0	390,0	279,0
zus.	1.839,0	520,0	520,0	520,0	279,0

893 02	199	Zuschuss an das Kloster Beuron zur Sanierung und Erhaltung der Klosteranlagen 17. und 18. Teilbetrag	390,0 455,0 500,0	a) b) c)	390,0	390,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.170,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014bis zu	390,0	0,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	390,0	0,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	390,0	0,0

Erläuterung: Das Kloster Beuron erhält zur Weiterführung der Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an den Klosteranlagen in den Jahren 2013 und 2014 Landeszuschüsse in Höhe von jeweils 390.000 EUR (17. und 18. Teilbetrag). In den Jahren 1995 bis 2012 wurden Landeszuschüsse in Höhe von zus. 6.590,8 Tsd. EUR bewilligt. Mit dem Landeszuschuss soll die Erneuerung und Neugestaltung des Pfortenbereiches ermöglicht und die Sanierung der Fassaden und Fenster des Südflügels fortgeführt werden.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	910,0	a)	910,0	910,0
---	-------	----	-------	-------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 02	850	Zuführung unerwarteter Steuermehreinnahmen an sonstige zweckgebundene Rücklagen nach § 42a LHO	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Buchungen sind auch nach Ablauf des Haushaltsjahres bis zum rechnungsmäßigen Abschluss zulässig.
Ausgaben sind zulässig in Höhe unerwarteter Netto-Steuer-mehreinnahmen, soweit diese hierzu uneingeschränkt kassenmäßig zur Verfügung stehen und insoweit von der Ermächtigung nach § 42a LHO Gebrauch gemacht wird.
Tit. 919 01 bleibt unberührt. § 42a LHO gilt uneingeschränkt.
Die sachliche und zeitliche Zweckbindung der Rücklage ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen.

919 03	850	Zuführung an das Sondervermögen "Baden-Württemberg 21"	0,0 29.842,8 22.771,7	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	--	-----	-----

Zur Verzinsung des Bestands des Sondervermögens sind Mehrausgaben gegen Deckung bei Kap. 1206 Tit.Gr. 86 zulässig.

Erläuterung: Für die Finanzierung des Projekts Baden-Württemberg 21 wurde 2008 zur Vorsorge für die zu tragenden Lasten ein verzinsliches Sondervermögen eingerichtet. Damit wurde insbesondere Vorsorge getroffen, um mögliche Kostensteigerungen beim Teilprojekt Stuttgart 21 abdecken zu können.

919 05	850	Zuführung an die Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen	0,0 408.255,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-----	-----

919 10	850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	141.145,0 87.064,0 40.006,5	a) b) c)		184.046,5	232.917,5
--------	-----	---	-----------------------------------	----------------	--	-----------	-----------

Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.

Erläuterung: Aufgrund § 1 des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (VersFondsG) wurde zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Landes ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Sinne des § 113 Abs. 2 LHO unter dem Namen "Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg" errichtet. Zum Aufbau eines Kapitalstocks wurde 2007 ein Betrag von 500 Mio. EUR zugeführt. Ab dem 1. Januar 2009 werden regelmäßige Zuführungen gem. § 4 VersFondsG folgen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft verwaltet das Sondervermögen. Die Verwaltung der Mittel des Sondervermögens kann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft auf Dritte übertragen. Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich der Erträge sind sicherheits- und renditeorientiert anzulegen. Dabei können bis zu 50 Prozent der Mittel in Aktien angelegt werden. Die Mittel des Sondervermögens sind ausschließlich zweckgebunden zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen des Landes zu verwenden. Eine Entnahme von Mitteln soll schrittweise erfolgen. Sie erfolgt frühestens ab dem 1. Januar 2020 und ist durch Gesetz zu regeln.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

972 01	880	Globale Minderausgaben	-83.271,5		a)	-41.175,0	-63.161,6
					b)		
					c)		

Die Aufteilung auf die Ressorthaushalte erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs.

Erläuterung: Die globalen Minderausgaben sind durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 – 8) zu erwirtschaften.

Vgl. auch die in den jeweiligen Einzelplänen bei den Titeln der Gruppen 462 und 972 veranschlagten weiteren globalen Minderausgaben.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	57.873,5	a)	142.871,5	169.755,9
--	----------	----	-----------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69

Aufwand für Informationstechnik
(Aufwand für die Staatsfernsprechzentralen und Sonstiges)

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 69.

Erläuterung: Hier sind die Aufwendungen für die Sammelfernsprechzentralen des Landes sowie für die gemeinsamen Sprachvermittlungsstellen der Landesministerien veranschlagt. Derzeit sind dies:

1. Staatsfernsprechzentrale Karlsruhe (Regierungspräsidium Karlsruhe)
2. Staatsfernsprechzentrale Mannheim (Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim)
3. Staatsfernsprechzentralen Stuttgart (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft)
4. Staatliche Fernsprechzentrale im Rotebühlbau, Stuttgart (Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Betriebsleitung Vermögen und Bau Baden-Württemberg)

511 69B	860	Fernmeldegebühren u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen und Sonstiges)	500,0 325,0 388,1	a) b) c)	510,0	510,0
---------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind u. a. sämtliche Fernsprechgebühren einschließlich Hauptanschluss- und Leitungsgebühren sowie Kabelmieten, Wartungskosten, Einrichtungs- und Schaltgebühren sowie Beschaffung, Erweiterung usw. von Telekommunikationsanlagen samt Zubehör bis zu 5.000 EUR im Einzelfall; vgl. Tit. 812 69.

An die Sammelfernsprechzentralen, für die der Aufwand hier etabliert ist, sind Dienststellen aus nahezu allen Einzelplänen (Epl. 02 bis 15) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Die Erstattungen von Bundesdienststellen und aus sonstigen Bereichen (u. a. Landesbetriebe – § 26 LHO) sind bei der Einnahmetitelgruppe 69 veranschlagt.

546 69	860	Sonstiger Sachaufwand	90,0 68,6 58,7	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für berufliche Fortbildungsveranstaltungen der Bediensteten des Staatlichen Fernmeldedienstes sowie Kosten für den Einsatz von Leasingkräften in der Vermittlung der Sammelfernsprechzentrale Mannheim.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 69	860	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen u. Sonstiges)	745,0 113,5 109,3		a) b) c)	690,0	300,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2013 Tsd. EUR		2013 Tsd. EUR	
1. Anpassungen an der Telekommunikationsanlage der Staatsfern-sprechzentrale Mannheim			420,0			0,0	
2. Sonstige Erweiterungen, Verlegungen u. dgl. sowie erstmalige Anschaffungen, Ergänzungen, Ersatzbeschaffungen mit einem Einzelpreis über 5.000 EUR bei den Staatsfern-sprechzentralen in Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart			270,0			300,0	
zus.			690,0			300,0	
Summe Titelgruppe 69			1.335,0		a)	1.300,0	910,0
70		Präventionsmaßnahmen gegen Jugendgewalt an Schulen, insbes. Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen					
Erläuterung: Die Maßnahmen werden ab 2013 in den Einzelplänen der zuständigen Ressorts (Innenministerium, Justizministerium, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie Frauen und Senioren, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport) fortgeführt.							
429 70	W 290	Personalaufwand	8.205,7 2.217,9 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 70	W 290	Sachaufwand	3.157,0 619,2 41,1		a) b) c)	0,0	0,0
633 70	W 290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 415,2 402,1		a) b) c)	0,0	0,0
684 70	W 290	Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	721,0 560,3 376,9		a) b) c)	0,0	0,0
685 70	W 290	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 520,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 70	W 290	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 117,1 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
883 70	W 290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
894 70	W 290	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 19,6 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			12.083,7		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
71		Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung"					
		Erläuterung: Die Maßnahmen werden ab 2013 in den Einzelplänen der zuständigen Ressorts (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport) fortgeführt.					
429 71	W 127	Personalaufwand	0,0 2.854,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
547 71	W 127	Sachaufwand	0,0 190,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
633 71	W 127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
684 71	W 127	Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
685 71	W 127	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 134,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
812 71	W 127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
883 71	W 127	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
894 71	W 127	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben			620.916,1	a)	857.096,1	1.092.210,7	

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1212

Verwaltungseinnahmen	7.303,0	a)	7.201,0	7.201,0
Übrige Einnahmen	2.867.663,6	a)	1.673.665,6	1.450.276,6
Gesamteinnahmen	2.874.966,6	a)	1.680.866,6	1.457.477,6
Personalausgaben	522.339,6	a)	673.799,6	882.119,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.327,0	a)	4.825,0	4.125,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	30.721,0	a)	34.000,0	35.000,0
Ausgaben für Investitionen	1.655,0	a)	1.600,0	1.210,0
Besondere Finanzierungsausgaben	57.873,5	a)	142.871,5	169.755,9
Gesamtausgaben	620.916,1	a)	857.096,1	1.092.210,7
Kapitel 1212 Überschuss	2.254.050,5	a)	823.770,5	365.266,9

Allgemeine Finanzverwaltung

1220 Zukunftsoffensive II

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive II vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, wurden die durchzuführenden Projekte zentral im Kapitel 1220 des Einzelplans 12 etatisiert. Die Projekte wurden in Titelgruppen veranschlagt, die den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Die Finanzierung der Zukunftsoffensive II erfolgte durch die Veräußerung von Anteilen des Landes an der Landesentwicklungsgesellschaft. Die Beträge wurden 1997–1998 vereinnahmt und dem Allgemeinen Grundstock, Teilabschnitt „Sonderfonds Zukunftsoffensive II“ zugeführt. Zur Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der Zukunftsoffensive II wurden die erforderlichen Mittel dem Sonderfonds entnommen (vgl. jeweils Tit. 356 ... bei den Einnahme-Titelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabe-Titelgruppen verausgabt.

Die Maßnahmen und Projekte der Zukunftsoffensive II sind weitgehend abgeschlossen. Weiterlaufende Projekte werden in den jeweiligen Einzelplänen fortgeführt. Die Titel im Kap. 1220 werden daher als "wegfallend" gekennzeichnet.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppe
Geschäftsbereich	
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	77, 79
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	86
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	92, 95, 99

Bis Ende 2011 wurden rd. 500,8 Mio. EUR von den Ressorts verausgabt, davon im Geschäftsbereich

Staatsministerium	12,9 Mio. EUR
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	29,2 Mio. EUR
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	134,3 Mio. EUR
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	5,7 Mio. EUR
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren	0,2 Mio. EUR
Allgemeine Finanzverwaltung	99,9 Mio. EUR
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	15,4 Mio. EUR
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	203,1 Mio. EUR

Einnahmen

Titelgruppen

77		Förderung von Maßnahmen der Existenzgründungsinitiative II				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.				
356 77	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensive II)	0,0 109,1 267,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1220 Zukunftsoffensive II

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
79		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Qualifikation					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.					
356 79	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensive II)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0
86		Zukunftsprojekte im Verkehrsbereich					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zugeordnet.					
356 86	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensive II)		0,0 0,0 70,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	0,0	0,0
92		Einnahmen für wissenschaftliche Bibliotheken					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
356 92	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensive II)		0,0 79,4 14,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
95		Für die Verbundforschung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 95	W 165	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 95	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensive II)		0,0 30,0 60,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1220 Zukunftsoffensive II

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
99		Innensanierung des Schiller-Nationalmuseums					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
356 99	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensive II)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1220 Zukunftsoffensive II

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

- 77 Förderung von Maßnahmen der Existenzgründungsinitiative II für die Förderbereiche Ziffern 1. bis 6. (vgl. Erläuterungen)
- Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.

Erläuterung: Veranschlagt waren 1997–2001:

Förderbereich:	Mio. EUR
1. Überbetriebliche Maßnahmen	10,22
2. Starthilfedarlehen, Verbesserung der Förderkonditionen	15,34
3. Software-Zentren	2,56
4. Gründerverbünde	10,22
5. Anschubfinanzierung für Modellvorhaben u.a.	2,56
6. Risikokapital/venture-capital	7,67
zus.	48,57

Vgl. die Einnahmen bei Tit. 356 77.

429 77	W	691	Personalaufwand (zu 1.)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 77	W	691	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl. (zu 5.)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 77	W	691	Sachaufwand (zu 1.)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
661 77A	W	691	Zuschüsse an die Landeskreditbank zur Verbilligung von Existenzgründungsdarlehen u.ä. (zu 2.)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
661 77B	W	691	Risikokapital-/ Venture-capital-fonds (zu 6.)	0,0 0,0 -4,4	a) b) c)	0,0	0,0
685 77A	W	691	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (zu 1.)	0,0 57,9 231,6	a) b) c)	0,0	0,0
685 77B	W	691	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (zu 4.)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 77C	W	691	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (zu 5.)	0,0 51,2 40,0	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1220 Zukunftsoffensive II

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
685 77D	W 691	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (zu 3.)	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
893 77	W 691	Zuschüsse für Investitionen (zu 3.)	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 77			0,0		a)	0,0	0,0

79 Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Qualifikation

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.

Erläuterung: Veranschlagt waren von 1997–2001:

Förderbereich:	Mio. EUR
Überbetriebliche Ausbildung	1,53
Vorkurse für lernschwache Jugendliche	0,10
Europäischer Sozialfonds Ziel 4 (Arbeitsplatzerhaltung)	0,51
Europäischer Sozialfonds Adapt	0,51
Modellvorhaben	0,15
Neue Medien	0,26
	zus. 3,06

Vgl. die Einnahmen bei Tit. 356 79.

685 79	W 635	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0

86 Zukunftsprojekte im Verkehrsbereich

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zugeordnet.

Erläuterung: Die Restabwicklung erfolgt bei Kap. 1306 Tit. 685 80.

685 86	W 790	Zuschüsse zu Modellprojekten	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			77,0		c)		
Summe Titelgruppe 86			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1220 Zukunftsoffensive II

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
92		Wissenschaftliche Bibliotheken					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
427 92	W 162	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
523 92	W 162	Literaturbeschaffung	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
546 92	W 162	Sonstiger Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			80,0		b)		
			20,0		c)		
812 92	W 162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			-0,5		c)		
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
95		Verbundforschung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Es ist geplant, Projekte im Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt. Restabwicklung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 84.					
429 95	W 165	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
547 95	W 165	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
685 95	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0		a)	0,0	0,0
			30,0		b)		
			60,0		c)		
812 95	W 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
893 95	W 165	Zuschüsse für Investitionen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 95			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1220 Zukunftsoffensive II

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
99		Innensanierung des Schiller-Nationalmuseums					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
893 99	W 183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für die Innensanierung des Schiller-National- museums	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			0,0		a)	0,0	0,0

Abschluss Kapitel 1220

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 1220 Überschuss	0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive III vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, werden die durchzuführenden Projekte zentral im Kap. 1221 des Einzelplans 12 etatisiert. Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich. Die Finanzierung der Zukunftsoffensive III erfolgt durch eine für gemeinnützige Maßnahmen, für die noch keine (auch keine faktische) Verpflichtung des Landes besteht, zu verwendende Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH i.H.v. rd. 562 Mio. EUR (1,1 Mrd. DM). Die für die Projekte erforderlichen Mittel werden jeweils von der Baden-Württemberg Stiftung zur Verfügung gestellt (vgl. jeweils Tit. 282 ... und 342 ... bei den Einnahmetitelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen verausgabt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet: Titelgruppe

Geschäftsbereich

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	71 - 75
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	76 - 80
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	82
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	85 - 86
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	88
Allgemeine Finanzverwaltung	89
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	66, 91 - 96 98 - 99

Bis Ende 2011 wurden von den Ressorts rd. 477,8 Mio. EUR verausgabt. Davon im Geschäftsbereich

Innenministerium	1,5 Mio. EUR
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	74,6 Mio. EUR
Justizministerium	4,1 Mio. EUR
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	99,3 Mio. EUR
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	6,0 Mio. EUR
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	10,7 Mio. EUR
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	5,0 Mio. EUR
Allgemeine Finanzverwaltung	68,6 Mio. EUR
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	208,0 Mio. EUR

Einnahmen

Titelgruppen

Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.

66		Landesmedieninitiative				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 66	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 861,8 1.096,1	a) b) c)	0,0	0,0
342 66	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 66			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
71		Aufwand für die Umsetzung von "Medienbildung im Kindermedienland" (Nachfolge der "Medienoffensive Schule II) Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport zugeordnet.					
282 71A	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für das Projekt "Schülermedienmentoren-Programm"	0,0 178,8 209,5	a) b) c)	0,0	0,0	
282 71B	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für das Bildungsprojekt "Medienkompetenz"	0,0 18,2 70,0	a) b) c)	0,0	0,0	
282 71C	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für das Projekt "Mediengestützte Selbstlernphasen"	0,0 76,0 315,9	a) b) c)	0,0	0,0	
342 71A	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen für das Projekt "Schülermedienmentoren-Programm"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
342 71B	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen für das Bildungsprojekt "Medienkompetenz"	0,0 0,0 5,0	a) b) c)	0,0	0,0	
342 71C	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen für das Projekt "Mediengestützte Selbstlernphasen"	0,0 1,9 98,1	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0	
72		Investitionen im öffentlichen und privaten Schulbereich Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport zugeordnet.					
282 72	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 194,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
342 72	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
73		Förderung von Programmen für die Jugend					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport zugeordnet.					
282 73	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
342 73	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 3,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0	
74		Förderung der schulischen Bildung sowie der Weiterbildung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport zugeordnet.					
282 74	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 94,5 48,3	a) b) c)	0,0	0,0	
342 74	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0	
75		Förderung von Investitionen in überregional bedeutsame Sportstätten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport zugeordnet.					
342 75	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 703,5 51,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0	
76		Landesinitiative Elektromobilität II Forschungs- und Transferförderung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.					
282 76	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	6.100,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
342 76	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 76			6.100,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
77		Förderung von Existenzgründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Anpassung an den strukturellen Wandel Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.					
282 77	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 301,1 511,5	a) b) c)	0,0	0,0
342 77	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0	0,0
78		Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.					
282 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 6,6 19,5	a) b) c)	0,0	0,0
342 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 812,1 527,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0	0,0
79		Berufliche Bildung Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.					
282 79	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 353,6 157,7	a) b) c)	0,0	0,0
342 79	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
80		Maßnahmen bei Forschungseinrichtungen					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.					
282 80	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 1.202,3 435,6	a) b) c)	0,0	0,0	
342 80	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 1.756,8	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0	
82		Forschungsvorhaben im ländlichen Raum					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zugeordnet.					
282 82	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 5,0 8,0	a) b) c)	0,0	0,0	
342 82	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	0,0	0,0	
85		Förderung neuer Technologien im Bereich der Telemedizin					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zuge- ordnet.					
282 85	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 574,6 544,3	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
86		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zuge- ordnet.					
282 86	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 20,3 3,4	a) b) c)	0,0	0,0	
342 86	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)	0,0	0,0	
88		1. Forschungsprojekte im Bereich Umweltschutz 2. Umweltinnovationslabor Baden-Württemberg 3. Klimawandel und Anpassung; Projekte, Maßnahmen					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
282 88	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 119,9 -41,5	a) b) c)	0,0	0,0	
342 88	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0	
89		Baumaßnahmen für die Hochschulen und für die Duale Hochschule Baden-Württemberg					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.					
331 89	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 91,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
342 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 170,2 159,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
91		Sonderausstattung für Hochschulen für angewandte Wissenschaften und für die Duale Hochschule Baden-Württemberg Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 91	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	1.292,9 981,8 1.504,7		a) b) c)	1.292,9	1.292,9
342 91	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 15,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			1.292,9		a)	1.292,9	1.292,9
92		Qualitätsoffensive für die Universitäten Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 92	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
331 92	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 200,0 -2,3		a) b) c)	0,0	0,0
342 92	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 200,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
93		Sonderprogramm "Qualität der Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Pädagogische Hochschulen" Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 93	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 200,0		a) b) c)	0,0	0,0
331 93	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 93	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 72,0 200,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
94		Maßnahmen zur Forschungsförderung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 94	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 3.005,0 3.690,0	a) b) c)	0,0	0,0
331 94	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 94	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 15,0 140,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 94		0,0	a)	0,0	0,0
95		Informatik-Sonderprogramm					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 95	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 339,2 808,1	a) b) c)	0,0	0,0
342 95	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 95		0,0	a)	0,0	0,0
96		Master Online					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 96	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 1.170,0 1.963,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 96	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 6,0 7,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 96		0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
98		Kunstförderung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 98	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	1.600,0 1.420,0 1.000,0		a) b) c)	1.700,0	0,0
342 98A	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 1.000,0 814,5		a) b) c)	0,0	0,0
342 98B	860	Zuwendungen sonstiger Dritter für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			1.600,0		a)	1.700,0	0,0
99		Sonderausstattung für Universitäten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
331 99	133	Einnahmen nach Art. 91b GG	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 99	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			8.992,9		a)	2.992,9	1.292,9

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.

66 Landesmedieninitiative

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.
Die Mittel werden durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Staatsministerium (für das Teilprojekt "Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg") gemeinsam bewirtschaftet.

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 25. September 2001 zur Weiterentwicklung des Landes als Medien- und IT-Standort die Programme Telemedia und Unternehmenssoftware sowie Telekommunikation im ländlichen Raum beschlossen.

Das Programm Telemedia und Unternehmenssoftware soll im Rahmen der Zukunftsoffensive III (Gesamt- volumen 15,34 Mio. EUR) dem gesamten Bereich Medien, Informationstechnologie und Unternehmens- software neue Impulse geben und zugleich die internationale Profilierung des Standorts mit neuen Maß- nahmen vorantreiben. Ziele sind dabei u. a. die Medienkompetenz und -nutzung der Bürgerinnen und Bürger des Landes zu steigern, die Innovationsfähigkeit des IT- und Medienstandorts insbesondere in den Bereichen Bildung, Kreativität und Mittelstand zu fördern und impulsgebende Forschungsprojekte im Be- reich Internet und Multimedia zu unterstützen.

Derzeit werden u. a. folgende Projekte/Maßnahmen umgesetzt:

- Stipendienprogramm zur Förderung hochqualifizierter Studierender im Medienbereich (Karl-Steinbuch- Stipendium). Das Programm wurde durch Beschluss des Ministerrats am 22.5.2009 verlängert.
- Karl-Steinbuch-Forschungsprogramm;
- Projekt „ICC - Interactive Content Creation“ an der Filmakademie Baden-Württemberg;
- Initiative Kindermedienland.

Mit der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg sollen die zahlreichen vorhandenen Maßnahmen und Akteure im Bereich der Medienkompetenzvermittlung im Land gebündelt, vernetzt, zusätzliche Ange- bote geschaffen und eine breite öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Medienbildung und -erziehung erreicht werden.

427 66	692	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 66	692	Nicht aufteilbare Aufwendungen für eigene Medien- projekte des Landes	0,0 6,0 45,6	a) b) c)	0,0	0,0
685 66	692	Zuschüsse zur Förderung von Medienprojekten in Baden-Württemberg	0,0 815,4 1.063,1	a) b) c)	0,0	0,0
812 66	692	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
893 66	692	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 66			0,0	a)		0,0	0,0
71		Aufwand für die Umsetzung von "Medienbildung im Kindermedienland" (Nachfolge der "Medienoffensive Schule II") Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport zugeordnet.					
<p>Erläuterung zu 685 66 und 893 66: Die Mittel dienen zur Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Landes als Standort für neue Medien- und Informationstechnologien.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel aus der „Zukunftsoffensive III“ zur Verankerung des sinnvollen, flächendeckenden Einsatzes der neuen Medien und für eine moderne Medienbildung in der Fläche in allen Schularten und Schulstufen (Medienoffensive II) im Umfang von 28.680,0 Tsd. EUR.</p> <p>Bis zum 31.12.2009 wurden 25.018,1 Tsd. EUR verausgabt, die Projekte sind abgeschlossen.</p> <p>Der Ministerrat hat am 29.09.2009 beschlossen, dass aus den im Projekt Medienoffensive Schule II nicht benötigten Mitteln folgende Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Kindermedienland“ finanziert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekt „Schülermedienmentoren-Programm“: 1.000,0 Tsd. EUR, jeweils Untertitel A. Der Abschluss des Projekts ist für 2013 vorgesehen. - Bildungsprojekt "Medienkompetenz": 240,0 Tsd. EUR, jeweils Untertitel B. Der Abschluss des Projekts ist für 2013 vorgesehen. - Projekt „Mediengestützte Selbstlernphasen“: 1.600,0 Tsd. EUR, jeweils Untertitel C. Der Abschluss des Projekts ist für 2014 vorgesehen. <p>Die Ausgaben werden bei den entsprechenden Untertiteln gebucht. Bis zum 31.12.2011 wurden bei den Untertiteln A - C insgesamt 973,3 Tsd. EUR verausgabt.</p>							
427 71A	129	Beschäftigungsentgelte u. dgl. für die Umsetzung des Projekts "Schülermedienmentoren-Programm"	0,0 88,9 79,0	a) b) c)		0,0	0,0
427 71B	129	Beschäftigungsentgelte u. dgl. für die Umsetzung des Bildungsprojekts "Medienkompetenz"	0,0 6,5 40,0	a) b) c)		0,0	0,0
427 71C	129	Beschäftigungsentgelte u. dgl. für die Umsetzung des Projekts "Mediengestützte Selbstlernphasen"	0,0 34,8 96,9	a) b) c)		0,0	0,0
547 71A	129	Sachaufwand für die Umsetzung des Projekts "Schülermedienmentoren-Programm"	0,0 89,9 130,5	a) b) c)		0,0	0,0
547 71B	129	Sachaufwand für die Umsetzung des des Bildungsprojekts "Medienkompetenz"	0,0 11,7 30,0	a) b) c)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 71C	129	Sachaufwand für die Umsetzung des Projekts "Mediengestützte Selbstlernphasen"	0,0 41,2 219,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
812 71A	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Umsetzung des Projekts "Schülermedienmentoren-Programm"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
812 71B	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Umsetzung des Bildungsprojekts "Medienkompetenz"	0,0 0,0 5,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
812 71C	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Umsetzung des Projekts "Mediengestützte Selbstlernphasen"	0,0 1,9 98,1	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0	0,0
72		Investitionen im öffentlichen und privaten Schulbereich					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport zugeordnet.					
		Erläuterung: Mit den Mitteln der Zukunftsoffensive III sollen u.a. bildungspolitisch bedeutsame Investitionsmaßnahmen im öffentlichen und privaten Schulbereich realisiert werden. Die vorgesehenen fünf Bau- und sonstigen Investitionsmaßnah- men haben ein Investitionsvolumen von insgesamt 16.702,0 Tsd. EUR. Hiervon waren 10.302,0 Tsd. EUR im Nachtrag zum StHPI. 2003, 900,0 Tsd. EUR im StHPI. 2005 und 5.500,0 Tsd. EUR im Nachtrag zum StHPI. 2006 etatisiert. Vom Gesamt- volumen entfallen 12.100,0 Tsd. EUR auf das Internat des Landesgymnasiums für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd. Bis zum 31.12.2011 wurden 15.998,9 Tsd. EUR verausgabt. Die Maßnahmen werden voraussichtlich in 2013 abgeschlossen.					
633 72	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
684 72	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 -0,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
883 72	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
893 72	127	Zuweisungen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

73 Förderung von Programmen für die Jugend

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministerium für
Kultur, Jugend und Sport zugeordnet.

Erläuterung: Im Rahmen folgender Programme sind Zuschüsse und Aufwendungen vorgesehen:

1. Sonderförderprogramm „Der Jugend Räume schaffen“	5.113,0 Tsd. EUR
2. Sonderförderprogramm „Der Jugend Räume schaffen“ 2. Tranche	5.000,0 Tsd. EUR
3. Innovationsprogramm Jugendmedienarbeit	4.601,6 Tsd. EUR
4. Investitionsprogramm zur Modernisierung von Jugendbildungsstätten	4.346,0 Tsd. EUR
zus.	<u>19.060,6 Tsd. EUR</u>

Zu Nr. 1, 3 und 4.:

Die Mittel waren im 2. Nachtrag zum StHPI. 2001 veranschlagt.

Zu Nr. 2.:

Der Ministerrat hat am 16.12.2003 eine 2. Tranche des Sonderförderprogramms "Der Jugend Räume schaffen" beschlossen. Die Mittel waren im Staatshaushaltsplan 2004 veranschlagt.

Zu Nr. 1-4:

Bis zum 31.12.2011 wurden für alle drei Projekte insgesamt 18.334,8 Tsd. EUR verausgabt.

Die Restabwicklung, insbesondere die Prüfungen im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung wurde 2012 abgeschlossen .

427 73	W	153	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 73	W	153	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 73	W	153	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 73	W	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 73	W	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 73	W	153	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
74		Förderung der schulischen Bildung sowie der Weiterbildung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport zugeordnet.					
		Erläuterung: Für das Sonderprogramm „Übungsfirmen zur Stärkung des Praxisbezugs“ waren insgesamt 5.112,9 Tsd. EUR veranschlagt (2001: 2.045,1 Tsd. EUR; 2002: 2.045,2 Tsd. EUR; 2003: 1.022,6 Tsd. EUR). Hiervon wurden bis zum 31.12. 2011 rd. 5.086,2 Tsd. EUR verausgabt; die restlichen 26,7 Tsd. EUR werden voraussichtlich bis Ende 2013 in Anspruch genommen werden. Bestimmt sind die Mittel für die Finanzierung von Übungsfirmen, mit deren Einrichtung ein Schwerpunkt insbesondere im Bereich der beruflichen Vollzeitschulen dahingehend gesetzt werden soll, dass Schülerinnen und Schüler ein besseres Verständnis für betriebliche oder produktionsorientierte Zusammenhänge entwickeln und damit der Praxisbezug insbesondere auch im Hinblick auf die berufliche Selbstständigkeit gesteigert wird.					
		Die beiden anderen Teilprojekte "Erweiterung des Weiterbildungsservers Baden-Württemberg um die allgemeine Weiterbildung" und "Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht in staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaften" sind abgeschlossen.					
422 74	127	Bezüge und Nebenleistungen für Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
427 74	127	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 74	127	Sachaufwand	0,0 91,7 46,8	a) b) c)		0,0	0,0
684 74	127	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 74	127	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 74	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 74	127	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
75		Förderung von Investitionen in überregional bedeutsame Sportstätten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen und Aufwendungen für das gesamte Projekt zur Förderung von Investitionen in überregional bedeutsame Sportanlagen insbesondere für Sport- und Trainingsstätten mit überregionaler Ausstrahlung, sportartübergreifende Trainingszentren sowie Sportstätten für neue Sportarten mit im Aufbau befindlicher Leistungsstruktur (Kabinettsbeschlüsse vom 26.11.2002 und 14.01.2003). Die Mittel waren insgesamt im 2. Nachtrag zum StHPI. 2001 veranschlagt. Gesamtbedarf: 6.190,2 Tsd. EUR. Bis zum 31.12.2011 wurden insgesamt 5.629,0 Tsd. EUR verausgabt. Das Projekt kann 2013 voraussichtlich abgeschlossen werden.					
427 75	322	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 75	322	Sachaufwand	0,0 2,9 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 255,6 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 445,0 51,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

76 Landesinitiative Elektromobilität II
Forschungs- und Transferförderung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.
Die Mittel werden durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam bewirtschaftet.
Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 686 76 können auch bei den anderen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität Baden-Württemberg II sollen im Zeitraum von 2012 bis 2015 Maßnahmen zur Wirtschafts-, Forschungs- und Infrastrukturförderung mit einem Gesamtvolumen von 46,5 Mio. EUR gefördert werden. Im Staatshaushaltsplan 2013/4 werden hierzu folgende Maßnahmen, welche in verschiedenen Fachhaushalten veranschlagt sind, ausgebracht:

Förderbereich	2013	2014
	in Mio. EUR	
1.) Strukturwandelberatung und Beratungsgutschein, vgl. Kap. 0708 Tit.Gr. 80	0,80	0,80
2.) Forschungs- und Transferförderung (u.a. Leichtbau)	7,47	7,47
3.) Landesbeschaffungsinitiative, vgl. Kap. 1306 Tit. 686 80B und 893 80B	2,10	2,10
4.) Ausbau Wasserstoffinfrastruktur, vgl. Kap. 1007 Tit.Gr. 98	0,81	0,81
5.) Demonstrationsprojekte Elektromobilität im ländlichen Raum und zum Themenfeld Pendlerströme, vgl. Kap. 0803 Tit. 893 89	0,40	0,40
Summe:	11,58	11,58

Für das Projekt car2go sind zusätzlich je 1,5 Mio. Euro bei Kap. 1306 Tit. 686 80C und Tit. 893 80C veranschlagt.

In dieser Titelgruppe wird die Maßnahme Nr. 2.) Forschungs- und Transferförderung veranschlagt.

Mit Blick auf die Industrialisierung besteht Forschungs- und Entwicklungsbedarf im Umfeld der angewandten und anwendungsorientierten Forschung sowie technischen Entwicklung.
Nicht alle Bereiche der Elektromobilität können über die Förderinstrumente auf EU- und Bundesebene abgedeckt werden. Auf den Themenfeldern, die bislang nur schwach berücksichtigt wurden, besteht z.B. auch gemäß dem Bericht der Nationalen Plattform Elektromobilität deutlicher Förderbedarf.
Baden-Württemberg ist im Bereich der Forschung für Elektromobilität gut aufgestellt. Um diese Position zu halten und möglichst auszubauen, sind weitere Maßnahmen notwendig. Dies betrifft beispielsweise den Antriebsstrang, Effizienzsteigerungen sowie umfassende Lebenszyklusbetrachtungen

Für die Umsetzung der Forschungs- und Transferförderung sind das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst federführend.

Im Jahr 2012 wurden neben 0,9 Mio. EUR Landesmittel weitere 6,1 Mio. EUR der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für diese Maßnahme eingesetzt. Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 76 und 342 76.

547 76	165	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
686 76	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		7.000,0	a)	7.469,0	7.469,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	7.518,0	3.783,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014bis zu	3.735,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015bis zu	3.783,0	3.783,0			
Erläuterung: Über die Verpflichtungsermächtigungen 2013 und 2014 darf nur im Rahmen der bisher nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre verfügt werden.							
812 76	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
893 76	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 76				7.000,0	a)	7.469,0	7.469,0
77		Förderung von Existenzgründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Anpassung an den strukturellen Wandel					
		1. Existenzgründungsinitiative					
		2. Qualifizierungsprojekte im Mittelstand					
		3. Wissenschafts- und Forschungsprojekte					
		4. Umweltschutzprojekte					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet. Die Titel 429 77C, 547 77C und 686 77D (Ziffer 4 der Erläuterungen) werden durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bewirtschaftet.					
Erläuterung: Veranschlagt waren 2001 bis 2004:							
		<u>Förderbereich:</u>				Mio. EUR	
		1. Existenzgründungsinitiative III (Qualifizierung zur Selbständigkeit)				7,4	
		2. Qualifizierungsprojekte im Mittelstand				2,8	
		3. Wissenschafts- und Forschungsprojekte				2,1	
		4. Umweltschutzprojekte				0,5	
				zus.		12,8	
Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 77 und 342 77.							
429 77A	153	Personalaufwand (Ziffer 1 der Erläuterungen)		0,0	a)	0,0	0,0
				51,5	b)		
				51,5	c)		
429 77B	155	Personalaufwand (Ziffer 2 der Erläuterungen)		0,0	a)	0,0	0,0
				7,2	b)		
				6,7	c)		

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
429 77C	332	Personalaufwand (Ziffer 4 der Erläuterungen)		0,0 47,8 42,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 77A	153	Sachaufwand (Ziffer 1 der Erläuterungen)		0,0 0,3 1,2	a) b) c)	0,0	0,0
547 77B	155	Sachaufwand (Ziffer 2 der Erläuterungen)		0,0 68,2 50,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 77C	332	Sachaufwand (Ziffer 4 der Erläuterungen)		0,0 -0,7 3,5	a) b) c)	0,0	0,0
686 77A	153	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 1 der Erläuterungen)		0,0 1,2 225,5	a) b) c)	0,0	0,0
686 77B	155	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 2 der Erläuterungen)		0,0 0,0 40,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 77C	165	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 3 der Erläuterungen)		0,0 129,5 82,5	a) b) c)	0,0	0,0
686 77D	332	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 4 der Erläuterungen)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 77	155	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
78		Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.					
		Erläuterung: Veranschlagt waren 2001 bis 2004 15,34 Mio. EUR. Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 78 und 342 78.					
429 78	155	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
547 78	155	Sachaufwand	0,0	6,6	19,5	0,0	0,0
686 78	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
891 78	155	Zuschüsse für Investitionen	0,0	812,1	527,6	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0			0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

79 Berufliche Bildung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für
Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.

Erläuterung: Veranschlagt waren 2001 bis 2004:

Förderbereich:	Mio. EUR
1. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der dualen Berufsausbildung	1,5
2. Innovation der beruflichen Weiterbildung	4,2
3. Systematische Verbreitung neuer Medien in der beruflichen Bildung	1,7
4. Sicherung des Fachkräftenachwuchses in den IT-Berufen	6,7
5. Qualifizierung von Fraue	1,0
zus.	15,1

Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 77 und 342 79.

429 79	155	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 79	155	Sachaufwand	0,0 10,9 56,4	a) b) c)	0,0	0,0
686 79	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 342,7 101,3	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 79	155	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

80 Maßnahmen bei Forschungseinrichtungen

1. Sonderinvestitionen bei anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen
2. Ausbau des Fraunhofer-Instituts für Chemische Technologie (ICT), Pfinztal
3. Errichtung und Anschubfinanzierung des Instituts für Fahrzeugkonzepte beim Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt (DLR) in Stuttgart
4. Förderung von Leitprojekten zur Initiierung der Zusammenarbeit im neuen Zentrum für Fahrzeugtechnik
5. Förderung von Projekten der Hahn-Schickard-Gesellschaft e.V.
6. Erweiterungsbau beim Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme in Freiburg

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.

Erläuterung:

Veranschlagt waren bis 2007:

Förderbereich:	Tsd. EUR
1. Sonderinvestitionen bei anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen	38.861,7
2. Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie	13.370,3
3. DLR-Institut für Fahrzeugkonzepte, Stuttgart	10.225,9
4. Leitprojekte im Zentrum Fahrzeugtechnik	7.669,4
5. Förderung von Projekten der Hahn-Schickard-Gesellschaft e.V. - neu ab 2005; Beträge sind in Ziff. 1 enthalten -	
6. Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme, Freiburg, neu ab 2006 (Beträge sind in Ziff. 1 enthalten)	
zus.	70.127,3

Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 80 und 342 80.

685 80A	164	Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 3 der Erläuterungen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 80B	165	Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 4 der Erläuterungen)	0,0 1.000,6 232,1	a) b) c)	0,0	0,0
685 80C	165	Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 5 der Erläuterungen)	0,0 201,7 203,5	a) b) c)	0,0	0,0
894 80A	165	Zuschüsse für Investitionen (Ziffern 1 und 6 der Erläuterungen)	0,0 0,0 1.756,8	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
894 80B	164	Zuschüsse für Investitionen (Ziffer 2 der Erläuterungen)	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
894 80C	164	Zuschüsse für Investitionen (Ziffer 3 der Erläuterungen)	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0	0,0
82		Forschungsvorhaben im ländlichen Raum					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zugeordnet.					
		Erläuterung: Im Rahmen der „Zukunftsoffensive III“ werden folgende Schwerpunktmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 5,11 Mio. EUR gefördert: 1. Forschungsvorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse, insbesondere von Holz, sowie Entwicklung und Einführung einer Normung für biogene Festbrennstoffe, 2. Forschungsvorhaben zur stofflichen Nutzung von Biomasse, Informationsoffensive zur Vermittlung aktueller Forschungsergebnisse durch einen aktiven Wissenstransfer. Leertitel zur Abwicklung der Maßnahmen.					
981 82	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0		a)	0,0	0,0
			5,0		b)		
			8,0		c)		
Summe Titelgruppe 82			0,0		a)	0,0	0,0
85		Förderung neuer Technologien im Bereich der Telemedizin					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zugeordnet.					
		Erläuterung: Mit den Projekten soll die medizinische Notfallversorgung sowie die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung verbessert werden. Vorgehen sind insbesondere Projekte mit beispielhaftem Charakter zur Vernetzung der an der Notfallversorgung beteiligten Einrichtungen, damit eine schnelle digitale Übertragung von Patientendaten ermöglicht wird. Das Gesamtvolumen der Projekte beträgt 10,23 Mio. EUR.					
633 85	265	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Tele-Medizin an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			243,0		b)		
			257,3		c)		
684 85	265	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Tele-Medizin an Sonstige	0,0		a)	0,0	0,0
			331,6		b)		
			245,3		c)		
Summe Titelgruppe 85			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
86		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zuge- ordnet. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit und Sozialord- nung, Familie, Frauen und Senioren und dem Innenministerium gemeinsam bewirtschaftet.					
		Die Mittel dürfen erst nach Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung des Ministerrats über die konkreten Maß- nahmen in Anspruch genommen werden.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel, die im Rahmen einer Gesamtkonzeption des Landes zur nachhaltigen Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg beitragen sollen.					
		Das Gesamtvolumen der Projekte beträgt 6,95 Mio. EUR.					
429 86	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 86	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
531 86	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 86	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 20,3 3,4	a) b) c)		0,0	0,0
547 86	314	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 86	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 86	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 86	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 86	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
883 86	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 86	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 86	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Förderung von Vorhaben, die von Universitäten, Hochschulen oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 86	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
						Tsd. EUR	Tsd. EUR
88		1. Forschungsprojekte im Bereich Umweltschutz 2. Umweltinnovationslabor Baden-Württemberg 3. Klimawandel und Anpassung; Projekte, Maßnahmen Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
		Erläuterung: Zu Nr. 1: Für Projekte der Umweltforschung sind aus der Zukunftsoffensive III insgesamt 5.112,9 Tsd. EUR vorgesehen. Die Maßnahmen wurden im Jahr 2008 abgeschlossen; die Projektkosten betragen 4.876,8 Tsd. EUR. Zu Nr. 2: Baden-Württemberg soll zum Umweltinnovationslabor Europas werden. Dazu wird die Landesinitiative Umwelttechnik und Ressourceneffizienz entwickelt, die zunächst ein Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik und einen Umwelttechnik-atlas enthalten soll (in 2010 und 2011 insgesamt 0,9 Mio. EUR veranschlagt). Zu Nr. 3: Baden-Württemberg gehört zu den von den Klimaveränderungen am stärksten betroffenen Regionen Deutschlands. Die weitreichenden Auswirkungen zeigen sich in zahlreichen Lebensbereichen, insbesondere hat die Eintrittswahrscheinlichkeit für meteorologische Extremereignisse wie Starkregen oder schwere Stürme und Gewitter deutlich zugenommen. Das Land muss sich gegen drohende Schäden wappnen. Die notwendigen Forschungsprojekte und modellhafte Anpassungsmaßnahmen sollen in einem gemeinsamen Forschungsprogramm der betroffenen Ressorts durchgeführt werden. Ein Projektrat koordiniert die Projekte und Maßnahmen. Externe Experten können berufen werden (in 2010 veranschlagt 1,0 Mio. EUR).					
547 88	165	Sachaufwand		0,0 119,9 -41,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Zu Nr. 2: Veranschlagt sind u.a. Sach- und Personalkosten des Technologie- und Innovationszentrums, Kosten für die Geschäftsführung des Expertenkreises, Reisekosten und Aufwandsentschädigungen für Externe, Mittel für den Abschluss von Werkverträgen sowie die Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung der gewonnenen Erkenntnisse. Zu Nr. 3: Mit der operativen Abwicklung der vom Projektrat ausgewählten Projekte unter Einbindung der jeweils berührten Ressorts wird die LUBW als Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung beauftragt. Mittel für die voraussichtlichen Auszahlungen an zugezogene Dritte können zum Anfang eines Quartals für den Bedarf der nächsten drei Monate abgerufen werden. Die LUBW erhält keine Vergütung.					
683 88	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 88	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Zu Nr. 2: Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit des Technologie- und Innovationszentrums Umwelttechnik, u.a. Maßnahmen zur Positionierung Baden-Württembergs als Umwelttechnik-Leitmarkt, Förderung im Bereich Umwelttechnik und Öko-Innovation, Markterschließung und Export, Aus- und Weiterbildung.					

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
686 88	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
894 88	165	Zuschüsse für Investitionen an das Technologie- und Innovationszentrum	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0
89		Baumaßnahmen für die Hochschulen und für die Duale Hochschule Baden-Württemberg				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.				
Erläuterung: Zu Nr. 2: Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit des Technologie- und Innovationszentrums Umweltechnik, u.a. Maßnahmen zur Positionierung Baden- Württembergs als Umweltechnik-Leitmarkt, Förderung im Bereich Umweltechnik und Öko-Innovation, Markterschließung und Export, Aus- und Weiterbildung.						
Erläuterung: Zum Ausbau der Hochschulen und der Dualen Hochschule Baden- Württemberg sind im Rahmen der Zukunftsoffensive III folgende Baumaßnahmen vorgesehen: Duale Hochschule Baden-Württemberg, Neubau für die Studienakademie Ravens- burg (2008 abgerechnet mit 4.250.962 EUR), Hochschule der Medien Stuttgart, Neubau für die Studiengänge Informationsdesign und Medienautor (Tit. 721 89), Duale Hochschule Baden-Württemberg, Neubau für die Studienakademie Lörrach zur Erhöhung der Studienkapazität (2010 abgerechnet mit 8.840.435 EUR) Duale Hochschule Baden-Württemberg, Neubau für die Studienakademie Villingen- Schwenningen zur Erhöhung der Studienkapazität (2010 abgerechnet mit 3.984.349 EUR) und Hochschule Furtwangen; Neubau für den Studiengang Informatik einschließlich Grunderwerb (2009 abgerechnet mit 9.700.221 EUR).						
721 89	133	Stuttgart, Hochschule der Medien Neubau für die Studiengänge Informationsdesign und Medienautor	0,0	a)	0,0	0,0
			191,1	b)		
			79,4	c)		
Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive III sollen die beiden neuen Studiengänge Informationsdesign und Medienautor im Neubau der zusammengeführten Hochschule für Medien (vgl.Kap.1208,Tit. 714 71 A 3.134) untergebracht werden. Die anteiligen Kosten des Neubaus für die beiden Studiengänge werden hier veranschlagt. Der Bund beteiligt sich nach den Nachfolgeregelungen des HBFG an den Kosten. 2013 sollen die Bauarbeiten weitergeführt und 2014 fertiggestellt werden. Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.						
			EUR			
Gesamtbaukosten geschätzt			5.113.000			
(2009 genehmigt)			5.000.000			
Bis einschließlich 2012 bewilligt			270.557			
Bis einschließlich 2011 verausgabt						
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 c)	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
91		<p>Sonderausstattung für Hochschulen für angewandte Wissenschaften und für die Duale Hochschule Baden-Württemberg</p> <p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.</p> <p>Erläuterung: In der Titelgruppe werden Sonderausstattungen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Studienakademien der Dualen Hochschule veranschlagt. Insbesondere handelt es sich dabei um Erstaussstattungen von Baumaßnahmen im Rahmen der Zukunftsoffensive III. Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:</p> <p>Hochschulen für angewandte Wissenschaften: - „Logistik, Automotive-Schwerpunkt“ an der Hochschule Heilbronn - „Informatik“ an der Hochschule Furtwangen - „Pharmazeutische Biotechnologie“ an der Hochschule Biberach (vgl. auch Kap. 1441 Tit. 281 02, Tit. Gr. 72 und Kap. 1208 Tit. 761 25).</p> <p>Duale Hochschule: - Erstaussstattung für die Studienakademien in Lörrach, Ravensburg und Villingen-Schwenningen - Zwei Studiengänge "Gesundheitsmanagement" an der Außenstelle Bad Mergentheim der Studienakademie in Mosbach</p> <p>Der Ministerrat hat am 27.09.2011 beschlossen, dass Restmittel in Höhe von 0,135 Mio. EUR für das Projekt „Internationalisierung“ bei der Popakademie Baden-Württemberg bei Kap. 1221 TG 66 verausgabt werden können.</p>					
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte	598,3 441,0 399,7	a) b) c)		598,3	598,3
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	334,7 286,4 274,5	a) b) c)		334,7	334,7
429 91	133	Personalaufwand	144,7 122,8 168,2	a) b) c)		144,7	144,7
453 91	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
517 91	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (einschl. Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 79,2 102,3	a) b) c)		0,0	0,0
518 91	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
546 91	133	Sonstiger Sachaufwand	215,2 109,4 129,4	a) b) c)		215,2	215,2
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 9,9 48,9	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			1.292,9	a)		1.292,9	1.292,9

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
92		Qualitätsoffensive für die Universitäten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive III entfallen auf die von der Landes- regierung am 22.Oktober 2002 beschlossene Qualitätsoffensive für die Universitäten 20 Mio. EUR. Durch die Bereitstellung von Sondermitteln für in der Regel investive Ausstattung einschließlich der dadurch erforderlichen bauseitigen Aufwendungen sollen die Bedingungen dafür geschaffen werden, außerordentliche Berufungen auf Spitzenniveau an den Universitäten zu ermöglichen. 2003 und 2004 wurden veranschlagt: 20,0 Mio. EUR. Bis 31.12.2011 wurden abgerufen: 16,9 Mio. EUR. Der Restbetrag wird in den folgenden Haushaltsjahren benötigt.					
547 92	133	Sachaufwand	0,0 0,0 135,4	a) b) c)		0,0	0,0
711 92	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0 5,5 202,7	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 96,7 44,4	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
93		Sonderprogramm "Qualität der Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Pädagogische Hochschulen"					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Für das Sonderprogramm „Qualität der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Pädagogischen Hochschulen“ sind insgesamt 12.782,0 Tsd. EUR vorgesehen.					
		Mit insgesamt 9.203,0 Tsd. EUR sollen Sonderausstattungen zur Förderung von Spitzenberufungen und der Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit im überregionalen Wettbewerb bei den Pädagogischen Hochschulen sowie neue Schwerpunkte in der Lehre einschließlich der Einrichtung komplett neu eingerichteter Labore bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gefördert werden.					
		Ferner wurde mit insgesamt 3.579,0 Tsd. EUR die Einrichtung von Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften gefördert.					
429 93	133	Personalaufwand	0,0 0,0 76,6	a) b) c)		0,0	0,0
547 93	133	Sachaufwand	0,0 0,0 3,7	a) b) c)		0,0	0,0
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 71,7 138,4	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
94		Maßnahmen zur Forschungsförderung				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Die Maßnahmen zur Forschungsförderung haben derzeit ein Gesamtvolumen von rd. 54.886,1 Tsd. EUR (bis 2012: 55.600,0 Tsd. EUR und umfassen folgende Projekte:				
		1. Förderung der Lebenswissenschaften (Volumen insg. 14.623,6 Tsd. EUR)				
		1.1 Zur Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich Medizintechnik und Biomaterialien (Volumen insg. 3.886,4 Tsd. EUR, bis 2012: 4.601,6 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
		1.2 Für das Forschungsprogramm Telematik im Gesundheitswesen (Volumen insg. 3.067,8 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
		1.3 Zur Förderung der Bioinformatik wird ein Programm konzipiert, das die vorgeschlagene Maßnahme zur Etablierung interdisziplinärer Zentren für den intelligenten Einsatz moderner computergestützter Rechensysteme an Universitäten beinhaltet (Volumen insg. 7.669,4 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
		2. Erweiterung des Max-Planck-Instituts für biologische Kybernetik in Tübingen in Höhe von bis zu 12.000,0 Tsd. EUR. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
		3. Förderung der Informationswissenschaften (Volumen insg. 12.000,0 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
		4. Förderung des Forschungsverbands Unternehmenssoftware (Volumen insg. 5.500,0 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
		5. Förderung der Forschungsinitiative "Kraftwerke des 21. Jahrhunderts" (Volumen rd. 6.762,5 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
		6. Forschungsverbund „molekularbiologische Altersforschung“ (Volumen insg. 4.000,0 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
429 94	133	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			1.522,1	b)		
			1.791,1	c)		
547 94	133	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			182,0	b)		
			336,6	c)		
682 94	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
685 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	a)	0,0	0,0
			1.317,1	b)		
			1.494,1	c)		
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			11,3	b)		
			106,0	c)		

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
893 94	133	Zuschüsse für Investitionen		0,0	a)	0,0		0,0	
				0,0	b)				
				0,0	c)				
Summe Titelgruppe 94				0,0	a)	0,0		0,0	
95		Informatik-Sonderprogramm							
<p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive III entfallen auf das von der Landesregierung am 19. September 2000 beschlossene mittelfristige Informatik-Sonderprogramm für die Hochschulen und für die Duale Hochschule insgesamt 58,8 Mio. EUR. Hiervon entfallen auf die Universitäten 13,3 Mio. EUR, auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften 4 Mio. EUR und auf die Duale Hochschule 41 Mio. EUR. Darin enthalten waren 79 Stellen. Die ursprünglich geplanten Maßnahmen bei den Pädagogischen Hochschulen und den Musik- und Kunsthochschulen sind aus steuerlichen Gründen nicht mehr Teil des Informatik-Sonderprogramms. Bis 2009 wurde der Aufbaustudiengang „Konservierung Neuer Medien und Digitaler Informationen“ an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart mit einem Volumen von insgesamt 0,5 Mio. EUR finanziert. Im Einzelnen vgl. auch Erläuterungen zum Staatshaushaltsplan 2002/2003.</p>									
422 95	133	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte		0,0	a)	0,0		0,0	
				83,6	b)				
				184,7	c)				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für planmäßige Beamtinnen und Beamte einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften – vgl. Stellenplan.</p>									
428 95	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0	a)	0,0		0,0	
				0,0	b)				
				-0,1	c)				
429 95	133	Sonstiger Personalaufwand		0,0	a)	0,0		0,0	
				137,9	b)				
				185,4	c)				
<p>Erläuterung: Hieraus können insbesondere Vergütungen für zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse und für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge geleistet werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>									
453 95	133	Trennungsgelder, Umzugskosten u. dgl.		0,0	a)	0,0		0,0	
				0,0	b)				
				0,0	c)				

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
517 95	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (einschl. Energiebewirtschaftungskosten)		0,0 1,8 151,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die für die Realisierung der Maßnahmen erforderlichen Bewirtschaftungskosten.							
518 95	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		0,0 0,0 408,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die für die Realisierung der Maßnahmen erforderlichen Mieten.							
546 95	133	Sonstiger Sachaufwand		0,0 3,1 0,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die für die Realisierung der Maßnahmen erforderlichen sonstigen sächlichen Verwaltungsausgaben.							
812 95	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Erstausrüstungskosten für die Maßnahmen.							
Summe Titelgruppe 95				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
96		Master Online					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Für die Programme „Campus Online“ und „Master Online“ waren insgesamt 20.451,7 Tsd. EUR für vier Jahre vorgesehen. Die nicht mehr benötigten Mittel in Höhe von voraussichtlich 10,0 Mio. EUR werden bei Kap. 1222 TG 91 verausgabt. Die verbleibenden Mittel werden für das Programm „Master Online“ verwendet für die Entwicklung von Online-Masterstudiengängen (Aufbaustudiengängen), für die technische und organisatorische Abwicklung sowie für die kontinuierliche Betreuung der Studierenden. Hierfür wurden bis zum 31.12.2011 abgerufen: 8.386,1 Tsd. EUR.					
429 96	133	Personalaufwand	0,0 1.097,5 1.153,3	a) b) c)		0,0	0,0
547 96	133	Sachaufwand	0,0 612,8 371,7	a) b) c)		0,0	0,0
685 96	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 96	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 3,1 -46,8	a) b) c)		0,0	0,0
893 96	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

98 Kunstförderung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

Erläuterung: In der Titelgruppe waren Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt, die entweder bereits abgeschlossen sind oder für welche nur noch Restzahlungen abgewickelt werden:

- Neubau des Literaturmuseums der Moderne Marbach i.H.v. 5.910,0 Tsd. EUR,
- Erwerb der Grauen Passion i.H.v. 13.200,0 Tsd. EUR,
- Erwerb des Mörike-Nachlasses i.H.v. 500 Tsd. EUR,
- Ausbau der Filmakademie i.H.v. 5.112,0 Tsd. EUR,
- Multimediales Kompetenzzentrum im ZKM i.H.v. 2.524,1 Tsd. EUR,
- „Kunstgebäude Stuttgart“(nicht rechtsfähige Anstalt) i.H.v. 600,0 Tsd. EUR,
- Kloster Bad Schussenried (Zweigmuseum des Landesmuseums Württemberg) i.H.v. 1.000,0 Tsd. EUR. Auf allgemeine bauliche Maßnahmen im ehemaligen Kloster entfallen davon 430,0 Tsd. EUR, auf museumsspezifische Maßnahmen einschließlich Museumskonzeption entfallen davon 570,0 Tsd. EUR. Die allgemeinen baulichen Maßnahmen erfolgen im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg, die museumsspezifischen im Zuständigkeitsbereich des Landesmuseums Württemberg.
- Unterbringung der Baden-Württembergischen Ensemble-Akademie Freiburg in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR.
- In den Jahren 2005 und 2006 wurde die Finanzierung des Kunstkongresses (Gesamtausgaben 81,1 Tsd. EUR) bei Tit. 547 98 abgewickelt.

Für die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg waren insgesamt 12.600,0 Tsd. EUR bestimmt. Davon ist bis 2011 ein Betrag i.H.v. 7.229,1 Tsd. EUR abgeflossen. Der Restbetrag wird bis zum Jahr 2013 entsprechend dem Bedarf veranschlagt.

429 98	183	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 98	183	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 98B	183	Zuschüsse für die Zwecke der nicht rechtsfähigen Anstalt "Kunstgebäude Stuttgart"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Nach dem Auszug der Städtischen Galerie aus dem Kunstgebäude wird dieses - neben den Aktivitäten des Württembergischen Kunstvereins - für neue Ausstellungsprojekte genutzt.
Der Titel dient der Abwicklung von Restzahlungen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
685 98C	187	Zuschüsse für die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	1.600,0 1.420,4 1.000,0		a) b) c)	1.700,0	0,0

Erläuterung: Die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (Akademie) wurde gemäß Beschluss des Ministerrates vom 29. Januar 2007 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH vom Land gemeinsam mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg errichtet. Der Stadt Stuttgart und der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart wurde für den Fall einer Beteiligung eine Einstiegsoption in die Gesellschaft eingeräumt.

Der Akademie steht in Ludwigsburg eine von der Stadt Ludwigsburg erstellte und der Akademie zu einem reduzierten Mietzins bereitgestellte neue Experimentierbühne als Spielstätte zur Verfügung.

Gesellschaftsvertrag und Kooperationsvereinbarung wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, verbunden mit einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf von frühestens sieben Jahren. Der für die Akademie entstehende Finanzbedarf (laufende Kosten einschl. Miete und Erstausrüstung) wird von Landesseite - vorbehaltlich der positiven Evaluierung - für insgesamt 15 Jahre wie folgt abgesichert:

- Die Anschubfinanzierung aus Mitteln der Zukunftsoffensive III (insgesamt 12,6 Mio. EUR in den Jahren 2007 bis 2013 und
- die Folgefinanzierung aus dem Epl. 14 (bei Kap. 1478 Tit. 685 21).

Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg
Übersicht über den Wirtschaftsplan 2012

A. Erfolgsplan Tsd. EUR

I. Erträge

1. Umsatzerlöse, Studiengebühren und sonst. Erträge	67
2. Zuschüsse der Gesellschafter	3.274
<u>Summe Erträge</u>	<u>3.341</u>

II. Aufwand

1. Personalkosten	910
2. Abschreibungen	140
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.520
<u>Summe Aufwand</u>	<u>2.570</u>

III. Überschuss 771

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf

1. Investitionen	335
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb	2.570
<u>Summe Mittelbedarf</u>	<u>2.905</u>

II. Deckungsmittel 2.905

III. Jahresüberschuss 0

IV. Personal 18,0 Stellen

893 98B	183	Zuschüsse für Investitionen (Ensemble-Akademie Freiburg)	0,0 1.000,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt waren 2009 Mittel für die Gewährung eines Zuschusses an die „Stiftung Baden-Württembergische Ensemble-Akademie“ zur Unterbringung der Baden-Württembergischen Ensemble-Akademie Freiburg. Der Titel wird zur Abwicklung von Restzahlungen benötigt.

Summe Titelgruppe 98	1.600,0	a)	1.700,0	0,0
-----------------------------	---------	----	---------	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

99 Sonderausstattung für Universitäten

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

Erläuterung: Die Ausstattung der Gebäude wird je zur Hälfte aus Zuweisungen der Baden-Württemberg Stiftung und anteiligen Zuweisungen des Bundes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (bis 2006) bzw. Einnahmen nach Art. 91b GG (ab 2007) finanziert. Die entsprechenden Bundeszuweisungen sind bei Tit. 331 99 veranschlagt.
 Neu ab 2010 veranschlagt sind Mittel für die Erstaussattung des Instituts für Medizin und Technik an der Medizinischen Fakultät Mannheim. Die Mittel i. H. v. 2,113 Mio. EUR wurden aus Kap. 1221 TG 97 übertragen und wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.

812 99A	W	133	Karlsruher Institut für Technologie Erweiterung der Universitätsbibliothek (24-Stunden-Bibliothek Karlsruhe)	0,0 147,4 18,7	a) b) c)	0,0	0,0
---------	---	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen zu Tit. 891 99.

812 99F		133	Universität Heidelberg, Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Hochschulmedizin am Standort Mannheim	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 99	N	133	Karlsruher Institut für Technologie Erweiterung der Universitätsbibliothek (24-Stunden-Bibliothek Karlsruhe)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 99A.
 Der Ausstattungsbedarf beträgt 4.324,0 Tsd. EUR.
 Vgl. 35. Rahmenplan nach dem HBFG, Anl. BW, Vorh. Nr. 060.
 2003 bis 2005 wurden veranschlagt: 4.324,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				9.892,9	a)	10.461,9	8.761,9

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 c)	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1221

Übrige Einnahmen	8.992,9	a)	2.992,9	1.292,9
Gesamteinnahmen	8.992,9	a)	2.992,9	1.292,9
Personalausgaben	1.077,7	a)	1.077,7	1.077,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	215,2	a)	215,2	215,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.600,0	a)	9.169,0	7.469,0
Gesamtausgaben	9.892,9	a)	10.461,9	8.761,9
Kapitel 1221 Zuschuss	900,0	a)	7.469,0	7.469,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive IV Innovation und Exzellenz vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, werden die durchzuführenden Projekte zentral im Kap. 1222 des Einzelplans 12 etatisiert. Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, die den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich. Die Finanzierung der Zukunftsoffensive IV erfolgt durch eine für gemeinnützige Maßnahmen, für die noch keine (auch keine faktische) Verpflichtung des Landes besteht, zu verwendende Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH i. H. v. 168 Mio. EUR. Die für die Projekte erforderlichen Mittel werden jeweils von der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH zur Verfügung gestellt (vgl. jeweils Tit. 282 ... und 342 ... bei den Einnahmetitelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen verausgabt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppe
Geschäftsbereich	
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	71
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	77 - 78
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	83
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	85
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	87 - 91

Bis Ende 2011 wurden von den Ressorts rd. 56,3 Mio. EUR verausgabt. Davon im Geschäftsbereich

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	4,8 Mio. EUR
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	7,8 Mio. EUR
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	2,0 Mio. EUR
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	6,3 Mio. EUR
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	35,4 Mio. EUR

Einnahmen

Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.

Titelgruppen

71 Förderung von benachteiligten Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.

282 71	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 180,0 920,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
77		Qualifizierung von Frauen					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.					
281 77	153	Zuwendung und Erstattungen von Sonstigen		0,0 0,0 11,4	a) b) c)	0,0	0,0
282 77	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 90,3 168,9	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 77		0,0	a)	0,0	0,0
78		Förderung von Verbundforschungsprojekten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.					
282 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 1.504,1 667,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 78		0,0	a)	0,0	0,0
83		Forschungsprogramm Nachwachsende Rohstoffe / Bioenergie					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zugeordnet.					
282 83	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 301,0 582,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 83	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 83		0,0	a)	0,0	0,0
85		Forschungsvorhaben in der Energie- und Klimaforschung					
		Die Titelgruppe ist dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
282 85	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 566,3 313,7	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 85		0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
87		Strukturinvestitionen an den Hochschulen - Initiative Nachwuchswissenschaftler					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 87	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0	a)	0,0	0,0
			1.408,0	b)			
			834,0	c)			
331 87	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
342 87	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
				18,0	b)		
				83,0	c)		
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0	0,0
88		Zentren für angewandte Forschung an Fachhochschulen (ZAFH)					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 88	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0	a)	0,0	0,0
			1.600,0	b)			
			2.150,0	c)			
287 88	133	Zuschüsse der Europäischen Union		0,0	a)	0,0	0,0
			1.127,6	b)			
			75,8	c)			
331 88	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
342 88	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
				100,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 88				0,0	a)	0,0	0,0
89		Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0	a)	0,0	0,0
			361,0	b)			
			423,0	c)			
342 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 89				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
90		Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 90	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 0,0 2,8	a) b) c)	0,0	0,0	
331 90	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Erstausrüstung und Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
342 90	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	10.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.000,0	0,0	
Summe Titelgruppe 90			10.000,0	a)	10.000,0	0,0	
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW) Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 1.369,7 3.112,4	a) b) c)	0,0	0,0	
342 91	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 4.400,0 5.000,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0	
Gesamteinnahmen			10.000,0	a)	10.000,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Ausgaben							
Titelgruppen							
<p>Die Mittel sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Bei den einzelnen Titelgruppen sind Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen zulässig. Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.</p>							
71		Förderung von benachteiligten Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf					
<p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.</p>							
<p>Erläuterung: Die im Rahmen des Projekts durchgeführte individuelle Lernbegleitung erfolgt auf der Grundlage einer Förder- und Berufswegeplanung, in der ausgehend von einer Diagnose der Kompetenzen und des Förderbedarfs im Einzelfall die notwendige individuelle Förderung geplant und persönliche Zielperspektiven entwickelt werden. Das Projekt wird durch die Jugendagenturen oder die Stadt- und Landkreise umgesetzt. Für das Projekt waren insgesamt 5.000,0 Tsd. EUR veranschlagt (jeweils 1.250,0 Tsd. EUR in den Jahren 2006 bis 2009). Insgesamt wurden 4.733,8 Tsd. EUR verausgabt. Das Projekt wurde im Jahr 2012 abgeschlossen.</p>							
427 71	W 129	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 71	W 129	Sachaufwand	0,0 -0,5 9,7		a) b) c)	0,0	0,0
633 71	W 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 163,8 527,6		a) b) c)	0,0	0,0
684 71	W 129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 180,9 371,4		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
77		Qualifizierung von Frauen					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.					
		Erläuterung: Veranschlagt waren bis 2008 im Rahmen des Projekts "Initiative Frauen in Naturwissenschaft und Technik" 1,0 Mio. EUR für die Entwicklung von neuen Angeboten für in diesen Bereichen beschäftigte Frauen.					
429 77	153	Personalaufwand	0,0 42,7 92,7	a) b) c)	0,0	0,0	
547 77	153	Sachaufwand	0,0 46,9 89,3	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0	
78		Förderung von Verbundforschungsprojekten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.					
		Erläuterung: Veranschlagt waren bis 2008 für die Durchführung von gemeinnützigen Verbundforschungsprojekten insgesamt 12 Mio. EUR. Die Mittel wurden für Maßnahmen in den Technologiebereichen Materialforschung, Produktionstechnik und Energieforschung eingesetzt.					
429 78	N 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 78	165	Aufträge zur Durchführung von Verbundforschungsprojekten	0,0 404,1 646,6	a) b) c)	0,0	0,0	
		Aus den Mitteln können auch Verwaltungskosten gezahlt werden.					
547 78	N 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
682 78	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
981 78	890	Verbundforschungsaufträge an Universitäten u.dgl.	0,0 1.098,4 20,9	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung

1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
83		Forschungsprogramm Nachwachsende Rohstoffe / Bioenergie					
<p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zugeordnet.</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV soll die effiziente energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe weiter forciert werden. Das Projekt For- schungs- und Entwicklungsplattform Bioenergie wird im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bei Kap. 1223 Tit.Gr. 79 fortgeführt. Das Projekt Schnellpyrolyse zur BTL-Produktion (synthetische Kraftstof- fe) wurde 2007 zum Wirtschaftsministerium übertragen. Leertitel zur Abwicklung der Maßnahmen.</p>							
547 83	523	Sachaufwand	0,0 1,6 85,0		a) b) c)	0,0	0,0
686 83	W 523	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 83	W 523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 83	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 302,7 493,6		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
85		Forschungsvorhaben in der Energie- und Klimaforschung				
		Die Titelgruppe ist dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV				
		a) wurde das Forschungsprogramm "Herausforderung Brennstoffzelle" mit dem Ziel durchgeführt, die in Baden-Württemberg vorhandene Forschungslandschaft in Universitäten, Forschungseinrichtungen und in kleineren und mittleren Unter- nehmen zu unterstützen und dabei in der Brennstoffzellenforschung sichtbare Fortschritte zu erzielen. Die sieben Forschungsprojekte konzentrieren sich auf den Bereich stationärer Brennstoffzellensysteme im Leistungsbereich bis ma- ximal 5 kWel, z.B. für die Anwendung in der Hausenergieversorgung. Sie sind seit dem Jahr 2009 abgeschlossen. Insgesamt wurden 2,83 Mio. EUR aufge- gewandt;				
		b) wird das Forschungsprogramm "Herausforderung Erdwärme" mit dem Ziel durchgeführt, den wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Ausbau der Nutzung der oberflächennahen Erdwärme voranzubringen und vorhandene Hemmnisse zu beseitigen. Das Gesamtvolumen beträgt 1 Mio. EUR. In Baden-Württemberg gibt es mehrere Universitäten, die sich in Forschung und Lehre mit Fragestel- lungen der Geothermie befassen. Gemeinsam mit dem Landesamt für Geolo- gie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) beim Regierungspräsidium Freiburg sollen Forschungsthemen vor allem hinsichtlich des Anwendungsbezugs präzise defi- niert werden, aus denen das Umweltministerium Projekte mit hohem Innovati- onspotenzial zusammenstellen und über Werkverträge vergeben wird. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Forschungsergebnisse zeitnah der Öffent- lichkeit zur Verfügung gestellt;				
		c) wurde das Forschungsprogramm "Herausforderung Klimawandel" mit dem Ziel durchgeführt, die besonderen Risiken von extremen Wetterereignissen für Ba- den-Württemberg besser beschreiben und beherrschen zu können. Die wissen- schaftlichen Arbeiten wurden zum 30.03.2010 abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden im wissenschaftlichen Bereich veröffentlicht und im Rahmen eines Symposiums der interessierten Fachwelt vorgestellt. Die Informationen zum Forschungsprogramm sowie alle Ergebnisberichte einschließlich eines zusam- menfassenden Berichtes sind im Internet unter <a href="http://www.herausforderung-
klimawandel-bw.de">www.herausforderung- klimawandel-bw.de öffentlich zugänglich. Insgesamt wurden 2,61 Mio. EUR aufgewandt.				
547 85	165	Sachaufwand	0,0 566,3 313,7	a) b) c)	0,0	0,0
685 85	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 85	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 85	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
87		Strukturinvestitionen an den Hochschulen - Initiative Nachwuchswissenschaftler					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Für eine "Initiative Nachwuchswissenschaftler" sollen insgesamt 13 Mio. EUR im Rahmen der Zukunftsoffensive IV bereit gestellt werden. Diese Mittel dienen der Förderung von Forschungsvorhaben von Juniorprofessoren. Die Programmlaufzeit wird voraussichtlich 5 Jahre betragen.					
429 87	133	Personalaufwand	0,0 961,7 820,6	a) b) c)		0,0	0,0
547 87	133	Sachaufwand	0,0 206,0 253,6	a) b) c)		0,0	0,0
682 87	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 87	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 -46,7 67,7	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 87	0,0	a)		0,0	0,0
88		Zentren für angewandte Forschung an Fachhochschulen (ZAFH)					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Für das Programm "Zentren für angewandte Forschung an Fachhoch- schulen" ist ein Gesamtbedarf von 12 Mio. EUR vorgesehen. Die Mittel dienen dem Aufbau von bis zu fünf Zentren (ZAFH).					
429 88	133	Personalaufwand	0,0 2.485,9 2.089,5	a) b) c)		0,0	0,0
547 88	133	Sachaufwand	0,0 307,9 233,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 88	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 229,1 11,6	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 88	0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
89		Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV entfallen auf die Förderung von internationalen Kooperationen im Hochschulbereich insgesamt 4,5 Mio. EUR. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.					
429 89	139	Personalaufwand	0,0 93,6 173,3	a) b) c)		0,0	0,0
547 89	139	Sachaufwand	0,0 129,6 196,2	a) b) c)		0,0	0,0
681 89	139	Stipendien	0,0 126,8 134,3	a) b) c)		0,0	0,0
682 89	N 139	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 89	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 89	139	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
90		Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien"					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Der Gesamtbetrag der Maßnahme beträgt 47 Mio. EUR. Es ist vorge- sehen, diese Mittel entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 27.07.2009 für die Errichtung von Forschungsbauten einschl. der Erstausrüstung für Materialwissen- schaftliche Zentren der Universitäten Freiburg (bis zu 11,355 Mio. EUR) und Heidel- berg (bis zu 12,7 Mio. EUR) und des KIT (bis zu 18,65 Mio. EUR) sowie für Projekte der Grundlagenforschung in den Materialwissenschaften zur Verfügung zu stellen. Der Wissenschaftsrat hat alle 3 Forschungsbauten für eine Förderung nach Art. 91 b GG empfohlen und gleichzeitig bei der Universität Heidelberg eine Reduzierung auf 12,59 Mio. EUR und beim KIT auf 17,9 Mio. EUR vorgenommen.					
429 90	133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 90	133	Sachaufwand	0,0 0,0 2,8	a) b) c)		0,0	0,0
682 90	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 90	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 90	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10.000,0 0,0 0,0	a) b) c)		10.000,0	0,0
893 90	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 90	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind Zuweisungen an Kap. 1208 Tit. 381 04 für die bei Kap. 1208 Tit. 743 22, 745 46 und 749 44 veranschlagten Baumaßnahmen.					
Summe Titelgruppe 90			10.000,0	a)		10.000,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV entfallen auf den von der Landesregierung am 25./26. Juli 2005 beschlossenen Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg 36 Mio. EUR, die ab dem Haushaltsjahr 2006 in 4 Jahresraten zu etatisieren waren. Mit dem Programm hat das Land Baden-Württemberg die Basis dafür geschaffen, dass an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften Spitzenberufungen realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden können. 2006 bis 2009 wurden veranschlagt: 36,0 Mio. EUR. Ferner können zusätzlich 10,0 Mio. EUR verausgabt werden, die bisher für Maßnahmen der Zukunftsoffensive III bei Kap. 1221 TG 96 veranschlagt waren.					
711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0 2,8 196,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 5.809,0 7.114,2		a) b) c)	0,0	0,0
891 91	N 133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 91	0,0		a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	10.000,0		a)	10.000,0	0,0

Abschluss Kapitel 1222

Übrige Einnahmen	10.000,0	a)	10.000,0	0,0
Gesamteinnahmen	10.000,0	a)	10.000,0	0,0
Ausgaben für Investitionen	10.000,0	a)	10.000,0	0,0
Gesamtausgaben	10.000,0	a)	10.000,0	0,0
Kapitel 1222 Überschuss	0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich. Die Finanzierung des Aktionsbündnisses Energie und der Zukunftsinvestitionen erfolgt überwiegend durch freie, nicht mehr für die ursprünglichen Zwecke benötigte Mittel der Zukunftsoffensiven I und II, die den jeweiligen Unterabschnitten des Allgemeinen Grundstocks entnommen werden. Daneben werden Mittel der Ressorts sowie Beiträge Dritter eingesetzt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppen
Geschäftsbereich	
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	72
Staatsministerium	76
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	78
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	77, 79, 86 - 88
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	89
Allgemeine Finanzverwaltung	90
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	75, 91

Einnahmen

Titelgruppen

Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.

72 Medien - aber sicher

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.

356 72	W	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)	0,0	a)	0,0	0,0
				100,1	b)		
				235,4	c)		
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
76		Innovationsrat					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums zugeordnet.					
119 76	011	Sonstige Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 76	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)		0,0 -3.911,1 7.293,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0	0,0
77		Förderung des Leuchtturmprojekts Biomassevergasung mit AER-Technologie im Biosphärengebiet "Schwäbische Alb"					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
356 77	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)		0,0 0,0 300,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0	0,0
79		Forschungsprogramm Bioenergie					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
356 79	N 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0
86		Umweltinnovationslabor Baden-Württemberg					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
356 86	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)		0,0 281,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
87		Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnologie - BW-Cell					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
231 87	W 642	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
356 87	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)	0,0	0,0	
88		Wasserstofftankstelle Stuttgart-Flughafen					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
231 88	W 642	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
356 88	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0	
89		Förderung der Luftfahrt					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zugeordnet.					
356 89	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
91		Forschungsprojekt BW-Stack				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
231 91	W 165	Zuweisungen vom Bund	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
272 91	W 165	Zuschüsse von der EU	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
356 91	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)	0,0	a)	0,0	0,0
			178,0	b)		
			622,0	c)		
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
 Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
 Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.

72 Medien - aber sicher

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.

Erläuterung: Mit der zunehmenden medialen Durchdringung aller Lebensbereiche steigen auch die Anforderungen an den präventiven, erzieherischen Jugendmedienschutz und an die Medienerziehung und Medienbildung. Die technische Entwicklung bringt neue Gefährdungen und Risiken hervor, sie bietet aber auch neue pädagogische Möglichkeiten. Das Projekt setzt an dieser Situation an und entwickelt neue zielgruppenspezifische Präventions- und Interventionsstrategien. Im Vordergrund steht dabei die Unterstützung und Vernetzung der pädagogisch Tätigen sowie der Bezugsgruppen der Kinder und Jugendlichen. Für das Projekt wurden insgesamt 600,0 Tsd. EUR etatisiert, davon 336,0 Tsd. im StHPI. 2009 und 264,0 Tsd. EUR im StHPI. 2010. Die Mittel wurden vollständig verausgabt. Das Projekt wurde 2012 abgeschlossen.

429 72	W	129	Personalaufwand	0,0 60,1 182,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	W	129	Sachaufwand	0,0 40,1 53,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
75		Zukunftsinvestitionsprogramm Film					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Übertragen nach Kapitel 1478 Tit.Gr. 75.					
547 75	W 187	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
685 75	W 187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Filmförderprojekte in Baden-Württemberg	7.180,0		a)	0,0	0,0
			4.989,3		b)		
			2.210,0		c)		
893 75	W 187	Zuschüsse für Investitionen	800,0		a)	0,0	0,0
			800,0		b)		
			800,0		c)		
Summe Titelgruppe 75			7.980,0		a)	0,0	0,0
76		Innovationsrat					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums zugeordnet. Die Mittel werden vom Staatsministerium, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam bewirtschaftet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
		Erläuterung: Der „Innovationsrat Baden-Württemberg“ hat von 2007 bis 2010 die Landesregierung beraten und anschließend konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt.					
		Die 2009 bis 2011 veranschlagten Mittel sind insbesondere zur Verstärkung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bestimmt. Die einzelnen Maßnahmen dienen u. a. zur Stärkung und den Ausbau des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim und Maßnahmen des Technologietransfers.					
429 76	011	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			1.098,1		b)		
			3.244,5		c)		
547 76	011	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			389,6		b)		
			377,4		c)		
682 76	N 011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
685 76	011	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0	0,0
				4.115,3	b)		
				750,3	c)		
812 76	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0	0,0

77 Förderung des Leuchtturmprojekts Biomassevergasung
mit AER-Technologie im Biosphärengebiet
"Schwäbische Alb"

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für
Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.

Erläuterung: Vgl. die Einnahmen bei Tit. 356 77.

Durch die Förderung von Planung, Bau und Betrieb einer 5-10 MWth Demonstrationsanlage zur energetischen Nutzung von Biomasse nach dem innovativen AER-Verfahren (Absorption Enhanced Reforming) soll eine solche Anlage als Leuchtturmprojekt im Biosphärengebiet realisiert werden. Beim AER-Prozess wird als Brennstoff Biomasse mit Wasserdampf vergast und ein Brenngas erzeugt, das vielseitig einsetzbar ist. Ziel ist die Verbindung von Ökologie und Innovation mit einer emissionsarmen und effizienten Umwandlung von Biomasse aus dem Biosphärengebiet in Strom und Wärme mit der mittelfristigen Option zur Herstellung eines Erdgassubstitutes (SNG) oder regenerativen Wasserstoffs (H₂) sowie der Nutzung eines breiten, heterogenen Spektrums an Biomassen (Holz, Biomasse aus der Landschaftspflege, etc.).

Mit dem Projekt verbunden ist eine wissenschaftliche Begleitforschung und der Aufbau des Projektes als F&E-Technologieplattform mit dem Ziel der Schaffung eines Alleinstellungsmerkmals in Baden-Württemberg zur Erzeugung und Nutzung wasserstoffreicher Prozessgase aus der Biomassevergasung.

Das Projekt wurde in 2012 insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen (steigende Holzpreise) beendet. Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro werden nach Kap. 1223 TG 79 übertragen.

547 77	W 642	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
893 77	W 642	Zuschüsse für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				300,0	c)		
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
78		Förderung der Landesinitiative Elektromobilität					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet. Die Mittel werden vom Staatsministerium, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam bewirtschaftet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
		Erläuterung: Die Elektromobilität mit ihren Teilaspekten Energiewandlung, -speicherung und -versorgung, Hybridisierung und Elektrifizierung des Antriebsstrangs, Batterie und Brennstoffzelle sowie Infrastruktur ist ein bedeutendes Zukunftsthema für die nachhaltige Mobilität. Ein entscheidender Faktor auf dem Weg hin zu einer alltags- und massenmarktfähigen Umsetzung ist die Industrialisierung der Elektromobilität einschließlich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.					
		Um das Automobilcluster im Land auf diesem Technologie- und Strukturwandel im Bereich der Fahrzeugmobilität aktiv zu begleiten und zur nachhaltigen Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen wird eine Landesinitiative Elektromobilität (Gesamtvolumen 2010 bis 2014: 28,5 Mio. EUR) mit folgenden Teilaspekten durchgeführt::					
		a) Gründung einer Landesagentur Elektromobilität b) Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastruktur c) Aus- und Weiterbildung d) Verkehrliche Aspekte e) Projektförderung					
547 78	165	Sachaufwand	0,0 0,0 47,3	a) b) c)	0,0	0,0	
682 78	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	4.500,0 3.100,0 4.100,0	a) b) c)	4.365,0	4.365,0	
686 78	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 700,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
893 78	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
894 78	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 1.700,0 500,0	a) b) c)	0,0	0,0	
981 78	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 78			4.500,0	a)	4.365,0	4.365,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Forschungsprogramm Bioenergie

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.

Erläuterung: Das bis zum Haushaltsjahr 2012 bei Kap. 1222 Tit.Gr.83 veranschlagte Programm „Forschungs- und Entwicklungsplattform Bioenergie“ wird hier fortgeführt. Die Finanzierung erfolgt aus den Restmitteln in Höhe von 1,3 Mio. Euro des aus wirtschaftlichen Gründen beendeten Leuchtturmprojekts „Biomassevergasung mit AER-Technologie im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ (vgl. Kap. 1223 Tit.Gr. 77).

547 79	N	523	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 79	N	523	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 79	N	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 79	N	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0

86 Umweltinnovationslabor Baden-Württemberg

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.

Erläuterung: Baden-Württemberg soll zum Umweltinnovationslabor Europas werden. Dazu wird die Landesinitiative Umwelttechnik und Ressourceneffizienz entwickelt, die zunächst ein Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik und einen Umwelttechnikatlas enthalten soll.

547 86		165	Sachaufwand	0,0 281,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	--	-----	-------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Sach- und Personalkosten des Technologie- und Innovationszentrums, Kosten für die Geschäftsführung des Expertenkreises, Reisekosten und Aufwandsentschädigungen für Externe, Mittel für den Abschluss von Werkverträgen sowie die Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung der gewonnenen Erkenntnisse.

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
685 86	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Technologie- und Innovationszentrum	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit des Technologie- und Innovationszentrums Umwelttechnik, u.a. Maßnahmen zur Positionierung Baden-Württembergs als Umwelttechnik-Leitmarkt, Förderung im Bereich Umwelttechnik und Öko-Innovation, Markterschließung und Export, Aus- und Weiterbildung.</p>							
894 86	165	Zuschüsse für Investitionen an das Technologie- und Innovationszentrum	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit des Technologie- und Innovationszentrums Umwelttechnik, u.a. Maßnahmen zur Positionierung Baden-Württembergs als Umwelttechnik-Leitmarkt, Förderung im Bereich Umwelttechnik und Öko-Innovation, Markterschließung und Export, Aus- und Weiterbildung.</p>							
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)		0,0	0,0
87		Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnologie - BW-Cell					
<p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.</p>							
685 87	W 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)		0,0	0,0
88		Wasserstofftankstelle Stuttgart-Flughafen					
<p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.</p>							
892 88	W 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
89		Förderung der Luftfahrt					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zugeordnet.					
891 89	750	Investitionszuschuss zum Ausbau und zur Verbesserung des Verkehrslandeplatzes Niederstetten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen ab 01.01.2011 von Tit. 891 70. Im Hinblick auf EU-rechtliche Vorschriften ist der Ausbau des Verkehrslandeplatzes Niederstetten zur Verbesserung der Flugsicherheit erforderlich (Verlängerung der Start- und Landebahn mit Anpassung der Befeuerung sowie Erneuerung des Instrumentenlandesystems). Ziel ist, den Landeplatz an die neuen europäischen Sicherheitsanforderungen für den gewerblichen Flugverkehr anzupassen. Die Kostenschätzung für die gesamte Maßnahme beläuft sich auf rd. 4,5 Mio. EUR. Es ist beabsichtigt, das Vorhaben mit rd. 1,0 Mio. EUR zu fördern.					
892 89	750	Investitionszuschuss zum Ausbau und zur Verbesserung des Verkehrslandeplatzes Aalen-Elchingen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen ab 01.01.2011 von Tit. 892 70. Insbesondere im Hinblick auf EU-rechtliche Vorschriften, die den gewerblichen Flugbetrieb betreffen, ist die Anpassung der Infrastruktur des Flugplatzes Aalen-Elchingen erforderlich (Verlängerung und Verbreiterung der Start- und Landebahn, Erhöhung der Flugsicherheit durch Einführung von Instrumentenflugbetrieb). Ziel ist, den Flugplatz auf ein zeitgemäßes und den EU-Standards angepasstes Sicherheitsniveau zu heben. Dies ist die Voraussetzung, dass der gewerbliche Flugbetrieb auch künftig ermöglicht werden kann. Die luftverkehrliche Anbindung der in der Region ansässigen Wirtschaftsunternehmen wird durch den Ausbau künftig verbessert bzw. überhaupt ermöglicht werden. Die Ausbaukosten werden sich voraussichtlich auf bis zu sechs Millionen EUR belaufen. Es ist beabsichtigt, den EU-konformen Ausbau mit bis zu 1,5 Mio. EUR zu fördern.					
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

90 Wirtschaftliche und technologische Innovationen

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Ausgabereste können abweichend von § 45 Abs. 2 LHO hinaus bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden fünftnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben.

Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der schwerpunktmäßigen Umsetzung der Vorschläge aus dem Gutachten "Wirtschaftliche und technologische Perspektiven der Landespolitik bis 2020" von McKinsey / IAW. Der Ministerrat hat am 30. November 2010 beschlossen, für die Umsetzung der Empfehlungen 49,5 Mio. EUR aus Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen. Zusammen mit den Mitteln des Innovationsrates in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Kapitel 1223 TG 76) und ZO III Restmitteln in Höhe von 3 Mio. EUR des MWK ergibt sich ein Gesamtvolumen von insgesamt 60 Mio. EUR.

Im Einzelnen sind Projekte in folgenden Bereichen vorgesehen:

1. Nachhaltige Mobilität
2. Automobilforschung
3. Umwelttechnologie und Ressourceneffizienz
4. Medizin und Pflege
5. Informationstechnologie
6. Fachkräftesicherung
7. Technologietransfer
8. Existenzgründerinitiative

Die Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont von 5 Jahren umgesetzt werden können.

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Bewirtschaftungsbefugnis den zuständigen Fachressorts, die damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich sind.

429 90	011	Personalaufwand	0,0 25,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 90	011	Sachaufwand	0,0 24,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 90	N 011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 90	011	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 90	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
894 90	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
91		Forschungsprojekt BW-Stack					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
429 91	W 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 91	W 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 91	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 178,0 622,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 91	W 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 91	W 165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			12.480,0	a)		4.365,0	4.365,0

Abschluss Kapitel 1223

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11.680,0	a)	4.365,0	4.365,0
Ausgaben für Investitionen	800,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	12.480,0	a)	4.365,0	4.365,0
Kapitel 1223 Zuschuss	12.480,0	a)	4.365,0	4.365,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Mit den Mitteln des "Impulsprogramms Baden-Württemberg" werden 178 Mio. € für folgende Investitionen für landespolitisch bedeutsame Zukunftsaufgaben eingesetzt:

- 60 Mio. EUR für einzelne Großprojekte im Landesstraßenbau
- 8 Mio. EUR für Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft
- 10 Mio. EUR für Tourismusförderung
- 20 Mio. EUR für Modellprojekte zur Breitbandverkabelung im Ländlichen Raum
- 10 Mio. EUR für Maßnahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie
- 60 Mio. EUR für den Hochschulbau
- 10 Mio. EUR für bauliche Maßnahmen zum Zwecke des Klimaschutzes im Hochschul- und Behördenbau

Um den Gesamtzusammenhang der für das Impulsprogramm Baden-Württemberg vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen, wurden die gesamten Mittel des Programms zentral im Kapitel 1240 im Einzelplan 12 etatisiert. Die Projekte wurden in Titelgruppen veranschlagt, die den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Die Finanzierung des Infrastrukturprogramms erfolgte über die in 2007 gebildete Rücklage im Kap. 1212 Tit. 919 04.

Die Maßnahmen und Projekte des Impulsprogramms sind weitgehend abgeschlossen. Weiterlaufende Projekte werden in den jeweiligen Einzelplänen fortgeführt. Die Titel im Kap. 1240 werden daher als "wegfallend" gekennzeichnet.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppe
Geschäftsbereich	
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	72
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	77, 82
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	87
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	88
Allgemeine Finanzverwaltung	89

Einnahmen

Titelgruppen

72		Zuschüsse an Schulträger in freier Trägerschaft zur Schaffung des erforderlichen Schulraums			
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.			
359 72	W 850	Entnahme aus der Rücklage für das Impulsprogramm Baden-Württemberg	800,0 800,0 800,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
Summe Titelgruppe 72			800,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
77		Tourismusförderung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zugeordnet.					
359 77	W 850	Entnahme aus der Rücklage für das Impulsprogramm Baden-Württemberg		0,0 701,0 4.211,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0	0,0
82		Modellprojekte zur Breitbandverkabelung im Ländlichen Raum					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zugeordnet.					
359 82	W 850	Entnahme aus der Rücklage für das Impulsprogramm Baden-Württemberg		0,0 5.000,0 7.187,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82				0,0	a)	0,0	0,0
87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
359 87	W 850	Entnahme aus der Rücklage für das Impulsprogramm Baden-Württemberg		0,0 1.512,1 2.283,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0	0,0
88		Großprojekte im Landesstraßenbau					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zugeordnet.					
359 88	W 850	Entnahme aus der Rücklage für das Impulsprogramm Baden-Württemberg		0,0 17.455,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
89		Hochschulbau					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.					
331 89	W 133	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
342 89	W 133	Zuschüsse und Beiträge Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
359 89	W 850	Entnahme aus der Rücklage für das Impulsprogramm Baden-Württemberg	0,0 15.000,0 13.000,0	a) b) c)		0,0	0,0
381 89	W 890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			800,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Ausgaben							
Titelgruppen							
72		Zuschüsse an Schulträger in freier Trägerschaft zur Schaffung des erforderlichen Schulraums					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.							
893 72	W 129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	800,0 800,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Fortführung des Projekts bei Kap. 0402 Tit. 893 91 B.							
Summe Titelgruppe 72			800,0	a)		0,0	0,0
77		Tourismusförderung					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zugeordnet.							
547 77	W 652	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
661 77	W 652	Zinszuschüsse an die Landeskreditbank zur Verbilligung von Darlehen an gewerbliche Tourismusbetriebe	0,0 0,0 1.022,4	a) b) c)		0,0	0,0
686 77	W 652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen zur Absatzförderung	0,0 113,7 688,6	a) b) c)		0,0	0,0
883 77	W 652	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 600,0 2.500,0	a) b) c)		0,0	0,0
891 77	W 652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen und sonstige Investitionsträger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 77	W 652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
82		Modellprojekte zur Breitbandverkabelung im Ländlichen Raum					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zugeordnet.					
547 82	W 692	Sachaufwand	0,0	0,9	10,2	0,0	0,0
883 82	W 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	-0,9	2.678,9	0,0	0,0
981 82	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			0,0			0,0	0,0
87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
		Erläuterung: Fortführung des Projekts bei Kap. 1007 Tit. Gr. 97.					
547 87	W 332	Sachaufwand	0,0	578,5	755,2	0,0	0,0
633 87	W 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
683 87	W 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Private	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
685 87	W 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0	23,9	37,3	0,0	0,0
883 87	W 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
892 87	W 332	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
894 87	W 332	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
981 87	W 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0	0,0
				879,7	b)		
				1.526,4	c)		
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0	0,0
88		Großprojekte im Landesstraßenbau					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zugeordnet.					
		Erläuterung: Die Fortführung erfolgt bei Kap. 1304 Tit.Gr. 79.					
534 88	W 723	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben		0,0	a)	0,0	0,0
				355,7	b)		
				0,0	c)		
785 88	W 723	Baumaßnahmen im Landesstraßenbau		0,0	a)	0,0	0,0
				14.056,4	b)		
				0,0	c)		
821 88	W 723	Erwerb von Grundstücken		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 88				0,0	a)	0,0	0,0
89		Hochschulbau					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.					
712 89	W 133	Neu- und Erweiterungsbauten für die Eliteuniversitäten		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
721 89	W 133	Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Hochschulen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
981 89	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				15.000,0	b)		
				13.000,0	c)		
Summe Titelgruppe 89				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				800,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1240

Übrige Einnahmen	800,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	800,0	a)	0,0	0,0
Ausgaben für Investitionen	800,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	800,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 1240 Überschuss	0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1245 Landesinfrastrukturprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes und das Landesinfrastrukturprogramm endete zum 31. Dezember 2011. In 2012 wurde das Kap. 1245 zur Restabwicklung der Programme fortgeführt. Im Staatshaushaltsplan 2013/2014 kann das Kapitel 1245 ersatzlos entfallen.

Maßnahmen nach dem ZulnVG wurden bei Titeln mit dem Zusatz "A", Maßnahmen im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms wurden bei Titeln mit dem Zusatz "B" veranschlagt (ausgenommen die Titelgruppen 90 und 91).

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppe
Geschäftsbereich	
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	71 - 72
Innenministerium	73
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	74
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	77 - 82
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	83 - 85
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	86
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	88 - 89
Allgemeine Finanzverwaltung kommunale Maßnahmen	90 - 91
Allgemeine Finanzverwaltung Baumaßnahmen	93 - 94
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	95 - 98

Einnahmen

Übrige Einnahmen

361 01	W	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

72			Güterverkehrsstrecken und Busförderung				
334 72A	W	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnVG	0,0 2.061,0 3.569,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0	0,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1245 Landesinfrastrukturprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft							
78		Förderung von überbetrieblichen Berufsausbildungs- stätten					
334 78A	W 692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG	0,0 2.916,0 2.880,2	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0
80		Sonderinvestitionen bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen der Innovationsallianz Baden-Württemberg					
334 80A	W 692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG	0,0 9.638,4 5.471,9	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0
81		Sonderinvestitionen bei Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft und der Fraunhofer- Gesellschaft					
334 81A	W 692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG	0,0 14.741,2 859,8	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)		0,0	0,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft			0,0	a)		0,0	0,0
Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz							
83		Zuschüsse für Baumaßnahmen im Investitionsschwerpunkt Bildung					
334 83A	W 692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG	0,0 1.086,9 1.480,7	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			0,0	a)		0,0	0,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1245 Landesinfrastrukturprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren							
86		Zentren für Psychiatrie					
334 86A	W 692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG	0,0 1.416,3 5.696,4	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)		0,0	0,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			0,0	a)		0,0	0,0
Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft							
88		Hochwasserschutz					
334 88A	W 692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG	0,0 7.998,9 7.937,8	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)		0,0	0,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft			0,0	a)		0,0	0,0
Allgemeine Finanzverwaltung							
91		Kommunaler Anteil am Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes					
334 91A	W 129	Zuw. des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG für Investitionen im Bereich Bildungsinfrastruktur	0,0 190.089,1 248.774,0	a) b) c)		0,0	0,0
334 91B	W 692	Zuw. des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG für Infrastrukturinvestitionen	0,0 53.324,2 49.000,4	a) b) c)		0,0	0,0
334 91C	W 312	Zuw. des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG zur Krankenhausfinanzierung	0,0 46.255,5 68.677,6	a) b) c)		0,0	0,0
334 91D	W 423	Zuw. des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG für den Städtebau	0,0 34.969,5 14.684,2	a) b) c)		0,0	0,0
334 91E	W 521	Zuw. des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG für Investitionen im Bereich ländl. Infrastruktur	0,0 25.492,3 12.691,5	a) b) c)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1245 Landesinfrastrukturprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
334 91F	W 692	Zuw. des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG für die Breitbandverkabelung	0,0 17.403,8 4.415,2		a) b) c)	0,0	0,0
334 91G	W 652	Zuw. des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG für die Tourismusinfrastruktur	0,0 11.103,7 2.812,4		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0		a)	0,0	0,0
93		Baumaßnahmen im Rahmen des Infrastruktur- programms Baden-Württemberg					
342 93B	W 811	Zuschüsse und Beiträge Dritter	0,0 1.014,6 168,5		a) b) c)	0,0	0,0
381 93B	W 890	Zuweisungen aus anderen Kapiteln zur Restabwicklung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0		a)	0,0	0,0
94		Baumaßnahmen im Rahmen des ZulnvG					
334 94A	W 692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG	0,0 135.645,7 50.810,2		a) b) c)	0,0	0,0
342 94A	W 811	Zuschüsse und Beiträge Dritter	0,0 1.577,4 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
381 94A	W 890	Zuweisungen aus Kapitel 1208	0,0 4.569,0 820,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			0,0		a)	0,0	0,0
Zwischensumme Allgemeine Finanzverwaltung			0,0		a)	0,0	0,0
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst							
95		Investitionsmaßnahmen für den Hochschulbereich					
334 95A	W 692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG	0,0 7.525,4 9.746,3		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1245 Landesinfrastrukturprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
96		Investitionsmaßnahmen für die Hochschulmedizin					
334 96A	W 692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG		0,0 20.351,4 7.017,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96				0,0	a)	0,0	0,0
97		Investitionsmaßnahmen für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen					
334 97A	W 692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG		0,0 2.507,3 5.105,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97				0,0	a)	0,0	0,0
98		Investitionsmaßnahmen für den Kunst- und Kulturbereich					
334 98A	W 692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" nach dem ZulnvG		0,0 1.184,2 2.048,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98				0,0	a)	0,0	0,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1245 Landesinfrastrukturprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Ausgaben						
Titelgruppen						
Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur						
71		Landesstraßenbau				
428 71B W 711		Entgelte der Arbeitnehmer (zusätzl. Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 71B W 711		Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	0,0 0,0 3.667,2	a) b) c)	0,0	0,0
781 71B W 711		Erhaltung von Landesstraßen	0,0 0,0 21.223,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
72		Güterverkehrsstrecken und Busförderung				
883 72A W 742		Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise nach dem ZulnVG	0,0 143,0 1.084,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 72A W 742		Zuschüsse an öffentliche Unternehmen nach dem ZulnVG	0,0 2.215,0 3.335,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 72A W 742		Zuschüsse an private Unternehmen nach dem ZulnVG	0,0 390,0 340,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur			0,0	a)	0,0	0,0
Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft						
78		Förderung von überbetrieblichen Berufsausbildungs- stätten nach den ZulnVG				
893 78A W 153		Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungszentren	0,0 2.853,6 4.874,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1245 Landesinfrastrukturprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
79		Förderung der Denkmalpflege im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms					
883 79B	W 195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 535,4 207,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 79B	W 195	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	0,0 3.887,9 1.830,4	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
80		Sonderinvestitionen bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen der Innovationsallianz Baden-Württemberg nach dem ZulnvG					
894 80A	W 165	Zuschüsse für Sonderinvestitionen bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen	0,0 11.623,3 8.523,7	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0
81		Sonderinvestitionen bei Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft und der Fraunhofer- Gesellschaft nach dem ZulnvG					
894 81A	W 164	Zuschüsse für Sonderinvestitionen bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen	0,0 19.654,9 1.146,4	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)		0,0	0,0
82		Wohnraumförderung					
663 82B	W 411	Zinszuschüsse im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms	0,0 970,3 5.697,9	a) b) c)		0,0	0,0
893 82B	W 411	Zuschüsse im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms	0,0 3,8 189,5	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)		0,0	0,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1245 Landesinfrastrukturprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz						
83		Zuschüsse für Baumaßnahmen im Investitionsschwerpunkt Bildung nach dem ZulnVG				
893 83A	W 153	Zuschüsse für Investitionen	0,0 1.362,2 2.061,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			0,0	a)	0,0	0,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz			0,0	a)	0,0	0,0
Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren						
86		Zentren für Psychiatrie				
891 86A	W 312	Zuschüsse an die Zentren für Psychiatrie für Investitionen nach dem ZulnVG	0,0 2.538,4 6.958,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)	0,0	0,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			0,0	a)	0,0	0,0
Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft						
88		Hochwasserschutz				
682 88B	W 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb von wasserbaulichen Anlagen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 88A	W 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	0,0 9.963,9 11.285,1	a) b) c)	0,0	0,0
891 88B	W 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	0,0 6.681,4 4.995,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1245 Landesinfrastrukturprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
89		Klimaschutz (u. a. Sonderprogramm Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur)					
883 89B	W 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 89B	W 642	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	0,0 4.000,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)		0,0	0,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft			0,0	a)		0,0	0,0
Allgemeine Finanzverwaltung							
91		Kommunaler Anteil am Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes					
883 91A	W 129	Pauschale Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich Bildungsinfrastruktur	0,0 193.320,0 252.029,5	a) b) c)		0,0	0,0
883 91B	W 692	Pauschale Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturinvestitionen	0,0 52.963,9 49.009,3	a) b) c)		0,0	0,0
883 91C	W 312	Krankenhausfinanzierung	0,0 52.501,4 78.676,7	a) b) c)		0,0	0,0
883 91D	W 423	Städtebau	0,0 34.184,2 15.426,9	a) b) c)		0,0	0,0
883 91E	W 521	Ländliche Infrastruktur	0,0 25.882,7 12.303,8	a) b) c)		0,0	0,0
883 91F	W 692	Breitbandverkabelung	0,0 17.793,8 4.025,2	a) b) c)		0,0	0,0
883 91G	W 652	Tourismusinfrastruktur	0,0 10.509,1 3.407,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1245 Landesinfrastrukturprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
93		Baumaßnahmen im Rahmen des Infrastruktur- programms Baden-Württemberg					
713 93B	W 811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschl. energetischer Sanierungen im Rahmen des Infra- strukturprogramms Baden-Württemberg	0,0 11.099,2 11.516,2		a) b) c)	0,0	0,0
716 93B	W 811	Große Baumaßnahmen im Rahmen des Infra- strukturprogramms Baden-Württemberg	0,0 35.638,3 18.287,8		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0		a)	0,0	0,0
94		Baumaßnahmen im Rahmen des ZulnvG					
713 94A	W 811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Forschungsförderung und zur energetischen Sanierung von Hochschulgebäuden	0,0 29.528,3 29.246,0		a) b) c)	0,0	0,0
716 94A	W 811	Große Baumaßnahmen zur Forschungsförderung und zur energetischen Sanierung von Hochschul- gebäuden	0,0 128.929,1 45.902,4		a) b) c)	0,0	0,0
717 94A	W 811	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- infrastruktur (ohne Hochschulen)	0,0 11.072,4 5.821,3		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			0,0		a)	0,0	0,0
Zwischensumme Allgemeine Finanzverwaltung			0,0		a)	0,0	0,0
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst							
95		Investitionsmaßnahmen für den Hochschulbereich nach dem ZulnvG					
812 95A	W 133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	0,0 8.527,6 6.283,2		a) b) c)	0,0	0,0
891 95A	W 133	Investitionszuschüsse an Hochschulen	0,0 93,8 1.280,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 95A	W 142	Zuschüsse für Investitionen an die Träger von Studentenwohnheimen	0,0 1.379,8 4.076,4		a) b) c)	0,0	0,0
895 95A	W 134	Zuschüsse für Investitionen an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 550,2 400,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1245 Landesinfrastrukturprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
96		Investitionsmaßnahmen für die Hochschulmedizin nach dem ZulnVG					
891 96A	W 132	Zuschüsse für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte		0,0 20.359,0 16.278,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96				0,0	a)	0,0	0,0
97		Investitionsmaßnahmen für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen					
891 97A	W 164	Investitionszuschuss an den Großforschungsbereich des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)		0,0 2.000,0 1.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 97A	W 164	Investitionszuschüsse an Forschungseinrichtungen		0,0 1.343,0 2.787,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97				0,0	a)	0,0	0,0
98		Investitionsmaßnahmen für den Kunst- und Kulturbereich nach dem ZulnVG					
812 98A	W 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		0,0 70,0 696,3	a) b) c)	0,0	0,0
883 98A	W 187	Investitionszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 575,7 477,5	a) b) c)	0,0	0,0
891 98A	W 183	Zuschüsse für Ausstattungsmaßnahmen		0,0 0,0 428,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 98A	W 181	Investitionszuschüsse an Sonstige		0,0 470,0 1.156,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98				0,0	a)	0,0	0,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

**1245 Landesinfrastrukturprogramm und
Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1245

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 1245 Überschuss	0,0	a)	0,0	0,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2013

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1201	29.880.000,0	-	-1.000,0	29.879.000,0	-	-	-
1202	31.800,0	200.000,0	-	231.800,0	-	-	-
1204	-	-	-	-	-	-	-
1205	-	-	3.136.000,0	3.136.000,0	-	-	-
1206	-	83.570,0	1.780.300,0	1.863.870,0	-	30,0	2.048.400,0
1208	-	-	182.400,0	182.400,0	-	157.180,0	-
1209	-	37.829,8	3.388,4	41.218,2	-	381.517,8	-
1210	-	1,0	119.087,0	119.088,0	260.338,0	-	-
1212	-	7.201,0	1.673.665,6	1.680.866,6	673.799,6	4.825,0	-
1220	-	-	-	-	-	-	-
1221	-	-	2.992,9	2.992,9	1.077,7	215,2	-
1222	-	-	10.000,0	10.000,0	-	-	-
1223	-	-	-	-	-	-	-
1240	-	-	-	-	-	-	-
1245	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2013	29.911.800,0	328.601,8	6.906.833,9	37.147.235,7	935.215,3	543.768,0	2.048.400,0
Summe 2012	29.047.682,0	315.634,0	6.009.018,9	35.372.334,9	759.826,3	528.901,5	1.978.000,0
Mehr (+) 2013	864.118,0 +	12.967,8 +	897.815,0 +	1.774.900,8 +	175.389,0 +	14.866,5 +	70.400,0 +
Weniger (-)							

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2013

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	-	-	-	29.879.000,0 +	28.955.000,0 +	924.000,0 +	1201
18.471,2	2.600,0	-	21.071,2	210.728,8 +	218.414,3 +	7.685,5 -	1202
2.501.200,0	-	-	2.501.200,0	2.501.200,0 -	2.401.500,0 -	99.700,0 -	1204
8.172.968,7	810.617,2	-	8.983.585,9	5.847.585,9 -	5.563.432,4 -	284.153,5 -	1205
35,0	16.720,0	-	2.065.185,0	201.315,0 -	1.920.495,0 -	1.719.180,0 +	1206
150.848,0	327.160,0	-85.209,4	549.978,6	367.578,6 -	375.847,6 -	8.269,0 +	1208
296,0	79.517,5	-	461.331,3	420.113,1 -	335.107,5 -	85.005,6 -	1209
58.690,0	-	-	319.028,0	199.940,0 -	175.224,0 -	24.716,0 -	1210
34.000,0	1.600,0	142.871,5	857.096,1	823.770,5 +	2.254.050,5 +	1.430.280,0 -	1212
-	-	-	-	-	-	-	1220
9.169,0	-	-	10.461,9	7.469,0 -	900,0 -	6.569,0 -	1221
-	10.000,0	-	10.000,0	-	-	-	1222
4.365,0	-	-	4.365,0	4.365,0 -	12.480,0 -	8.115,0 +	1223
-	-	-	-	-	-	-	1240
-	-	-	-	-	-	-	1245
10.950.042,9	1.248.214,7	57.662,1	15.783.303,0	21.363.932,7 +	20.642.478,3 +	721.454,4 +	
10.381.475,0	1.104.979,1	-23.325,3	14.729.856,6				
568.567,9 +	143.235,6 +	80.987,4 +	1.053.446,4 +				

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2014

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1201	31.040.000,0	-	-9.000,0	31.031.000,0	-	-	-
1202	34.700,0	200.000,0	-	234.700,0	-	-	-
1204	-	-	-	-	-	-	-
1205	-	-	3.202.000,0	3.202.000,0	-	-	-
1206	-	83.570,0	1.488.200,0	1.571.770,0	-	30,0	1.936.000,0
1208	-	-	182.400,0	182.400,0	-	163.680,0	-
1209	-	36.329,8	3.388,4	39.718,2	-	402.451,9	-
1210	-	1,0	119.487,0	119.488,0	282.923,0	-	-
1212	-	7.201,0	1.450.276,6	1.457.477,6	882.119,8	4.125,0	-
1220	-	-	-	-	-	-	-
1221	-	-	1.292,9	1.292,9	1.077,7	215,2	-
1222	-	-	-	-	-	-	-
1223	-	-	-	-	-	-	-
1240	-	-	-	-	-	-	-
1245	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2014	31.074.700,0	327.101,8	6.438.044,9	37.839.846,7	1.166.120,5	570.502,1	1.936.000,0
Summe 2013	29.911.800,0	328.601,8	6.906.833,9	37.147.235,7	935.215,3	543.768,0	2.048.400,0
Mehr (+) 2014 Weniger (-)	1.162.900,0 +	1.500,0 -	468.789,0 -	692.611,0 +	230.905,2 +	26.734,1 +	112.400,0 -

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2014

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	-	-	-	31.031.000,0 +	29.879.000,0 +	1.152.000,0 +	1201
18.679,0	1.300,0	-	19.979,0	214.721,0 +	210.728,8 +	3.992,2 +	1202
2.601.200,0	-	-	2.601.200,0	2.601.200,0 -	2.501.200,0 -	100.000,0 -	1204
8.480.102,4	866.172,9	-	9.346.275,3	6.144.275,3 -	5.847.585,9 -	296.689,4 -	1205
35,0	16.440,0	-	1.952.505,0	380.735,0 -	201.315,0 -	179.420,0 -	1206
148.748,0	331.800,0	-93.209,4	551.018,6	368.618,6 -	367.578,6 -	1.040,0 -	1208
297,0	13.892,0	-	416.640,9	376.922,7 -	420.113,1 -	43.190,4 +	1209
59.890,0	-	-	342.813,0	223.325,0 -	199.940,0 -	23.385,0 -	1210
35.000,0	1.210,0	169.755,9	1.092.210,7	365.266,9 +	823.770,5 +	458.503,6 -	1212
-	-	-	-	-	-	-	1220
7.469,0	-	-	8.761,9	7.469,0 -	7.469,0 -	-	1221
-	-	-	-	-	-	-	1222
4.365,0	-	-	4.365,0	4.365,0 -	4.365,0 -	-	1223
-	-	-	-	-	-	-	1240
-	-	-	-	-	-	-	1245
<hr/>							
11.355.785,4	1.230.814,9	76.546,5	16.335.769,4	21.504.077,3 +	21.363.932,7 +	140.144,6 +	
10.950.042,9	1.248.214,7	57.662,1	15.783.303,0				
<hr/>							
405.742,5 +	17.399,8 -	18.884,4 +	552.466,4 +				

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Verpflichtungsermächtigungen 2013

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2013		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2014	2015	2016	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1205		Kommunaler Finanzausgleich						
	72	Finanzausgleichsmasse						
883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	87.000,0	77.800,0	31.000,0	29.000,0	17.800,0	-
1208		Staatlicher Hochbau						
519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	156.900,0	45.000,0	45.000,0	-	-	-
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	37.560,0	15.000,0	15.000,0	-	-	-
798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	3.000,0	100.000,0	55.000,0	30.000,0	10.000,0	5.000,0
1209		Staatsvermögen						
518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	120.389,0	150.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	120.000,0
518 11	811	Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume	33.000,0	166.800,0	-	-	8.340,0	158.460,0
	77	Erwerb von Grundstücken						
823 77	811	Ausübung von Erwerbsoptionen sowie Ablösung von Finanzierungszahlungen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	78.800,0	13.290,0	13.290,0	-	-	-
1212		Sammelansätze						
893 01	199	Zuschuss an das Kloster Neresheim zur Sanierung und Erhaltung der Klosteranlagen 17. und 18. Teilbetrag	520,0	669,0	390,0	279,0	-	-
893 02	199	Zuschuss an das Kloster Beuron zur Sanierung und Erhaltung der Klosteranlagen 17. und 18. Teilbetrag	390,0	1.170,0	390,0	390,0	390,0	-
1221		Zukunftsoffensive III						
	76	Landesinitiative Elektromobilität II Forschungs- und Transferförderung						
686 76	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	7.469,0	7.518,0	3.735,0	3.783,0	-	-
		Einzelplan 12						
		Allgemeine Finanzverwaltung	-	577.247,0	173.805,0	73.452,0	46.530,0	283.460,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Verpflichtungsermächtigungen 2014

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2014		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2015	2016	2017	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1205		Kommunaler Finanzausgleich						
	72	Finanzausgleichsmasse						
883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	87.000,0	73.000,0	29.000,0	28.000,0	16.000,0	-
1208		Staatlicher Hochbau						
519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	163.400,0	45.000,0	45.000,0	-	-	-
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	39.300,0	15.000,0	15.000,0	-	-	-
798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	3.000,0	100.000,0	55.000,0	30.000,0	10.000,0	5.000,0
1209		Staatsvermögen						
518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	128.427,6	150.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	120.000,0
518 11	811	Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume	36.000,0	166.800,0	-	-	8.340,0	158.460,0
1212		Sammelansätze						
893 01	199	Zuschuss an das Kloster Neresheim zur Sanierung und Erhaltung der Klosteranlagen 17. und 18. Teilbetrag	520,0	279,0	279,0	-	-	-
1221		Zukunftsoffensive III						
	76	Landesinitiative Elektromobilität II Forschungs- und Transferförderung						
686 76	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	7.469,0	3.783,0	3.783,0	-	-	-
		Einzelplan 12						
		Allgemeine Finanzverwaltung	-	553.862,0	158.062,0	68.000,0	44.340,0	283.460,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2013	2014	2015	2016	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2011 und früher.....	1.248.674,6	193.529,1	116.786,1	86.967,2	76.689,1	774.703,1
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2012 (Haushaltssoll).....	543.443,0	185.813,0	42.930,0	27.900,0	18.400,0	268.400,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2013 (Haushaltssoll).....	577.247,0	-	173.805,0	73.452,0	46.530,0	283.460,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2014 (Haushaltssoll).....	553.862,0	-	-	158.062,0	68.000,0	327.800,0
3. Gesamtbelastung.....	2.923.226,6	379.342,1	333.521,1	346.381,2	209.619,1	1.654.363,1

Übersicht

über die im Bereich des Epl. 12 — Allgemeine Finanzverwaltung — verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung	Zweckbestimmung	Bestand am 1. Januar 2012	Voraussichtliche	
				Einnahmen im Haushaltsjahr 2013 im Haushaltsjahr 2014	Ausgaben
			EUR	EUR	EUR
1209	Staatsvermögen				
	Allgemeiner Grundstock	Zum Erwerb und zur Veräußerung von Vermögen des Landes (Grundbesitz und Beteiligungen)	154.669.837,03	40.000.000 30.000.000	90.000.000 60.000.000
	Allgemeiner Grundstock – Unterteil Sonderfonds- Zukunftsoffensive I –	Zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen der Zukunftsoffensive I	10.238.425,92	0 0	0 0
	Allgemeiner Grundstock – Unterteil Sonderfonds- Zukunftsoffensive II –	Zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen der Zukunftsoffensive II; vgl. Kap. 1220 und 1223	10.696.373,13	0 0	0 0
	Allgemeiner Grundstock – Unterteil Informations- und Kommunikationspool –	Zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen des Informations- und Kommunikationspools; vgl. Kap. 1209 Tit. 356 02	32.041.030,22	1.814.400 1.814.400	5.297.800 2.012.800
1210	Versorgung				
1212	Sammelansätze				
	Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg	Sicherung der Versorgungsaufwendungen (gem. §§ 3 und 7 VersRücklG)	1.422.520.228,55	287.400.000 324.600.000	287.400.000 324.600.000
	Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	Sicherung der Versorgungsaufwendungen	738.874.530,98	183.836.500 232.292.500	183.836.500 232.292.500
	Sondervermögen "Baden-Württemberg 21"	Sicherung der Finanzierung des Projekts Baden-Württemberg 21 (Zuführung aus Kap. 1303 Tit. 919 78)	726.766.703,28	0 0	0 0
	<u>Rücklagen:</u>				
	- für Steuermindererinnahmen und sonstige Haushaltsrisiken	Zur Deckung des Haushalts 2012	80.530.953,60	0 0	0 0
	- aus unerwarteten Steuermehreinnahmen	Finanzierung der Mehrkosten für Kleinkindbetreuung	50.410.000,00	0 0	0 0
	- aus unerwarteten Steuermehreinnahmen	Finanzierung der Qualitätsoffensive Bildung Baden-Württemberg	217.497.345,48	0 0	34.800.000 0
	für das Impulsprogramm Baden-Württemberg	Finanzierung des Impulsprogramms Baden-Württemberg	62.713.951,84	0 0	0 0
	- für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen	Zur Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus	408.255.000	0 0	123.422.000 140.833.000
	nachrichtlich: Rechtlich unselbständige Stiftung Domnick	Lt. Erbvertrag der Eheleute Domnick mit dem Land Erhaltung und Präsentation der Kunstsammlung, Durchführung kultureller Veranstaltungen, Auslobung des „Domnick-Cello-Preises“ und des „Domnick-Stipendiums für junge Filmautoren“	11.472 Wertpapiere im Kurswert von 1.393.941 EUR Sichteinlagen in Höhe von 11.472 EUR, Anteilsrechte in Höhe von 107.429 EUR Gebäudeanwesen in Nürtingen (Einheitswert 262.242 EUR) mit Kunstsammlung	560.300 200.000	560.300 200.000

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 12
Allgemeine Finanzverwaltung

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtech. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen

A 5	(Amtszulage für Hauptwarte) ¹⁾
A 5	(Amtszulage für Erste Justizhauptwachtmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte) ²⁾
A 6	(Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachtmeister) ¹⁾
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) ³⁾
A 9	(Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des mittleren Dienstes) ⁴⁾
A 10	(Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher) ⁵⁾
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) ⁶⁾
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grundschulen und Konrektoren an Grundschulen) ⁷⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Konrektoren) ⁸⁾
A 13	(Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes) ⁹⁾
A 14	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 14	(Amtszulagen für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁰⁾
A 15	(Amtszulagen für Professoren als Bereichsleiter an einem Seminar f. Didaktik u. Lehrerbildung (Gymnasien u. berufl. Schulen) ¹¹⁾
A 15	(Amtszulage für Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) ⁶⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) ¹²⁾
A 15	(Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektor als Stellvertreter eines Gesundheitsamts bei einem Landratsamt) ¹³⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁴⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁵⁾
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- und Oberbehörden) ¹⁶⁾
R 1 und R 2	(Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare) ¹⁷⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit) ¹⁹⁾

Betrag ab 1. März 2012 (BesGr. A 5 bis A 10) bzw. ab 1. August 2012 (übrige Besoldungsgruppen)
- monatlich -

Euro

35,29 ¹⁾
65,08 ²⁾
123,24 ³⁾
262,75 ⁴⁾
96,09 ⁵⁾
183,06 ⁶⁾
152,62 ⁷⁾
103,22 ⁸⁾
267,01 ⁹⁾
269,12 ¹⁰⁾
122,04 ¹¹⁾
305,05 ¹²⁾
309,67 ¹³⁾
382,94 ¹⁴⁾
477,83 ¹⁵⁾
204,74 ¹⁶⁾
202,40 ¹⁷⁾
309,67 ¹⁸⁾
154,84 ¹⁹⁾

Zur Höhe der Amtszulagen in 2013 und 2014 können noch keine Angaben gemacht werden.

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.

Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

Geschäftsbereich Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Für die Universitäten

- beschäftigt aus 422 95

W 3	Universitätsprofessor	3,0	0,0	0,0
	kw 1)	* 3,0	* 0,0	* 0,0
Summe 1. Für die Universitäten		3,0	0,0	0,0
Summe kw		* 3,0	* 0,0	* 0,0

1) Die kw-Vermerke sind jeweils 5 Jahre nach Inanspruchnahme der Stellen zu vollziehen.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 3,0	* -	* -
zus. 1. Für die Universitäten		-	3,0	-	-
zus. kw		* -	* 3,0	* -	* -
bleiben		-	3,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 3,0	* 0,0	* 0,0

3. Für die Duale Hochschule Baden-Württemberg

3.1 - beschäftigt aus Tit. 422 91 -

W 2	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	4,0	4,0	4,0
Summe 3.1 - beschäftigt aus Tit. 422 91 -		4,0	4,0	4,0
Summe 3. Für die Duale Hochschule		4,0	4,0	4,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		4. Für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)			
		4.1 - beschäftigt aus Tit. 422 91			
W 3		Professor	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	4,0	4,0	4,0
		Summe 4.1 - beschäftigt aus Tit. 422 91	5,0	5,0	5,0
		Summe 4. Für HAW	5,0	5,0	5,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	12,0	9,0	9,0
		Summe kw	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	12,0	9,0	9,0
		Summe kw	* 3,0	* 0,0	* 0,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		3. Für die Duale Hochschule Baden-Württemberg			
		3.1 Technischer Dienst			
		3.1.1 - beschäftigt aus Tit. 428 91 -			
11			1,0	1,0	1,0
		Summe 3.1.1 - beschäftigt aus Tit. 428 91 -	1,0	1,0	1,0
		Summe 3.1 Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
		3.2 Büro- und Hausdienst			
		3.2.1 - beschäftigt aus Tit. 428 91 -			
5		1)	1,0	1,0	1,0
		Summe 3.2.1 - beschäftigt aus Tit. 428 91 -	1,0	1,0	1,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 5 darf entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe 3.2 Büro- und Hausdienst	1,0	1,0	1,0
--------------------------------	-----	-----	-----

Summe 3. Für die Duale Hochschule	2,0	2,0	2,0
-----------------------------------	-----	-----	-----

4. Für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)

- beschäftigt aus Tit. 428 91 -

4.1 Technischer Dienst

12		2,0	2,0	2,0
----	--	-----	-----	-----

11		1,0	1,0	1,0
----	--	-----	-----	-----

8	1)	0,5	0,5	0,5
---	----	-----	-----	-----

Summe 4.1 Technischer Dienst	3,5	3,5	3,5
------------------------------	-----	-----	-----

1) 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 8 darf entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe 4. Für HAW	3,5	3,5	3,5
------------------	-----	-----	-----

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	5,5	5,5	5,5
----------------------------------	-----	-----	-----

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	5,5	5,5	5,5
---	-----	-----	-----

Summe Zukunftsoffensive III (ohne Leerstellen)	17,5	14,5	14,5
--	------	------	------

Summe kw	* 3,0	* 0,0	* 0,0
----------	-------	-------	-------

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung Personalstellen 2013

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte				
		Tit. 422 01			Tit. 422 01				
		2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-		
1221	Zukunftsoffensive III	12,0 3,0 kw	9,0 -	3,0 - 3,0 kw -	-	-	-		
	Einzelplan 12 Finanzverwaltung		Allgemeine	12,0 3,0 kw	9,0 -	3,0 - 3,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung Personalstellen 2013

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	
-	-	-	5,5	5,5	-	17,5	14,5	3,0 -	1221
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	-	3,0 kw -	
-	-	-	5,5	5,5	-	17,5	14,5	3,0 -	
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	-	3,0 kw -	

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung Personalstellen 2014

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-
1221	Zukunftsoffensive III	9,0	9,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 12 Finanzverwaltung	9,0	9,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

Einzelplan 12

**Allgemeine Finanzverwaltung
Personalstellen 2014**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	
-	-	-	5,5	5,5	-	14,5	14,5	-	1221
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	5,5	5,5	-	14,5	14,5	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

